

Inwiefern ist Klassismus in Corona-Zeiten in den Bereichen Haftanstalten, Obdachlosigkeit und Frauenhäusern eine Herausforderung für Sozialarbeitende und Betroffene?

KLASSISMUS IN CORONA-ZEITEN UND HERAUSFORDERUNGEN DER SOZIALEN ARBEIT

Sozialreport der FHP Werkstattgruppe Bachelorstudiengang
Soziale Arbeit:

Diversity und Diskriminierung: Schwerpunkt Klassismus

Dozentin: Prof. Dr. Gudrun Perko, Leah Carola Czollek

Tutorin: Nora Scharffenberg

Studierende: Joana Arnold, Theresa Bacher, Merve Can, Vincent David Degener, Sarah-Sophie Dibbert, Marike Dümcke, Julia Engelen, Anna Gruppe, Lisa Hoffmann, Mirella Janev, Helena Liederwald, Celine Paulig, Saskia Ranwig, Johanna Schultheiss, Isvari Solarte, Anna Luise Vogel

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	9
Teil 1 Grundlagen	12
1. Rechtliche Rahmenbedingungen (Lisa Hoffman)	12
1.1 Einleitung	12
1.2 Definition von Diskriminierung	12
1.3 Der Aufbau des BGB	12
1.4 Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	12
1.5 Wichtige Paragrafen aus dem AGG	13
1.6 Antidiskriminierungsschutz in anderen Gesetzen	14
1.7 Fazit	15
2. Katja Urbatsch: „Als Arbeiterkind an die Uni: Praktisches für alle, die als Erste/r in ihrer Familie studieren“ (2017) (Saskia Ranwig)	16
2.1 Einleitende Worte	16
2.2 Die Grundproblematik	16
2.2.1 Mangelnde Vorbilder	17
2.2.2 Mangelndes Selbstwertgefühl	17
2.2.3 Finanzierung	18
2.3 Katja Urbatsch – Auszüge aus ihrer Biografie	18
2.4 Vorstellung des Ratgebers	19
2.4.1 Evamarie König – Auszüge aus ihrer Biografie	19
2.4.2 Inhalte des Ratgebers	19
2.4.3 Kommentar	20
2.5 Entstehung und Entwicklung von ArbeiterKind.de	20
2.6 Literaturverzeichnis	21
3. Arbeitsweise von ArbeiterKind.de und Erfahrungsberichte Studierender erster Generation (Sarah-Sophie Dibbert)	22
3.1 Einleitung	22
3.2 Arbeitsweise von arbeiterKind.de	22

3.3 Erfahrungsberichte Studierender erster Generation	25
3.3.1 Lisa	25
3.3.2 Christian	26
3.3.3 Lukas	27
3.4 Fazit	27
3.5 Literaturverzeichnis	28
3.5.1 Internetquellen	28
4. Anna Mayr: „Die Elenden“ (2020) (Merve Can, Julia Engelen)	30
4.1 Einleitung	30
4.2 Anna Mayr: „Die Elenden“	31
4.2.1 Nehmen wir einmal an	31
4.2.2 Warum das Schicksal der arbeitslosen für alle wichtig ist	32
4.2.3 Warum uns die Arbeitslosen unheimlich sein müssen	32
4.2.4 warum wir uns vor Arbeitslosen fürchten	33
4.2.5 Warum wir den Armen nicht wirklich helfen	34
4.2.6 Warum der Aufstieg kein Ausweis einer gerechten Gesellschaft ist	36
4.2.7 Wie Hartz 4 gemacht wurde	37
4.2.8 wie man es besser machen könnte	38
4.3 Fazit	42
4.4 Literaturverzeichnis	43
5. Gefängnis und Klassismus (Isvari Solarte, Helena Liederwald)	44
5. Einleitung	44
5.1 Entstehung des modernen Strafsystems und seine gesellschaftliche Funktion	44
5.1.1 Von der Leibesmarter zur „körperlosen“ Strafe. Eine historische Entwicklung	44
5.1.2 Das Gefängnis als Erziehungsanstalt	46
5.1.3 Die Bedeutung der Arbeit im Strafvollzug	48
5.2 Der andauernde Kreislauf der Stigmatisierung	49
5.2.1 Die Entstehung und Hürden eines Stigmas	49
5.2.2 Bevormundende Struktur statt Selbstbestimmung	50

5.2.3 (K)-Eine Mitgestaltung des eigenen Alltags	52
5.3 Literaturverzeichnis	54
6. Richard Brox: „Kein Dach über dem Leben – die Biografie eines Obdachlosen“ (Johanna Schultheiss)	56
6.1 Einleitung	56
6.2 Obdachlosigkeit in Zahlen	57
6.3 Biografie	58
6.3.1 Kindheit und Jugend	58
6.3.2 „Heimkarriere“	59
6.2.3 Leben auf der Straße	60
6.3.4 Weg zur Sesshaftigkeit	61
6.4 Dimensionen der Diskriminierung anhand von Beispielen	62
6.4.1 Individuelle Ebene	62
6.4.2 Institutionelle Ebene	62
6.4.3 Kulturelle Ebene	63
6.5 Obdachlosigkeit und Corona	63
6.5.1 Demografische Probleme	64
6.5.2 Die Einschränkung von Hilfesystemen	64
6.5.3 Die Verstärkung von systematischen Problemen	64
6.6 Soziale Arbeit	65
6.7 Literaturverzeichnis	66
6.7.1 Monografien	66
6.7.2 Internetquellen	66
7. Bell Hooks: „Die Bedeutung von Klasse“ (Anna Gruppe, Mirella Janev, Anna Luise Vogel)	68
7.1 Einleitung	68
7.2 Kapitel	70
7.2.1 Kapitel: Das Private ist politisch: Zur Bedeutung von Klasse innerhalb der Familie	70
7.2.2 Kapitel: Klassenbewusstsein entwickeln – Wie geht Bell Hooks mit Klasse als Heranwachsende um?	72

7.2.3 Klasse und die Politik des einfachen Lebens	73
7.2.4 Kapitel: Geldgier	74
7.2.5 Kapitel: die Politik der Gier	76
7.2.5.1 Klassenfreie Gesellschaft	77
7.2.5.2 Wenn es alle schaffen können, wozu brauchen wir noch Sozialhilfe?	77
7.2.5.3 Drogen	77
7.2.5.4 Die Gier in der Gesellschaft	78
7.2.5.5 Wie also damit umgehen?	78
7.2.6 Kapitel: Reich sein	78
7.2.7 Kapitel: die egoistische Klasse: jung und rücksichtslos	80
7.2.8 Kapitel: Klasse und Race: Die neue Schwarze Elite	80
7.2.9 Kapitel: Feminismus und Klassenmacht	82
7.2.10 Kapitel: Weiße Armut: die Politik der Unsichtbarkeit	83
7.2.11 Kapitel: Solidarität mit den Armen	84
7.2.12 Kapitel: Klassenansprüche: Klassismus und Grundeigentum	85
7.2.13 Kapitel: Klassengrenzen überschreiten	87
7.2.14 Kapitel. Leben ohne Klassenhierarchien – Bestehende Verhältnisse	88
7.2.14.1 Gleichberechtigung durch Arbeit	89
7.2.14.2 Veränderung	89
7.3 Reflexionen	90
7.3.1 Reflexion von Anna Luise Vogel	90
7.3.2 Reflexion von Mirella Janev	90
7.3.3 Reflexion von Anna Gruppe	91
7.4 Literaturverzeichnis	92
8. Klassismus und Scham (Vincent David Degener)	93
8.1 Einleitung	93
8.2 Was ist Scham?	93
8.3 Zum Buch „Scham umarmen“ von Sannik Ben Dehler	94
8.3.1 Mein Gänseteam	94
8.3.2 Verschiedene Perspektiven der Scham	94
8.4 Schamauslöser	96
8.5 Strategien im Umgang mit Scham	96

8.6 Literaturverzeichnis	97
8.6.1 Onlinequellen	97
9. Francis Seeck, Brigitte Theißl (Hg.): „Solidarisch gegen Klassismus“ (2021) (Marika Dümcke, Joana Arnold, Celine Paulig)	98
9.1 Einleitung	98
9.2 (Anti)Klassismus in Bildungseinrichtungen und Sozialer Arbeit	99
9.2.1 Das Referat für Sozial Finanziell Kulturell benachteiligte Studierende (SoFiKuS) an der Universität Marburg	99
9.2.2 Deren Angst vor uns. Politische Selbstorganisation an Hochschulen	100
9.2.3 Bildung und soziale Ungleichheit: Impulse für eine klassenkritische außerschulische Bildungsarbeit	101
9.3 Klassismus in der Linken, anticlassistische Selbstermächtigung und anticlassistischer politischer Aktivismus	104
9.4 BASTA- Erwerbsloseninitiative Berlin	108
9.5 Solidarische Aktion Neukölln	109
9.6 Fazit	112
9.7 Literaturverzeichnis	112
9.7.1 Internetquellen	112
Teil 2 Forschungsmethodik	114
1. Forschungsgegenstand	114
2. Gewinnung der Interviewpartner*innen	114
3. Erhebungs- und Auswertungsanstz: Interviews	114
4. Analyseschritte	116
Teil 3: Forschungsbefunde	118
1. Obdachlosigkeit	118
1.1 Klassismus im Alltag	118
1.1.1 Interviews mit Sozialarbeiter*innen	118
1.1.2 Interviews mit Betroffenen	122
1.2 Zugang zu Projekten/Institutionen	122

1.2.1 Interviews mit Sozialarbeiter*innen	122
1.2.2 Interviews mit Betroffenen	129
1.3 Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeiter*innen und anderen Akteur*innen	130
1.3.1 Interviews mit Sozialarbeiter*innen	130
1.4 Autonomie	131
1.4.1 Interviews mit Sozialarbeiter*innen	131
2. Häusliche Gewalt	137
2.1 Klassismus im Alltag	137
2.1.1 Interviews mit Sozialarbeiter*innen	137
2.1.2 Interviews mit Betroffenen	138
2.2 Zugang zu Projekten/Institutionen	139
2.2.1 Interviews mit Sozialarbeiter*innen	139
2.2.2 Interviews mit Betroffenen	141
2.3 Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeiter*innen und anderen Akteur*innen	143
2.3.1 Interviews mit Sozialarbeiter*innen	143
2.3.2 Interviews mit Betroffenen	144
2.4 Autonomie	145
2.4.1 Interviews mit Sozialarbeiter*innen	145
2.4.2 Interviews mit Betroffenen	146
2.5 Zusätzliche Aussagen	147
2.5.1 Interviews mit Sozialarbeiter*innen	147
2.5.2 Interviews mit Betroffenen	148
3. Haft	150
3.1 Klassismus im Alltag	150
3.1.1 Interviews mit Sozialarbeiter*innen	150
3.1.2 Interviews mit Betroffenen	157
3.2 Zugang zu Projekten/Institutionen	158
3.2.1 Interviews mit Sozialarbeiter*innen	158
3.2.2 Interviews mit Betroffenen	161
3.3 Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeiter*innen und anderen Akteur*innen	162
3.3.1 Interviews mit Sozialarbeiter*innen	162

3.3.2 Interviews mit Betroffenen	164
3.4 Autonomie	165
3.4.1 Interviews mit Sozialarbeiter*innen	165
3.5 Zusätzliche Aussagen	170
3.5.1 Interviews mit Sozialarbeiter*innen	170
3.5.2 Interviews mit Betroffenen	174
4. Ergebnisse	176
4.1 Obdachlosigkeit	176
4.2 Häusliche Gewalt	176
4.3 Haft	177
5. Fazit	179

Einleitung

Corona hat unsere Welt verändert. Angesichts dessen könnte man sich fragen, was denn mit „unserer“ Welt genau gemeint ist? Schließlich sind die Lebenswelten so unterschiedlich wie wir Menschen selbst es sind und das nicht immer nur aus selbstgewählten Gründen. In Deutschland, wo angeblich jede Person die gleichen Chancen haben sollte, tritt ein Wort immer öfter hervor: Klassismus.

Was das bedeutet, veranschaulicht folgendes Zitat: „Klassismus beschreibt die Strukturelle Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres sozialen und ökonomischen Status. Klassismus betrifft die Position von Menschen im Produktionsprozess, welche gravierende Ungleichheiten begleitet und den Zugang zu Grundbedürfnissen erschwert bzw. verhindert. Klassismus bedeutet gleichzeitig Aberkennungsprozesse auf individueller, institutioneller und kultureller Ebene in Bezug auf Klassenzugehörigkeiten bzw. Klassenzuweisungen. Schon die gängigen Bezeichnungen von oben und unten im Hinblick auf die Beschreibung von Klassenzugehörigkeiten zeigen eine stark hierarchisierende und diskriminierende Zuschreibung.“ (Leah Carola Czollek, Gudrun Perko, Corinne Kaszner, Max Czollek: 2019, S. 126) Dieser Definition übergeordnet ist die Bedeutung von Strukturelle Diskriminierung: „Das Adjektiv strukturell bezeichnet die Verwobenheit individueller, institutioneller und kultureller Dimensionen von Diskriminierung.“ (...) „Mit ihnen gehen Mechanismen und Prozessen des Othering einher, bei denen Menschen mittels Stereotypisierung zu Anderen gemacht, als Projektionsfläche imaginiert und dadurch gleichsam entsubjektiviert werden. Strukturelle Diskriminierung ist charakterisiert durch die Anwendung von Gewalt, die Erzeugung von Machtlosigkeit, der Durchsetzung hegemonialer Kulturvorstellungen, Praxen von Ausbeutung und Marginalisierung und von Prozessen der Exklusion.“ (Leah Carola Czollek, Gudrun Perko, Corinne Kaszner, Max Czollek: 2019, S. 16; 196 f.)

Um sich einen vertiefenden wissenschaftlichen Blick auf die Diskriminierungsrealität des Klassismus und die Intersektionalität mit anderen Diskriminierungsformen zu verschaffen, haben wir in der Werkstatt unter der Leitung von Prof.in Dr.in Gudrun Perko und Leah Carola Czollek Interviews mit Expert*innen sowie Adressat*innen aus verschiedenen Arbeitsbereichen der Sozialen Arbeit geführt sowie Literatur von Autor*innen recherchiert und referiert welche sich der Problematik Klassismus sowie einem klaren Blick auf Lösungsansätze widmen. Hierbei hatten vor allem Betroffene sowie Expert*innen das Wort und damit unseren Horizont als zukünftige Sozialarbeiter*innen erheblich erweitert. Einmal die Woche beschäftigten wir

uns in einer lebendigen Gruppenarbeit mit den Themen Klassismus und anderen Diskriminierungsformen und deren Funktionen und Mechanismen, luden Expert*innen zu Vorträgen und Diskussionen ein und beschlossen schließlich uns einen näheren Einblick in Ausgewählte Arbeitsbereiche der Sozialen Arbeit zu verschaffen.

Die Herausforderungen in der Krise liegen darin, sich näher anzusehen und ins Bewusstsein zu rufen, was immer schon ein gesellschaftliches Problem war und nun durchs Brennglas Corona hervortritt. Dies zu erforschen war die Aufgabe der Werkstatt: Diversity und Diskriminierung: Schwerpunkt Klassismus Studiengang des 1. und 2. Semesters des Fachbereichs Sozial- und Bildungswissenschaften (Studiengang Soziale Arbeit) an der Fachhochschule Potsdam im WiSe 2020/21, SoSe 2021. In Bezug auf unser Forschungsthema „Klassismus in Corona-Zeiten und Herausforderungen der Sozialen Arbeit“ haben wir drei Bereiche untersucht: Häusliche Gewalt, Obdach- und Wohnungslosigkeit, Justizvollzugsanstalt.

Dabei haben wir folgende Fragen an Sozialarbeitende und an Adressat*innen der Sozialen Arbeit gestellt:

1. Inwiefern spielt Klassismus während der Corona-Pandemie seit März 2020 in Ihrem Arbeitsbereich eine Rolle?
2. Seit März 2020 gelten durch die Corona- Pandemie veränderte gesellschaftliche Bedingungen. Inwiefern hat dies Auswirkungen auf den Zugang zu Projekten für Adressat*innen?
3. Inwiefern hat sich die Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeiter*innen, anderen Akteur*innen [z.B. Polizei, Tafel, Ehrenamtliche etc.] und Adressat*innen aufgrund der Corona Maßnahmen und der Pandemie verändert?
4. Welchen Einfluss haben die gesellschaftlichen Bedingungen der Corona-Pandemie seit März 2020 auf die Autonomie/Selbstbestimmung ihrer Adressat*innen?
5. Was möchten Sie noch erzählen?

Klassismus hat immer eine Rolle gespielt. In Zeiten der Krise liegt es in der Verantwortung der Expert*innen für Sichtbarkeit von Missständen zu sorgen.

Wir als zukünftige Sozialarbeitende beschäftigen uns mit der Abschaffung aller Formen der Diskriminierung, deshalb erforschten wir den Ist-Zustand im Kontext der Sozialen Arbeit und den Lebensrealitäten der Adressat*innen.

Was ist der Arbeitsalltag der Sozialen Arbeit, der Zugang der Adressat*innen zu Sozialen Einrichtungen, was hat sich verändert?

In unserem Sozialreport finden Sie viele Antworten und die Perspektiven der Adressat*innen und Sozialarbeiter*innen, die im Zentrum stehen. Wir hoffen Ihnen mit unserem Sozialreport eine umfassende Darstellung über die Thematik vermitteln zu können.

An dieser Stelle noch ein Hinweis: Das Quellen und Literaturverzeichnis befindet sich nicht am Ende des Skripts, sondern immer am Ende der jeweiligen Abschnitte von Theorie & Grundlagen und der Methodenbeschreibung.

Unser besonderer Dank gilt Frau Professorin Dr.in Gudrun Perko und Leah Carola Czollek die uns mit ihrer fachlichen Kompetenz und ihrer Herzlichkeit unterstützt und angeleitet, und stets ein offenes Ohr für all unsere Belange hatten. Ein großes Dankeschön auch an unsere Tutorin Nora Scharffenberg die uns immer tatkräftig unterstützt hat. Ein ganz großer Dank gebührt vor allem allen Adressat*innen und Expert*innen die sich Zeit genommen haben und ihre Erfahrungen im Vertrauen mit uns geteilt haben.

Herzlichen Dank,

die Studierenden der Werkstatt: Diversity und Diskriminierung WiSe/SoSe 2020/21

Verantwortliche Dozentinnen (in Alphabetischer Reihenfolge): Leah Carola Czollek, Prof. in Dr. in Gudrun Perko

Tutorin: Nora Scharffenberg

Studierende der Werkstatt (in Alphabetischer Reihenfolge):

Joana Arnold, Theresa Bacher, Merve Can, Vincent David Degener, Sarah-Sophie Dibbert, Marike Dümcke, Julia Engelen, Anna Gruppe, Lisa Hoffmann, Mirella Janev, Helena Liederwald, Celine Paulig, Saskia Ranwig, Johanna Schultheiss, Isvari Solarte, Anna Luise Vogel

Teil 1 Grundlagen

1. Rechtliche Rahmenbedingen von Diskriminierung

Von Lisa Hoffmann

1.1 Einleitung

In meinem Referat geht es um die rechtlichen Rahmenbedingungen von Diversity und Diskriminierung. Ich werde darauf eingehen, wie Diskriminierung gesetzlich definiert ist. Dabei beziehe ich mich vor allem auf das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und die darin enthaltenen wichtigsten Paragraphen in Bezug auf Antidiskriminierung. Abschließend widme ich mich dem Schutz vor Diskriminierung in anderen Gesetzen.

1.2 Definition von Diskriminierung

„Eine Diskriminierung im rechtlichen Sinne ist eine Ungleichbehandlung einer Person aufgrund einer (oder mehrerer) rechtlich geschützter Diskriminierungskategorien ohne einen sachlichen Grund, der die Ungleichbehandlung rechtfertigt. Die Benachteiligung kann ausgedrückt sein z.B. durch das Verhalten einer Person, durch eine Vorschrift oder Maßnahme.“ (Handbuch der Antidiskriminierungsstelle, Kapitel 2, Abs. 1)

1.3 Der Aufbau des BGB

Das BGB gliedert sich in fünf Bücher: 1. Allgemeiner Teil, 2. Recht der Schuldverhältnisse, 3. Sachenrecht, 4. Familienrecht, 5. Erbrecht. Außerdem sind im BGB das Einführungsgesetz zum BGB, das AGG, das Produkthaftungsgesetz, das Unterlassungsklagengesetz, das Wohnungseigentumsgesetz, das Beurkundungsgesetz, das Erbbaurechtsgesetz, verschiedene Verordnungen des Europäischen Parlaments und Rates sowie das internationale Privatrecht enthalten.

1.4 Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Ziel des Gesetzes nach §1 ist es “Benachteiligung aufgrund von Rasse, Ethnie, Geschlecht, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität zu vermindern oder

zu beseitigen.“ Der Begriff “Rasse” ist in sich schon rassistisch und ist deshalb im Sprachgebrauch nicht zu verwenden. Es gibt seit längerem im Bundestag eine Debatte, den Begriff aus dem Grundgesetz zu streichen.

1.5 Wichtige Paragrafen aus dem AGG

Benachteiligungsverbot: “Beschäftigte dürfen nicht wegen eines in §1 genannten Grundes benachteiligt werden" (§7 Abschnitt 2 AGG)

Allerdings ist eine “unterschiedliche Behandlung wegen beruflicher Anforderungen, Religion oder Weltanschauung, oder wegen des Alters.“ zulässig. (§8 §9 §10 AGG)

Dieser Paragraf ist die Kernaussage des AGG. Damit wird Artikel 3 im Grundgesetz konkretisiert

Beschwerderecht: “Die Beschäftigten haben das Recht, sich bei den zuständigen Stellen des Betriebs, des Unternehmens oder der Dienststelle zu beschweren, wenn sie sich im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis vom Arbeitgeber, von Vorgesetzten, anderen Beschäftigten oder Dritten wegen eines in §1 genannten Grundes benachteiligt fühlen. Die Beschwerde ist zu prüfen und das Ergebnis der oder dem beschwerdeführenden Beschäftigten mitzuteilen.“ (§ 13 Abschnitt 2 Abs. 1 AGG)

Dies ist ein wichtiges Instrument in den Händen der Arbeitnehmer*innen, um in begründeten Fällen gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz rechtlich vorzugehen.

Leistungsverweigerungsrecht: “Ergreift der Arbeitgeber keine oder offensichtlich ungeeignete Maßnahmen zur Unterbindung einer Belästigung oder sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, sind die betroffenen Beschäftigten berechtigt, ihre Tätigkeit ohne Verlust des Arbeitsentgelts einzustellen, soweit dies zu ihrem Schutz erforderlich ist.“ (§14 Abschnitt 2 AGG)

Dies ist sehr wichtig um die Arbeitnehmer*innen vor finanziellen Verlusten zu schützen, wenn sie sich gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz wehren.

Beweislast: “Wenn im Streitfall die eine Partei Indizien beweist, die eine Benachteiligung wegen eines in §1 genannten Grundes vermuten lassen, trägt die andere Partei die Beweislast dafür, dass kein Verstoß gegen die Bestimmungen zum Schutz vor Benachteiligung vorgelegen

hat.“ (§22 Abschnitt 4 AGG)

Antidiskriminierungsstelle: “ (1) Beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird unbeschadet der Zuständigkeit der Beauftragten des deutschen Bundestages oder der Bundesregierung die Stelle des Bundes zum Schutz vor Benachteiligung wegen eines in §1 genannten Grundes (Antidiskriminierungsstelle des Bundes) errichtet.“ (§25 Abschnitt 6 Abs. 1 AGG)

Auf Landesebene ist die Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung Ansprechpartnerin und Anlauf- und Beratungsstelle für von Diskriminierung betroffene Bürger*innen. Sie informiert über Rechte und Rechtsschutzmöglichkeiten und leistet Unterstützung.

Aufgaben der ADS: “ (1) wer der Ansicht ist, wegen eines in §1 genannten Grundes benachteiligt worden zu sein, kann sich an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wenden. (2) Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes unterstützt auf unabhängige Weise Personen, die sich nach Absatz 1 an sie wenden, bei der Durchsetzung ihrer Rechte zum Schutz vor Benachteiligungen. Hierbei kann sie insbesondere
Über Ansprüche und die Möglichkeiten des rechtlichen Vorgehens im Rahmen gesetzlicher Regelungen zum Schutz vor Benachteiligungen informieren,
Beratung durch andere Stellen vermitteln,
Eine gütliche Beilegung zwischen den Beteiligten anstreben.
Soweit Beauftragte des Deutschen Bundestages oder der Bundesregierung zuständig sind, leitet die Antidiskriminierungsstelle des Bundes die Anliegen der in Absatz 1 genannten Personen mit deren Einverständnis unverzüglich an diese weiter. (§27 Abschnitt 6 Abs. 1 und 2 AGG)

Unabdingbarkeit: “Von den Vorschriften dieses Gesetzes kann nicht zu Ungunsten der geschützten Personen abgewichen werden.“ (§31 Abschnitt 7 AGG)

1.6 Antidiskriminierungsschutz in anderen Gesetzen

Völkerrecht: Schutz vor Diskriminierung ist in vielen völkerrechtlichen Verträgen geregelt. Zum Beispiel in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR), der UN-Frauenkonvention (UN-FRK), der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), der Europäische

Menschenrechtskonvention (EMRK) und dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK)

Europarecht (Supranationales Recht): Es wird unterschieden in Primär- und Sekundärrecht. Das Primärrecht ist in europäischen Verträgen (EUV, AEUV) geregelt. Das Sekundärrecht hingegen in Richtlinien, Verordnungen, Empfehlungen, Beschlüssen und Mitteilungen.

Grundgesetz Art. 3 (1): “Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“

Grundgesetz Art. 3 (2): “Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Grundgesetz Art. 3 (3): “Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

1.7 Fazit

Es gibt in allen Bereichen der Gesellschaft Diskriminierungsformen wie zum Beispiel Rassismus, Sexismus, Antisemitismus, Trans*- und Homofeindlichkeit. Gerade im Bereich der Sozialen Arbeit ist es wichtig, dem entgegenzuwirken.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz stellt den Versuch dar, Menschen vor Diskriminierung und Ausgrenzung zu schützen und gibt ihnen zumindest theoretisch die Möglichkeit, rechtlich dagegen vorzugehen. Allerdings hat das Gesetz auch seine Schwächen, da es immer noch Begriffe wie „Rasse“ beinhaltet, welche veraltet und rassistisch sind. Außerdem liegt der Fokus des Gesetzes auf dem Schutz vor Diskriminierung am Arbeitsplatz, was zwar richtig und wichtig ist aber es sollte, wenn es schon “Allgemeines“ Gleichbehandlungsgesetz heißt, auch mehr vor Diskriminierung außerhalb der Arbeitsstelle schützen.

Außerdem zeigt die Realität, dass es für Betroffene oftmals schwierig ist, rechtlich gegen Diskriminierung vorzugehen. Das macht deutlich, dass die Gesetze unzureichend sind

beziehungsweise rechtliche Verordnungen nicht ausreichen, um gegen Diskriminierung vorzugehen.

2. Katja Urbatsch: „Als Arbeiterkind an die Uni: Praktisches für alle, die als Erste/r in ihrer Familie studieren“ (2017)

Von Saskia Ranwig

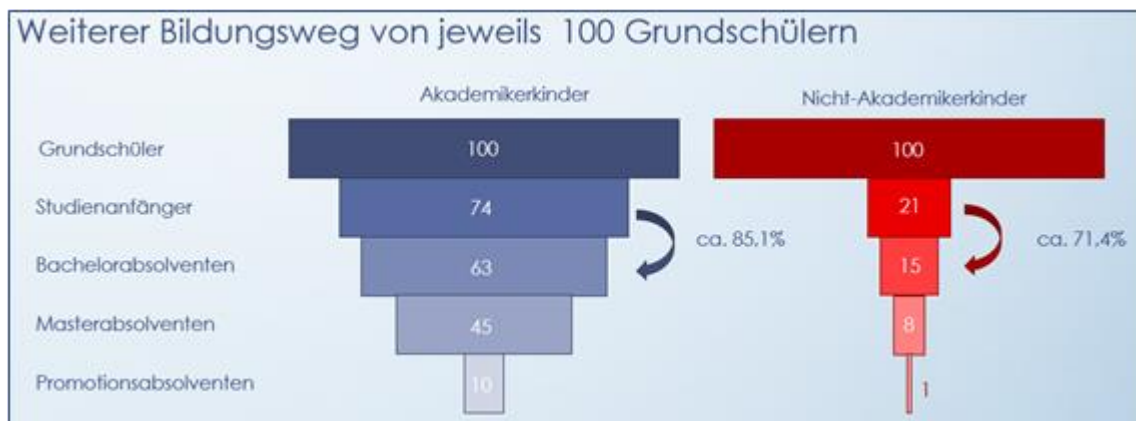
2.1 Einleitende Worte

Das Referat sollte ursprünglich eine Buchvorstellung des Ratgebers „Als Arbeiterkind an die Uni“ von Katja Urbatsch und Evamarie König werden, beim näheren Hinschauen ist der Ratgeber aber nur ein kleiner Teil eines umfassenderen Themas, weshalb der Entschluss nahe lag, auch auf die problematischen Hintergründe, die zur Entstehung des Ratgebers, sowie zur Gründung von ArbeiterKind.de beigetragen haben näher zu beleuchten, um einen umfassenderen Einblick in die Thematik zu gewährleisten.

Das Referat beginnt zunächst mit dem Einstieg in das Thema, also beschäftigt sich mit dem Grundproblem. Danach wird auf die Biografie von Katja Urbatsch und Evamarie König eingegangen, um dann zu der Vorstellung des Ratgebers „Als Arbeiterkind an die Uni“ und zuletzt die Entstehung und Entwicklung von ArbeiterKind.de zu erzählen.

2.2 Die Grundproblematik

Wessen Eltern keine Akademiker*innen sind, hat es laut des Hochschul-Bildungs-Reports 2020 immer noch schwer, wenn es um die Frage eines Studiums geht.



Quelle: Hochschul-Bildungs-Report 2020, eine Studie des Stiftverbandes in Kooperation mit McKinsey, 2017

In der Graphik wird deutlich, dass bei 100 Grundschüler*innen 74 ein Studium beginnen, sofern diese Akademiker*innen als Eltern haben. Im Vergleich dazu auf der rechten Seite zu sehen, beginnen lediglich 21 von 100 Grundschüler*innen ein Studium, wenn ihre Eltern nicht studiert haben.

Auch im Studium ist es für Nicht-Akademikerkinder schwieriger das Studium erfolgreich abzuschließen. Von den Studienanfänger*innen aus Nicht-Akademiker Familien machen 71,4 % einen Bachelorabschluss. Während es bei Akademikerkindern rund 14% mehr sind. Ungefähr 85,1% der Studienanfänger*innen schließen hier mit einem Bachelorabschluss ab (Hochschul-Bildungs-Report 2020: o.S.).

Dafür gibt es unterschiedliche Gründe, auf die ich im Folgenden eingehen möchte.

2.2.1 Mangelnde Vorbilder

Als Kind von Nicht-Akademikereltern liege es zunächst nahe, wie die Eltern eine Ausbildung zu machen. Von selbst so weit zu gehen, dass man sich höhere berufliche Ziele steckt als die eigene Familie, erfordert sehr viel mehr Kraft und Durchhaltevermögen. Man identifiziert sich schnell mit den Berufskarrieren der Eltern. Im schlimmsten Fall kursieren in der Familie sogar Vorurteile, in denen Akademiker als „arrogant“ oder als „faule Büromenschen“ abgetan werden. Wenn dies der Fall ist, besteht das Risiko, dass das Kind ein mögliches Studium nicht in Erwägung zieht, weil es die Beziehung zu den Eltern oder auch der ganzen Familie nicht gefährden will.

Ein weiterer Grund ist das **Fehlen von Informationen** rund um das Thema Studieren. Da die Eltern selbst nicht studiert haben, fehlen Erfahrungen und Wissen, welches an die Kinder weitergegeben werden kann. Worauf kommt es beim Studium an? Wie läuft der Bewerbungsprozess? Wie kann ich mein Studium finanzieren? Diese und weitere Fragen können die Eltern meist nicht beantworten, sodass die Kinder darauf angewiesen sind sich selbst die Informationen zu beschaffen. Das wirft wiederum neue Fragen auf, wie z.B. „Wie komme ich überhaupt an diese Informationen?“

2.2.2 Mangelndes Selbstwertgefühl

Ein starkes Selbstwertgefühl bekommen Menschen durch Erfahrungen – sprich, durch eigene Erfolgserlebnisse und aufgrund von Zuspruch des Umfelds. Selbst wenn die Eltern an ihr Kind glauben und dies auch kommunizieren, kann es immer noch sein, dass das Kind es nicht richtig annehmen kann, da die Eltern nicht wissen, wovon sie sprechen. Ohne diesen Zuspruch und

konfrontiert mit der neuen unbekannteren Hochschulwelt kommen Ängste und Selbstzweifel auf, nicht gut genug zu sein.

2.2.3 Finanzierung

Nicht Akademiker-Eltern fällt es aufgrund finanzieller Aufstellung oft schwer, Ihren Kindern ein komplettes Studium zu finanzieren. Das bedeutet, dass man auf Fremdfinanzierung angewiesen ist. Die notwendigen Behördengänge und bürokratischen Abwicklungen stellen bereits für einige eine gewisse Hürde dar.

Für viele ist da eine Ausbildung verlockender, weil sie dadurch schneller auf eigenen Beinen stehen können (ArbeiterKind.de 2020: 8-9).

2.3 Katja Urbatsch - Auszüge aus ihrer Biografie

Katja Urbatsch ist Gründerin und hauptamtliche Geschäftsführerin der Organisation ArbeiterKind.de. Als Erststudierende in ihrer Familie studierte sie Nordamerikastudien, BWL und Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Freien Universität Berlin. Dann folgte ein Studium an der Boston University mit Stipendium des Deutschen Akademischen Austauschdienstes. Anschließend war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am International Graduate Centre for the Study of Culture der Justus-Liebig-Universität Gießen tätig. Sie hat sich zum Ziel gesetzt Schüler:innen aus Familien ohne Erfahrungen an der Hochschule zum Studium zu ermutigen, zu informieren und beim Studieneinstieg zu unterstützen (Urbatsch / König 2017: XI).

Ihr zweites großes Thema ist die Frauenförderung. In dem Podcast-Interview mit Miriam Steckel berichtet sie von ihrem eigenen familiären Hintergrund. Sie selbst kommt aus einem Umfeld, in dem ihr keiner etwas zugetraut hat. Kinder, Küche, Haus bauen war die Erwartung Ihrer Familie an Sie. Somit gab es auch Irritationen im familiären Umfeld als sie sich für ein Studium in Berlin entschloss (Miriam Steckel 2019: 03:43–04:10). Der Weg von Katja Urbatsch vom Nicht-Akademikerkind zu dem, was sie alles erreicht hat, ist für sich stehend schon eine Vorbildfunktion. Ihr Hang zur Gerechtigkeit wird durch folgende Zitate wiedergeben.

„Ich merk eben auch, dass ich sehr, sehr viel unterschätzt wurde in meinem Leben. Und auch jetzt teilweise noch und auch in den letzten Jahren. Das mir das keiner zugetraut hätte. Und das mich auch immer noch viele unterschätzen“ (Steckel 2019: 26:15-26:30).

„Wenn da ein junger Mann ist und der hat eine Idee, dann sagen alle: „Ja, super. Das ist die Zukunft Deutschlands.“ Und wenn da eine junge Frau kommt, dann sind erst einmal alle so etwas zurückhaltend. „Ja, mal gucken““ (Steckel 2019: 26:06-26:14).

„Es braucht Vorbilder, Menschen, die dein Potenzial sehen und einen fördern“ (Steckel 2019: 12:05-12:09).

2.4 Vorstellung des Ratgebers

Der Ratgeber „Als Arbeiterkind an die Uni. Praktisches für alle, die als Erste/r in ihrer Familie studieren“ wurde von Katja Urbatsch und Evamarie König geschrieben und ist 2017 durch den Verlag Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH veröffentlicht worden. Mit 29 Seiten ist es ein kompakter Ratgeber der Reihe essentials.

2.4.1 Evamarie König - Auszüge aus ihrer Biografie

Evamarie König wurde 1970 in Krefeld geboren. Sie absolvierte nach ihrem Abitur zunächst eine Ausbildung zur Bankkauffrau. Danach begann sie ein Studium der Politikwissenschaften, mittlere und neue Geschichte sowie öffentliches Recht an der Universität Bonn und an der Universität Toulouse. Auch sie ist erststudierende in ihrer Familie. Ihre erste berufliche Laufbahn begann sie als Trainee in der PR Agentur Dikom GmbH in Düsseldorf. Sie ist bei ArbeiterKind.de verantwortlich für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und setzt sich für das Thema Bildungsgerechtigkeit und die Belange von Studierenden ersten Generation ein (Urbatsch / König 2017: XII).

2.4.2 Inhalt des Ratgebers

Als Ratgeber ist er ein Begleiter bei ersten Fragen rund um das Thema Studium.

Dieser soll unter anderem bei der Entscheidung helfen, ob ein Studium überhaupt infrage kommt. Er klärt über typische Herausforderungen beim Studium auf.

Es wird auf folgende Punkte eingegangen: eigenes Auftreten, Verbesserung der Bewältigungsstrategien und Überblick über die Hochschulwelt. Auch gibt der Ratgeber Tipps wie ein Studium finanziert werden kann. Aber vor allem soll der Ratgeber ermutigen, den eigenen Weg zu gehen. Insgesamt ist das Buch leicht verständlich. Man wird als Leser*in direkt angesprochen. Es ist inhaltlich sehr reduziert auf erste Fragen. Es soll nicht erschlagen, sondern vor allem ermutigen und es wird Lesenden Möglichkeiten aufgezeigt, wie man sich noch weiter informieren kann. Um einen besseren Eindruck zu erlangen was sich

inhaltlich in dem Buch verbirgt, wird auf die Hauptkapitel des Buches kurz eingegangen (Urbatsch / König 2017: IX-X).

Einleitung: Als Erste/r aus der Familie studieren

Dein Weg ins Studium

Warum. Wer. Was. Wo. Wie kann ich die Familie mit einbeziehen?

Wie kannst du dein Studium finanzieren?

Was kostet ein Studium. Was ist Bafög und wie bekomme ich es? Wie kann ich ein Stipendium erhalten? Welche weiteren Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?

Erfolgreich studieren

Wie gelingt der Einstieg? Welche typischen Herausforderungen gibt es? Wie kannst du deine Stärken nutzen? Was solltest du im Studium nicht verpassen? Was sagt deine Familie dazu?

Den Studienabschluss in der Tasche. Und jetzt?

Welche Berufsperspektiven gibt es? Warum beginnt der Berufseinstieg bereits im Studium? Wie findest du deinen ersten Job? Möchtest du eine Doktorarbeit schreiben? Welche Stärken du als Akademiker*in der ersten Generation ins Berufsleben einbringst.

2.4.3 Kommentar

Ich fand an dem Heft sehr schön wie differenziert es geschrieben ist, es wird nicht pauschalisiert, sondern differenziert aufgeklärt und informiert. Es ist leicht verständlich geschrieben und somit nicht abschreckend. Da die Lesenden direkt angesprochen werden entsteht ein persönlicher Bezug.

Besonders schön fand ich den Schluss, den ich hier noch einmal aufgreifen möchte:

„Nur Mut, Du schaffst das!“ „Deine Situation ist immer individuell und einzigartig. Was immer du auch empfindest und was Deine Perspektive ist, sie hat ihre Berechtigung. Daher ist es besonders wichtig, sich nicht mit anderen zu vergleichen und seinen eigenen Weg zu gehen.

Wir möchten dich ermutigen, deine Träume zu verfolgen. Lass dich nicht beirren von Menschen, die dir sagen: „Meinst du wirklich, dass du das Schaffen kannst? Ist das nicht ganz schön schwierig und unrealistisch?“ Leider ist es nicht immer leicht, Menschen zu finden, die an einen glauben. Denn viele Menschen glauben leider auch nicht an sich selbst, an ihre eigenen Fähigkeiten und die Möglichkeit, sich weiterentwickeln zu können. Daher ist es umso wichtiger, dass du stets an dich selbst glaubst und dich mit Menschen umgibst, die dich unterstützen und an dich glauben. „Man wächst mit seinen Aufgaben, heißt es. Und wir können dies nur bestätigen“ (Urbatsch / König 2017: 37).

2.5 Entstehung und Entwicklung von ArbeiterKind.de

Jetzt komme ich kurz zur Entstehung von ArbeiterKind.de, die begann 5. Mai 2008 mit der Entwicklung einer Webseite, mit einer großen medialen Aufmerksamkeit. Daraufhin meldeten sich etliche Ehrenamtliche und boten Unterstützung an. Heute ist es die größte Zivilgesellschaftliche Organisation in Deutschland zur Unterstützung von Studierenden in erster Generation mit 6.000 Ehrenamtlichen und mehr als 75 lokale Gruppen. 2018 wurde an Katja Urbatsch das Bundesverdienstkreuz verliehen. Damit würdigt Frank-Walter Steinmeier ihr langjähriges gesellschaftliches Engagement und ihren herausragenden Einsatz für mehr Bildungsgerechtigkeit und kulturelle Teilhabe in Deutschland. Das Besondere an ArbeiterKind.de im Vergleich zu staatlichen Einrichtungen wie z.B. dem BIZ (Berufsinformationszentrum) ist, dass es bei ArbeiterKind.de auch darum geht eine persönliche Beziehung aufzubauen, sympathische Menschen, die einem anhand ihres Beispiels Informationen geben und als Vorbild dienen. Denn man kann nur das erreichen was innerhalb des eigenen Horizonts vorhanden ist. ArbeiterKind.de versucht einen nicht nur zu informieren, sondern leistet somit auch menschlich und psychologisch einen wichtigen Beitrag (Urbatsch: Über uns).

2.6 Literaturverzeichnis

Hochschul-Bildungs-Report (o.S.) 2020, eine Studie des Stifterverbandes in Kooperation mit McKinsey: Chancen für Nichtakademikerkinder. Von der Grundschule bis zur Promotion – soziale (Selbst-) Selektion benachteiligt Nichtakademikerkinder. URL <https://www.hochschulbildungsreport2020.de/chancen-fuer-nichtakademikerkinder>, [besucht am 02.01.2021].

König, Evamarie/ Stalfort, Anne/ Munack, Julia (2020): ArbeiterKind.de gemeinnützige GmbH zur Förderung des Hochschulstudiums von Nicht-Akademikerkindern. Jahresbericht 2019 nach dem Social Reporting Standard. URL <https://www.arbeiterkind.de/jahresberichte> [besucht am 02.01.2021]

Steckel, Miriam (2019, 24. Januar): #03 Katja Urbatsch // ArbeiterKind.de// Bildungsgerechtigkeit [Audio-Podcast]. In 100 Frauen – der Podcast über modernen Feminismus. URL

<https://open.spotify.com/episode/2Fw81G4EvcXFR8pVMve2DN?si=sER1wWaXQxmm0xWuluGiUA>

Urbatsch, Katja (o.J.). Über uns. URL <https://www.arbeiterkind.de/ueber-uns> [besucht am 02.01.2021]

Urbatsch, Katja / König, Evamarie (2017): Als Arbeiterkind an die Uni. Praktisches für alle, die als Erste/r in ihrer Familie studieren, Wiesbaden: Springer Spektrum

3. Arbeitsweise von ArbeiterKind.de und Erfahrungsberichte

Studierender erster Generation

Von Sarah-Sophie Dibbert

3.1 Einleitung

Kinder aus Arbeiterfamilien teilen verschiedene Erfahrungen mit Klassismus; eine von diesen ist die Art wie sich Klassismus auf ihren Werdegang im Schul- und Universitätswesen auswirkt. ArbeiterKind.de ist eine 2009 gegründete Initiative von Katja Urbatsch, die sich, in Zusammenarbeit mit Begabtenförderungswerken, mit Anliegen von (angehenden) Student*innen aus Arbeiterfamilien befasst.

(Vgl. Über Uns, <https://www.arbeiterkind.de/ueber-uns>)

Im Folgenden wird zunächst die Arbeitsweise der Initiative beleuchtet. Im Anschluss wird näher auf Erfahrungsberichte dreier Studierender aus Nichtakademikerfamilien eingegangen. Aufgrund der Aktualität dieses Themengebietes werden verschiedenste Informationsquellen herangezogen, unter anderem Jahresberichte der Initiative ArbeiterKind.de, Artikel/Blogbeiträge und eine Reportage.

3.2 Arbeitsweise von ArbeiterKind.de

ArbeiterKind.de baut größtenteils auf die Unterstützung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen, zumeist selbst ehemalige Student*innen aus erster Generation. Seit der Gründung der Organisation 2009 steigt die Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen stetig an. (s. Abb1)

Ehrenamtliche organisieren sich in über 80 lokalen Gruppen deutschlandweit, wo (angehenden) Studierenden erster Generation persönliche Sprechstunden, Stammtische u. Ä. angeboten werden. (Vgl. ArbeiterKind.de Jahresbericht 2013, S. 19.)

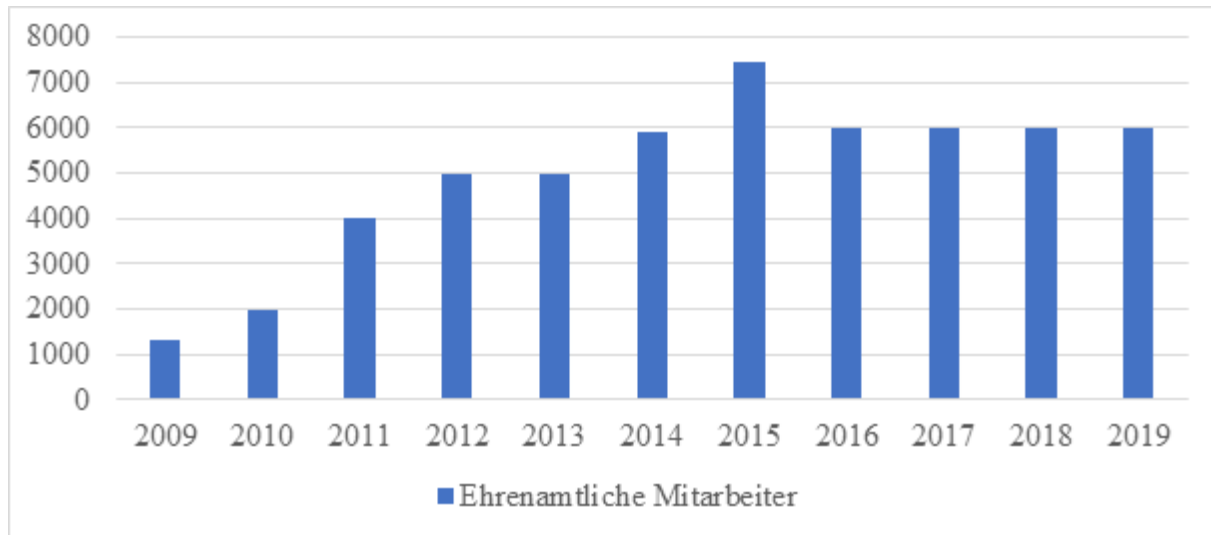


Abb1 wurde basierend auf den Angaben aus den folgenden Jahresberichten erstellt:

ArbeiterKind.de Jahresbericht 2013, S. 24

ArbeiterKind.de Jahresbericht 2014, S. 11

ArbeiterKind.de Jahresbericht 2015, S. 23

ArbeiterKind.de Jahresbericht 2016, S. 12

ArbeiterKind.de Jahresbericht 2017, S. 13

ArbeiterKind.de Jahresbericht 2018, S. 14

ArbeiterKind.de Jahresbericht 2019, S. 12

Die Organisation arbeitet nach dem System der bedarfsorientierten Unterstützung, sodass jede Person bestmöglich nach eigenem Ermessen unterstützt werden kann. Aus diesem Grund hat die Initiative zusätzlich zu den ortsgebundenen Gruppen ein eigenes soziales Netzwerk geschaffen, in welchem sich Kinder aus Arbeiterfamilien über ihre Erfahrungen austauschen können. (Vgl. Netzwerk ArbeiterKind.de <http://netzwerk.arbeiterkind.de>) Auf diese Weise können Personen, die zu den lokalen Gruppen keinen Zugang haben, an der ständig wachsenden Gemeinschaft teilhaben. Weitere Angebote der Initiative reichen von allgemeinen Hilfestellungen, wie dem Infotelefon bis hin zu 1:1 Mentoring Sessions mit speziell geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen. (Vgl. ArbeiterKind.de Jahresbericht 2013, S. 19.)

Um angehende Studierende zu erreichen, veranstaltet die Organisation mit Hilfe der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen regelmäßig Informationsveranstaltungen an Schulen und besetzt Infostände auf Bildungsmessen. Durch diese Informationsangebote kann die Initiative immer mehr Menschen für sich gewinnen. (s. Abb2) Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie finden Informationsveranstaltungen momentan digital statt. Wichtig ist dabei anzumerken, dass das zuvor nicht der Fall war, wodurch wahrscheinlich viele Menschen aus unterschiedlichsten Gründen (Wohnort außerhalb von Ballungszentren, Behinderungen, etc.) bis dahin nicht erreicht werden konnten. Auch ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, die durch ähnliche Umstände solche Veranstaltungen bisher nicht mitgestalten konnten, hatten nun zum ersten Mal die Möglichkeit, aktiv an solchen zu arbeiten. (Vgl. Werner/Dermann 18.12.2020: Podcast) Hoffentlich können die veränderten Arbeitsbedingungen seit Beginn der Corona-Pandemie als ein erster Anstoß fungieren, um die Gemeinschaft von ArbeiterKind.de in Zukunft noch inklusiver zu gestalten.

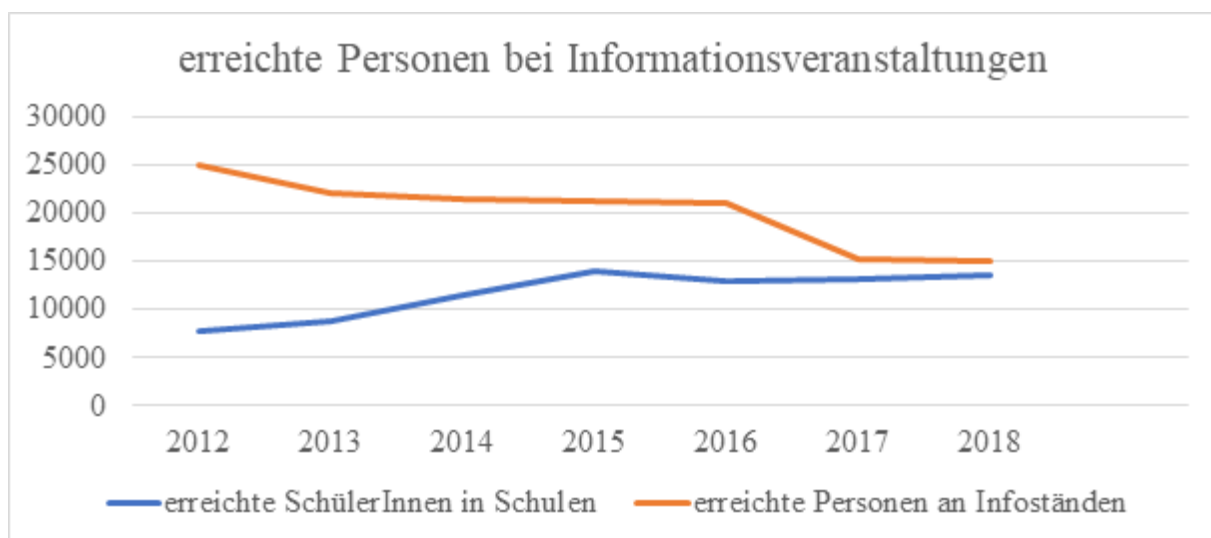


Abb.2 wurde basierend auf den Angaben aus den folgenden Jahresberichten erstellt:

ArbeiterKind.de Jahresbericht 2013, S. 24

ArbeiterKind.de Jahresbericht 2014, S. 12

ArbeiterKind.de Jahresbericht 2015, S. 24

ArbeiterKind.de Jahresbericht 2016, S. 12

ArbeiterKind.de Jahresbericht 2017, S. 13

ArbeiterKind.de Jahresbericht 2018, S. 15

ArbeiterKind.de Jahresbericht 2019, S. 13

Im Wesentlichen sollten Kinder aus Nichtakademikerfamilien ermutigt werden, sich für ein Studium zu entscheiden, insofern sie sich für eines interessieren. Studierende erster Generation und potentielle ehrenamtliche Mitarbeiter*innen gehören ebenfalls zur primären Zielgruppe der Initiative und werden zumeist an Infoständen an Hochschulen bzw. online erreicht. Student*innen profitieren beispielsweise von verschiedenen Mentoring-Angeboten, dessen Ziel es ist, die hohe Studienabbruchquote unter Studierenden erster Generation zu verringern und den Einstieg in das jeweilige Berufsfeld nach erfolgreich abgeschlossenem Studium zu erleichtern. Zur sekundären Zielgruppe zählen zunächst Personen im näheren Umfeld der Kinder, die ihnen bestenfalls unterstützend auf dem neuen Bildungsweg zur Seite stehen werden; allen voran sind das die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Lehrer*innen der Schüler*innen. (Vgl. ArbeiterKind.de Jahresbericht 2013, S. 21)

Diese Unterstützung ist besonders wichtig, da das Studieren an der Universität nicht nur viele intellektuelle Anforderungen stellt, sondern das Leben und Arbeiten in diesen Kreisen für Personen aus Arbeiterfamilien meist auch einen krassen Kontrast zu ihrem bisherigen Umfeld bildet. In den folgenden drei Erfahrungsberichten von Studierenden aus Nichtakademikerfamilien wird insbesondere auf diese Unterschiede eingegangen.

3.3 Erfahrungsberichte Studierender erster Generation

3.3.1 Lisa

Lisa ist 31 und studiert in ihrem 5. Mastersemester International Area Studies in Halle, Saale. Ihr erstes Studium, Biologie, brach sie ab. Ihre Eltern haben sich gewünscht, dass sie etwas „handfestes“ studiert; das bedeutete für sie eine Naturwissenschaft. Ihr zweites Bachelorstudium, Soziologie und Wirtschaftswissenschaften, bestand sie und begann im Anschluss ihr Masterstudium. Während der Schulzeit erhielt sie nur eine Empfehlung für die Mittelschule, entschied sich dann jedoch für die Realschule. Das Fachabitur nach dem Realschulabschluss brach sie ab, da sie sich das Vorwissen, was für ein erfolgreiches Bestehen des Abiturs nötig war, nicht an der Realschule aneignen konnte. Sie schloss erst eine Ausbildung zur Zahnarzhelferin ab und bestand dann erfolgreich das Abitur an einer Abendschule. Lisas Mutter arbeitete zunächst als Köchin, dann als Altenpflegerin. Ihr Vater ist Elektrotechniker und hätte selbst gerne studiert. Nach der Wende war ihm das jedoch nicht möglich, da das BAföG nicht ausreichend war, um eine vierköpfige Familie zu ernähren. Lisa bezieht ebenfalls BAföG,

elternunabhängig. Damit gehört sie zu den ca. 50% der Arbeiterkinder, die BAföG beziehen. (Stand 2010) 1993 erhielten noch 63% staatliche Unterstützung beim Studium. (Vgl. Bargel, H./Bargel, T. 2010, S.15) Da das BAföG nicht ausreicht, wohnt sie bei ihren Eltern und geht außerdem arbeiten. Dadurch geht ihr viel Zeit verloren, die ihr beim Lernen von Nutzen wäre. Auch fällt ihr das Verstehen neuer Sachverhalte schwerer als ihren Kommiliton*innen. Die Wirtschaftssprache ist ihr fremder als denen, die in Akademikerkreisen aufwachsen und durch ihre Eltern und ihr schulisches Umfeld früh an diese herangeführt werden. Sie studiert deshalb weitaus länger als in der Regelstudienzeit vorgesehen. Zu ihren ehemaligen Schulfreund*innen, die nicht studiert haben, pflegt Lisa ebenfalls keinen Kontakt mehr, da sie sich durch die unterschiedlichen Lebensweisen nicht mehr verstehen. (Vgl. Choose Your Own Future)

Der Klassenunterschied wird hier besonders sichtbar, da Lisa durch das Studieren nicht einfach „aufgestiegen“ ist, sondern auch die Arbeiterklasse nach und nach verlässt, bzw. keine Verbindung mehr aufstellen kann. Gleichzeitig kann sie durch die „Bildungs-Barriere“, die ihre Schulzeit geschaffen wurde nur schwierig unter AkademikerInnen Fuß fassen. Sie steckt fest zwischen beiden Klassen.

3.3.2 Christian

Christian studierte in Trier. Seine Mutter war Hausfrau, sein Vater ungelerner Hilfsarbeiter. Christians Mutter starb während seiner Schulzeit, der Vater ist Alkoholiker und schwer gewalttätig, weshalb Christian schon früh mit dem Jugendamt in Kontakt kam. Er war ein sehr guter Schüler und wurde für das Gymnasium empfohlen; das Jugendamt legte allerdings ein Veto ein und da Christian von seinem Vater keinen Rückhalt erwarten kann, geht er auf die Gesamtschule. Dort besteht er sein Abitur vor allem durch das Engagement seiner Lehrer*innen, die sich für ihn einsetzen. An der Universität sticht er durch seinen Dialekt heraus; er spricht nur pfälzisch, in Akademikerkreisen ist jedoch hochdeutsch Pflicht. Er wird von Mitstudent*innen für seine Essgewohnheiten belächelt, die ihn als arm kennzeichnen. In der Kantine entscheidet er sich für die Option, die am längsten satt macht, nicht unbedingt die gesündeste. Erst spät im Studium fühlt er sich selbstbewusst genug, sich gegen andere Studierende auszusprechen, wenn diese sich über „Asoziale“ lustig machen und das Stigma weiter fördern. (Vgl. Baron 2020)

Studierende aus Arbeiterfamilien müssen sich häufig in eine komplett neue Kultur einleben, wenn sie sich entscheiden an einer Universität zu immatrikulieren. Die Sprachgewohnheiten, die Essgewohnheiten, die Freizeitbeschäftigungen von Menschen aus Akademikerfamilien sind häufig sehr fremd, insbesondere wenn man durch die Schule oder das weitere persönliche

Umfeld nicht auf solche vorbereitet wird. Dadurch fühlen sich Arbeiterkinder an Universitäten häufig isoliert.

3.3.3 Lukas

Lukas studiert im zweiten Semester in Regensburg französische Studien. Er bestand sein Abitur am Gymnasium mit Unterstützung von hilfsbereiten Lehrer*innen. Sein Vater ist Metzger, seine Mutter Bürokräft. Lukas' ältere Schwester ist die erste, die in seiner Familie studiert. Seine Eltern hatten gehofft er würde Wirtschaft oder einen ähnlichen Studiengang wählen, unterstützen ihn jetzt jedoch in seiner Entscheidung. Lukas geht sehr souverän mit seiner Herkunft um und empfindet sie nicht als großes Hindernis. (Vgl. Hardung 2018: Reportage)

Häufig genügt schon ein positives Vorbild, welches das Studieren als Arbeiterkind weniger einschüchternd wirken lässt. Lukas' Schwester, die als erste in ihrer Familie erfolgreich studiert, könnte dieses Vorbild für ihn sein. Sein Selbstverständnis als Studierender aus einer Arbeiterfamilie und sein Selbstbewusstsein in dieser Position wird von vielen Nichtakademikerkindern häufig geteilt, wenn sie Unterstützung von anderen Personen in ähnlichen Situationen erhalten. Ein treffendes Beispiel dafür ist der Erfolg von ArbeiterKind.de. Das Modell der ehrenamtlichen gegenseitigen Hilfe fördert das Vertrauen in eigene Fähigkeiten und schafft Studierenden Grundlagen für einen sicheren Umgang mit den neuen Herausforderungen eines Hochschulstudiums, die sie dann an andere vermitteln können. (Vgl. Ludwig 2013)

3.4 Fazit

Kinder aus Arbeiterfamilien nehmen ihr Studium, insbesondere die ersten Semester, anders wahr als Akademikerkinder. In ihren Erfahrungen ist die Universität häufig, im Zusammenhang mit der neuen Arbeitskultur, der anderen Sprechweise, u. Ä., weitaus fremder als es für andere Studierende der Fall ist. Deshalb investieren sie oft schon viel Kraft darin, Vorausgesetztes aufzuholen, bevor sie aktiv am Studentenleben teilhaben können. Die Organisation ArbeiterKind.de, Zusammenschlüsse von Studierenden erster Generation im Allgemeinen können diesbezüglich eine große Stütze sein. Durch geteilte Erfahrungen kann eine Gemeinschaft entstehen, die Student*innen Rückhalt und Beistand in der neuen Lebenswelt bietet. Wünschenswert wäre jedoch, dass Hochschulen selbst mehr Arbeit in die Integration Studierender aus verschiedensten Bevölkerungsschichten und Klassen investiert, beziehungsweise Räume für diese öffnet. Die unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen

dieser Personen könnten die Hochschulkultur bereichern und Homogenität in Meinungen und Betrachtungsweisen akademischer Felder vorbeugen.

3.5 Literaturverzeichnis

3.5.1 Internetquellen

Bargel, Holger/ Bargel, Tino. Ungleichheiten und Benachteiligungen im Hochschulstudium aufgrund der sozialen Herkunft der Studierenden, S. 15 p_arbp_202.pdf (boeckler.de)
Düsseldorf, Januar 2010. [letzter Zugriff: 05.04.2021. 22:30]

Baron, Christian. In der falschen Klasse – Was es bedeutet, Arbeiterkind zu sein, erfuhrt unser Autor im ersten Semester seines Studiums. Über die unsichtbare Macht des Wissens.
<http://fluter.de/studieren-als-arbeiterkind-erfahrungsbericht> , 14.09.2020.
[letzter Zugriff: 05.04.2021. 22:20]

Choose Your Own Future. „Ich war einfacher als die anderen.“
<https://www.facingthefuture.de/choose-your-own-future/arbeiterkind-lisa/>
[letzter Zugriff: 05.04.2021. 22:15]

Hardung, Martin. Chancen durch Bildung - Studieren als Arbeiterkind.
<https://www.br.de/fernsehen/ard-alpha/sendungen/campus/arbeiterkind-studium-akademiker-bildung-chancen-100.html> , 31.12.2018. [letzter Zugriff: 05.04.2021. 22:24]

Ludwig, Katharina. Fünf Jahre „Arbeiterkind.de“. An die Uni statt in die Banklehre.
<https://www.tagesspiegel.de/wissen/fuenf-jahre-arbeiterkind-de-an-die-uni-statt-in-die-banklehre/>, 28.05.2013. [letzter Zugriff: 30.04.2021. 22:05]

Werner, Anika/ Dermann, Wolf.: „#3 Die Sonderfolge zum Jahresrückblick 2020“ in „ArbeiterKind.de – Der Podcast“ (Podcast), 18.12.2020. <https://arbeiterkind-derpodcast.podigee.io/4-jahresrueckblick> , 05:15–08:20 / 28:03–29:30

ArbeiterKind.de Jahresbericht 2013 arbeiterkind.de_jahresbericht_2013.pdf
[letzter Zugriff: 05.04.2021. 22:00 Uhr]

ArbeiterKind.de Jahresbericht 2014 [arbeiterkind.de_jahresbericht_2014_0.pdf](#)
[letzter Zugriff: 05.04.2021. 22:03 Uhr]

ArbeiterKind.de Jahresbericht 2015 [arbeiterkind.de_jahresbericht_2015.pdf](#)
[letzter Zugriff: 05.04.2021. 22:05 Uhr]

ArbeiterKind.de Jahresbericht 2016 [arbeiterkind.de_jahresbericht_2016.pdf](#)
[letzter Zugriff: 05.04.2021. 22:07 Uhr]

ArbeiterKind.de Jahresbericht 2017 [arbeiterkind.de-jubilaeums-jahresbericht_2017.pdf](#)
[letzter Zugriff: 05.04.2021. 22:08 Uhr]

ArbeiterKind.de Jahresbericht 2018 [arbeiterkind.de_jahresbericht_2018.pdf](#)
[letzter Zugriff: 05.04.2021. 22:10 Uhr]

ArbeiterKind.de Jahresbericht 2019 [arbeiterkind.de_jahresbericht_2019_0.pdf](#)
[letzter Zugriff: 05.04.2021. 22:12 Uhr]

Über Uns, <https://www.arbeiterkind.de/ueber-uns> [letzter Zugriff 30.04.2021. 22:10]

4. Anna Mayr: „Die Elenden“ (2020)

von Merve Can und Julia Engelen

4.1 Einleitung

Die vorliegende Ausarbeitung befasst sich mit dem Thema Klassismus und dem dazu gewählten Buch „Die Elenden“ von Anna Mayr. „Klassismus beschreibt die Strukturelle Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres sozialen und ökonomischen Status. Klassismus betrifft die Position von Menschen im Produktionsprozess, welche gravierende Ungleichheiten begleitet und den Zugang zu Grundbedürfnissen erschwert bzw. verhindert. Klassismus bedeutet gleichzeitig Aberkennungsprozesse auf individueller, institutioneller und kultureller Ebene in Bezug auf Klassenzugehörigkeiten bzw. Klassenzuweisungen. Schon die gängigen Bezeichnungen von oben und unten im Hinblick auf die Beschreibung von Klassenzugehörigkeiten zeigen eine stark hierarchisierende und diskriminierende Zuschreibung.“ (Czollek; Perko; Kaszner; Czollek, 2019, S.126). Der Begriff Klassismus wird von Heike Weinbach und Andreas Kemper mit Synonymen wie beispielsweise Diskriminierung, Unterdrückung, Widerstand und Ausgrenzung assoziiert (A. Kempner, H. Weinbach, 2009, S.9). „Strukturelle Diskriminierung ist charakterisiert durch die Anwendung von Gewalt, die Erzeugung von Machtlosigkeit, der Durchsetzung hegemonialer Kulturvorstellungen, Praxen von Ausbeutung und Marginalisierung und von Prozessen der Exklusion.“ (Czollek; Perko; Kaszner; Czollek, 2019, S.196). Klassismus taucht im Alltag unzählige Male auf, doch bekommt nicht die notwendige Aufmerksamkeit. Es ist ein relevantes Thema mit welchem man sich beschäftigen sollte. Die Konsequenz für Betroffene sind nicht selten psychische und physische Erkrankungen. Die aktuelle Corona-Pandemie, mit der wir momentan leben müssen, hat viele Menschen in eine schwierige Lage gebracht und vor Herausforderungen gestellt, mit denen sie nie gerechnet haben. Viele Menschen wurden arbeitslos und mussten dementsprechend ALG II beantragen. Doch nicht nur für Erwachsene ist Arbeitslosigkeit ein Problem, sondern auch für deren Kinder. Man sieht es in der Schule, wie Kinder im Laufe der Zeit immer mehr Wert auf Markenklamotten legen und Mitschüler*innen, die Klamotten von Aldi, Lidl oder Kik tragen, gemobbt werden. Kinder und Jugendliche nutzen den Begriff „Hartz- IV“ als eine Beleidigung. Vorurteile und Diskriminierung ist für Hartz-IV-Empfänger*innen zum Alltag geworden. Es ist daher sehr essenziell, dass Betroffene sich professionelle Hilfe suchen. Es ist ratsam sich auch Hilfe innerhalb des Familien- und Freundeskreises zu suchen, da der Prozess der Veränderung durch Solidarität und Unterstützung

angetrieben werden kann. Schließlich geht es darum, wie wir die Ausgrenzung und Diskriminierung beenden. Dazu benötigen wir das gesellschaftliche Engagement, das heißt die Gesellschaft gemeinsam zu etwas positivem und friedlichen zu gestalten und dies nicht nur für die jetzige globale Krise, sondern auch für die Zukunft.

4.2 Anna Mayr: „Die Elenden“

4.2.1 Nehmen wir einmal an

Das erste Kapitel trägt den Namen „Nehmen wir einmal an“. In diesem Kapitel möchte Anna Mayr bewirken, dass sich der*die Leser*in in die Rolle eines*einer Arbeitslosen hineinversetzen kann, selbst wenn diese zu keiner Zeit Kontakt zu einem*einer Arbeitslosen hatte. Das geschieht durch das Anführen vieler Beispiele, die durch Belege wie Statistiken oder Studien verstärkt werden. Zu Beginn spricht Anna Mayr über das Einkommen, da laut der Autorin Geld eine wichtige Rolle im Leben spielt. Man benötigt Geld, um sich Dinge leisten zu können. Der Mittelwert des Nettoeinkommens lag 2010 bei ca. 1300 Euro. Eine arbeitslose Person bekommt im ersten Jahr der Arbeitslosigkeit 60% des eigenen Nettoeinkommens, mit Kind 67%. Das heißt im ersten Jahr der Arbeitslosigkeit stehen einem 780 Euro beziehungsweise 871 Euro, wenn man ein Kind hat, zur Verfügung. Nach diesem Jahr bekommt der*die Arbeitslose monatlich 420 Euro, mit denen der Lebensunterhalt zu finanzieren ist. Es beginnt eine Lebensumstellung und das gewohnte Leben kann nicht fortgeführt werden, weil feste Regeln für arbeitslose Menschen gelten. An diese sollte sich gehalten werden, ansonsten drohen hohe Sanktionen. Die gewohnte Umgebung muss meistens gewechselt werden, sowie auch die Wohnung, da eine Person eine Nettokaltmiete von bis zu 364,50 Euro für die Miete erhält, das entspricht 50m². Kommt eine arbeitslose Person nicht den Anforderungen des Jobcenters nach, können Kürzungen stattfinden. Zum Beispiel wird bei einem verpassten Termin 10% des Hartz-IV-Satzes gestrichen und 30%, wenn ein Job abgelehnt wird (Vgl. A. Mayr, 2020, S.11). Der Harz-IV-Satz kann somit auf 280 Euro gekürzt werden. Nach einer gewissen Zeit bereiten einem die Abende mit den Freund*innen keinen Spaß mehr, weil das nötige Geld zum Ausgehen fehlt. Schließlich lebt man am Existenzminimum. Freund*innen und Familie nach Geld zu fragen ist keine Dauerlösung, weil man dadurch nur in eine Schuldenfalle gerät und sich negative Gefühle wie Scham und Unruhe verbreiten. Die Folge daraus ist häufig, dass man sich sozial isoliert und all die negativen Gefühle einen sowohl

psychisch als auch physisch beeinträchtigen: „Jeder fünfte Suizid weltweit steht im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit“ (A. Mayr, 2020, S.11).

4.2.2 Warum das Schicksal der Arbeitslosen für alle wichtig ist

Wenn nach Jahren der Zeitpunkt kommt, an dem man der Arbeitslosigkeit entfliehen kann, dann tauchen neue Probleme auf. Es kommt beispielsweise zu einer Identitätskrise, da man sich nirgendwo zugehörig fühlt. So fühlt sich auch Anna Mayr. Sie kann sich weder mit ihrem damaligen Leben als arbeitslose Person, als auch mit ihrem heutigen Leben als erfolgreiche Redakteurin identifizieren. Kaufen kann sie sich alles, was sie möchte, jedoch bedenkt sie jederzeit, dass das Geld knapp werden könnte und sie deswegen sparsam mit ihrem Geld umgehen muss (Vgl. A. Mayr, 2020, S.26). Geld ist für sie kein wichtiges Gesprächsthema. Während ihr Freund, der aus einer wohlhabenden Familie stammt, immer wieder über Geld und Investitionen spricht, wecken solche Themen Anna Mayrs Interesse nicht, gleichzeitig kann sie sich nicht mit dem Gedanken anfreunden, wo beziehungsweise wie ihre Eltern leben (Vgl. A. Mayr, 2020, S.25).

Arbeitslose Menschen sind immer wieder Stereotypen ausgesetzt und werden stigmatisiert. Dies sieht man anhand dessen, wie in TV-Shows über arbeitslose Menschen gesprochen wird und wie sie dargestellt werden. Zu TV-Shows werden oftmals keine Arbeitslosen eingeladen, sondern Politiker*innen, Chef*innen vom Jobcenter oder der Bundesagentur für Arbeit, höchstens ehemalige arbeitslose Menschen werden eingeladen und das auch nur sehr selten (Vgl. A. Mayr, 2020, S.30). Man bekommt gar nicht erst die Chance, die Welt aus der Sicht einer arbeitslosen Person zu betrachten, was hilfreich wäre, um diese besser zu verstehen.

4.2.3 Warum uns die Arbeitslosen unheimlich sein müssen

Es sind Schicksalsschläge, die das komplette Leben in Unordnung versetzen und die Menschen vor große Herausforderungen stellen. Die Arbeitslosigkeit ist nicht etwas, worüber Menschen offen sprechen, da viele das Gefühl „Scham“ damit verbinden. Viele Kinder schämen sich in der Schule zu erwähnen, dass ihre Eltern arbeitslos sind, da sie das Gefühl haben, sich rechtfertigen zu müssen, warum es so ist. Auch Anna Mayr schämte sich während ihrer Kindheit dafür, dass ihre Eltern arbeitslos waren: „Ich versuchte, ihre, unsere Situation vor Freunden und in der Schule zu verheimlichen – sie hätten genauso gut Syphilis haben können, so peinlich war es mir.“ (A. Mayr, 2020, S.35).

Doch was ist denn diese „Arbeit“ oder „Arbeitslosigkeit“? Arbeit ist das, was die Menschen definiert. Dazu zählen ihre Identität, ihr Familienleben, ihr Freund*innenkreis und ihr Wohnort (Vgl. A. Mayr, 2020, S.38).

„Der Arbeitslose hingegen wird durch das definiert, was er nicht hat.“ (A. Mayr, 2020, S.38).

Die Arbeitslosigkeit ist nicht einfach irgendwann in den letzten Jahren erschienen, sondern war schon in der griechisch-römischen Antike vorhanden. Damals hatte es nicht den Namen Arbeitslosigkeit, sondern Faulheit oder Müßiggang (Vgl. A. Mayr, 2020, S.44). Das heißt Arbeitslosigkeit wurde schon damals mit Faulheit assoziiert und dies wurde bis in die heutige Zeit übertragen.

4.2.4 Warum wir uns vor Arbeitslosen fürchten

Noch bis heute steht das Vorurteil im Raum, dass arbeitslose Menschen die AfD oder andere rechte Parteien wählen, jedoch ist dies rechnerisch unmöglich, da die Mehrzahl der Arbeitslosen Kinder und somit nicht wahlberechtigt sind. „Im Dezember 2018 waren von 5,8 Millionen >>Leistungsberechtigten<<, also Empfängern von Arbeitslosengeld, etwa 1,9 Millionen Kinder unter 18 Jahren, die überhaupt nicht wählen dürfen.“ (A. Mayr, 2020, S.60).

Es existiert in der Gesellschaft das Bild, dass Arbeitslose sich nichts wünschen dürfen. Die Gesellschaft setzt die Rollenerwartungen an die Arbeitslosen, dass sie ihre Priorität darauf ansetzen, wie sie der Arbeitslosigkeit entkommen. Dadurch fühlen sich Menschen in Arbeitslosigkeit psychischem Druck ausgesetzt. Sie bekommen nicht die Möglichkeit ihren Hobbys nachzugehen, weil man sie damit konfrontiert, dass sie nicht arbeiten und keinen Grund haben sich zu entspannen. Vergessen wird aber, dass die Arbeitslosigkeit sehr kräfteraubend ist und jeder Mensch eine Erholung benötigt. „Wer Arbeit hat, der darf seine Freizeit mit jedem möglichen Schmarren verbringen. Wer keine Arbeit hat, hat auch keine >>Freizeit<<, ihm ist keine Erholungspraktik gegönnt – denn er tut ja nichts, wovon er sich erholen müsste.“ (A. Mayr, 2020, S.69).

Das Bild eines*einer Arbeitslosen ist stets dasselbe, so werden sie als ungepflegt und als nicht intellektuell beschrieben. „Die Figuren, die von der Mittelschicht erfunden und hergezeigt werden, damit diese sich ihrer eigenen Geschmacksicherheit versichern kann, sind zahlreich. Sie stottern bei „Frauentausch“ falsche Grammatik daher, sie werden im TV-Experiment „Ein Koffer voller Chancen“ dazu gezwungen, Firmen zu gründen und daran zu scheitern, sie tragen bunte Kleidung ohne Markenlogos, dafür mit sinnlosen Schriftzügen und aufgeribbelten Nähten, sie haben ungewaschene Haare und Flecken auf der Hose, sie rauchen, natürlich

rauchen sie, sie saufen, sie sind laut, viel zu laut, sie haben schlechte Haut, und ihre Schminke ist immer einen Tacken zu grell, sie sind übergewichtig oder abgemagert“ (A. Mayr, 2020, S.80). Dieses Bild von arbeitslosen Menschen wird immer wieder von Serien oder Filmen, die wir uns ansehen, bestärkt, obwohl dies selten der Realität entspricht. Es gibt auch viele Arbeitslose, die eine Ausbildung abgeschlossen haben, deren Beruf jedoch leider nicht mehr existiert oder auch sehr viele, die aufgrund der aktuellen Pandemie gekündigt wurden und somit arbeitslos sind.

Geld ist ein großer Bestandteil des menschlichen Glücks: „Man kann sich eine Zukunft kaufen (Menschen fühlen sich glücklicher, wenn sie Urlaub geplant haben), man kann sich ein Gender kaufen (Brüste, einen Penis), man kann sich Kinder kaufen (adoptionswillige Paare sollten in sicheren Vermögensverhältnissen leben). Man kann sich die Uniform des eigenen Berufsstandes kaufen und sich damit dem Normaltypen seiner gesellschaftlichen Gruppe angleichen.“ (A. Mayr, 2020, S.78/79). Arbeitslose hingegen können nicht einmal ohne eine Genehmigung vom Jobcenter in den Urlaub fahren. Sie haben ein Leben was kontrolliert und beherrscht wird. Wenn man sich widersetzt, wird man hohen Sanktionen ausgesetzt. Dementsprechend wird lebensnotwendiges Geld gekürzt.

4.2.5 Warum wir den Armen nicht wirklich helfen

Als Anna Mayr mit einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin einer Hochschule telefonierte, erzählte sie, wie sie in einem Seminar gehört hatte, wie manche Sozialarbeiter*innen über Arbeitslose sprechen „Weil die Leute, die sie bearbeiten sollen, nicht >>mitarbeiten<<. Weil die Elenden elend sind und es bleiben“ (A. Mayr, 2020, S.85). Anna Mayr stellt sich nun die Frage „Warum müssen die Sozialarbeiter in den Seminaren nicht ihre Überheblichkeit erklären?“ (A. Mayr, 2020, S.85). Die Antwort von Anna Mayr ist die: „Weil die Sozialarbeiter arbeiten und meine Eltern eben nicht“ (A. Mayr, 2020, S.85).

Im Jahre 2019 veröffentlichte der Zeitungsträger „Zeit“ einen Artikel, in dem sich zwei Autor*innen über die letzten Arbeitslosen unterhielten und wie man diesen am besten aus ihrer Arbeitslosigkeit helfen kann. Auch hier wurden keine arbeitslosen Menschen befragt, sondern eine Sozialarbeiterin. Diese Sozialarbeiterin wurde an ihrem Arbeitstag durch einen Reporter begleitet. In dem gesamten Artikel wird dementsprechend nur die Sicht der Sozialarbeiterin gezeigt und die Arbeitslosen stehen im Hintergrund. Arbeitslose Menschen wurden nur dann getroffen, wenn die Sozialarbeiterin anwesend war und auch nur, wenn die Sozialarbeiterin sie betreut hat „Sie trafen sie als arme Würste, die keine Kontrolle mehr über ihr eigenes Leben

haben. Sie trafen unverwertbare Rohstoffe und eine Arbeiterin, die ihr Bestes gab, sie dennoch zu formen“ (A. Mayr, 2020, S.87).

Anna Mayr war über den Artikel sehr empört und erzählte in einem Telefonat einem Kollegen, was der Artikel in ihr ausgelöst hatte „Ich versuchte zu erklären, dass >>Faulheit<< keine Kategorie mehr ist, wenn man über Menschen schreibt, die nie gelernt haben, sich in der Welt zu bewegen. Dass es anstrengend ist, arm zu sein. Anstrengend, sich permanent überall fremd zu fühlen, anstrengend, im Leben nichts zu sein als ein verdammtes Problem. Ich sagte meinem Kollegen, dass er die Schuld im Schicksal der Einzelnen gesucht habe, nicht im System. Dass er die Menschen als arme Würstchen dargestellt habe, als Hilflose, nicht als Unterdrückte.“ (A. Mayr, 2020, S.89/90). Sozialarbeiter*innen, die Hartz-IV-Empfänger*innen helfen möchten, richten sich nach bestimmten Idealen, die von der Gesellschaft erzeugt wurden. Ideale, wie eine Familie funktionieren sollte. Doch jeder Mensch ist individuell und nicht jede*r braucht dasselbe, um glücklich zu sein. Während den einen nur materielles glücklich macht, macht den anderen glücklich, mit der Familie in den Zoo zu gehen oder die billige Familienpizza zu essen. „Und das ist es, worauf auch soziale Arbeit und du jede Form von >>Hilfe<< für die Armen in Deutschland ausgelegt sind: Sie transportieren Verachtung und Schuldzuweisung, indem sie die Symbole des Bürgertums denjenigen aufdrängen, die mit diesen Symbolen nichts zu tun haben.“ (A. Mayr, 2020, S.95). Arm zu sein heißt nicht immer, dass das Leben schrecklich verläuft und man nicht glücklich werden kann „Harz-IV-Empfänger können ihr Leben mögen, sie können ihre Kinder lieben, sie können am Sonntagmorgen gut gelaunt Brötchen kaufen – so wie es auch in wohlhabenden Familien Alkoholismus, Verwahrlosung und Gewalt gibt.“ (A. Mayr, 2020, S.98/99).

Im Jahre 2018 arbeiteten in Deutschland insgesamt 235 000 Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe. Es wurden 51 Milliarden Euro für die Bereiche Streetworker, Sozialarbeiter*innen und Heimerzieher*innen ausgegeben. Für arbeitslose Menschen standen 30 Milliarden Euro zur Verfügung „Natürlich ist es gut, dass es Jugendzentren gibt. Natürlich ist es gut, dass Eltern, die ihre Kinder misshandeln, von ihren Kindern getrennt werden. Aber das Problem, das Jugendzentren und Jugendämter nie bekämpfen können werden, egal wie viele Milliarden man ihnen zur Verfügung stellt, heißt Armut“ (A. Mayr, 2020, S.102). In Familien, dessen Eltern keine Arbeit haben, werden 18-mal so viele Kinder von ihren Eltern gerissen und in Pflegefamilien geschickt, als Kinder, deren Eltern arbeiten. Es kann sein, dass man die Schuld bei den Eltern sucht, dass sie sich nicht genug angestrengt haben eine Arbeit zu finden und sich nicht richtig um ihre Kinder gesorgt und gepflegt haben, doch liegt das Problem meistens nicht

bei den Eltern, sondern das Problem heißt Armut „Aber es ist die Armut, die krank macht. Armut nimmt Familien die Handlungsfähigkeit. Armut sorgt dafür, dass manche Kinder zum Ballettunterricht gehen können und andere nicht, dass manche Kinder in Häusern mit Gärten aufwachsen und andere nicht, dass manche Eltern einen Freund*innenkreis haben, der den Kindern zum Geburtstag gratuliert, ihnen Geschenke macht und anderen nicht. Dass manche Kinder am Leben teilnehmen und andere nicht. Arbeitslosigkeit und ihre Stigmatisierung entzieht erwachsenen Menschen die Verfügungsgewalt über sich selbst – dass dieselben Erwachsenen dann daran scheitern, ihre Kinder zu funktionierenden Mitgliedern der Gesellschaft zu erziehen, sollte eigentlich niemanden wundern“ (A. Mayr, 2020, S.102/103). Es stellt sich die Frage, „ob es nicht sinnvoller wäre, Menschen erst gar nicht finanziell und sozial verelenden zu lassen, um dann später zu versuchen, sie mit großem finanziellem Aufwand und wenig Erfolg aus ihrem Elend zu retten. Ob es also nicht nachhaltiger wäre, die Milliarden, die für Jugendhilfe ausgegeben werden, einfach in die Familien umzuverteilen, in denen arme Kinder aufwachsen“ (A. Mayr, 2020, S.103). Die Meinung von Anna Mayr auf die Frage ist: „Aber das würde ja wirken, als bekämen die Armen etwas umsonst“ (A. Mayr, 2020, S.103).

4.2.6 Warum der Aufstieg kein Ausweis einer gerechten Gesellschaft ist

Schon die Kinder von arbeitslosen Menschen müssen mit einer Benachteiligung von Seite des Staates rechnen. Kindergeld ist eine Finanzstütze, auf welches jedes Kind in Deutschland Anspruch haben sollte. Dies ist jedoch nicht für alle der Fall. Kinder von Hartz-IV-Empfänger*innen erhalten keine vollständige Auszahlung der vorgesehenen Summe, sondern die Abweichung zwischen Regelsatz und Kindergeld. Von einer vielfach als gerecht angepriesenen Erhöhung des Kindergeldes profitieren sie somit nicht. (Vgl. A. Mayr, 2020, S.115). Wenn sich diese Kinder dazu entschließen einen Job zu suchen, um das ihnen zur Verfügung stehende Geld zu erhöhen, geht dies jedoch nur bis zu einem bestimmten Geldbetrag. Ein großer Teil des erarbeiteten Geldes muss ans Jobcenter gezahlt werden, gerade mal 100 Euro dürfen behalten werden. Somit besteht bei ihnen die Chance am Arbeitsleben teilzunehmen nicht im gleichen Maß, wie bei anderen Kindern. (Vgl. A. Mayr, 2020, S.118). Das Misstrauen des Staates an arme Kinder hat Anna Mayr schon früh am eigenen Leib erlebt. „Mit 16 habe ich meinen ersten eigenen Brief vom Jobcenter gekriegt. Ich solle doch bitte zu einem Beratungsgespräch kommen, Thema: meine zukünftige Ausbildung. Wenn ich nicht erschiene, würden sie meine Bezüge kürzen. Natürlich bekommen „normale“ Kinder solche Briefe nicht. Bei ihnen geht man

automatisch davon aus, dass sie die Schule mit dem Abitur abschließen. Ich habe meine Eltern angeschrien, als der Brief kam: Ihr seid arbeitslos, nicht ich! Dabei konnten sie ja nichts dafür, dass das Jobcenter schon Jugendliche in Schubladen steckt. Dass man ihnen noch vor dem 18. Geburtstag das Gefühl gibt, dass niemand von ihnen etwas erwartet außer Unselbstständigkeit und Versagen.“ (A. Mayr, 2020, S.132).

Das Wort Chancengleichheit stellt Anna Mayr in Kritik. „Chance ist (...) nur ein Almosen. Wer eine Chance geben kann, ist bereits mächtiger, als derjenige, der die Chance erhält, und wer eine Chance nicht nutzt, der gilt als Versager.“ (A. Mayr, 2020, S.121). Chancen dienen als eine Art Sieb. Menschen, denen die Energie fehlt, diese anzunehmen, werden vom System nicht anderweitig unterstützt, sondern verachtet. Der Wille diesen Menschen etwas Substantielles zu bieten, ist nicht vorhanden. Es wird diesen kein neuer Weg angeboten, sondern nur die Aufforderung zu einem Kampf, der bezwungen werden kann, oder an welchem man erneut scheitern kann (Vgl. A. Mayr, 2020, S.122).

Aufstieg wird nicht systematisch realisiert. Dies wird als zu anspruchsvoller und kostspieliger Weg gesehen. Aufstieg ist immer noch ein seltenes Phänomen. Arme Menschen werden nur so weit gefördert, dass sie nicht in den tiefsten Abgrund rutschen. Es wird nicht versucht ihre Lebenssituation grundsätzlich zu verbessern. Aufsteiger*innen werden für ihr besonderen Eigenschaften gelobt und bewundert, was deutlich macht, dass es nicht jede Person schaffen kann. Dieser Weg ist einigen wenigen vorbehalten (Vgl. A. Mayr, 2020, S.126-128). Dabei ist der Traum von vielen, wie auch von Anna Mayr nie besonders reich zu werden. Freiheit, ist das was sie und viele andere anstreben (Vgl. A. Mayr, 2020, S.134-135).

4.2.7 Wie Hartz 4 gemacht wurde

In der Vergangenheit, wo es noch das alte Arbeitslosengeld, sowie Arbeitslosenhilfe gab, war es ein Prinzip, dass Empfänger*innen keine Jobs annehmen mussten, welche nicht ihrer Würde entsprechen. Mit der Einführung von Hartz-IV wurde dieses Prinzip verworfen. Ziel nun ist es, Arbeiter*innen zu haben, welche stets bereitstehen, um unwürdige Jobs anzunehmen. Dies wurde seitens des Arbeitgeberverbandes ausdrücklich gefordert (Vgl. A. Mayr, 2020, S.145).

Die Arbeitslosenreform bekommt Anna Mayr selbst schon früh zu spüren. „Im Januar 2005 bin ich elf Jahre alt und bekomme nun den gleichen Hartz 4 Satz wie ein Säugling, nämlich 2,27 Euro. Die Staffelung der Altersgruppen, die es vorher gegeben hat, ist abgeschafft. 2,27 Euro pro Tag sind vorgesehen für Essen und Trinken. Wolfgang Clement veröffentlicht im „Bundesarbeitsblatt“ einen Text, in dem es heißt: „Wir haben unsere Reform unter hohem

Zeitdruck und mit großem Tempo auf den Weg gebracht.“ Die Agenda sei gerecht, „denn es gibt nicht ungerechteres als unfreiwillige Arbeitslosigkeit“ (A. Mayr, 2020, S.167).

„Im Juni 2007 werden die Hartz-IV-Sätze zum ersten Mal erhöht. Ich falle mit 13 Jahren immer noch in die unterste Kohorte und bekomme nun für Essen und Trinken statt 2,27 Euro pro Tag einen Cent mehr: 2,28 Euro. Der Chef der Bundesagentur für Arbeit sagt gegenüber der dpa, dass er sehr zufrieden mit den Reformen sei. Der Übergang zum Fördern und Fordern sei gelungen.“ (A. Mayr, 2020, S.168).

Im letzten Kapitel beschäftigt sich die Autorin mit der Zukunft. Sie setzt sich mit der Frage auseinander was besser gemacht werden sollte und wie das umgesetzt werden kann.

4.2.8 Wie man es besser machen könnte

Maßnahmen, wie die Politik die Gesellschaft wandeln kann, sind in zwei Bereiche aufgeteilt. Zum einen gibt es affirmative Maßnahmen. Sie erhalten die Denkstrukturen der bereits existierenden Politik aufrecht. (vgl. A. Mayr, 2020, S.167). „Die Inflationsbereinigung von Hartz IV ist eine affirmative Maßnahme, genau wie die Erhöhung des Bafög-Satzes oder die Anhebung von Freibeträgen oder Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.“ (A. Mayr, 2020, S.170). Der Nachteil an diesen Maßnahmen ist, dass sie oftmals ein falsches Bild kreieren. Bei vielen Menschen entsteht ein Unwohlsein, da es so scheint, als bekämen Hartz-IV-Empfänger*innen, Studierende und junge Menschen einen Überschwang an finanzieller Unterstützung. Dabei reden wir hier meist nur um minimale Beträge. Diese Maßnahmen sind also eine schlechte Reklame für diese Personengruppe und die Wirkung hält sich auch in Grenzen (Vgl. Anna Mayr, 2020, S.170/171).

Transformative Maßnahmen streben an, das System zu wandeln. Neue Denkstrukturen werden angestrebt, statt lediglich einer Adaption der vorhandenen. Dies kann die Art wie die Gesellschaft und Individuen über bestimmte Dinge denken, verändern. Der Feminismus beispielsweise sorgte dafür, dass Frauen als eigenständige Individuen betrachtet werden und nicht länger ein Anhängsel eines Ehemanns darstellen sollen (Vgl. A. Mayr, 2020, S.171). Zu den affirmativen Maßnahmen gehört beispielsweise der Irrglaube einer Bildung, die alle Menschen auf eine Stufe stellt. Mehr Bildung könne also nur zur Verbesserung führen. Der Bildungsstand in Deutschland und auch europaweit ist heutzutage auf einem viel höheren Level als vor nicht zu langer Zeit. Die allgemeine Hochschulreife ist nun der übliche Abschluss. Infolgedessen hat sich die Divergenz verschiedener sozialer Klassen jedoch nicht gemindert, sondern der höchste Bildungsabschluss misst sich an geringer Bedeutung. Dieser wird nicht

mehr als eine herausragende Errungenschaft angesehen, sondern als „Normalfall“. Somit sind Real- /Hauptschulabschlussabsolvent*innen die Ausnahme, die nicht mit dem wachsenden Bildungsstandard mithalten können. Diese Absolvent*innen haben deshalb teils Probleme Ausbildungsplätze zu bekommen. Der Fokus einzig und allein auf einem hohen Bildungsgrad ergibt keinen Sinn, solange die Lebensumstände der Familien nicht in Betracht gezogen und verbessert werden (Vgl. A. Mayr, 2020, S.171/172). „Ein Kind, dem weniger als 4 Euro am Tag für seine Ernährung zur Verfügung stehen, wird aller Wahrscheinlichkeit nach später nicht Professor für Astrophysik. Ein Kind, das in einer kleinen Wohnung in einem Viertel wohnt, in dem es nicht alleine vor die Tür gehen darf, wird sich zuhause schlechter auf die Analyse von Barock-Balladen konzentrieren können, als ein Kind, das in einem hellen, großen Zimmer mit Blick auf den Garten sitzt. (...) Wenn wir bei ungleichen Lebensbedingungen von „Chancengleichheit“ sprechen, dann bedeutet das erhöhte Anerkennung für die, die im Bildungssystem gewinnen. Denn wir gehen ja in unserer sozialpolitischen Traumwelt davon aus, dass alle von der gleichen Startlinie starten – was die Gewinner zu den schnellsten und tollsten Schülern macht, ohne dass wir uns anschauen, unter welchen Voraussetzungen wer an den Start gegangen ist.“ (A. Mayr, 2020, S.172). Das Umfeld der Autorin besteht teils aus Personen, die in Hartz-IV empfangenden Familien aufwachsen. Ein großer Teil dieser Personen, hatte große Schwierigkeiten an Hochschulen zurechtzukommen. Dabei sind die Hochschulen teils nachweislich bemüht es Menschen aus verschiedenen sozialen Schichten ermöglichen, zu studieren. Es wurden Hochschulen errichtet, die auf Menschen ausgerichtet sind, welche aus Arbeit Familien stammen. Es gibt etliche Ratgeber zu diesem Thema und auch einige Anlaufstellen für Schwierigkeiten dieser Art (Vgl. A. Mayr, 2020, S.172/173). Wieso ist es dennoch so schwer für Arbeiterkinder das Hochschulstudium zu bewältigen?

Anna Mayr hat dazu eine eigene Theorie entwickelt. „Ich glaube, dass es vor allem das Gefühl von entitlement ist, das ihnen fehlt. Wer in einem Elternhaus aufwächst, in dem Geld und Einfluss und das Beanspruchen bestimmter Dienstleistungen zur Normalität gehören, der wird sich auch an der Hochschule berechtigt fühlen, Hilfe und Anleitung anzufordern. Wer dagegen mit dem Gefühl aufwächst, dass jede Forderung zu viel ist, jeder Wunsch zu groß, der wird an der Universität scheitern- aus Angst, nach Hilfe zu fragen, aus Angst, etwas falsch zu machen.“ (A. Mayr, 2020, S.173). In Familien, wo die Kinder nicht mit der deutschen Sprache aufgewachsen sind, kann dies eine weitere Hürde bedeuten. Viele Eltern haben sich womöglich dazu gedrängt gefühlt, sich stets diskret und bescheiden zu verhalten, um nicht negativ aus der

Masse herauszustechen. Dies wurde an die Kinder weitergeben, die dann teils ähnliche Gedanken haben (Vgl. A. Mayr, 2020, S.173).

Langfristig gesehen ist es wichtig, dass sich das System ändert, um solchen Schwierigkeiten vorzubeugen. Wie schaffen wir es nun Ungleichheiten aufzulösen und das System zu einem besseren zu wandeln? Ungleichheit hat sich in der Geschichte meist durch Kriege aufgelöst. Nach dem 1. Weltkrieg gab es die Erwerbslosenfürsorge, sowie die außerordentliche Kapitalabgabe auf große Vermögen nach dem 2. Weltkrieg. Die Schere zwischen Arm und Reich ist in den letzten 40 Jahren wieder am Wachsen (Vgl. A. Mayr, 2020, S.183-185). Da stellt Anna Mayr die teils bedrückende Frage. „Muss es immer eine Katastrophe geben, einen Krieg, einen Generalstreik, bevor ein Land gerechter wird? Schafft es die Politik auch aus einem guten Willen?“ (A. Mayr, 2020, S.185). Laut der Autorin wird Wut benötigt. Wut, als Mittel zur Veränderung. Diese Emotion kann Menschengruppen zusammenbringen und setzt positive Zukunftsgedanken in Gang. Angst macht einen ohnmächtig, Wut hingegen bemächtigt einen. Durch Wut fühlen wir uns in unseren Handlungen bekräftigt und selbstbewusst. Schwierigkeiten werden nicht mehr als unüberwindbar angesehen. Wut ist wichtig, Wut auf ein ausbeuterisches System welches Arbeitslose nicht wertschätzt, sondern auf sie herunterblickt. Wut auf die Abhängigkeit von Arbeitslosen Menschen, die angewiesen sind, auf die meist ungerechten Entscheidungen der mächtigen Minderheit (Vgl. A. Mayr, 2020, S.185/186).

Ein weiterer wichtiger Punkt, welcher laut der Autorin verändert werden muss, ist unser Blick auf Eigentum. Dies sollte kein heiliges Gut sein, was unantastbar ist (Vgl. A. Mayr, 2020, S.187). „Eigentum als Belohnung für Leistung. (...) ist natürlich eine überholte Vorstellung.“ (A. Mayr, 2020, S.187). Diese Rechnung geht heutzutage nicht mehr auf. „Eigentum ist berührbar und eine Politik, die danach handelt, ist denkbar.“ (A. Mayr, 2020, S.187).

Eine realpolitische Forderung, die mit dieser neu definierten Form von Eigentum einhergeht, ist die Progressivsteuer. Diese Steuer bezieht sich auf die weltweit höchsten Kapitale, also Reichtümer, dessen Umfang sich nicht in einem angemessenen Maß mit der erbrachten Leistung deckt. Thomas Piketty schlägt diese Steuer von 80 Prozent in seinem Buch „Das Kapital im 21. Jahrhundert“ vor. Die endgültige Besteuerung von 80 Prozent würde es hierbei gar nicht real geben, da Konzerne es nicht einsehen würden, Löhne auszuzahlen, die größtenteils dem Staat zugutekommen. Zusammengefasst heißt dies, dass es „anstößige“ Einkommen nicht mehr geben würde. Wirtschaftlich wäre dies äußerst sinnvoll, da Konzerne die neu verfügbare finanzielle Verfügungskraft neu investieren oder diese auf die schlechter

verdienenden Arbeitnehmer*innen verteilen würden. Somit hätte die Mittelschicht eine höhere Zahlungsfähigkeit (Vgl. A. Mayr, 2020, S.187/188).

Leistung ist ein Begriff, an dem sich heutzutage vieles misst. Es ist wichtig, dass sich dies ändert, da es keine Messgröße gibt. Leistung lässt sich nicht in einer bestimmten Ratio in Geld transferieren. Ungerechtigkeiten kann man jedoch mit Geld abschaffen. Um dies zu erreichen, müssen wir uns von unseren Vorurteilen und Ängsten vor dem Wort Sozialismus lösen (Vgl. A. Mayr, 2020, S.188).

Die Gesetze für arme Menschen werden anhand von wenigen Einzelfällen legitimiert. Da es Menschen gibt, die sich zurücklehnen, nicht arbeiten wollen und deshalb das Sozialsystem ausnutzen, könne es keine höheren Auszahlungen oder ähnliches geben. In mehreren Studien, die schon Anfang der 2000er rauskamen, ist bewiesen, dass es diese Ausnutzung vielfach gar nicht gibt, und Leistungen teilweise gar nicht beansprucht werden, aus Scheu vor der Beurteilung anderer. Der Großteil der Menschen ist froh darüber, ein soziales Netzwerk und eine Arbeit zu haben, welche dem eigenen Leben eine Bedeutung geben (Vgl. A. Mayr, 2020, S.189). Das Vertrauen in die Armen ist schlichtweg nicht vorhanden. Immer wieder sind Wege zum Arbeitsamt nötig, zur Überprüfung von Kontoauszügen, Schulbescheinigung, und Ähnlichem. Die Reichen werden nicht vergleichbar streng überwacht. Regelmäßig kommen schwere Fälle von Steuerhinterziehung ans Licht. Uli Hoeneß hat in der Vergangenheit Steuern im Wert von 28.5 Millionen Euro hinterzogen, das sind 67 200 Hartz-IV-Sätze. Dies führt jedoch in keinem Fall zu einer Überprüfung der Reichen in dem Fall, wie das bei den Armen der Fall ist. Es wird angenommen, dass alle Menschen das System zu eigenen Gunsten hintergehen, somit auch die Armen. Diese Menschen kennen jedoch oftmals nicht das Gefühl von Gier und einer unaufhaltbaren Geldsucht (Vgl. A. Mayr, 2020, S.189/190).

Dabei ist Vertrauen essenziell um die Menschen angemessen zu würdigen, statt sie zu tadeln. Für eine Wertschätzung der Personen, ist es wichtig ihnen mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Anna Mayr findet hierbei 764 Euro angemessen, egal ob sich um Kinder oder Erwachsene handelt. Dies würde den Menschen mehr Selbstständigkeit ermöglichen. Sie wären in der Lage, die eigene Miete mitsamt Nebenkosten selbst zu zahlen und müssten nicht ständig zum Jobcenter gehen. Dies würde auch auf Seiten des Jobcenters eine erhebliche Erleichterung darstellen. Damit einhergehend, wäre ein Mindestlohn von 12 Euro die Stunde, sowie ein Kinder-Sozialhilfesatz statt Kindergeld sinnvoll um die Einnahmen von arbeitenden Personen über denen von nicht-arbeitenden Personen zu halten. Durch die verbesserten Lebensbedingungen gäbe es weniger Folgekosten in Form von ärztlicher Behandlung,

Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen sowie Psychiater*innen. (Vgl. A. Mayr, 2020, S.190/191).

Ergänzend dazu sind laut der Autorin Stipendien eine gute Möglichkeit. Ihre eigene Erfahrung hat ihr gezeigt, dass Stipendien einem das Privileg geben, durch finanzielle Sicherheit, den eigenen Blickwinkel zu erweitern. Die Wahl von einem eigenen Lebensweg ist somit nicht größtenteils von finanzieller Angst gebrandmarkt (vgl. A. Mayr, 2020, S.191/192).

Eine weitere Änderung ist laut Autorin bezogen auf den Arbeitgeberbetrag zur Sozial- und Krankenversicherung nötig. Dieser erlaubt dem Arbeitgeberverband ein Mitwirken auf diese Bereiche. Mit einer Abschaffung dieses Betrages, wäre dies nicht mehr der Fall. Anstelle dessen sollten Brutto-Gehälter verstärkt werden und der Streufreibetrag um die Sozialversicherungsbeiträge ergänzt (vgl. A. Mayr, 2020, S.193).

Zusätzlich zu einer Transformation auf systemischer Ebene ist eine Transformation auf individueller Ebene nötig. Dazu zählt auch unsere Sprache bezogen auf Arbeitslosigkeit und Armut (vgl. A. Mayr, 2020, S.193/194). „Statt Sozialsysteme ausnutzen würden wir sagen: aus prekären, komplizierten Verhältnissen. Statt sozial schwach würden wir sagen: arm. Statt Sozialsysteme ausnutzen würden wir sagen: soziale Sicherungssysteme beanspruchen. Denn ein Recht kann man nicht ausnutzen, man kann es nur haben oder nicht. (...) Und statt arbeiten würden wir sagen, was genau wir da eigentlich tun.“ (A. Mayr, 2020, S.194). Der Begriff Arbeit wird benutzt, um die verschiedensten Dinge zu beschreiben und die teils nicht vorhandenen Sinnhaftigkeit dieser Tätigkeit zu überdecken. Wir sollten genau nennen was wir tun. Somit würde Sinnhaftigkeit nicht mehr einzig und allein an diesem Begriff gemessen werden, sondern an der Tätigkeit selbst. Wir sollten aufhören uns einzig und allein an unserem Beruf zu messen und dies als einziges interessantes Merkmal von uns darstellen. Auf die Frage, was wir machen, sollte es viele andere Antworten geben, statt dem stumpfen Benennen des Jobs (vgl. A. Mayr, 2020, S.196).

4.3 Fazit

Der gesellschaftliche Umgang mit dem Thema Arbeitslosigkeit, wird von Anna Mayr in ihrem Buch kritisch reflektiert. Die durch Stigmatisierung und Diskriminierung hervorgerufene strukturelle Problematik im Umgang mit Arbeitslosigkeit steht im Vordergrund. Nicht selten wird bei diesem Thema die Perspektive, der von Diskriminierung betroffenen Personen komplett ausgeblendet. Nicht nur für uns als Sozialarbeit Studierende ist diese jedoch

essenziell, da wir, wenn auch nur einen kleinen Einblick in den Lebensalltag der betroffenen Personen bekommen. Diese persönliche Perspektive ist für ein allumfängliches Verständnis wichtig. Besonders passend ist dieses Buch zu dem Thema unserer Klassismus Werkstatt. Klassismus ist der Grundstein, der beschriebenen Diskriminierung. Es wird sogar ein direkter Bezug zur Sozialen Arbeit hergestellt, wobei diese heftig kritisiert wird. Diese Beleuchtung hat in uns fast schon ein unwohles Gefühl ausgelöst, da wir uns selbst in einer Position wiederfinden, in welcher wir uns rechtfertigen müssen. Dass dies ein so ungewohntes Gefühl für uns darstellt, hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass wir in unserer privilegierten Position selten in diese Situation gedrängt werden. Gerade für uns, wo wir mit und uns teils anmaßen zu sagen, für andere Menschen arbeiten, ist dies jedoch essenziell. Wir müssen jederzeit in der Lage sein, unseren Nutzen für die Allgemeinheit zu erklären und zu hinterfragen. Nur wenn wir uns selbst stets kritisch reflektieren, können wir uns weiterentwickeln und zu unserem Arbeitsfeld stehen, wobei es auch heißt dies in der vollen Komplexität zu erfassen, mitsamt seinen Schwachstellen. Eine Soziale Arbeit, die nur ihres ihrer Selbst wegen besteht, ist nicht wünschenswert. Ob die Soziale Arbeit tatsächlich nur Symptombekämpfung ist, oder auch den Grundstein dazu legen kann strukturelle Änderungen hervorzurufen, ist ein Thema mit welchem wir uns auseinandersetzen müssen. Zustimmung unsererseits gibt es in dem Punkt, dass viele Probleme gelöst werden könnten, durch höhere Hartz-IV-Sätze, ein höheres Ansehen dieser Personen und weiterer Punkte. Nichtsdestotrotz wird es immer Menschen geben, die Hilfe benötigen werden. Was bei genauerem Hinsehen auffällt ist, dass sicherlich eine Verbindung gesehen werden kann, zwischen einer niedrigeren sozialen Klasse und den Adressat*innen. Das Hauptziel sollte immer eine strukturelle Änderung sein, wobei die Soziale Arbeit den Weg dorthin begleitet.

4.4 Literaturverzeichnis

Kempner, A; Weinbach H. (2009).Klassismus. Eine Einführung. 3., ergänzte Edition. Unrast Verlag.

Kempner, A. (2016).Klassismus. Eine Bestandsaufnahme. FES Labdesbüro Thüringen Friedrich-Ebert-Stiftung (Hsrg.): Erfurt.

Mayr, A. (2020). Die Elenden. 2.Auflage 2020, Carl Hanser Verlag. Wien: Hogrefe Verlag.

5. Gefängnis und Klassismus

Von Isvari Solarte und Helena Liederwald

5. Einleitung

Der Vortrag zum Thema Gefängnis und Strafvollzug in Verbindung zu Klassismus entstand im Format eines Podcast von Isvari Solarte, Theresa Bacher und Helena Liederwald.

Der Text gliedert sich in zwei Teile, die sich jeweils unterschiedlichen Aspekten der Verbindung von Haftstrafen und Klassismus widmen.

Wir folgen in unserem Podcast der Fragestellung, inwiefern die Gefängnisstrafe Teil einer historischen Entwicklung von Strafen an sich ist und was aus soziologischer Sicht die Funktionen des modernen Strafvollzugs sind. Dabei beruht unsere Analyse maßgeblich auf Michel Foucaults Buch "Überwachen und Strafen" aus dem Jahre 1976. Die Themenbereiche wurden ausgesucht, da uns besonders interessiert hat, wie die Entstehungsgeschichte von Haft und Strafvollzug im Zusammenhang mit der heutigen Stigmatisierung, von Menschen in Haft oder nach ihrem Haftaufenthalt, steht. In den Recherchen wurde sich damit auseinandergesetzt, welche Schlussfolgerungen eine Stigmatisierung beinhaltet und auf welche Art und Weise somit die verbale und nonverbale Kommunikation beeinflusst ist.

5.1 Entstehung des modernen Strafsystems und seine gesellschaftliche Funktion

5.1.1 Von der Leibesmarter zur „körperlosen“ Strafe. Eine historische Entwicklung

Die Entwicklung zu einem Gefängnisssystem wie wir es heute kennen begann Ende des 18. Jahrhunderts. Es löste die sog. „peinliche Strafe“ ab.

Die „peinliche Strafe“ bestand aus der zur Schau gestellten Leibesmarter der Verurteilten.

Je nach Urteil variierten die Strafen zwischen gerädert oder gevierteilt werden, lebendig verbrannt werden, Abtrennung einzelner Körperteiler und weitere grausame Varianten der Folter und der Hinrichtung. Dabei gab es für jedes Vergehen eine festgelegte Strafe.

Das Ganze wurde als Spektakel in der Öffentlichkeit inszeniert (vgl. Foucault, Michel: Überwachen und Strafen, 1976, S. 14)

Der Gedanke dahinter war einfach: die zur Schau gestellte Marter sollte vor Gesetzesbrüchen abschrecken.

Im Laufe der Zeit entwickelte sich jedoch eine Dynamik, die diesem Ziel widersprach. Die Bevölkerung solidarisierte sich im Moment der Hinrichtung mit den Verurteilten. Es gab zunehmend Angriffe auf die Scharfrichter, die die Hinrichtung vollziehen sollten und in einzelnen Fällen konnte sie sogar durch die Bevölkerung verhindert werden. (vgl. Foucault, 1976, S. 83)

Diese Entwicklung bildete die Grundlage für mehrere bedeutsame Veränderungen.

Zunächst einmal verschwand die Strafe aus der Öffentlichkeit. Nicht die Marter und die zur Schau gestellte körperliche Qual sollte abschrecken. Allein die Gewissheit, bestraft zu werden, sollte Menschen von Gesetzesbrüchen abhalten. (vgl. Foucault, 1976, S. 16)

Gleichzeitig wurde das Strafsystem bürokratisiert und die Justiz distanzierte sich mehr und mehr von dem Bereich des Strafvollzugs, bis dieser schließlich zu einem komplett autonomen Sektor wurde. (vgl. Foucault, 1976, S.17) Der Sektor ist inzwischen auch nicht mehr nur der Ort des Vollzugs der Strafe, die die Justiz verhängt hat, also nicht mehr nur ausführendes Organ. Er ist zu einem selbst agierenden Apparat geworden, der die Strafe individualisiert und eigene Entscheidungsmacht über das Ausmaß der Strafe hat. (Vgl. Foucault, 1976, S.314)

Das Ende der Leibesmarter ist aber nicht nur die Verdrängung der Strafe hinter einem bürokratischen Apparat und wortwörtlich hinter Mauern. Sie bedeutet auch das Ende des unmittelbaren Zugriffs auf den Körper. Folter und körperliche Qualen dienen nicht länger als unmittelbare Zielscheibe. Das Ziel der Strafe ist nicht länger der Körper, sondern die Seele, wenn man es so nennen mag. Der Körper dient dafür eher als Instrument.

Die Gefängnisstrafe soll eine „körperlose Strafe“ sein. Diese Vorstellung ist aber eine Illusion. Die Haft bedeutet immer einen Zugriff auf den Körper. Auch wenn dieser mehr als Instrument dient und weniger als unmittelbare Zielscheibe. (Vgl. Foucault, 1976, S. 18f)

Die Todesstrafe, wie sie auch heute noch in einzelnen Bundesstaaten der USA ausgeübt wird ist ein gutes Beispiel für die Bürokratisierung hin zu der Idee einer „körperlosen“ Strafe. Die Hinrichtung der zum Tode Verurteilten folgt einem genauen Plan. Die Dosis der verabreichten Giftspritze ist genauestens berechnet und länger anhaltende Qualen sollen eigentlich vermieden werden. Dass das nicht gelingt ist immer wieder Teil von Debatten, die auch in Deutschland geführt werden. (Belousova, Katja, Das Problem mit der Giftspritze, 14.7.2020, online verfügbar:

<https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/usa-todesstrafe-giftspritze-100.html>, letzter Zugriff 25.4.2021)

Die Strafe für sein Vergehen ist, dass dem Menschen das Leben genommen wird, so wie der Knast dem Menschen die Freiheit nimmt. Es handelt sich um einen bürokratischen Akt vermeintlicher Gerechtigkeit. Qualen und Schmerz sind nicht Teil der Strafe. Es geht um das Leben, nicht um körperliches Leid.

Die Gewalt wird weniger sichtbar und für ein höheres Ziel legitimiert.

Foucault spricht in seinem Buch von einer „gewissen Diskretion in der Kunst des Zufügens von Leid. Ein Spiel von subtileren, geräuschloseren und prunkloseren Schmerzen“ (Foucault 1976, S. 15)

5.1.2 Das Gefängnis als Erziehungsanstalt

Auch heute werden Häftlinge in deutschen Gefängnissen geschlagen. Sie werden isoliert und bekommen nicht den gleichen Zugang zur Gesundheitsversorgung. Immer wieder berichten Inhaftierte von physischer Gewalt und Eingriffen in die Körperliche Unversehrtheit. (siehe z.B. den Bericht von Kay Schedel, Online abrufbar:

<https://deathincustody.noblogs.org/post/2021/04/24/redebeitrag-von-kay-gefangener-aus-moabit/#more-713>, letzter Zugriff: 27.4.2021)

All das sind aber keine unmittelbaren, von der Justiz als Strafe ausgesprochenen Konsequenzen eines Gesetzesbruchs. Sie sind Teil eines Machtapparats und dienen der Unterwerfung des Individuums.

Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass die Veränderung der Strafe im Laufe der Jahrhunderte hin zu einer Strafmilderung geführt hat. Freiheitsentzug findet nicht mehr in dunklen Kerkern statt, in denen Inhaftierte verhungern oder verdursten. Die Todesstrafe, sofern sie nicht abgeschafft wurde, soll weniger qualvoll sein.

Strafen ist weniger brutal geworden. Es gibt weniger offensichtliches, körperliches Leid und keine äußerlich sichtbare Folter.

Man könnte fast sagen: Strafen ist „menschlicher“ geworden.

Die entscheidende Veränderung ist aber nicht die Form der Strafe, sondern ihr Ziel. Die Form hat sich diesem Ziel lediglich angepasst. (vgl. Foucault 1976, S. 25)

Das Ziel ist nicht länger Abschreckung zur Verhinderung von Taten. Die Gefängnisstrafe hat noch eine ganz andere Funktion. Sie bezieht sich nicht allein auf die Tat, sondern auf das Individuum selbst. Ihr Ziel ist die „Verbesserung“ des Individuums.

Das Gefängnis hat damit zwei Funktionen. Das eine ist die Wiedergutmachung für einen Gesetzesbruch. Das andere ist die Umformung und Anpassung des Individuums. (vgl. Foucault, 1976, S. 296)

Damit einher geht eine Individualisierung des Strafmaßes. Die Strafe wird am Ende eines Gerichtsverfahrens ausgesprochen, das Motive und den psychischen Zustand mit einbezieht. Auch hierfür wird Fachpersonal zu Rate gezogen und zahlreiche normative und diagnostische Beurteilungen abgegeben, wie die voraussichtliche Entwicklung sein wird und welche Maßnahmen die Richtigen sind, um den Menschen zu bessern. (vgl. Foucault, 1976, S. 312)

Strukturelle Bedingungen, wie zum Beispiel patriarchale Herrschaftsmechanismen, Rassismus und Klassismus werden bei diesen Beurteilungen nicht beachtet. Es wird allein das Individuum als Frevler*in betrachtet, das wieder in die rechte Bahn gebracht werden muss.

Die Individualisierung der Strafe findet auch nach dem von der Justiz entschiedenen Strafmaß innerhalb des Vollzugs statt. Durch „Privilegien“, die einer Inhaftierten zu Teil werden oder auch jederzeit genommen werden können, wird die Strafe im Kleinen jeden Tag neu angepasst. Das macht zum einen den erzieherischen Aspekt deutlich. Zum anderen zeigt es, wie der Knast aus Unterwerfung und Machtausübung besteht.

Die Verfügungsgewalt über das Strafmaß im Alltag liegt beim Personal des Justizvollzuges und findet außerhalb der Justiz statt. Der Strafvollzug ist also ein autonomer Apparat, der abgeschottet hinter Mauern, in Form von Disziplinartechniken über das alltägliche Strafmaß unabhängig von Gerichten entscheiden kann. (vgl. Foucault, 1976, S.312)

Foucault trennt zwischen der gesetzlichen Strafe, die sich auf die Handlung der Verurteilten bezieht und von der Justiz entschieden wird, und der Disziplinar- und Vollzugstechnik innerhalb des Gefängnisses, die sich auf das Leben des Individuums bezieht.

Es geht um ein Leben, das wieder auf den Weg der Tugend zurückgebracht werden soll.

Die entscheidenden Grundpfeiler für die „Verbesserung“ der Inhaftierten sind Isolation und Arbeit.

Foucault spricht in „Überwachen und Strafen“ von drei Modellen, die das Gefängnis ausmachen.

Das politisch-moralische Modell der individuellen Isolierung und Hierarchie;

das ökonomische Modell der zur Zwangsarbeit eingesetzten Kraft;

das technisch-medizinische Modell der Heilung und der Normalisierung.

zusammengefasst: „Zelle. Werkstatt. Spital“. (Foucault 1976, S.317)

Die Isolation ist maßgeblich, da sie Solidarität zwischen den Gefangenen verhindert und für Vereinzelung sorgt. Durch das Abschirmen von der Außenwelt und auch von anderen Insass*innen wird die Stimme der Machtausübenden zu der einzig vernehmbaren. (Vgl. Foucault, 1976, S.301)

Parallel zur Isolation der Inhaftierten ist der Knast ein Ort der totalen Überwachung. Die Inhaftierte verliert ihren Kontakt nach außen. Gleichzeitig verliert sie ihre gesamte Privatsphäre. Ihr persönlicher Besitz wird ihr genommen, ihre Briefe werden gelesen. Besuche finden in einem überwachten Raum statt. Es kann in die Zellen geschaut werden, ohne dass sie es merkt.

So kann sie eingeordnet, eingeschätzt und beurteilt werden.

Die Arbeit im Knast ist der zweite wichtige Aspekt des modernen Strafsystems.

Zum einen bedeuten Inhaftierte schlicht Arbeitskraft, die für einen ökonomischen Zweck ausgebeutet werden kann.

5.1.3 Die Bedeutung der Arbeit im Strafvollzug

Aktuell sind Inhaftierte in deutschen Gefängnissen von gängigen Arbeitsrechten ausgenommen. Sie arbeiten 35-40 Stunden die Woche. Der durchschnittliche Lohn von Inhaftierten in Deutschland beträgt 1- 3 € die Stunde (A.u.: Arbeit und Lohn im Gefängnis, online abrufbar: <https://tatort-zukunft.org/fakten/arbeit-im-gefaengnis/>, letzter Zugriff 27.4.2021) Das ist Arbeitskraft, die sich für den Staat und viele Großunternehmen lohnt. Dabei sind die Inhaftierten nicht krankenversichert und es werden keine Rentenversicherungsbeiträge gezahlt. (Gefangenen-Gewerkschaft – Bundesweite Organisation, online abrufbar:

<https://ggbo.de/ziele/>, letzter Zugriff: 27.4.2021)

Gleichzeitig hat die Zwangsarbeit einen erzieherischen Aspekt. Die inhaftierte Person soll dem Müßiggang entrissen werden. Die Arbeit soll Struktur und Gewohnheit schaffen. Die Arbeit soll als Erfüllung dienen. (Vgl. Foucault, 1976, S. 306)

Foucault beschreibt die Bedeutung und das Ziel von Arbeit im Gefängnis folgendermaßen:

„Nicht Gewinn und auch nicht die Formierung einer nützlichen Fähigkeit, sondern die Bildung eines Machtverhältnisses, einer leeren ökonomischen Form, eines Schemas der individuellen Unterwerfung und ihrer Anpassung an einen Produktionsapparat.“ (Foucault, 1976, S. 311)

Ein zentraler Aspekt des modernen Gefängnisapparats ist also neben der Wiedergutmachung für einen Gesetzesbruch die Schaffung eines produktiven Individuums, das für seine

Unproduktivität bestraft wird und dessen Fehlerhaftigkeit in mangelnder Produktivität gesucht wird.

Der Knast bestraft all diejenigen, die nicht in das Bild einer kapitalistischen Wohlstandsgesellschaft passen.

5.2. Der andauernde Kreislauf der Stigmatisierung

5.2.1 Die Entstehung und Hürden eines Stigmas

In den Forschungsnotizenaus des Projekts „Wege aus schwerer Jugendkriminalität- Das Stigma kriminelle Vergangenheit“, geschrieben 2002 von Wolfgang Stelly, wird untersucht, wie sich ein Stigma der „kriminellen Vergangenheit“ (vgl., Stelly, 2002, S.5) auf die soziale Interaktion zwischen zwei Menschen auswirkt. Stelly bezieht sich in diesem Teil des Textes vermehrt auf E. Goffman. Zum Beispiel auf sein Werk von 1963, „Stigma: Notes on the Management of Spoiled Identity“ und seine Werke, indem er schreibt, dass nach Goffman (1963) jede Person, die sich in einer sozialen Interaktion befindet, sich auch darüber ermächtigt ein konstruiertes Bild der Interaktionsperson zu antizipieren. Die eigene Vorstellung wird als ein Erwartungsentwurf an die Person gestellt, mit der interagiert wird. So entstehen Charakterisierungen, die in das fiktive Bild passen. Aus dem konstruierten Charakterbild entsteht somit eine Zuschreibung, die sich antizipativ auf die Person gegenüber auswirkt und die reale Identität überschreibt, denn die tatsächlichen Persönlichkeitsmerkmale treten in den Hintergrund. Das Stigma „kriminelle Vergangenheit“ ist an äußeren Merkmalen, selten zu erkennen. Laut Goffman kann in zwei unterschiedliche Stigma-Formen unterschieden werden. Personen, bei denen das Stigma bekannt ist, lassen sich unter diskreditierte Menschen zusammenfassen. Diskreditierbare Menschen sind die Betroffenen, bei denen das Stigma nicht an äußeren Merkmalen erkennbar ist. In der Handhabung, das meint das Stigma-Management, unterscheiden sich die betroffenen Personen in dem Umgang mit ihrem, von außen antizipiertem Charakterbild. Die deskreditierten Menschen reagieren häufig mit verlegenem Verhalten und wollen ihre Vergangenheit wenig zum Gesprächsthema machen, ein anderer Name ist das Spannungs-Management. Bei diskreditierbaren Menschen kommt es häufig dazu, dass die Verheimlichung dieser Lebensphase im Vordergrund steht und somit das Informations-Management eine große Rolle spielt. Im darauffolgenden Abschnitt des Textes betont Stelly, dass die Wertung und das Ausmaß der Antizipation von der Qualität der sozialen Interaktion beider Personen abhängig sind. Zu betrachten gilt immer die bestehenden Machtverhältnisse der beiden interagierenden Personen, denn die Reaktion der Person, die das Stigma trägt, ist

immer auch daran zu messen. Wie vorurteilsbehaftet die Beziehung ist, kommt immer auch auf die Qualität der Beziehung an. Unterschieden wird hier in funktional und affektiv. Stelly nimmt Bezug auf die Faktoren einer gelingenden Integration in Leistungsbereichen und somit eine erfolgreiche Resozialisierung, die immer auch stark mit den gesellschaftlichen Anforderungen und Erwartungen verknüpft ist. (vgl. Stelly, 2001, S. 16) Da Menschen, die betroffen von dem Stigma „kriminelle Vergangenheit“ sind, können oft keine ausreichende Leistungsbiografie nachweisen. Häufig ist das aber Voraussetzung für ein gesichertes Arbeitsverhältnis. So setzt auch in diesem Fall oft ein Problem-Management ein, welches die stigmatisierten Menschen zusätzlich stresst und belastet. Nur wer ein erfolgreiches Stigma-Management für sich lernt, kann der Charakterzuweisung entgegentreten. Ein Vortrag von Kawamura-Reindl (vgl. Kawamura-Reindl, 2016) führt die Bereiche, in denen die Unterversorgungslage besonders deutlich wird auf, da Wohnungs- und Arbeitsplatz bei Haft-Antritt/Beendigung nicht zwingend erhalten bleiben, kommt es häufig zu Wohnungs- und Arbeitsplatzverlust. Eine lückenlose Ausbildungsbiografie können nicht alle Menschen vorzeigen. Zusätzlich erschweren geringere Bildungsabschlüsse und bestehende Arbeitslosigkeit den Zugang zu Arbeit oder Bildung. Beziehungsabbrüche sind verstärkt Teil der Lebensgeschichten, der Personen.

Rauschmittelmissbrauch kann Personen an der Bewältigung ihres Alltags hindern, oft geht eine Verschuldung miteinher. Besonders hinderlich sind fehlende soziale Kontakte, die oft nötig sind, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. In der Aussage bezieht sich Kawamura-Reindl auf Wirth (W. Wirth, 2012, S. 125) und Matt (vgl., E. Matt 2014, S. 47) und unterstreicht: “Probleme, die vor der Haft bestanden haben, werden in der Haft in der Regel nicht gelöst. Zentrale Problemfelder werden durch das Stigma der Inhaftierung und „fehlendes soziales Kapital“, d.h. mangelnde Einbindung in unterstützende soziale Netzwerke, zusätzlich verschärft.” (Prof. Gabriele Kawamura-Reindl, Vortrag anlässlich der Fachtagung „Der lange Weg zurück ... Resozialisierung – eine gemeinsame Aufgabe“, S. 8, am 13.04.16 in München)

5.2.2 Bevormundende Struktur statt Selbstbestimmung

Das Funktionsmodell Strafvollzug, basiert auf zwei Aspekten der Gesellschaftsstruktur, innerhalb der Institution. Sicherheit und Ordnung sind Leitparameter, die das Leben in geschlossenen Haft-Einrichtungen regeln und strukturieren. Die Aufrechterhaltung dieser Struktur wird auch durch die vorgegebenen Regeln, an die inhaftieren Menschen herangetragen. Das ausführende Sicherheitsnetz, lässt sich in drei Instanzen untergliedern: Instrumentelle Sicherheit (z.B. Bauwerk und technische Ausstattung), administrative Sicherheit (z.B. wörtlich

formulierte Verträge und Regelwerk) und die soziale Sicherheit (z.B. die Gestaltung des Aufenthalts). Trotz der engmaschigen Struktur in den geschlossenen Institutionen, setzen die Regelwerke eine aktive Teilhabe an der Strafvollzugsgemeinschaft voraus. Sie Wiedereingliederung in ein soziales Gefüge, nach dem Haftaufenthalt, soll so erprobt werden. Der Begriff, beschreibt schon in der Wortzusammensetzung, das strukturelle Defizit. So ist der Ansatz der (Re-)sozialisierung auch kritisch zu betrachten, da er voraussetzt, dass die Person in Haft ein Defizit in der frühen Aneignung von Sozialverhalten hat. Eine Sozialisation beginnt mit der Kindheit, welches auch der an der Stelle dem Begriff Resozialisierung im Strafvollzugskontext entgegenwirkt, da eine pädagogische Begleitung und Befähigung an einem selbstbestimmten Leben, nicht spezifisch Teil des Haftaufenthalts ist. Dennoch ist die Vorsilbe ein Indikator dafür, dass vorausgesetzt wird, dass die Person sich bereits sozial und selbstbestimmt eingebunden war. Denn auch die Mitwirkung ist von jedem Menschen individuell möglich und vorausgesetzt. Auch eine Zielsetzung bedarf der eigenen Mitgestaltung und Reflexion des eigenen Lebens und Biografie. Als zusätzliche Kritik an der (Re-)Sozialisierung wird die fehlende Gesamtheit und Vielschichtigkeit der Wiedereingliederungsmaßnahmen gesehen. (vgl., K. Laubenthal, 2019) Nach Bereswill wird die gering geförderte Selbstbestimmung und Autonomie, der eigenen Gestaltungsoptionen durch engmaschiges und befehlerisches, bevormundendes Regelwerk, zusätzlich die Enteignung des privaten Eigentums, zumindest vorübergehend verschärft. Nicht vertraute, homogene Zuschreibungen, der eigenen Persönlichkeit, die auch an die Person herangetragen werden, also Fremdbestimmt, führt bei einer repräsentativen Anzahl an Personen zu einer Identitätskrise. Die andauernde Auseinandersetzung mit eigenen und anderen Grenzen und die Sicherung dieser, kann sich als zusätzliche Belastung negativ auf die eigene Entwicklung auswirken. (vgl., Bereswill, 2001).

Zitat: „Der Bundesgesetzgeber hat mit der Bezeichnung des § 2 S.1 StVollzG als „Vollzugsziel“ dieses hervorgehoben und ihm einen Vorrang unter den Vollzugsaufgaben zugewiesen. Auch die Entstehungsgeschichte zeigt deutlich, dass die Legislative die (Re-)Sozialisierung als alleiniges Ziel des Strafvollzugs anerkannt hat. Denn die ausdrückliche Bezeichnung in § 2 S. 1 StVollzG enthält eine Absage an eine Zielpluralität, 44 wie sie vor Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes in verschiedenen Gesetzesentwürfen und Vollzugsordnungen zum Ausdruck gekommen war:

§ 48 Amtlicher Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes 1927: „Durch den Vollzug der Freiheitsstrafe sollen die Gefangenen, soweit es erforderlich ist, an Ordnung und Arbeit gewöhnt und sittlich so gefestigt werden, dass sie nicht wieder rückfällig werden.“

§ 48 Verordnung über den Vollzug von Freiheitsstrafen 1934: „Durch die Verbüßung der Freiheitsstrafe sollen die Gefangenen das begangene Unrecht sühnen. Die Freiheitsentziehung ist so zu gestalten, dass sie für den Gefangenen ein empfindliches Übel ist und auch denen, die einer Erziehung nicht zugänglich sind, nachhaltige Hemmungen gegenüber der Versuchung, neue Straftaten zu begehen, erzeugt. Die Gefangenen sind zu Zucht und Ordnung anzuhalten, an Arbeit und Pflichterfüllung zu gewöhnen und sittlich zu festigen.“

Nr. 57 Abs. 1 Dienst- und Vollzugsordnung 1961: „Der Vollzug der Freiheitsstrafe soll dazu dienen, die Allgemeinheit zu schützen, dem Gefangenen zu der Einsicht verhelfen, dass er für begangenes Unrecht einzustehen hat, und ihn wieder in die Gemeinschaft einzugliedern. Der Vollzug soll den Willen und die Fähigkeit des Gefangenen wecken und stärken, künftig ein gesetzmäßiges und ordentliches Leben zu führen.“

§ 2 Gesetzesvorschlag des Bundesrats 1973: „Vorrangiges Ziel der Freiheitsstrafe ist es, den Gefangenen zu befähigen, ein Leben ohne Straftaten zu führen. Er soll die Einsicht gewinnen, dass er für sein Unrecht und seine Schuld einzustehen hat und zu selbstverantwortlichem Verhalten in der Rechtsgemeinschaft hingeführt werden. Im Übrigen dient der Vollzug der Freiheitsstrafe dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.“

Die Zieldefinition des § 2 S. 1 StVollzG folgt § 2 des Regierungsentwurfs 1972. Dort wurde allerdings die Aufgabe der Befähigung des Gefangenen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen, noch als bloßes „Behandlungsziel“ bezeichnet. Dies hätte aber nach damaliger Auffassung die Justizverwaltungen weder zum Aufbau einer sozialisationsorientierten Anstaltsstruktur verpflichtet noch eine zureichende Abkehr von einer pluralistischen Vollzugszielbestimmung bedeutet. Mit der Qualifizierung der (Re-)Sozialisierungsaufgabe als „Vollzugsziel“ entsprechend dem Vorschlag des Alternativ-Entwurfs kam es zu der Entscheidung des Bundesgesetzgebers für einen reinen Sozialisationsvollzug.“ (K.Laubenthal, S.117, 2019)

5.2.3 (K)-Eine Mitgestaltung des eigenen Alltags

Ein Alltag, der durch die Erhaltung von Ordnung und Sicherheit bestimmt wird und trotzdem die Voraussetzungen an die inhaftierten Menschen stellt, einen aktiven Teil bei der Mitgestaltung und Kommunikation zu übernehmen, muss auch einen aktivierenden und

partizipativen Umgang mit sich und der Umwelt ermöglichen. Denn die dauerhafte Auseinandersetzung mit dem eigenen Mikro-System, und der wegbleibenden Interaktion mit Meso- bis -Makro-Systemen, entsteht keine plurale Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt, da ein geschlossener Raum, nicht die Vielschichtigkeit einer Gesellschaft rekonstruieren kann. Als ein ganzheitlicher Ansatz können die 10 Faktoren, von Lösel formuliert, zu einem beispielhaften Umgang mit Menschen in Haft beitragen. Ein kontrollierter und selbstbeherrschender Umgang mit sich selbst, Reflexion und die Anerkennung von sozialen Stärken ergänzen eine wechselseitige und schlichtende Interaktion mit der Person gegenüber. Eine gestalterische und kritische Betrachtung seiner selbst, daraus ergänzt sich das eigene Werte-System und kann so die eigene Selbstregulation einleiten und erleichtern. Welche Rolle möchte ich erfüllen und wo kann ich mich so einbringen, dass ich einen Mehrwert erzeugen kann, meint für mich und andere. Und als abschließender Aspekt gilt das Nachempfinden, der Situation und der Gefühle des Opfers. (Lösel,2020)

Im folgenden Abschnitt ist ein Tagesablauf aufgelistet. Hier wird ein Einblick in das Struktur- und Ordnungssystem des Alltags in Haft verdeutlicht.

„In der JVA Tegel gilt - mit Ausnahme von wenigen Sonderbereichen und der SothA - ein einheitlicher Tagesablauf. Wesentliche Eckdaten des Tagesablaufes sind:

Montag bis Freitag:

06.00 Uhr Aufschluss aller Hafträume mit Anwesenheitskontrolle

06.45 Uhr Ausrücken der betrieblichen Arbeiter

06.55 Uhr Arbeitsbeginn in den Betrieben

11.30–12.00 Uhr Pausenzeit für Gefangene in den Betrieben bzw. 12.15–12.45 Uhr Pausenzeit für Gefangene in den Betrieben

14.49 Uhr Arbeitsende in den Betrieben, Rückkehr der betrieblichen Arbeiter in die Teilanstalten 29

15.35 Uhr Aufschluss, Beginn der Freistunde

17.30 Uhr Ende der Freistunde

19.45 Uhr Einschluss für Gefangene der Vollzugsstufe B

21.30 Uhr Einschluss für Gefangene der Vollzugsstufe A

Wochenende:

09.05 Uhr Aufschluss aller Hafträume

09.30 Uhr Beginn der Freistunde

11.30 Uhr Ende der Freistunde

12.00 Uhr Ausgabe der Warmverpflegung

12.45 Uhr Aufschluss

14.00 Uhr Beginn der Freistunde

16.00 Uhr Ende der Freistunde

16.45 Uhr Nachtverschluss

Der Zeitplan verdeutlicht den geordneten Tagesablauf. Es entstehen keine freien Zeitfenster und jeder Mensch ist dazu verpflichtet sich an den Plan zu halten, um die geordnete Struktur beizubehalten. Individualisierung der eigenen Person hat kaum Zeit.

Die Ausarbeitung zeigt auf, dass Menschen, die betroffen sind von dem Stigma Haft, dem nicht ausschließlich in der sozial-gesellschaftlichen Interaktion ausgesetzt sind, sondern darüber hinaus auch die Autonomie und Selbstbestimmung nicht ausreichend gefördert wird. Besonders deutlich wird, dass Hafteinrichtungen ein Raum sind, die einer eigenen Ordnung zugrunde liegen, die im Alltag außerhalb der Strafvollzugseinrichtungen jedoch Voraussetzung für ein Eigenständiges Leben sind. Besonders auffällig ist die Inkongruenz, der Selbstbestimmung und Autonomie, zu der Sicherheit und Ordnung, die sich in autoritären Machtkonstruktionen widerspiegelt.

5.3 Literaturverzeichnis

Bereswill, Mechthild (2017): Jugendstrafvollzug – (k)ein Ort der Bildung!?!- Lernen und Arbeiten im Jugendstrafvollzug als ambivalente Erfahrung, Beltz Verlag.

Belousova, Katja, Das Problem mit der Giftspritze, 14.7.2020, online verfügbar:

<https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/usa-todesstrafe-giftspritze-100.html>, letzter Zugriff 25.4.2021.

Foucault, Michel (1976): Überwachen und Strafen, Suhrkamp Verlag.

Gefangenen-Gewerkschaft – Bundesweite Organisation, online abrufbar:

<https://ggbo.de/ziele/>, letzter Zugriff: 27.4.2021.

Hausordnung der JVA Tegel, stand 07.02.2018, online verfügbar:

https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjLjBqb_wAhXIt6QKHWQxAoUQFjABegQIAxAD&url=https%3A%2F%2Fwww.berlin.de%2Fjustizvollzug%2F_assets%2Fjva-tegel%2Fservice%2Fhausordnung-jva-tegel-stand-07-02-2018.pdf&usg=AOvVaw2yoR4dw7F1f9zdPNHTqz8M) letzter Zugriff: 03.01.2021.

Prof. Kawamura-Reindl, Gabriele (13.04.2016): Vortrag anlässlich der Fachtagung „Der lange Weg zurück ... Resozialisierung – eine gemeinsame Aufgabe“, S. 8, online verfügbar:

http://www.caritas-bayern.de/cms/contents/caritas-bayern.de/medien/dokumente/resozialisierung/kawamura-reindl_resozialisierung.pdf, letzter Zugriff: 28.12.2020.

Laubenthal, Klaus (2019): Strafvollzug, 8. Auflage, Springer-Verlag-Lehrbuch.

Lösel, Friedrich (2020): Entwicklungspfade der Straftäterbehandlung: skizzierte Wege und Evaluation der Zielerreichung, Verlag-Der/Die Autor(en), online verfügbar

<https://doi.org/10.1007/s11757-020-00582-4>, letzter Zugriff: 03.01.2021.

Stelly, Wolfgang (2002): Forschungsnotizen aus dem Projekt „Wege aus schwerer Jugendkriminalität“, Nr. 2002 – 04, online verfügbar (<http://www.ifk.jura.uni-tuebingen.de/projekte/beendet/desister/Forschung/forschung%20-%20stigma.pdf>), letzter

Zugriff: 03.01.2021.

A.u.: Arbeit und Lohn im Gefängnis, online verfügbar: <https://tatort-zukunft.org/fakten/arbeit-im-gefaengnis/>, letzter Zugriff 27.4.2021.

6. Richard Brox: „Kein Dach über dem Leben – die Biografie eines Obdachlosen“

Von Johanna Schultheiss

6.1 Einleitung

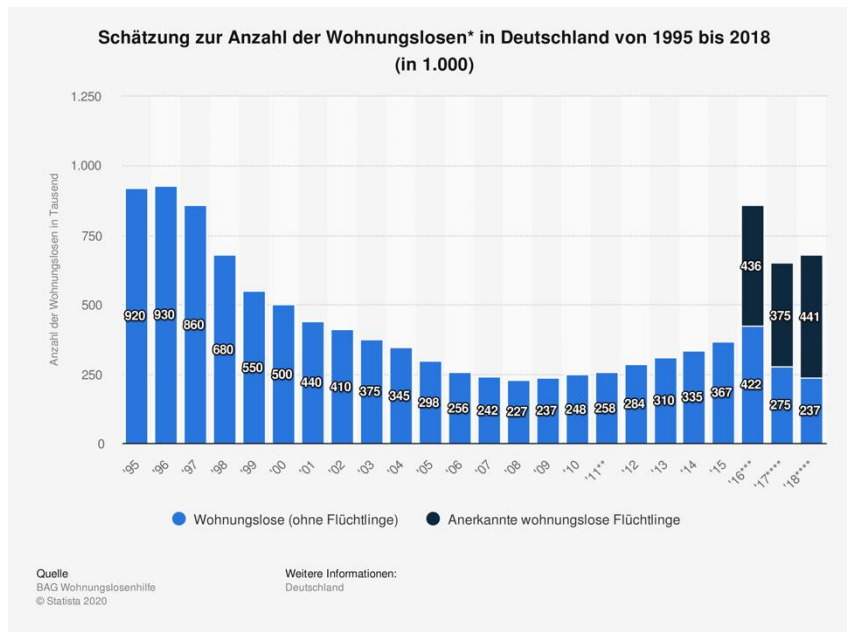
Aufgrund der Aktualität des Themenkomplexes „Corona“ wird sich im folgenden Referat auch auf nicht-wissenschaftliche Quellen, wie zum Beispiel Nachrichten, bezogen.

„Kein Dach über dem Leben“ ist eine Autobiografie von Richard Brox, der 30 Jahre in Obdachlosigkeit gelebt hat. In diesem Buch spricht er über seine Erfahrungen auf der Straße, darüber was ihn dorthin gebracht hat und wie er es wieder raus geschafft hat. Das Buch erschien erstmalig 2017 beim Rowohlt Taschenbuchverlag. Es ist nicht chronologisch geschrieben, sondern spiegelt in der Reihenfolge der Erzählungen wider, wie lange es gedauert hat bis sich Richard Brox mit seiner schwierigen Vergangenheit und Familiengeschichte auseinandergesetzt hat und das genau dieser Schritt ihm half, der Obdachlosigkeit zu entkommen. Dieses Buch zeigt beispielhaft, sehr bildlich und nahbar eine von vielen Facetten von Klassismus auf.

In ihrer Spiegelonline Kolumne greift Margarte Stokowski ein klassistisches Vorurteil auf, welches immer wieder im öffentlichen Diskurs auftaucht. Sie schreibt: „Es erklärt sich nicht aus dem Phänomen der Obdachlosigkeit heraus, dass die Zahl der obdachlosen Menschen nicht bekannt ist. Es erklärt sich aus der gemeinsamen Logik von Kapitalismus und Neoliberalismus, die beinhaltet, dass Armut bestraft werden muss, weil sie wahrscheinlich schon selbst verschuldet sein wird und zu viel Charity die Leute faul machen würde.“ (Stokowski, 2020) Das Wohnungslosigkeit selbst verschuldet ist und somit von externen Faktoren unabhängig ist, ist nur ein Beispiel der vielen klassistischen Vorurteile, mit denen sich wohnungslose Menschen immer wieder konfrontiert sehen. Diese Autobiografie von Richard Brox zeigt exemplarisch auf, dass Obdachlosigkeit ein strukturelles Problem ist und wie schon früh im Leben die Weichen gestellt werden können.

Wohnungslosigkeit ist ein Dachbegriff, der alle Menschen beinhaltet, die keinen Mietvertrag oder ähnliches haben. Also auch alle Menschen, die bei Freunden schlafen, in staatlichen finanzierten Wohnheimen, oder Notunterkünften. Obdachlose sind ein Teil der Wohnungslosen haben allerdings weder Wohnung noch Unterkunft.

6.2 Obdachlosigkeit in Zahlen



Verlässliche Zahlen über Obdachlose in Deutschland gibt es ebenso wenig, wie über langfristig leerstehende Wohnungen. Die aktuelle bundesweite Schätzung von Wohnungslosen Menschen in Deutschland liegt bei 678.000. (Emundts, 2020) Aus einer Statistik der BAG (siehe Abbildung) lässt sich entnehmen, dass von 1996 bis 2007 die Schätzungen sanken. Seit 2007 bildet sich wiederum ein allgemeiner Aufwärtstrend ab. Dieser aktuelle Trend liegt vor allem an der zunehmenden Verarmung immer breiterer Bevölkerungsschichten, dem extrem angespannten Wohnungsmarkt und Versäumnissen in der Wohnungs- und Sozialpolitik. Schon seit einigen Jahren wird die Tatsache, dass es keine konkreten Zahlen zum Thema Obdachlosigkeit gibt, immer wieder öffentlich kritisiert. Die Bundesregierung verteidigt ihre Entscheidung dazu damit, dass es bürokratisch nicht möglich sei und zu wenig Nutzen hätte, solch eine Statistik in Auftrag zu geben. Viele freie Träger der Wohnungslosenhilfe sehen das anders und glauben, dass absichtlich auf diese Statistiken verzichtet wird. So schau man beim Thema Armut weg, um es nicht immer wieder auf den Tisch zu bringen und in Handlungsdruck zu geraten (Reuter, 2015). Laut eines Beschluss des Bundestags vom Januar 2020 soll es ab 2022 erstmals eine zentrale Statistik zu wohnungslosen Menschen in Gemeinschafts- oder Notunterkünften geben. Diese Statistik wird allerdings nichts spezifisch über die Zahl der Obdachlosen in Deutschland aussagen (Emundts, 2020). Unabhängig davon gab es im Februar 2020 gab es ein Pilotprojekt in Berlin, genannt „Nacht der Solidarität“, in dem erstmals in Deutschland Obdachlose gezählt wurden. Freiwillige Helfer*innen zählten knapp 2.000 von den 6.000 – 10.000 geschätzten Personen (Ringelstein, 2020).

6.3 Biografie

Alle Informationen des folgenden Abschnitts wurden aus dem Buch „Kein Dach über den Leben“ entnommen.

6.3.1 Kindheit und Jugend

„Mein Vater beachtete mich sonst wenig. Auch meine Mutter beschäftigte sich nicht mit mir. Mit mir spielen oder herumtollen - das war nicht ihre Sache. Sie übersahen mich meistens. Als mein Vater mich wegen der im Weg liegenden Töpfe verprügelte, beachtete er mich. Ich erschrak zwar vor dem großen starken Mann und seiner Kraft, und es tat mir weh, als er mich schlug. Aber er beschäftigte sich mit mir, so viel war in diesem Augenblick sicher“ (Brox, et al., 2018, S. 155).

So schreibt Richard Brox über sein Elternhaus. Seine beiden Elternteile waren Opfer des Nazi-Regimes. Seine Mutter, eine polnische Jüdin, wurde als politischer Häftling zunächst nach Kassel und kurz nach einer erfolgreichen Flucht nach Ravensbrück gebracht, wo sie bis zum Ende des Krieges gefangen gehalten wurde. Sein Vater musste mit jungen Jahren zur Wehrmacht und begang dort vier Mal Fahnenflucht, wurde verhaftet und in das KZ Mauthausen gebracht. Auch er blieb dort bis zur Befreiung. Von seiner eigenen Familiengeschichte erfuhr Richard Brox erst mit 50 Jahren, viele Jahre nach dem Tod seiner Eltern. Trotzdem hat sie maßgeblich seine Kindheit beeinflusst. Seine Eltern litten sehr unter ihren Erfahrungen aus der NS-Zeit und wurden vor allem nachts von Erinnerungen heimgesucht, die Brox „Nachtgespenster“ nennt. Beide Elternteile waren nicht in der Lage sich angemessen um ihren Sohn zu kümmern. So verbrachte er die meiste Zeit allein im Wohnungsflur, während seine Eltern hinter verschlossenen Türen waren. Es fehlte dem Haushalt an Geld und Organisation, um eine regelmäßige Essensversorgung zu gewährleisten. Liebe und Zuwendung erfuhr Richard Brox in seinem Elternhaus nur selten. Stattdessen wurde er körperlich und verbal misshandelt. Prägende Gefühle seiner Kindheit waren für ihn Sehnsucht, Angst und Wut und er lernte früh sein Gefühlsleben zu verschweigen und zu verdrängen. Trotz dieser schlechten Erfahrungen war sein Elternhaus gleichzeitig auch ein Rettungsanker für Richard Brox für die Zeit, die er selbst sein „Heimkarriere“ nennt, in der er vom Jugendamt immer wieder in verschiedenen Einrichtungen untergebracht wurde.

6.3.2 „Heimkarriere“

In seiner Jugend war Richard Brox insgesamt in vier verschiedenen Heimen untergebracht, das erste Mal in einem Alter von fünf Jahren. Damit begann eine Zeit, in der er immer wieder zwischen seinem Elternhaus und verschiedenen Institutionen hin und her wechselte, da er immer wieder aus den Heimen floh. Zwischenzeitlich wurde er vom Jugendamt auch in einer Pflegefamilie untergebracht, die er selbst als liebevolles, stabiles Zuhause beschreibt. Allerdings war seine Zeit dort an einen regelmäßigen Schulbesuch geknüpft, den er nicht aufrecht halten konnte. Ihm fehlte die Sozialkompetenz, um mit den anderen Kindern umzugehen und die Struktur um dort jeden Tag zu erscheinen. In den Heimen erfuhr er immer wieder physische, psychische und sexuelle Gewalt. Die traumatischste Erfahrung machte er im Jahr 1980 als er 16 Jahre alt war und das vierte und letzte Mal vom Jugendamt in ein Heim gebracht wurde. „Haus Baerschonk“ wurde vom Brücke e.V. als Heim für Schwererziehbare geführt. Richard Brox nennt es in seinem Buch „Vorhof Knast“, denn es wurde von einem sehr strengen, ehemaligen SS-Mann geführt. Die Zellen waren so eng, dass man gerade so seine Arme ausbreiten konnte, alle Möbel waren kaputt, es gab nur Duschgruppenräume und keine abschließbaren Toiletten. Die Anwohner*innen mussten täglich 10-12 Stunden Arbeit leisten und es gab keine therapeutischen Angebote. Nach einer Woche Aufenthalt versuchte ein Betreuer Brox und zwei junge weibliche Anwohnerinnen zu prostituieren. Obwohl Brox sich an die Polizei wendete, verfolgte diese den Vorfall nicht weiter. Daraufhin floh er aus dem Heim und entschied sich, nicht noch einmal in das System zurückzukehren. Er begann „Platte zu machen“ mit einer Gruppe ebenfalls junger Punks. Mit ihnen erfuhr er das erste Mal Solidarität und er genoss die Freiheit des Lebens auf der Straße. Bis zu seinem 18. Lebensjahr kehrte er auch immer wieder zurück zu seiner Mutter.

Schon im Jugendalter spielte Drogenkonsum eine große Rolle in Brox' Leben. Ab dem zwölften Lebensjahr rauchte und trank er regelmäßig und als in seinem dreizehnten Lebensjahr sein Vater starb, konsumierte er das erste Mal Kokain, was schließlich zu einer Sucht führte. Der Drogenkonsum stellte für ihn eine Bewältigungsstrategie dar, die er als Rettung vor seinen Erinnerungen und Erfahrungen nutzte. Sei es seine gewalttätige Mutter, der Alkoholismus der Eltern, oder die körperliche, seelische und sexuelle Gewalt in den verschiedenen Heimen. Er schreibt im Nachhinein, dass er seinen Körper von seiner Seele abschotten musste, um am Leben zu bleiben.

6.2.3 Leben auf der Straße

„Ich bekam noch eine Galgenfrist. Eine Viertelstunde wird es gewesen sein, die sie mir gewährten. Dann musste ich endgültig raus. 21 Jahre war ich alt. Vor vier Monaten, im Dezember 1985, war meine Mutter meinem Vater gefolgt, wenn auch erst acht Jahre später. Nun waren beide tot. In diesen vier Monaten hatten die Behörden mir die elterliche Wohnung noch gelassen. Das sei eine „rechtlich nicht bindende“ Schonfrist, machten sie mir mehr als einmal klar. Die Wohnung sei nicht angemessen für einen „Alleinstehenden“. Zwei und ein halbes Zimmer – so viel stehe mir als Sozialhilfeempfänger nicht zu.“ (Brox, et al., 2018, S. 17).

Als Richard Brox 21 Jahre alt war, starb seine Mutter. Er wurde zum Vollwaise und lebte in Folge dessen, das erste Mal wirklich auf der Straße. Komplette ohne Rückzugsort, da die elterliche Wohnung beschlagnahmt wurde. Zu diesem Zeitpunkt war er schon seit 8 Jahren koksabhängig. Die meisten Nächte verbrachte er draußen und nur selten in Notunterkünften, da er dort früh, schlechte Erfahrungen gemacht hatte mit schmutzigen Schlafsälen, übergriffigen Vorgesetzten und Degradierungen. „Aber auch als freier Berber konnte ich den Zumutungen mancher Angebote, die die Gesellschaft für Obdachlose bereithielt, nicht immer ausweichen. Es gab Schlafstellen, die man eigentlich nur bewaffnet aufsuchen sollte, so gewalttätig war die Atmosphäre. Das lag nicht nur am speziellen Publikum, das ich hier suchte und fand. Es lag auch an der Einrichtung selbst, die vor Verachtung triefte. Alles war dreckig, die Betten, die Wände, der Speiseraum, die Toiletten; angeschlagenes Mobiliar war niemals ersetzt worden, Lampen hingen an nackten Kabeln von der Decke. Alles schien geradezu arrangiert, als wollte man uns sagen: Ihr Pack seid nichts besseres Wert.“ (Brox, et al., 2018, S. 85). Von Beginn an erfuhr er keine Unterstützung durch die Polizei und das Sozialamt. Infolgedessen geriet er in einen Teufelskreis von Drogenhandel und Drogenkonsum der darin gipfelte, dass er mit 25 Jahren kurz vor einem Suizidversuch stand. Daraufhin entschied er sich, obwohl das in seinem Umfeld mit sehr viel Scham behaftet war, einen Entzug zu machen. Nach 14 Tagen Entgiftung folgten Monate der Therapie und Selbsthilfegruppen. Schrittweise wurde die Begleitung abgebaut, bis er schließlich auch die betreute WG verlassen musste und sein Leben als Berber begann.

Insgesamt war Brox 30 Jahre auf der Straße unterwegs. Obwohl er immer wieder bei verschiedenen Menschen unterkam, zogen all die verdrängten Erinnerungen aus seiner Jugend ihn auf die Straße. In der langen Zeit, in der er in ganz Deutschland unterwegs war, sah er sehr viele verschiedene Notunterkünfte. Sie waren oft gewalttätige Orte. Nachdem er realisiert hatte,

dass es für Obdachlose keinen Ort im Netz gab, begann er im Jahr 2004 einen Blog zu schreiben. Dort konnte er als Experte seines Lebensumfeldes, sein Wissen mit anderen Obdachlosen teilen. Ein großer Schwerpunkt dieser Website war die Bewertung von Notunterkünften. Brox begann systematisch durch ganz Deutschland zu reisen und so viele Notunterkünfte wie möglich zu besuchen. Mit der Zeit erlangte der Blog immer mehr Aufmerksamkeit und er erhielt auch Zuschriften von anderen Obdachlosen. Viele Unterkünfte erhielten von Brox Noten für die Schlafplatzstelle, Verpflegung und die Beratung. Dieser Prozess half es anderen Wohnungslosen Menschen informierte Entscheidungen zu treffen. Oft erhielt Brox auch Feedback von den einzelnen Heimleitungen. Er schreibt er wurde eine Art „personifizierte Stiftung Warentest Obdachlosenhilfe“. Einige Jahre betrieb er somit zwei Seiten. Die Seite „ohne-wohnung-wasnun.de“ wurde als Ratgeber konzipiert. Im Gegensatz dazu diente die Seite „suchthilfe-deutschland.de“ als Wegweiser für Obdachlose die mit Suchproblemen. Sie entstand in Zusammenarbeit mit Expert*innen. Durch diese Internetpräsenz erlangte Richard Brox große Bekanntheit und wurde zu einer Art Sprachrohr für die Gruppe der Obdachlosen. So wurde er zum Beispiel zu einigen Talkshows eingeladen und gab immer wieder Interviews. Die Bekanntheit hatte allerdings auch Schattenseiten, denn Richard Brox erfuhr sehr viel verbale Gewalt auf seinen Blogs, was dazu führte, dass er sich in 2015 aus dem Internet zurückzog.

6.3.4 Weg zur Sesshaftigkeit

Eine wichtige unterstützende Person für Richard Brox Weg zur Sesshaftigkeit war der Investigativjournalist Günter Wallraff. Er fragte Richard Brox für eine Zusammenarbeit für seinen Film „Unter Null – Obdachlos durch den Winter“ an. In der Reportage erlangte Wallraff einen Einblick in die Welt der Obdachlosen, lernte unter anderem zu verstehen warum viele Obdachlose sich entscheiden Platte zu machen anstatt sich einen Platz in einer Notunterkunft zu suchen. In der Zeit der Zusammenarbeit hatte Richard Brox das erste Mal eine eigene Wohnung bei Günter Wallraff und versuchte danach in Köln eine eigene Wohnung zu beantragen. Im Jahr 2009 ließ er die Wohnung nach kurzer Zeit zurück und versuchte es noch ein letztes Mal mit dem Leben auf der Straße. Er begann erneut Notunterkünfte für seinen Blog zu besuchen und Networking zu betreiben. Eine städtische Unterkunft schloss wegen ihm und er vernetzte sich mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe. Eine Reise nach Frankreich zeigte ihm das letzte Mal, dass die Straße kein Pardon kennt. Gemeinsam mit Dirk Kästel vom Verein „Kunst hilft geben e.V.“ begann Richard Brox daraufhin mit der

Aufarbeitung seiner Vergangenheit und der seiner Eltern. So besuchte er einige seiner alten Heime. Einige von ihnen arbeiteten ihre Vergangenheit auf und andere stritten seine Erfahrungen schlicht weg ab. Brox entwickle den Traum ein Hotel für Obdachlose zu eröffnen in denen ihnen mit Würde und Respekt begegnet wird, sie eine adäquate psychologische und kulinarische Versorgung erhalten. „Nach Joseph Beuys sind alle Menschen Künstler. So sehen wir das auch. In jedem steckt ein Talent. Und wir wenden uns denen zu, die „Überlebenskünstler“ sind und zur Reintegration fähig und willens.“ (Brox, et al., 2018, S. 271)

6.4 Dimensionen der Diskriminierung anhand von Beispielen

Strukturelle Diskriminierung zeichnet sich unter anderem durch die Verwobenheit von individueller, institutioneller und kulturellen Diskriminierungsdimensionen aus. (Czollek, et al., 2019, S. 16). Richard Brox wurde im Laufe seines Lebens auf Grund seiner Obdachlosigkeit immer wieder klassistisch diskriminiert. Im Folgenden werden die einzelnen Dimensionen beispielhaft durch Zitate aufgezeigt.

6.4.1 Individuelle Ebene

Auf der individuellen Ebene zeigt sich Diskriminierung durch Diskriminierendes Sprechen und Handeln einzelner Personen (Czollek, et al., 2019, S. 16).

„Am Ende des Abends wurde ich zwar zum nächsten Treffen eingeladen, der Vereinsvorsitzende fragte sogar, ob ich Lust hätte, sie beim nächsten Ligaspiel zu unterstützen. Aber keine einzige persönliche Frage wurde an mich gerichtet. Als ich in Melle, einer Kleinstadt im Osnabrücker Landkreis den Schachklub aufsuchte und mich am Brett recht gut machte, zogen und zerrten sie mich als aktiven Spieler sofort in ihre aktive Mannschaft. Aber zwischen und nach den Spielen wollte niemand etwas mit mir zu tun haben.“ (Brox, et al., 2018, S. 92-93)

6.4.2 Institutionelle Ebene

Die institutionelle Ebene der Diskriminierung umfasst unter anderem alle diskriminierenden Gesetze, Regeln, Normen und Sitten, die von Institutionen durchgesetzt werden (Czollek, et al., 2019, S. 16). In diesem spezifischen Beispiel geht es um das Gesetz zum Arbeitslosengeld II.

„Die ohnehin nie rosige Situation der Obdachlosen ist nach der Einführung der Hartz-Gesetze noch schlimmer geworden. Die meisten von uns hatten gar nicht mitbekommen, was da 2004

diskutiert und dann am 24. Dezember unter der Überschrift „Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ als zynische Weihnachtsgabe an die Armen beschlossen wurde. Wer auf der Straße lebte und Geld vom Sozialamt brauchte und nach dieser Reform beim Amt auftauchte, bekam sofort zu spüren, dass plötzlich alles anders war. Wer keine Meldebescheinigung vorweisen konnte, wurde abgewiesen, wer noch halbwegs gerade ausgucken konnte, wurde in unterbezahlte Zwangsarbeit geschickt. Wer dies ablehnte, wurde mit der Reduzierung oder dem völligen Entzug von Geldleistungen bestraft, Antragstellern wurden zudem häufiger Gutscheine ausgehändigt und Bargeld verweigert. Die Sachbearbeiter, auch vorher keine Engel, behandelten uns zunehmend als Lügner, Schmarotzer und Arbeitsverweigerer. Mit der geballten Kraft der Bürokratie sollte die Realität, die uns zu dem gemacht hatte, was wir waren, geleugnet und wir zu produktiven Bürgern zurechtgebogen werden“ (Brox, et al., 2018, S. 142-143)

6.4.3 Kulturelle Ebene

Auf der kulturellen Ebene findet sich Diskriminierung in diskursiven und epistemischen Aspekten wieder. Dabei geht es um Normen und Werte, die in der Kunst, sowie öffentlichen Diskursen vermittelt werden und in denen sich ausdrückt, dass eine soziale Gruppe über einer anderen steht. Auch das Nicht-Besprechen bzw. -Repräsentieren bestimmter Perspektiven ist eine Form der kulturellen Diskriminierung (Czollek, et al., 2019, S. 16).

„Wer mag, kann das Spektakel – zumindest bis zu dem Tag, an dem ich diese Zeilen schreibe – immer noch bei YouTube anschauen. Der provokante Titel lautete: „Betteln, schnorren, Spenden sammeln. Wird unser Mitleid ausgenutzt.“ (Brox, et al., 2018, S. 123).

6.5 Obdachlosigkeit und Corona

Die Pandemie trifft Wohnungs- und Obdachlose im besonderen Maß. Im Folgenden werde ich auf verschiedene Gründe eingehen. Generell fehlt es allgemein in gesellschaftlichen Diskursen an Sensibilisierung und es herrscht viel Ignoranz gegenüber dem Themenkomplex Obdachlosigkeit und Corona. Das wird schon offensichtlich, wenn man sich die Frage stellt: Wie soll man zu Hause bleiben, wenn man kein Zuhause hat?

6.5.1 Demografische Probleme

Ein großer Teil der Wohnungs- und Obdachlosen ist ein Teil der Risikogruppe. Entweder bedingt durch ihr Alter, Vorerkrankung oder an sich geschwächte Immunsysteme. Ungefähr 25% aller Wohnungslosen ist älter als 50 Jahre alt (Malteser, 2020).

6.5.2 Die Einschränkung von Hilfesystemen

In der Pandemie bricht für viele Obdachlose das Hilfesystem weg. Zum einen entfallen niedrigschwellige Angebote, wie Tagesstätten, Treffpunkte und Tafeln. Unter anderem aus Sorge um Helfende und ältere Obdachlose. Auch die meisten Beratungen werden eingeschränkt. Zum anderen sind ihre Einnahmequellen eingeschränkt. Betteln ist in immer leerer werdenden Innenstädten zunehmend ertragsloser, ohne Menschen die Pfandflaschen draußen stehen lassen ist auch das keine Geldquelle, ebenso wenig der Verkauf von Obdachlosen-Zeitungen wie der Motz (Kostka & Büüsker, 2020). Ein weiteres Problem ist, dass viele Behörden schließen, was es unmöglich macht seinen Tagessatz und oder wichtige Ausweisdokumente abzuholen. Auch das Unterkommen wird schwieriger, denn die Notunterkünfte bürden eine Ansteckungsgefahr und müssen ihre Belegungszahl verringern. Und privates Unterkommen bei Verwandten und Bekannten muss unter gegebenen Umständen ebenfalls eingeschränkt werden (NDR, 2020).

6.5.3 Die Verstärkung von systemischen Problemen

Jedes Mal, wenn die Infektionszahlen steigen, muss damit gerechnet werden, dass die Obdachlosenhilfe wieder weiter eingeschränkt wird. Die Wohnungsnothilfe ist in nur drei Bundesländern als systemrelevante kritische Infrastruktur eingestuft und dementsprechend hohen Einschränkungen unterlegen (BAGW, 2020). Dazu kommt, dass die Wohnungslosenhilfe an sich schon schlecht ausgestattet ist. So waren die 2.000 gezählten Obdachlosen in Berlin, schon vor der Pandemie schwer unterzubringen. Denn in Notunterkünften stehen insgesamt nur 1.000 Schlafplätze zur Verfügung. Mit dem einzuhaltenden Mindestabstand wird selbst diese Zahl nicht erreicht (Ruwoldt, 2020). In der Pandemie kommt erneut viel Kritik diesem Notsystem auf, da es keine langfristige Lösung darstellt. Stattdessen wird gefordert den Zugang zu einer Wohnung und Gesundheitssystem zu ermöglichen. Diese Schritte tragen auch dazu dabei, dass Beratungen besser angenommen werden. Außerdem wurde kritisiert, dass der Kontaktverbot, ebenso wie Quarantäne gar nicht mit den Lebensumständen der Obdachlosen vereinbar ist und es an Geld und Raum für die geforderten Hygienemaßnahmen fehlt (SWR,

2020). Außerdem wird erneut deutlich, dass die Infrastruktur der Innenstädte wenig nicht kommerzielle, aber trotzdem gut ausgestattete Räume beinhaltet. Es gibt zu wenig Bänke, öffentliche Toiletten und oft auch obdachlosenfeindliche Gestaltung (Stokowski, 2020).

6.6 Soziale Arbeit

Wohnen wird in unserer Gesellschaft als eine Grundvoraussetzung für menschenwürdiges Leben und damit zusammenhängend auch gesellschaftliche Teilhabe gesehen. Trotzdem steht nicht allen Menschen Wohnraum zur Verfügung. Mit dem Wohnraumverlust gehen meist Ausgrenzung und der Verlust von Teilhabemöglichkeiten einher. Die Wohnungslosenhilfe versucht diese Menschen zu erreichen und ihnen Teilhabe wieder zu ermöglichen. Wohnungslosigkeit als Gegenstand der Sozialen Arbeit ist ein soziales Problem, welches durch sozialstrukturell verankerte Ungleichheit entsteht und weitreichende, vielfach auch existentiell bedrohliche Folgen für die Betroffenen hat. Zu Adressat*innen der Sozialen Arbeit werden Menschen dadurch, dass sie sich in ihrer aktuellen Lebenslage Hilfe suchen und Angebote der Wohnungslosenhilfe in Anspruch nehmen. Von Wohnungslosigkeit ist nicht nur eine bestimmte Personengruppe, Berufs- oder Bildungsschicht, oft sind es persönliche Schicksalsschläge, die zum Verlust des Obdachs führen. Die Hauptgründe für Wohnungslosigkeit sind Schulden, Trennung oder Scheidung, Konflikte mit Mitbewohnern*innen bzw. der Nachbarschaft, Abhängigkeitserkrankungen oder Süchte in verschiedensten Formen, sowie psychiatrische Erkrankungen. Eine Person ist ein Wohnungsnotfall, wenn sie wohnungslos ist, von Wohnungslosigkeit bedroht, wie z.B. nach einer Räumungsklage, oder auch in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebt z.B. ein gesundheitsgefährdender oder sehr enger Wohnraum (Kemper, 2018).

Um den Betroffenen in ihrer individuellen Situation adäquate Unterstützung anbieten zu können muss man sie als eine heterogene Gruppe verstehen. Ein Versuch der Komplexität der Lebenslagen wohnungsloser Menschen gerecht zu werden ist, sie in einzelne homogene Gruppen zu kategorisieren. In der Praxis wird meistens von dem Normalfall des alleinstehenden mittelalten, weißen wohnungslosen Mannes mit deutschem Pass ausgegangen. Frauen, junge Erwachsene, Migrant*innen, geflüchtete Menschen und LSBTQ+Personen bilden dazu sogenannte „Sonderfälle“ aus. Je nach finanziellen Ressourcen und politischem Willen, werden für sie spezifische Angebote geschaffen, oder sie fallen aus dem Hilfesystem heraus, weil ihre Bedarfe und Erfahrungen nicht berücksichtigt werden. Daraus entsteht das Dilemma, dass ein strukturiertes Hilfeangebot zwar unerlässlich ist, allerdings mit dieser Kategorisierung

wiederum Zuschreibungen und Ausschlüsse einhergehen (Steckelberg, 2018). Als Teil der Sozialhilfe können die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII für die Soziale Arbeit insbesondere in Hinblick auf (drohende) Wohnungslosigkeit, Suchterkrankungen sowie die Lebenssituation nach einer Haftstrafe von Bedeutung sein. In der Praxis umfasst die Wohnungslosenhilfe reguläre Unterbringungsangebote im Rahmen der Eingliederungshilfe, aber auch viele andere zielgruppenspezifische Konzepte, wie therapeutische Wohngemeinschaft (TWG). Wichtige Einrichtungen sind z.B. Notunterkünfte, Tagestreffs, Suppenküchen, Wärmestuben und die wichtigsten Träger sind Caritas, DRK, Arbeiterwohlfahrt (Bachhofen & al., 2020).

6.7 Literaturverzeichnis

6.7.1 Monografien

Brox, R., 2018. *Kein Dach Über Dem Leben*. Hamburg: Rohwolt Taschenbuchverlag.

Czollek, L. C., Perko, G., Czollek, M. & Kaszner, C., 2019. *Praxishandbuch Social Justice und Diversity*. Weinheim: Juventa Verlag.

6.7.2 Internetquellen

Bachhofen, S. & al., e., 2020. *Handbuch Wohnungslosenhilfe*. [Online]

Available at: https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/_userHome/65_gेरulls/Handbuch_Wohnungslosenhilfe.pdf
[Zugriff am 2 Dezember 2020].

BAGW, 2020. *CORONA-Krise – Auswirkungen auf Menschen in Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot*. [Online]

Available at: <https://www.bagw.de/de/neues/news.8169.html>
[Zugriff am 15 November 2020].

Emundts, C., 2020. *Warum das Elend weiter wächst*. [Online]

Available at: <https://www.tagesschau.de/inland/wohnungslose-107.html>
[Zugriff am 29 November 2020].

Kemper, A., 2018. *Die vergessene Benachteiligung - Warum Klassismus ein eigenständiges Diskriminierungsmerkmal sein sollte*. [Online]

Available at:
https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2018/nl_04_2018/

[nl_04_gastkommentar.html](#)

[Zugriff am 16 November 2020].

Kostka, U. & Büüsker, A.-K., 2020. *Wohnungslose in der Corona-Pandemie*. [Online]

Available at: https://www.deutschlandfunk.de/wohnungslose-in-der-corona-pandemie-es-gibt-viel-zu-wenig.694.de.html?dram:article_id=486405

[Zugriff am 5 Dezember 2020].

Malteser, 2020. *Obdachlos in Zeiten von Corona*. [Online]

Available at: <https://www.malteser.de/aware/engagement/obdachlos-in-zeiten-von-corona.html>

[Zugriff am 4 Dezember 2020].

NDR, 2020. *Obdachlos in der Corona-Krise: Schwere Zeiten auf der Straße*. [Online]

Available at: <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Obdachlos-in-der-Corona-Krise-Schwere-Zeiten-auf-der-Strasse,corona4786.html>

[Zugriff am 1 Dezember 2020].

Reuter, T., 2015. *Obdachlose ohne Statistik*. [Online]

Available at: <https://www.zeit.de/gesellschaft/2015-07/obdachlose-keine-statistik/komplettansicht>

[Zugriff am 16 November 2020].

Ringelstein, R., 2020. *Warum die Zahl so weit unter den Schätzungen liegt*. [Online]

Available at: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/ergebnis-der-obdachlosenzahlung-in-berlin-warum-die-zahl-so-weit-unter-den-schaetzungen-liegt/25521782.html>

[Zugriff am 12 Dezember 2020].

Ruwoldt, S., 2020. *Sorge um Berliner Obdachlosenbetreuung im Corona-Winter*. [Online]

Available at:

https://www.rbb24.de/politik/thema/2020/coronavirus/beitraege_neu/2020/09/berlin-wohnungslose-obdachlose-hilfen-pandemie-corona-karuna-diakonie-senat.html

[Zugriff am 29 November 2020].

Steckelberg, C., 2018. *Wohnungslosigkeit als heterogenes Phänomen. Soziale Arbeit und ihre Adressat_innen*. [Online]

Available at: <https://www.bpb.de/apuz/270888/wohnungslosigkeit-als-heterogenes-phaenomen-soziale-arbeit-und-ihre-adressatinnen?p=all>

[Zugriff am 1 Dezember 2020].

Stokowski, M., 2020. *Die Häuser denen, die keine haben*. [Online]

Available at: <https://www.spiegel.de/kultur/obdachlose-in-deutschland-die-haeuser-denen-die-keine-haben-kolumne-a-20372bfc-f8db-4bb0-b163-69462a5f0ee6>

[Zugriff am 16 November 2020].

Stokowski, M., 2020. *Erst die Wohnung renovieren, dann die ganze Stadt*. [Online]

Available at: <https://www.spiegel.de/kultur/soziale-stadtplanung-erst-die-wohnung-renovieren-dann-die-ganze-stadt-a-8f42b4b4-d3fb-45ae-87a9-cb458742c6ae>

[Zugriff am 5 Dezember 2020].

SWR, 2020. *Diakonie Baden kritisiert "horrende Corona-Bußgelder" gegen Obdachlose*.

[Online]

Available at: <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/karlsruhe/obdachlose-leiden-unter-corona-102.html>

[Zugriff am 16 November 2020].

7. Bell Hooks: „Die Bedeutung von Klasse“

Von Anna Gruppe, Mirella Janev, Anna Luise Vogel

1. Einleitung

Bell Hooks wurde am 25. September 1952 in Hopkinsville, Kentucky geboren und ist eine US-amerikanische Literaturwissenschaftlerin afroamerikanischer Abstammung. Sie ist Verfechterin feministischer und antirassistischer Ansätze und wuchs gemeinsam mit fünf Schwestern und einem Bruder auf. Ihr Vater war Wachmann und ihre Mutter Hausfrau. Hooks studierte in Stanford und an der University of Wisconsin-Madison und promovierte an der University of California, Santa Cruz. Ab 1994 war sie als Professorin für englische Literatur am City College of New York tätig und trat im Jahr 2004 eine Professur im Berea College, Kentucky an (Goldmann, Tulia: Bell Hooks (Gloria Jean Watkins) – Frauendiskriminierung ist vielschichtig, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Oktober 2012).

Bell Hooks zeigt in ihrem Buch auf, dass es in erster Linie um Klasse sowie das Zusammenspiel von Klasse, race und gender geht. Die Diskriminierung, die aufgrund von Sexismus oder Rassismus geschieht, lässt sich nicht abbauen oder abschaffen, wenn wir uns nicht auch mit der Bedeutung von Klasse auseinandersetzen. Klasse, race und gender können nicht losgelöst voneinander betrachtet und bekämpft werden. Obwohl Klassismus im Alltag

überall sichtbar ist, wird er trotzdem selten thematisiert. Es wird nicht offen darüber gesprochen, dass die Kluft zwischen Arm und Reich ständig größer wird. Lieber wird daran festgehalten, dass es sich bei der amerikanischen Gesellschaft, um die es im Buch von Bell Hooks (2020) geht, um eine klassenlose Gesellschaft handelt und dass alle die gleichen Aufstiegschancen haben, wenn sie nur hart genug dafür arbeiten und sich anstrengen.

Die amerikanische Gesellschaft ist durch Klassenunterschiede stark gespalten, arme und reiche Menschen leben in abgeriegelten Wohnvierteln unter sich. Die Armen in geschlossenen Siedlungen ohne medizinische Versorgung, Schutz oder Essen. Sie sind gezwungen, Namensschilder zu tragen, um Zugang zu sozialen Projekten zu haben. Bell Hooks spricht hier von einem Klassengenozid. Die Reichen leben ebenfalls in abgeriegelten Siedlungen, abgesichert durch Überwachung, Sicherheitskräfte und direkten Zugang zur Polizei.

In Bell Hooks überwiegend weißer Nachbarschaft halten sich die meisten für aufgeschlossen, sind in sozialen Fragen liberal eingestellt und feiern Diversität. Wenn es allerdings um Klasse und Geld geht, zeigen sie sich eher konservativ und haben keine moralischen Bedenken, dass sie so viel mehr besitzen, als die meisten anderen Menschen. Gentrifizierung bedauern sie zwar, sind aber der Meinung, dass dies der Preis für wirtschaftlichen Fortschritt ist. Der Mangel an Diversität hat für sie nichts mit Rassismus zu tun, sondern mit Klassenzugehörigkeit. Der Glaube überwiegt, dass alle Schwarze Menschen arm sind. Und so haben sie Angst, selbst wenn wohlhabende Schwarze Menschen in ihre Nachbarschaft ziehen, dass diese arme Familienangehörige oder Freunde haben könnten. Bell Hooks schreibt über dieses Vorurteil: „In der weißen Vorstellung ist Armut in erster Linie immer Schwarz.“ (Hooks 2020: 14)

Die Illusion einer klassenlosen Gesellschaft in den USA führt dazu, dass Klassenunterschiede nicht offen eingestanden werden. Während die Übel Rassismus und Sexismus benannt und hinterfragt werden, wird Klassismus nicht thematisiert.

„Solidarität innerhalb ethnisch homogener Gruppen, insbesondere die Solidarität unter Weißen, wurde historisch betrachtet immer dazu benutzt, um die Bedeutung von Klasse zu vernebeln, um weiße Arme dazu zu bringen, ihre Interessen im Einklang mit der Welt weißer Privilegien zu sehen.“ (Hooks 2020: 16) Historisch gesehen war die Solidarität innerhalb ethnisch homogener Gruppen immer wichtiger als die Bedeutung von Klasse. Nach Bell Hooks ändert sich dies langsam.

Über Klassenunterschiede nachzudenken hinterfragt auch die Vorstellung, dass sich Rassismus auf alle gleich auswirkt. „Es stört die Illusion einer Solidarität unter Schwarzen, die gerne von jenen mit mehr Klassenmacht verwendet wird, um sicher zu gehen, dass ihre Interessen selbst dann geschützt sind, wenn sie hinter den Kulissen ethnische Grenzen überschreiten.“ (Hooks 2020: 18) Radikale Feminist*innen erkannten schon in den 1970er Jahren die Bedeutung der Intersektionalität von Rassismus, Sexismus und Klassismus. (vgl. Bell Hooks 2020, S. 7–19)

7.2 Kapitel

7.2.1 Kapitel: Das Private ist politisch: Zur Bedeutung von Klasse innerhalb der Familie

Die Lebensweise der Familie Hooks war typisch der „Unterschicht“ bzw. der Arbeiter*innenklasse in den fünfziger Jahren. Sie lebten in einem Betonblock auf engem Raum. Es gab wenige Fenster, es war sehr düster und die Fußböden waren immerzu kalt. Hooks teilte sich mit ihren Geschwistern ein Zimmer und schlief in einem Etagenbett. Sie beschreibt ihren damaligen Wohnort eher als eine Art Festung anstatt als Zufluchtsort. Selbst an einer Badewanne mangelte es den Hooks. Wollte man sich also waschen, so musste zuerst Wasser aufgewärmt, in die Küche getragen und in eine Zinnwanne geschüttet werden. Irgendwann wurde bekanntgegeben, dass das Haus, in dem sie lebten, für neue Wohnprojekte abgerissen werden sollte (Gentrifizierung: die Aufwertung eines Stadtteils durch dessen Sanierung oder Umbau, mit der Folge, dass die dort ansässige Bevölkerung durch wohlhabendere Bevölkerungsschichten verdrängt wird).

Der harte, kalte und umfassende Charakter des Hauses hatte jedoch einen ganz bestimmten Nutzen, denn dadurch, dass dies eine gewisse Einsamkeit und Angst erzeugte, war es der perfekte Ort für einen frisch verheirateten Ehemann und jungen Vater wie der von Bell Hooks, um sein eigenes patriarchalisches Reich aufzubauen. Laut Hooks sei er ein ewiger Junggeselle, der ihre Mutter nur geheiratet hatte, weil sie schwanger war. Für sie war die Hochzeit jedoch viel mehr als das, nämlich eine Erlösung. Sie konnte nun endlich aus ihrem Elternhaus ausziehen. Hooks Vater war ein Arbeiter. Er verließ daher früh das Haus und kam auch erst spät abends wieder. Trotz dessen, dass er verheiratet war und Kinder hatte, hörte er nicht auf, sich abends noch spät herumzutreiben. Hooks Mutter hingegen hatte kein Auto, keine Nachbar*innen zum Reden und auch kein Geld zum Ausgeben. Sie war dementsprechend nicht frei, sondern häuslich: „ihr Geist gezähmt und gebrochen“ (Hooks 2020: 23). Frauen wie sie,

ohne Ausbildung und ohne guten finanziellen Hintergrund, konnten ihren Status nur durch eine Ehe verändern. Daher drehten sich ihre Träume auch meist um materiellen Status.

Hooks Vater war unzufrieden mit seiner Schwiegermutter, welche immerzu ihren Ehemann dominierte und ihren Töchtern dasselbe beibrachte. Aus diesem Grund ließ er ihre Mutter schon vor der Hochzeit wissen, wer in dieser Ehe die Hosen an hätte: das gemeinsame Haus würde immer seines bleiben. Bei Hooks Großmutter wurde alles selbst gemacht: Obst, Gemüse und Tabak wurden angepflanzt bzw. angebaut, es wurden Würmer zum Angeln gezüchtet, Hühner gehalten, aus Obst Marmelade gekocht, selbst gebuttert und Seife hergestellt. In diesem Haushalt wurde nichts weggeworfen und für alles eine Verwendung gefunden. Hooks Großeltern konnten weder lesen noch schreiben und daher auch keiner „richtigen“ Arbeit nachgehen, um „echtes“ Geld zu verdienen. Sie waren dennoch ständig beschäftigt.

Als patriotischer Patriarch jedoch zeigte der Vater der Mutter offen seine Verachtung für die Welt aus der sie kam und verstärkte damit ihre Scham für ihre Gesellschaftsschicht und ihre Sehnsucht, so weit wie möglich davon wegzukommen. Entschlossen aufzusteigen, zog die Mutter nun gemeinsam mit ihrer Familie vom Land in die Stadt in ein großes, frisch gestrichenes Haus mit Veranda in einem gehobenen Viertel. Die Familie musste nun lernen, sich entsprechend zu benehmen (Assimilation: das Angleichen einer gesellschaftlichen Gruppe an eine andere unter Aufgabe eigener Kulturgüter). Hooks Mutter entwickelte ein Gespür für die Mittelschicht, indem sie Fernsehen schaute, Zeitschriften las oder sich das Benehmen weißer Leute abschaute, bei denen sie putzte. Ein Mann zu sein und das Geld nach Hause zu bringen, gab dem Vater das Recht zu herrschen, alles zu entscheiden und die Autorität der Mutter vollständig zu untergraben. Er rückte nur wenig Haushaltsgeld heraus und verlangte für alle Ausgaben Belege. Damit ihre Kinder es einmal leichter hätten, drängte die Mutter sie dazu, sich auf ihre Bildung zu konzentrieren. Der Vater hingegen war der Ansicht, eine zu gebildete Frau würde keinen Mann abbekommen. Solche Frauen wurden bemitleidet, und zwar nicht, weil sie allein nicht für sich sorgen konnten und somit oft Unterstützung vom Staat erhielten, sondern weil sie keinen Mann an ihrer Seite hatten, der sie zu respektablen Frauen machte. Der Vater war dementsprechend stolz, ein fleißiger Arbeiter zu sein, der für seine Familie sorgen konnte. Dieser Stolz übertrug sich auch auf seine Kinder, die lernten, stolz darauf zu sein, dass sie zur Arbeiter*innenklasse gehörten. (vgl. Bell Hooks 2020, S. 21–34)

7.2.2 Kapitel: Klassenbewusstsein entwickeln – Wie geht Bell Hooks mit Klasse als Heranwachsende um?

Kinder wollen meistens viel, doch Bell Hooks lernt zu akzeptieren, dass Sie diese Dinge nicht bekommen kann und findet für sich einen Umgang damit. Sie kommt in die glückliche Situation, ein Stipendium angeboten zu bekommen und ihr wird gesagt, dass alles bezahlt wird, doch sie weiß, dass das nicht stimmt. Es gibt weitere Kosten und sie weiß nicht, wie sie diese stemmen soll.

Sie nimmt die Chance auf ein Stipendium für die Universität Stanford an, muss allerdings einen Preis dafür bezahlen. Sie hat dort kein Auffangnetz und kein Geld, um ihre Familie besuchen zu fahren. Auch fehlt ihr die Erfahrung zu reisen und sich damit in fremden Umgebungen zurechtzufinden. Sie ist allein und alles ist fremd.

An der Universität im Süden der USA ist Bell Hooks von weißen, meist reichen Mädchen umgeben. Diese begehren alles und schämen sich nicht dafür, ihre Wünsche offen zu zeigen. Bell Hooks gibt sich Mühe, ihren Neid zu verdrängen, weil sie weiß, dass dies zu einem nicht erfüllbaren Verlangen führen würde. Außerdem hatte sie durch die Kirche gelernt, dass im Überfluss sich das Böse verbarg. Doch sie ist in der Uni nicht nur durch die Zugehörigkeit zu einer anderen Klasse ausgegrenzt, sondern auch dadurch, dass sie Schwarz ist. Viele andere arme Mädchen versuchten sich dem reichen Standard anzupassen und wie die reichen Mädchen zu werden, doch Bell Hooks versuchte ihren Werten treu zu bleiben. Sie wollte nicht weiß und reich sein.

Auch bei der Berufswahl spielt Klasse eine Rolle. Bell Hooks wollte Künstlerin werden, doch das war nur etwas für Leute mit Geld. Schwarze Menschen konnten keine Künstler*innen sein oder gute Jobs haben. Als sie jedoch für kurze Zeit bei Verwandten in Chicago lebte, sah sie das erste Mal Schwarze Menschen mit guten Jobs und dies machte Möglichkeiten überhaupt erst sichtbar.

Zurück an der Universität war das Reisen wieder ein Thema. Mitstudierende luden sie zu Skireisen und Urlauben ein und wollten sogar die Kosten für sie mit übernehmen, doch Bell Hooks lehnte ab und stellte in Gesprächen fest, dass diese Menschen sich einfach nicht vorstellen können, dass andere Menschen kein Geld für Reisen hatten. Die Ferien verbrachte sie stattdessen in günstigen Unterkünften, denn der Campus war über diese Zeit geschlossen. Einmal nahm sogar eine Angestellte der Universität sie mit zu sich nach Hause und kümmerte sich um sie. In der Universität war sie nur von Menschen umgeben, die ihre Werte nicht teilten. Sie dachten, dass Arbeiter*innen keine Werte hätten und fürchteten und hassten die

Arbeiter*innen. Selbst die Schwarzen Studierenden gehörten zur Schwarzen bürgerlichen Elite und waren durch ihre Klassenzugehörigkeit von ihr getrennt. All das führte dazu, dass Bell Hooks in ihrem Leben zu keiner Abschlussfeier ging, denn sie war nicht stolz auf die Abschlüsse von Einrichtungen, in denen sie nur Spott entgegengebracht bekam. Sie versuchte anschließend die Zeit an der Universität nur zu vergessen und den Werten als Kind von Arbeiter*innen treu zu bleiben. (vgl. Bell Hooks 2020, S. 35–49)

7.2.3 Kapitel: Klasse und die Politik des einfachen Lebens

Während Bell Hooks' Kindheit predigt die Kirche Solidarität mit Armen und Hilfebedürftigen. Arme Menschen werden als von Gott Auserwählte gesehen und ihnen nicht zu helfen oder sich um sie zu kümmern komme einer Sünde gleich. Ihr Leben verkörpert die Lehre des einfachen Lebens. Die an sie gerichtete Hilfe muss diskret sein, um sie nicht in Verlegenheit zu bringen und soll nicht an persönlichen Ruhm oder Gewinn geknüpft sein.

Als Kind weiß sie nicht, wer die Bedürftigen unter ihnen sind und in ihrer Gemeinschaft gibt es eine ausgetüftelte Praxis, sich gegenseitig zu helfen und die Ressourcen zu teilen, wodurch zwangsläufig Unterschiede und Hierarchien abgebaut werden.

Dennoch spricht niemand über Kapitalismus, die Gründe von Armut oder darüber, wie sie schreibt, „[...] wie Kapitalismus funktioniert und dass es einen Überschuss an Arbeiter*innen verlangt und damit die Grundlage für weit verbreitete Arbeitslosigkeit schafft.“ (Hooks 2020: 51)

Die Demütigungen und Schikanen, welchen arme Menschen im alltäglichen Leben ausgesetzt sind, führen zu Scham und Minderwertigkeitsgefühlen, die im krassen Gegensatz zu dem Aufruf zur Identifizierung mit Armen stehen. Keiner möchte arm sein. Trotzdem stellen diese christlich geprägten Werte die Basis für gegenseitige Hilfe und ein allgemein anerkanntes funktionierendes Sozialsystem dar.

Dies ändert sich in den 1970er-Jahren. Vorstellungen von Kommunalismus werden durch eigennützige Ideen ersetzt. Es gibt eine Abwendung vom Ideal des einfachen Lebens hin zu einer Konsumkultur, die in wirtschaftlichem Wohlstand eine Art göttlichen Segen sieht. Der Abbau des Wohlfahrtssystems und die fehlende, öffentliche Kritik daran, machen die vorherrschende Meinung am deutlichsten sichtbar, dass arme Menschen an ihrer wirtschaftlichen Situation selber schuld seien und die Gesellschaft in keinerlei Verantwortung stehe.

Es ist bezeichnend, dass sich nicht-reiche Menschen ausgerechnet mit den gleichgültigen Mächtigen verbündet haben, die für diesen Abbau verantwortlich sind. Bell Hooks ist der Ansicht, dass in den USA die meisten Menschen meinen, dass Bildung, Lebensmittel, Unterkunft und Gesundheitswesen nach Vermögen verteilt werden sollten.

„Innerhalb einer Kultur, in der Geld der geltende Wertmaßstab ist, in der geglaubt wird, dass alles und jeder käuflich sei, ist es schwierig, andere Wertvorstellungen aufrecht zu erhalten.“ (Hooks 2020: 59) Es entsteht ein Klima der Angst, in dem alle Menschen um ihr wirtschaftliches Wohlergehen fürchten und nicht mehr bereit sind, sich solidarisch zu zeigen und materielle Güter und Wohlstand zu teilen. Die Angst ist groß, etwas zu verlieren und in Armut abzurutschen.

Ein Übel, das klassenübergreifend funktioniert und durch die Massenmedien befeuert wird, ist im kapitalistischen System das exzessive Konsumverhalten. Oft sind ärmere Menschen davon noch stärker betroffen, weil ihnen durch Werbung und Medien beigebracht wird, sie könnten durch den Konsum bestimmter Güter Klassenunterschiede überwinden. Auch das stützt wieder die Vorstellung einer klassenlosen Gesellschaft, die so nicht existiert.

Bell Hooks zitiert hier David Hilfiker (o.J.), einen progressiven Theologen, der annimmt, dass in einem solchen System die vorherrschenden Verhältnisse nur durch eine Kosten-Nutzen-Analyse von Armut zu beheben wären. Mit einer solchen könnte man aufzeigen, dass ein besseres Sozialsystem billiger wäre als die Aufrechterhaltung von Gefängnissen, Armenvierteln und die Auswirkung fehlender medizinischer Versorgung.

Ein einfaches Leben zu führen, um darauf zurückzukommen, würde bedeuten, dass wir uns mit armen Menschen solidarisieren und mit ihnen auf Augenhöhe leben können. Es bedeutet nicht, dass wir ein Leben in Armut führen müssen, sondern, dass der Überkonsum und der Überfluss beendet werden. Bell Hooks meint, dass es einer Ethik des Mitgefühls und des Teilens bedarf (vgl. Bell Hooks 2020, S. 50–61).

7.2.4 Kapitel: Geldgier

Der konventionelle Sexismus stand auch bei Familie Hooks an der Tagesordnung. So war es üblich, dass der Vater außerhalb und die Mutter innerhalb des Hauses arbeitete. Durch diese finanzielle Abhängigkeit war es für die Mutter die Norm, versorgt zu werden. Der Vater nutze diese finanzielle Macht aus, um zu kontrollieren und dominieren, betont Bell Hooks. In patriarchalischen Haushalten halten dominante Männer Geld zur Befriedigung der Grundbedürfnisse oft zurück, um die Kontrolle über Frau und Kinder beizubehalten. Dadurch

wachsen diese Kinder jedoch mit einem Gefühl des materiellen Mangels auf, obwohl das finanzielle Vermögen eigentlich ausreicht, um ihren Bedürfnissen und Wünschen gerecht zu werden. Spannungen rund ums Geld drücken sich dann oft in Sexismus aus. So gab der Vater der Mutter z. B. einen Geldbetrag für den Haushalt, der aber nicht auf ihren Berechnungen basierte, sondern darauf, was er für notwendig hielt. Als die Kinder aus dem Größten raus waren, gab er der Mutter sogar noch weniger Haushaltsgeld als zuvor. Sie beschwerte sich dennoch nie und kochte ihm sogar stets anderes und kostspieligeres Essen, als das, was sie selbst aß. Sie war nämlich abhängig. Dadurch, dass Hooks Vater die wirtschaftliche Verantwortung für sie und ihre Geschwister größtenteils ablehnte, wussten diese auch nicht, wie man Fahrrad fährt oder Tennis spielt und träumten auch nicht davon, ihren Führerschein zu machen, denn dies waren alles Dinge, die Geld kosteten. Diesen Umständen geschuldet, schämte Hooks sich im College z. B. oft für ihre Kleidung, welche billig und knallbunt war und somit ihren Klassenhintergrund verriet.

Als sie mit ihrem ersten festen Partner zusammenzog, machte sie jedoch alles anders als ihre Mutter. Sie teilte sich die Hausarbeit mit ihm und entschied über die Inneneinrichtung und die Wahl der Möbel. Zwar war sie nie daran interessiert, teure Dinge zu kaufen, oder reich zu werden, wurde aber irgendwann müde davon, nie genügend Geld zu haben. Also begab sie sich auf die Suche nach einem ernstzunehmenden Job. Dieser erforderte jedoch ernstzunehmende Kleidung, welche teuer war, was dazu führte, dass Hooks sich verschuldete.

Sie verdiente ohnehin schon, wenn sie genauso viel arbeitet wie ihr Partner, nie so viel wie er. Deshalb setzen sie ihr Einkommen und ihre Arbeitszeit ins Verhältnis, um gerechter zu entscheiden, wer wie viel in die Haushaltskasse einzahlen muss. Sein Anteil war dementsprechend höher, da er mehr Geld verdiente. Dafür gab Hooks als Frau aber typischerweise einen großen Anteil ihres Einkommens für den Haushalt aus. Als sie sich irgendwann von ihrem Partner trennte, stand sie plötzlich mit 30.000 Dollar Schulden ganz alleine da und konnte weder in ihrer Wohngegend bleiben, weil es dort keine Jobs für sie gab, noch das Haus, in dem sie lebte, behalten. Als sie sich das gemeinsame Essen mit ihren Kolleg*innen in der Mittagspause dann auch irgendwann nicht mehr leisten konnte, machte man sich über sie lustig, was für sie wiederum zu Stress und Depressionen führte. Nachdem sie wirtschaftlich wieder etwas aufstieg, fühlte sie sich mit den teuren Gegenständen, die sie sich zulegte, plötzlich sehr verbunden, da sie sich auf eine gewisse Weise mit ihnen identifizierte. Sie beeinflussten nämlich ihre Beziehung zu anderen, weil sie Ausdruck harter Arbeit waren. Mit der Zeit dachte Hooks, dass sie anderen nichts schuldet, da sie hart für ihren Besitz

gearbeitet hat – sie sollten einfach dasselbe tun. Personen mit Klassenprivilegien leben oft über ihren Verhältnissen und empfinden daher einen konstanten Zustand des Mangels. Dieses dauerhafte Gefühl von Mangel führt zum Horten. Alleine zu wissen, im Gegensatz zu anderen über Rücklagen zu verfügen, verleiht schon ein Gefühl von Macht. Betroffene äußern oft, wie unhöflich es sei, darüber zu sprechen, wie viel Dinge kosteten. Dies führt zu einer Zensur der öffentlichen Diskussion über Geld und lenkt unterschwellig vom Wettbewerb um dieses ab. Das wiederum erlaubt jenen, die vermögend sind, dieses Vermögen vor anderen zu verbergen und schafft die Voraussetzung dafür, dass einzelne Personen keine wirtschaftliche Verantwortung für andere empfinden. Auch Wissen über Sparkonten oder Investitionsmöglichkeiten wird von Menschen mit Klassenprivilegien zurückgehalten, um weiterhin privilegiert sein zu können. Wenn wir also in einer Welt leben wollen, in der das Teilen von Ressourcen die Norm bildet, müssen wir die Überidentifizierung mit materiellen Gegenständen ausschließen. (vgl. Bell Hooks 2020, S. 62–74)

7.2.5 Kapitel: Die Politik der Gier

Bell Hooks beschreibt in ihrem Buch, dass von den Jahren 1960/70 zu 1970/80 sich die Gesellschaft verändert. Die Kluft zwischen Arm und Reich ging immer weiter auseinander und es war kaum noch eine Mittelschicht vorhanden. Die Reichen wurden immer reicher und Arme immer ärmer. Die Angst vor Knappheit nahm zu und der vorher weitverbreitete Sinn für Großzügigkeit, in dem Überfluss missbilligt wurde, verschwand. Eine hedonistische Kultur des Konsums entstand. Zum Beispiel veränderte sich das Verständnis vom guten Kind. Vorher bedeutete es, dass Kinder nicht gierig sein sollten, hin zu dass Kinder sich alles Wünschen dürfen. Die Gier wurde alltäglich. Es ging um das „Ich, Ich und nochmals Ich“ laut Bell Hooks (Hooks 2020: 76). Des weiteren war eine neue Generation der oberen, herrschenden Klasse herangewachsen, die wussten was Arme wollten und begehren, da sie selbst früher arm waren. Diese neue Klasse war nur von dem Wunsch nach ständigem Profit getrieben und machte sich die Armen zu nutze. Sie ließen z. B. arme Menschen als Zielgruppe in der Werbung nicht mehr außen vor. Diese neue Klasse war damit ein Gegensatz zur früheren Oberklasse, die sich bewusst von den Armen abgrenzte.

(vgl. Bell Hooks 2020, S. 75–76)

7.2.5.1 Klassenfreie Gesellschaft

Der Gedanke der klassenfreien Gesellschaft fand immer mehr Zuspruch, schreibt Bell Hooks. Dieser Gedanke implizierte, dass angeblich alle Menschen, ungeachtet ihrer Herkunft, es zu etwas bringen könnten. Damit wurde weggegangen von dem Verständnis des Klassensystems, indem es Unterdrücker und Unterdrückte gab, Rassismus und Sexismus herrscht, hin dazu, dass alle das Gleiche wollen und schaffen können. Der Beweis dafür, sollten einzelne Frauen und Schwarze Menschen sein, die sonst marginalisiert waren, aber jetzt den Aufstieg geschafft hatten. (vgl. Bell Hooks 2020, S. 77–78)

7.2.5.2 Wenn es alle schaffen können, wozu brauchen wir noch Sozialhilfe?

Die Mehrheit der armen Menschen, Arbeiter*innen und Angehörige der Mittelschicht hatten durch die Sozialisierung der Massenmedien gelernt, wie Reiche zu denken. Es gab keine Arbeiter*innenklasse mehr, da diese den Kapitalismus verinnerlicht hatte und selbst die wirtschaftliche Krise konnte daran nichts ändern. Auch als die Sozialhilfe abgeschafft wurde, hatten viele Menschen aus den armen Schichten kein Problem damit, denn sie beschrieben mittlerweile Sozialhilfeempfänger*innen selbst als „faule“ Verbrecher*innen, die nicht arbeiten wollen. Bell Hooks schreibt, dass durch das Ende der Sozialhilfe die Vorstellung getötet wurde, dass die Menschen eine öffentliche Verantwortung füreinander hatten.

(vgl. Bell Hooks 2020, S. 80)

7.2.5.3 Drogen

Insbesondere stabile Schwarze Gemeinden wurden vom Kapitalismus unterwandert und der Drogenhandel hielt Einzug. Plötzlich verarmten Gemeinden und verwandelten sich zum Schauplatz von ständigen Auseinandersetzungen. In diesen Gemeinden war das Leben vorher schon hart gewesen, doch wenigstens sicher. Die Drogenabhängigkeit der armen Menschen wechselte von Marihuana und Heroin zu Crack und Kokain und bekam damit eine neue, grausamere Dimension. Laut Bell Hooks wurden die Abhängigen selbst dabei die größten Opfer. Da es bei Sucht nicht um Verwandtschaftsverhältnisse geht, zerstört sie jene fürsorgliche Bindung, die sonst einst das Elend von Armut und Mangel linderte, denn Drogenabhängige bestehlen keine Reichen, sondern die armen Nachbar*innen und die eigene Familie. Wiederum ist der Handel mit Drogen der einzige Wirtschaftssektor, der es armen Menschen ermöglicht, den gleichen Lebensstil wie den von Reichen zu leben. Des Weiteren prägten die Massenmedien

die Sicht auf diese Stadtviertel, indem sie den Fokus auf Drogenkultur und Jugendgewalt legten, ohne zu hinterfragen, warum es diese gibt.

(vgl. Bell Hooks 2020, S. 78–79)

7.2.5.4 Die Gier in der Gesellschaft

In einer Gesellschaft, in der nur die Gierigsten überleben, wurde Habgier zum gemeinsamen Nenner von vielen armen und reichen Menschen. In einer Gesellschaft, in der viele Menschen durch ihre Gier nach Ruhm, Reichtum und Macht getrieben sind, werden Menschen bestechlich und das beinhaltet auch Politiker*innen. Dies erzeugt Hoffnungslosigkeit, bei den Menschen die Gerechtigkeit wollen und Hoffnungslosigkeit erzeugt Passivität, beschreibt Bell Hooks.

(vgl. Bell Hooks 2020, S. 80–81)

7.2.5.5 Wie also damit umgehen?

In einer Kultur von Überfluss ist es nicht leicht, sich den alltäglichen, verführerischen Versuchen zu verwehren und zum Bestehen der eigenen Integrität ist ständige Wachsamkeit nötig, denn niemand ist davor geschützt, dass die Gier die eigene Psyche in Besitz nehmen könnte. Laut Bell Hooks ist die Konfrontation mit dieser Realität, und zwar ohne Angst und Scham, die einzige Möglichkeit, die moralische Stärke zu erlangen, um den Versuchungen und der Korruption etwas entgegenzusetzen und sie zu überwinden.

(vgl. Bell Hooks 2020, S. 81)

7.2.6 Kapitel: Reich sein

Reichtum wird durch materielle Gegenstände gezeigt, wo Menschen wohnen, was sie besitzen oder einkaufen, außerdem wird er dazu eingesetzt, noch mehr Profit zu machen und die eigenen Klasseninteressen zu wahren. Offen über Reichtum oder Geld spricht dabei niemand. Reiche Menschen leben getrennt von Armen oder Menschen aus der Arbeiterklasse und auch anders als sie. Ihre Leben haben keinerlei Überschneidungen.

Dadurch, dass die führenden Gruppen unter sich bleiben, ist es möglich, dass ihr Lebensstil nicht mit dem Elend und der Gewalt in Verbindung gebracht wird, die die Wahrung ihrer Klasseninteressen verursachen.

In den 1950er-Jahren, in denen Bell Hooks aufgewachsen ist, war sie umgeben von Menschen, die mehr Geld haben wollten, um sich Dinge kaufen zu können. Die meisten

Menschen waren der Ansicht, dass es nicht möglich wäre reich zu werden, ohne andere auszubeuten.

Das Fernsehen mit Werbung und Marketing, aber auch Magazine und Zeitschriften, die sich mit dem Leben von berühmten und reichen Menschen beschäftigen, haben diese Einstellung stark verändert, es lässt die Reichen nahe an die Zuschauer heranrücken und schafft Vertrautheit dadurch, dass Reiche als fürsorglich und großzügig, hart arbeitend etc. dargestellt werden und auch mit den gleichen Problemen wie alle anderen Menschen auch. Arme hingegen werden oft als kriminell, intrigant und lügnerisch dargestellt, manchmal auch lustig. Dies fördert die Verachtung von Unterprivilegierten und die Hinwendung und Identifikation mit den Reichen. Auch stärkt die Werbung den Glauben, Klassenunterschiede könnten durch gleiches Konsumverhalten überwunden werden oder die Möglichkeit, alles kaufen zu können, könnte Klassenhierarchien verschwinden lassen.

Dabei kennen reiche Menschen die Wahrheit über Klassenunterschiede, wollen ihre Klasseninteressen selbstverständlich schützen und denken viel mehr über Klasse und Geld nach als jede andere Gruppe. Oft haben sie keine Kontakte zu Menschen außerhalb ihrer eigenen Klasse und haben Angst ausgenutzt oder nur wegen ihrer Privilegien gemocht zu werden. Die meisten Menschen versuchen ihren Reichtum zu vergrößern und orientieren sich an denen, deren Reichtum noch größer ist als ihrer. Diese Haltung taucht in allen Klassen der Gesellschaft auf.

Interessant ist auch, dass selbst privilegierte Menschen sehr häufig das Gefühl haben, unter einem Mangel zu leiden, weil andere mehr besitzen als sie selbst.

Unsere gegenwärtige Wegwerfkultur generiert Reichtum, wirtschaftliches Wachstum und Expansion, aber nur für diejenigen, die ohnehin schon über Ressourcen verfügen. Für alle anderen, die nur über begrenzte materielle Ressourcen verfügen, bedeutet dies, dass sie diese nicht so einsetzen, dass sie ihr Leben verändern werden.

Bell Hooks ist der Ansicht, dass es sicherlich keine leichte Aufgabe ist, der Gerechtigkeit verpflichtet zu bleiben, wenn man reich ist. Wenig Reiche setzen ihre finanziellen Mittel ein, um wirtschaftliche Unabhängigkeit zu fördern. Trotzdem kann Reichtum auch genutzt werden, um das Wohlergehen einer Gemeinschaft zu verbessern. Wenn er allerdings auf Ausbeutung und Unterdrückung beruht, untergräbt er eine demokratische Vision von Wohlstand. Wenn wir in der Lage wären, Reichtum umzuverteilen, müssten Reiche nicht mehr in Angst und auf Distanz leben – und diejenigen mit weniger Klassenprivilegien würden nicht von Gierigen ausgebeutet werden. (vgl. Bell Hooks 2020, S. 82–91)

7.2.7 Kapitel: Die egoistische Klasse: jung und rücksichtslos

Dass unsere Gesellschaft keine Klassenlose ist, zeigt schon allein die Vorstellung, dass jeder reich werden und sich damit von einer Niedrigeren in eine höhere Klasse hocharbeiten kann. Dieses Schwelgen in einem Fantasieleben war früher ausschließlich Terrain reicher, weißer Männer. Mehr als jede andere Gruppe hatten sie die Macht, ihre Träume zu realisieren. Die Massenwerbung änderte dies jedoch, indem sie die Illusion einer fiktiven Gesellschaft konstruierte, in der jeder Zugang zu allem habe. Diese Diversität in der Werbung erweckte den Eindruck einer gemeinsamen Konsumkultur, in der es keinen Rassismus gebe. Die Welt des Konsums ist somit der einzige Ort, an dem das Bekenntnis zu einer Gemeinschaft beschworen wird. Und weil diese Gemeinschaft sich über den Besitz eines jeden definiert, wird uns damit eingetrichtert, dass unser Besitz uns ausmacht und unser Wert von materiellen Dingen bestimmt wird. Wenn man also Zugang zu finanziellen Mitteln hat, stehen einem alle Geschäfte offen. D. h. man kann dazugehören, wenn man sich den Preis für die Eintrittskarte leisten kann. In Wirklichkeit können sich jedoch viele genau diese Eintrittskarte nicht leisten. Das sorgt wiederum für eine psychische Belastung, weil eben suggeriert wird, man sei das, was man besitzt. Das bedeutet für viele im Umkehrschluss, als wertlos betrachtet zu werden. Überspitzt ausgedrückt lässt sich Geld mit Leben gleichsetzen. Wer also kein Geld hat, hat gleichzeitig auch kein Leben, weil kein Zugang zu Ressourcen besteht. (vgl. Bell Hooks 2020, S. 92–100)

7.2.8 Kapitel: Klasse und *Race*: Die neue Schwarze Elite

Schon während der Sklaverei gab es, so Bell Hooks, eine Hierarchie unter Schwarzen, und zwar die der Hautfarben; je weißer desto besser und danach wurde von weißen Menschen sowie innerhalb der Schwarzen Communitys gelebt. Durch die Abschaffung der Sklaverei gab es danach eine Trennung nach Klassen, wobei sich die Ausbeutung und Unterdrückung Schwarzer Menschen verstärkte. Außerdem wurden Schwarze Menschen in der untersten Klasse zum Aufstieg ermutigt. Einige schafften es und eine kleine Schwarze Mittelschicht entstand. Diese wurden wiederum nicht als Feinde der Arbeiter*innen angesehen, da durch die gemeinsamen Rassismus-Erfahrungen die Solidarität zwischen Schwarzen Menschen sehr stark war. Es entstand ein Aufschauen innerhalb der Schwarzen Community gegenüber denen, die es „geschafft“ hatten. Doch andersherum entwickelte sich in den 1950er-Jahren eine „Verachtung“ von Schwarzen Menschen mit Klassenprivilegien gegenüber den armen Massen. Eine Schwarze Bourgeoisie entstand und nahm die Vermittlerrolle zwischen mächtigen, weißen

Leuten und Schwarzen Massen ein, dabei befürworteten diese Schwarze Bourgeoisie die Verachtung gegenüber armen Schwarzen Menschen. Und auch diese Schwarze Bourgeoisie schaffte es nicht, den Rassismus zu durchbrechen und lebte genauso in den Vierteln, die getrennt von den Weißen waren. Laut Bell Hooks ändert sich dies in den 1960er-Jahren und einzelne privilegierte Schwarze Menschen zogen in die Viertel der vorwiegend Weißen und damit auch ihr Gewerbe mit ihnen.

Die Rassentrennung wurde aufgehoben, allerdings nicht aus Humanismus. Bell Hooks schreibt dazu: „Die Aufhebung der >Rassentrennung< diente dazu, die kollektive Radikalisierung der Schwarzen zu schwächen, die durch die militante Bürgerrechtsbewegung und die Black-Power-Bewegung hervorgerufen worden war. Es war besser, privilegierten Schwarzen leichten Zugang zur bestehenden Gesellschaftsstruktur zu gewähren, als ein radikales, talentiertes Zehntel zu haben, das die Schwarzen Massen zum Aufstand anstacheln und zu einer Kulturrevolution führen würde. Gleichzeitig hatte eine Verschiebung in der Welt deutlich gemacht, dass weiße Menschen weltweit mit People of Color Geschäfte machen mussten, um die imperialistische wirtschaftliche Vorherrschaft der Vereinigten Staaten aufrechtzuerhalten.“ (Hooks 2020: 104)

Die Schwarze Bourgeoisie lebte den aufkeimenden, liberalen Individualismus besonders aus und der Kommunale Zusammenhalt sank. In den 1970er-Jahren gab es in den Schwarzen Vierteln keine Klassendurchmischung mehr. Die wohlhabenden Leute zogen ihr Geld aus den Communities und alle von Schwarzen geführten Geschäfte, mit Ausnahme von Bestattungsunternehmen, mussten schließen.

Laut Bell Hooks wurden in den 1990er-Jahren die Bezirke von Schwarzen Menschen und der Unterschicht noch ausgegrenzter. Der Drogenhandel etabliert sich und machte das Wohlergehen der Menschen unmöglich. Die Schwarze Oberschicht protestierte nicht gegen die entstehende Abschottung dieser Viertel und diese Schwarze Bourgeoisie schaffte es Schwarzsein zu verkaufen, beschreibt Bell Hooks. Dabei stellten sie Schwarzen Kapitalismus als Schwarze Selbstbestimmung dar. Außerdem wurde praktisch jede öffentliche Selbstdarstellung Schwarzer Menschen von privilegierten Schwarzen Menschen geschaffen. Bell Hooks schreibt, dass diese die Gewalt gegen Schwarze Menschen verherrlichten, den Opfern die Schuld daran gaben und mehr über die Armen als mit ihnen sprachen. Diese Bourgeoisie war der Meinung, nichts mehr mit den Armen gemein zu haben und konnten sich im Gegensatz zu Armen an ihrem Klassenstatus bedienen, um rassistischen Angriffe zu entgehen oder Wunden zu stillen, wenn sie ihnen zugefügt wurden. Ihre Treue zu ihren Klasseninteressen ersetzt die Solidarität gegenüber armen Schwarzen Menschen und ging so weit, dass sie jene Schwarzen überwachten,

die nicht mit ihnen einverstanden waren. Dabei sorgte sie beispielsweise dafür, dass ihre Kritiker*innen kein Gehör bekamen, wenn sie öffentlich sprachen und diskreditieren diese. Sie waren der Meinung, dass sie selbst am Fähigsten seien und am Besten wüssten, was getan werden müsste, um das Gemeinwohl aller Schwarzen, ungeachtet ihrer Klasse, zu schützen. Dabei wiederum versuchten sie nicht den Fokus auf ihre eigene Macht zu richten. (vgl. Bell Hooks 2020, S. 101–112)

7.2.9 Kapitel: Feminismus und Klassenmacht

Seit den Anfängen der modernen feministischen Bewegung gibt es einen Kampf zwischen dem reformistischen Befreiungsmodell und radikaleren, revolutionären Modellen.

Die reformistische Bewegung war die weißer privilegierter Frauen, die gleiche Macht und Freiheit anstrebten, wie die Männer ihrer eigenen Klasse. Themen, die dadurch in der Öffentlichkeit behandelt wurden, waren somit nicht die Relevantesten für die Mehrheit der Frauen, besonders für die Berufstätigen. Ihre Unzufriedenheit darüber, an den Haushalt gebunden und untergeordnet zu sein, ließ sie aufbegehren – allerdings war es nicht Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts, die sie davon abhielt, arbeiten zu gehen, sondern die Tatsache, dass sie nur schlecht bezahlte Arbeit wie Frauen aus der Arbeiterklasse finden konnten.

Revolutionäres, feministisches Denken hat schon immer die Frage von Klassismus aufgeworfen. An der Spitze der Bewegung standen oft lesbische, feministische Theoretiker*innen, die zum einen auf eine längere Geschichte im Kampf gegen patriarchale Vorstellungen von Geschlechterrollen zurückblicken konnten und zum anderen ohnehin außerhalb heterosexueller Privilegien und Schutz lebten. Die Frauen, die feministischen Gruppen beitraten, die sich aus den unterschiedlichen Klassen zusammensetzten, waren die Ersten, die erkannten, dass die Vision einer Schwesterlichkeit erst wahr werden kann, wenn es eine Auseinandersetzung mit dem Thema Klasse gibt und auch die Überschneidungen von Klassismus und Rassismus analysiert werden.

Bell Hooks schreibt, dass Frauen of Color die Stimme der Erfahrung sind, weil sie wissen, wie es sich anfühlt, von unten aufzusteigen, den Preis für Widerstand gegen Rassismus zu bezahlen sowie Klassen- und Geschlechterherrschaft besser kennen, als ihre weißen privilegierten Schwestern, und diesen Durchsetzungsvermögen und konstruktive Methoden zum Lösen von Konflikten lehren können.

Die weißen, privilegierten Frauen, die die reformistische Bewegung dominierten, erhielten in den 1980er-Jahren Unterstützung von Konservativen, die Angst davor hatten, dass nicht-weiße Menschen die gleichen Privilegien bekommen könnten wie sie selbst. Diese Vereinnahmung des Feminismus und seine Reduzierung auf Gleichberechtigung in wirtschaftlicher Hinsicht kommt einem Verrat gleich. Denn die neue Freiheit privilegierter Frauen baut auf der Unterdrückung und Ausbeutung einer Mehrheit der Frauen auf nationaler sowie globaler Ebene auf. Zum einen sind es hauptsächlich Frauen, oft Einwander*innen of Color, die in den Haushalten arbeiten, in denen Frauen und Männer beide arbeiten gehen und sich nicht gemeinschaftlich um die anfallende Arbeit im Haus kümmern wollen. Zum anderen baut das gesamte wirtschaftliche System auf der Versklavung von Frauen in den sogenannten Dritte-Welt-Ländern auf.

In den 1990er-Jahren kommt es zu einer starken Deradikalisierung der feministischen Bewegung. Zwar wird die Rolle von Rassismus in Geschlechterstudien mit einbezogen, allerdings ohne, dass, wie Bell Hooks schreibt, „[...] das Patriarchat der herrschenden weißen Kapitalisten infrage gestellt wird! (Hooks 2020: 117). Die Bereitschaft über Rassismus zu reden ist da; der Arbeiterklasse und armen Menschen wird mit Herablassung und Verachtung begegnet.

In den Medien finden radikale, feministische Theorien so gut wie keine Beachtung oder werden von konservativer Seite oder selbst ernannten Feminist*innen diskreditiert. Ein radikaler Feminismus glaubt daran, dass der erste Schritt die Bildung eines kritischen Bewusstseins ist, der Zweite sind Interventionen in Form von Reformen oder radikaler Veränderung. Es geht um viel mehr als nur wirtschaftliche Unabhängigkeit. Bell Hooks appelliert an die Leser*innen, dass es wieder einer massenbasierten, radikalen feministischen Bewegung bedarf, um der aktuellen Feminisierung von Armut und der immer größer werdenden Kluft zwischen Arm und Reich entgegenzuwirken. Eine, wie Bell Hooks schreibt, visionäre Bewegung, die ihre Arbeit in erster Linie auf die konkreten Bedingungen stützt, die arme Frauen und Arbeiter*Innen betreffen. (vgl. Bell Hooks, 2020, S. 113–122)

7.2.10 Kapitel: Weiße Armut: Die Politik der Unsichtbarkeit

Keine Klassenspaltung war so tief wie die zwischen armen Weißen und armen Schwarzen, denn eine weiße Haut verleiht jedem*jeder Weißen mehr Macht und Privilegien als selbst den reichsten Schwarzen. Das macht oberflächlich das Leben armer Weißer besser, da sie eine Gruppe haben, auf die sie herabschauen können. Sie fühlen sich dadurch besser, dass es

praktisch gesehen Menschen unter ihnen gibt, denen es schlechter geht. Damit ist die einzige Gruppe, gegenüber der sie sich aufspielen können, Schwarze. Von privilegierten Weißen angegriffen, projizieren sie ihre Wut und ihren Klassenhass auf Schwarze. Selbst wenn Weiße mit Klassenprivilegien dieses Verhalten, welches häufig in Gewalt mündet, verurteilen, können sie sich nicht offen dagegen aussprechen. Denn um dies zu tun, müssten sie das Wort der Schwarzen über das der Weißen stellen, was wiederum gegenüber der weißen Überlegenheit illoyal wäre.

In Hooks Schulzeit wurde ein armes weißes Mädchen immer von Schwarzen Kindern im Bus fertiggemacht. Wurde ihr das zu viel, wusste sie sich jedoch auch zu wehren. Sie wusste nämlich auch, dass, mit Ausnahme der zehn Minuten, in diesem mit größtenteils Schwarzen Kindern besetzten Bus die „weiße Macht“ regierte. Egal, wie arm das Mädchen war, sie würde immer weiß sein. (vgl. Bell Hooks, 2020, S. 123–132)

7.2.11 Kapitel: Solidarität mit den Armen

Als Bell Hooks aufwuchs, wusste sie und auch die Menschen in ihrem Viertel, dass niemand arm sein wollte und ihre Armut eine direkte Folge der Versklavung war. Des Weiteren wussten sie, dass weiße Menschen das Interesse hatten, sie weiterhin arm zu halten, um ihre Vormachtstellung nicht zu verlieren. Doch die Menschen um sie herum waren der Meinung, dass dieses Problem nur durch Rassismus entstand und nicht auch durch Klassismus.

Ende der 1960-Jahre war arm zu sein, laut Bell Hooks, einzig und allein ein Grund zur Schande und es entstand ein rassistisch-sexistisches Narrativ, dass arme, Schwarze Menschen die Ressourcen der Weißen stahlen und diese Weißen dabei die Opfer waren. Es wurde propagiert, dass ein gutes Leben in der Anhäufung von Dingen liegt und man sei, was man kaufen könne. Doch arme Menschen können nicht viel kaufen und so denken sie, dass sie wertlos sind. Damit geht einher, dass ihnen vermittelt wurde, dass ein Leben in Armut auch ein Leben ohne Frieden und Würde bedeutet. Durch all diese Grundsätze entsteht bei armen Menschen Verzweiflung und wenn dazu auch noch Rassismus kommt, ist dies eine sehr starke Kraft gegen einen Menschen selbst.

Aus dem Wunsch aus der Armut zu entkommen und ein Leben in Würde zu führen, versuchten sich arme Menschen ein Stück Würde zu kaufen. Sie wurden verführt von den Dingen, die angeblich Wohlstand und Würde bedeuteten. So ist das kurzzeitige Versprechen, sich durch Kleidung Anpassung zu kaufen oder durch ein Auto Annehmlichkeit und Status, ein Kreislauf, der arme Menschen länger in der Armut verweilen lässt. Das Geld, was langfristig tatsächlich

zu mehr Lebensqualität führen könnte, wurde ausgegeben, um kurzfristige Wünsche zu erfüllen. Dies passiert, weil armen Menschen sonst kein Mittel gezeigt wurde, wie sie zu Würde kommen könnten, außer sie sich zu kaufen. Es müssen ihnen Strategien aufgezeigt werden, wie sie wirtschaftliche Schwierigkeiten meistern können, ohne unrealistischen Wohlstandsfantasien zu folgen oder sie zu entmenschlichen. Es muss die Überzeugung geben, dass Menschen mehr als ihre materiellen Besitztümer sind, sonst werden arme Menschen zu einem Leben voller sinnloser Anstrengung verdammt. Außerdem muss die gleiche Energie in die Bekämpfung von psychischen Angriffen gegenüber armen Menschen gesteckt werden, wie in den Kampf gegen die materielle Armut. (vgl. Bell Hooks 2020, S. 133–142) Bell Hooks formuliert: „Solidarität mit den Armen ist nicht das Gleiche wie Empathie. Viele Menschen haben Mitleid mit den Armen oder identifizieren sich mit ihrem Leid, doch machen nichts, um es zu lindern. Allzu oft engagieren sich privilegierte Menschen [...], in dem sie armen Menschen helfen, nur um Anerkennung für ihre guten Taten zu bekommen. Und sie bemühen sich, ohne etwas an ihrer Verachtung und ihrem Hass gegen Armut zu ändern. Aufrichtige Solidarität mit den Armen ist mit der Erkenntnis verwurzelt, dass gegenseitige Abhängigkeit das Leben auf diesem Planeten aufrechterhält. Dazu gehört die Erkenntnis, dass das Schicksal der Armen sowohl auf lokaler als auch globaler Ebene in hohem Maße die Lebensqualität derer bestimmt, die das Glück haben, über Klassenprivilegien zu verfügen.“ (Hooks 2020: 142)

7.2.12 Kapitel: Klassenansprüche: Rassismus und Grundeigentum

Obwohl in der US-amerikanischen Gesellschaft ansonsten nicht gern über das Thema Klasse gesprochen wird, gibt es einen Bereich, in dem Klasse dafür herhalten muss, etwas anderes zu verbergen. Nämlich rassistische, diskriminierende Praktiken bei der Wohnungsvergabe und weiße Dominanz auf dem Wohnungsmarkt. Ein weiß dominiertes Immobilienmarkt erhält die rassistische Trennung von Schwarz und Weiß aufrecht.

Meist tauschen Makler*innen Informationen über zu verkaufende Objekte erstmal mündlich aus, bevor sie für alle durch z. B. Inserate zugänglich sind. Dies schafft den Rahmen, in dem rassistische Diskriminierung erst möglich wird. Gesetze, die rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt verbieten, haben fast keine Auswirkungen.

Bell Hooks erzählt, dass, als sie in New York nach einer Eigentumswohnung oder Wohnung einer Genossenschaft suchte, die zumeist weißen Makler*innen und Bewohner*innen der Viertel darum bemüht waren, People of Color von ihren Objekten fernzuhalten.

Es gibt Studien darüber, dass die Mehrheit der Schwarzen lieber in ethnisch diversen Vierteln leben würde, während Weiße, ungeachtet ihrer politischen Überzeugung, für getrennte Wohnviertel sind. Weiße würden oft nicht in Viertel ziehen, in denen die Hälfte oder mehr der Bewohner*innen Schwarz sind. Außerdem verlassen sie Wohnviertel, wenn der Anteil der Schwarzen dort die Acht-Prozent-Marke erreicht – selbst dann, wenn die zugezogenen Schwarzen einen höheren wirtschaftlichen Status haben als sie selbst.

Wenn sie gefragt werden, warum das so ist, antworten viele Weiße, dass sie Angst vor Verbrechen haben und projizieren diese Angst auf potenzielle Besucher*innen – auch wenn die Realität anders aussieht und es statistisch betrachtet um einiges wahrscheinlicher ist, in einem überwiegend weißen Wohnviertel von Weißen ausgeraubt zu werden.

Weiße Hausbesitzer haben oft keine Bedenken, rassistische Diskriminierung mitzutragen, um Klassenmacht zu erlangen oder zu erhalten.

Viele sind der Meinung, ihre Immobilienwerte würden sinken, wenn zu viele Schwarze in die Nachbarschaft ziehen und sie wollten nur ihre Grundstückswerte schützen. Der Wohnort wird je nach „ethnischer“ Struktur eingestuft, was jeweils den sozialen Status bestimmt. In den USA ist der Status der eigenen Klasse immer von ethnischen als auch wirtschaftlichen Faktoren abhängig. Ein Schwarzes Viertel der Oberschicht bringt selten den gleichen Klassenstatus mit sich wie ein Weißes, der Wert der Immobilien ist geringer.

Gesetze, die rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt verbieten, haben kaum Konsequenzen, trotzdem gibt es einen Umstand, der zu einer Veränderung ethnischer Strukturen führt – Immobilienspekulationen. Weiße Eigentümer sind bereit, an nicht-weiße zu verkaufen, wenn sie dadurch unangemessen höhere Gewinne erzielen.

In vielen Städten ziehen reichere Menschen in ursprünglich arme Viertel und heben mit ihrer Klassenmacht die Mieten, Steuern und Wohnkosten, sodass Arme und Angehörige der Arbeiterklasse gezwungen sind, aus den Vierteln wegzuziehen. Gentrifizierung, ausgelöst durch junge, unkonventionelle, aufstrebende Weiße aus privilegierten Schichten, die in Gegenden ziehen, die Weiße vorher gemieden hätten, z. B. auf der Suche nach nicht-homophoben Nachbarschaften. Diese Gentrifizierung ist teils auch von der Regierung geplant. Bell Hooks bringt hier ein Beispiel aus der Essay-Sammlung von Mary Barfoot „Bottom Fish Blues: The Coming of Black Genocide“. Harlem war einst ein Symbol für Afroamerikanische Rebellion. In den 1970er-Jahren übernahm die Stadt New York zwei große Wohnhäuser, die sie zehn Jahre lang einlagerte, um sie danach für 35.000 Dollar zu verkaufen. Sie gewährte den Bauunternehmern ein Darlehen von 350.000 Dollar, die dadurch

entstandenen Eigentumswohnungen wurden teuer verkauft. Dies war eine bewusste Entvölkerung, um danach eine weiße Mittelschicht anzulocken, um ein Yuppie-Harlem zu schaffen.

In den USA gibt es eine starke Identifikation mit Eigentumswerten, also mit Privateigentum und die damit verbundenen Rechte. Was sich z. B. durch die Billigung, dass eine Person ermordet wird, weil sie unbefugt Privateigentum betreten hat, zeigt oder dadurch, dass die Rechte von Immobilienbesitzern stärker geschützt sind als die von Opfern häuslicher Gewalt. Diese starke Fokussierung auf Privateigentum verhindert die Diskriminierung zu beenden und bezahlbaren Wohnraum für alle zu schaffen. Die Menschen müssen daran glauben, dass jede*r ein Recht auf Unterkunft hat. Und dass dieses Recht durch die Steuergelder umgesetzt werden muss.

Tatsächlich kaufen jeden Tag Bürger*innen Häuser, die sie sich eigentlich gar nicht leisten können. Die Gefahr, dass sie eines Tages selbst von Wohnungslosigkeit betroffen sein könnten, ist relativ groß. Bell Hooks glaubt, dass der Wohnungssektor der Schauplatz der zukünftigen Klassenkämpfe sein wird. (vgl. Bell Hooks, 2020, S. 143–153)

7.2.13 Kapitel: Klassengrenzen überschreiten

Hooks Vater war als Hausmeister in einem lokalen Postamt angestellt, als die Diskriminierung von Schwarzen noch die Norm war. Weiße dachten, sie wären im Recht, wenn sie weißen Arbeiter*innen faire Löhne bezahlten und Schwarze Arbeiter*innen für die gleiche Arbeit viel geringer bezahlten. Gesetze, welche diese unfairen Praktiken untersagten, änderten die Situation jedoch nur für die Angestellten des Staates. In anderen Fällen, in denen es kein System gegenseitiger Kontrolle gab, lief es in der Praxis weiter wie zuvor. Als Hooks studierte, standen ihre Eltern aus Arbeiter*innenverhältnissen ihren neuen Ideen, die sie ihm Rahmen ihres Studiums lernte, skeptisch gegenüber. Sie fürchteten sich davor, dass so anspruchsvolle Ideen sie daran hindern würden, im Alltag zu bestehen. Auch hatten sie Angst, ihre Tochter würde zu einem anderen Menschen werden, der sich von ihrer Lebensweise entfernte. Denn für sie war ein gutes Leben eines, in dem man hart arbeitete, eine Familie gründete und Gott anbetete, ein einfaches Leben also. Hooks hingegen wollte mehr als das. Sie wollte in der Welt der Ideen arbeiten. Dies machte für ihre Eltern jedoch nur Sinn, wenn sie dadurch einen guten Lebensunterhalt verdiente und respektiert wurde. Sie sahen keinerlei praktischen Grund für das Lernen, da sie selbst stets von einem Tag in den anderen lebten.

Der erste große Klassenkonflikt entstand für Hooks, als sie aufs College ging und sich über die Vorstellungen ihrer Kommiliton*innen von Armen und der Arbeiterklasse ärgerte. Sie mischte sich dennoch unter die Student*innen, um die Werte und Einstellungen unterschiedlicher Klassen zu verstehen, hegte und pflegte aber gleichzeitig auch die Werte, an die sie zu glauben erzogen wurde. Damit wollte sie ihrer Familie und ihrer Community zeigen, dass sie sich unter Menschen privilegierter Klassen aufhalten konnte, ohne sich zu assimilieren. Sie fühlte sich insgesamt in der Welt der Arbeiter*innen, aus der sie kam, mehr zu Hause als in der Welt, in der sie nun tatsächlich lebte. Zwar lernte sie, sich anders zu kleiden, zu essen und auf eine andere Art und Weise zu sprechen und zu denken, wählte jedoch gleichzeitig aus diesen Erfahrungen aus und verband sie mit ihren Gewohnheiten von Zuhause. Damit überschritt sie die Grenzen der Klassen, was ihr Selbstwertgefühl steigerte. Zwar konnte sie immer noch jederzeit nach Hause gehen, doch drohten sich langsam die Türen zu dieser Welt zu schließen, wann immer sie neue Ideen mitbrachte. Dieser soziale Aufstieg ging auch mit einem wirtschaftlichen Aufstieg einher, was erneut einen Klassenkonflikt verursachte. Da Hooks keine auffallend teure Kleidung trug und auch sonst nicht sichtbar viel Geld ausgab, sahen sie weniger Privilegierte oft nicht als erfolgreich an. Als ihr Bruder sie z. B. in ihrer New Yorker Wohnung besuchte, war er schockiert darüber, wie klein und einfach diese war. Er sagte, er dachte, sie hätte es zu etwas gebracht. Viele aus der „Unterschicht“ hatten ein unrealistisches Gefühl für den Umgang mit Geld. Dieses mangelnde Bewusstsein ist der Tatsache geschuldet, dass es so vielen Menschen erlaubt ist, mithilfe von Krediten und Verschuldungen über ihren Verhältnissen zu leben und so einen Lebensstil zu kreieren, den sie sich eigentlich nicht leisten können. Sie erwecken damit den Anschein von Wohlstand, obwohl sie eigentlich unter wirtschaftlichem Stress leiden. Viele intelligente junge Schwarze Männer landen aus diesem Grund im Gefängnis. Sie verdienen lieber das schnelle, leichte Geld, anstatt sich langsam mit harter Arbeit und Einsatz von unten nach oben hochzuarbeiten. Doch darf man diesen Anspruch überhaupt haben, wenn sie systematisch benachteiligt werden und es dadurch viel schwerer haben als andere?

(vgl. Bell Hooks, 2020, S. 154–168)

7.2.14 Kapitel: Leben ohne Klassenhierarchien – Bestehende Verhältnisse

Bell Hooks macht deutlich: „Wenn wir uns erinnern, dass Frauen die Hälfte der Menschheit ausmachen, dass die ärmsten Bürger*innen auf diesem Planeten schätzungsweise zwei Drittel der Arbeit auf der Welt verrichten und dafür ungefähr ein Zehntel des Welteinkommens und

weniger als ein Hundertstel ihres Eigentums verdienen, sehen wir die Zusammenhänge von race, Klasse und Geschlecht deutlich.” (Hooks 2020: 174) Kritiker*innen, die gegen Sexismus und Rassismus kämpfen, sind häufig still, wenn es um Klasse geht. Denn mit dem Thema Klasse greifen wir noch mehr unsere eigene Lebensweise an. Es greift an, wo und wie Menschen genau leben und es ist schwer, die Bequemlichkeit oder Benachteiligung infrage zu stellen. Die Menschen, die es bequem haben, stellen Klassenhierarchien nicht wirklich infrage, weil sie davon profitieren und die Menschen, die benachteiligt sind, sehnen sich selbst nach diesen Privilegien. (vgl. Bell Hooks 2020, S. 169–174) Bell Hooks macht deutlich: „Rassismus oder Sexismus oder beides herausfordern zu wollen, ohne diese Systeme mit wirtschaftlichen Ausbeutungsstrukturen und unserer kollektiven Beteiligung an der Aufrechterhaltung solcher Strukturen in Verbindung zu bringen, so geringfügig dieses Engagement auch sein mag, ist letztendlich ein Verrat an der Vision von Gerechtigkeit für alle.” (Hooks 2020: 174)

7.2.14.1 Gleichberechtigung durch Arbeit

Im vor allem weißen, westlichen Feminismus, wurde wirtschaftliche Macht gleichgesetzt mit Freiheit. Diese Macht wurde durch Karrieren erreicht. Dies bedeutet einerseits, dass die größte Zeit des Lebens in Arbeit gesteckt wird und andererseits weniger gut bezahlte Arbeit von anderen Personen erledigt wird. Diese anderen Personen sind meistens ärmere, nicht-weiße Frauen und das ist für Bell Hooks nicht die Freiheit, die sie erstrebenswert findet.

(vgl. Bell Hooks 2020, S. 175)

7.2.14.2 Veränderung

Bell Hooks schreibt, dass wir anfangen müssen anders zu leben, einfacher zu leben, einem unnötigen Konsum zu widerstehen und die reichlich vorhandenen Ressourcen zu teilen. Dies sind einfache Schritte, wodurch ein wirtschaftlicher Wandel hin zum Gleichgewicht eingeleitet werden kann. Bell Hooks führt aus: „Es ist die Sehnsucht, die uns dazu inspirieren wird Wege zu finden, um den ausbeuterischen und unterdrückerischen Klassenhierarchien ein Ende zu setzen.“ (Hooks 2020: 177) Auch wenn das Überschreiten von Klassengrenzen nicht einfach ist, doch das hat niemand behauptet. (vgl. Bell Hooks 2020, S. 175–177) Weiter schreibt Bell Hooks: „Es ist jetzt an der Zeit, sich zu verbünden und unsere wirtschaftliche Zukunft umzugestalten. Es ist jetzt an der Zeit, Klasse neu zu denken, um herauszufinden, wo wir stehen.“ (Hooks 2020: 176)

7.3. Reflexionen

7.3.1 Reflexion von Anna Luise Vogel

Ich finde das Buch „Die Bedeutung von Klasse“ von Bell Hooks für die Soziale Arbeit sehr interessant und wichtig. Sie zeigt Perspektiven auf, die vor allem weiße Menschen oft nicht kennen. Sie denkt intersektional und zeigt damit das Zusammenwirken von Rassismus, Klassismus und Sexismus auf. Diese Formen der Benachteiligung und Ausgrenzung zu verstehen und benennen zu können, ist für die Soziale Arbeit wichtig. Denn wenn wir solche Bücher nicht lesen, werden wir die Lebenssituationen von einigen Klient*innen nicht verstehen können, weil wir die speziellen Benachteiligungen selbst nicht kennengelernt haben. Wir werden das strukturelle Problem dahinter nicht verstehen und z. B. denken, dass die Menschen sich nur nicht genug anstrengen. Wir werden die täglichen Windmühlen, gegen die gewisse Menschen kämpfen müssen, nicht sehen und die dadurch z. B. entstehende Wut, Frustration oder anderes nicht verstehen. Außerdem zeigt sie beispielsweise auf, wie wichtig es ist, lebende Vorbilder zu haben. Wenn du immer nur weiße Menschen in hohen Berufen siehst, denken auch meist nur weiße Menschen, dass sie dort ganz natürlich hingehören. Das gleiche bezieht sich auf Gender, Menschen mit Beeinträchtigungen und andere Formen der Benachteiligung. Wir brauchen unterschiedliche Menschen in unterschiedlichsten Situationen, damit alle Menschen sehen können, dass auch sie dort hingehören.

7.3.2 Reflexion von Mirella Janev

Im Rahmen der Buchvorstellung von „Die Bedeutung von Klasse“ von Bell Hooks, habe ich mich ausführlich mit der Intersektionalität von „Race“, „Class“ und „Gender“ auseinandergesetzt. Als positiv empfand ich die autobiographischen Bezüge, die Hooks zur Veranschaulichung ihrer Theorien und Erkenntnisse herstellt. So werden Diskriminierungsdebatten nicht nur allgemein diskutiert, sondern zusätzlich in einen historischen Kontext eingeordnet, wodurch auch geschichtliches Wissen vermittelt wird. Erst durch das Lesen des vorgestellten Buches wurde mir bewusst, wie verschränkt die genannten Ungleichheiten generierenden Strukturkategorien tatsächlich sind und dass Feminismus z.B. nicht gleich Feminismus ist, wenn man bedenkt, dass die wohl bekannteste und am weitesten verbreitete Frauenrechtsbewegung ausschließlich auf die Gleichberechtigung reicher weißer Frauen konzentriert war. So hatten Schwarze Frauen zum Teil erst Jahrzehnte nach weißen Frauen das Recht zu wählen, ganz nach dem Motto „Wahlrecht lieber für Frauen als für Schwarze“. Genauso gibt es z.B. heute auch noch selbsternannte „TERFS“ (trans exclusionary

„feminists“), die von ihrem sogenannten „Feminismus“ Trans- und nicht binäre Personen exkludieren und damit Transmisogynie praktizieren oder auch sogenannte „militante“ Trans*Personen, die gegen lesbische Frauen und/ oder Feminist*innen vorgehen. Anhand solcher und ähnlicher Beispiele zeigt Hooks die Verbundenheit von Geschlechter- und Klassenverhältnissen und Rassisierung/ Ethnisierung auf. Als weniger hilfreich empfand ich bei der Ausarbeitung unsere Podcasts die Strukturierung des Buchs und die Art der Vermittlung von Hooks Ansätzen. Die autobiographischen Bezüge zu ihrem Leben haben zwar das Verständnis sehr gefördert, jedoch habe ich mich darin auch schnell verloren und keinen roten Faden mehr erkennen und verfolgen können. Auch waren Argumente nahtlos miteinander verknüpft, was das Lesen vereinfacht hat, jedoch führte dies dazu, dass ich meine Erkenntnisse nicht klar und verständlich formulieren kann, ohne inhaltlich und in Bezug auf Hooks Biografie sehr weit ausholen zu müssen. So erinnert die Kapitelauftellung des Buchs z.B. eher an die eines Romans als an die eines Sachbuchs. Insgesamt habe ich das Buch sehr gerne und mit viel Interesse, sowie Identifikation gelesen und viel für mich persönlich und meinen Umgang mit meinen Mitmenschen daraus mitnehmen können. Gerade in der Sozialen Arbeit ist es wichtig, sich mit unterschiedlichsten Lebensrealitäten zu befassen, um so die unterschiedlichen Hürden der Adressat*innen zu erkennen und sie bestmöglich beraten und unterstützen zu können. Wir müssen weiterhin daran arbeiten, dass wir in der Sozialen Arbeit nicht von einer Art Voreinstellung ausgehen, in der alle weiß, heterosexuell, cisgeschlechtlich und männlich sind, da wir somit zwangsläufig ganze Existenzen systematisch ausradieren und unserem Versprechen als Sozialarbeiter*innen nicht gerecht werden. Stattdessen müssen wir wie vorgesehen, die Chancengleichheit benachteiligter und ausgegrenzter sozialer Gruppen in der Gesellschaft erhöhen und somit für mehr soziale Gerechtigkeit und den Abbau sozialer Ungleichheit sorgen.

7.3.3 Reflexion von Anna Gruppe

Bell Hooks beschäftigt sich in ihrem Buch mit dem Bereich der Obdachlosigkeit/ Wohnungslosigkeit und beleuchtet auch die Rolle des Justizvollzugs als Resultat von Klassenungerechtigkeit, was auch für unsere Forschungsfrage wichtig ist.

Die Ungleichheit vor dem Gesetz macht auch den Strafvollzug zu einer Klassenfrage, wenn die Gleichheit vor dem Gesetz durch den Faktor der Ungleichheit der Lebenssituation nicht mehr gewährleistet ist. Während Menschen mit Vermögen oder ausreichendem Einkommen Geldstrafen, entstanden durch z. B. ohne Ticket fahren, Ladendiebstähle oder Drogendelikte

einfach tilgen können, entstehen für Menschen in der unteren Einkommensschicht mit geringen Renten oder Arbeitslosengeld II große Probleme, wenn es sich bei den Geldstrafen um einen Großteil ihres Einkommens handelt. Die Umwandlung von Geld- in Freiheitsstrafen betrifft in Deutschland jährlich 40000 Menschen, was auch zu einer großen finanziellen Last des Justizsystems führt. Wenn also schon ethische Bedenken kein Gehör finden, finde ich die von Bell Hooks erwähnte Kosten-Nutzen-Analyse von Armut sehr interessant, weil sie eine andere Argumentationsmöglichkeit zur Veränderung der Verhältnisse bereithält.

Am Beispiel der USA stellt Bell Hooks anschaulich dar, dass Wohnungslosigkeit mit der damit verbundenen möglichen Obdachlosigkeit, kein individuelles Problem ist, sondern im System begründet. Steigende Mieten und Gentrifizierung können dazu führen, dass selbst Menschen mit einem sicheren Arbeitsplatz davon betroffen sein können, wenn die Diskrepanz zwischen Einkommen und Lebenshaltungskosten zu groß wird.

7.4 Literaturverzeichnis

- Goldmann, Tulia: Bell Hooks (Gloria Jean Watkins) – Frauendiskriminierung ist vielschichtig, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Oktober 2012
- Hooks, Bell: Die Bedeutung von Klasse, 2. Auflage, Münster: UNRAST Verlag, 2020

8. Klassismus und Scham

von Vincent David Degener

8.1 Einleitung

„Der erste Gang zur Tafel ist zu hundert Prozent mit Scham besetzt“, dies ist ein Zitat einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin der Tafel aus der ZDF-Dokumentation „Armut in Deutschland – der schwere Gang zur Tafel“ (www.youtube.com/watch?v=bXeK3ycT_YQ, letzter Zugriff: 04.12.2020). Es soll darauf aufmerksam machen, dass die Erfahrungen von Armut und Klassismus bei den Betroffenen häufig negative Gefühle wie die der Scham hervorrufen. Im Folgenden werde ich auf die Definition von Scham eingehen, verschiedene Perspektiven und Strategien im Umgang mit Scham erläutern. Als Grundlage meiner Arbeit diene mir das Buch „Scham umarmen“ von Sannik Ben Dehler (2019).

8.2 Was ist Scham?

Laut dem Duden ist Scham: „...durch das Bewusstsein, (besonders in moralischer Hinsicht) versagt zu haben, durch das Gefühl, sich eine Blöße gegeben zu haben, ausgelöste quälende Empfindung“

(vgl. www.duden.de/rechtschreibung/Scham, letzter Zugriff: 04.12.2020).

Die Begriffe “versagt zu haben”,

“Blöße“ und “quälende Empfindung“ sind unterstrichen hervorgehoben, die die meisten Menschen in Verbindung mit dem Begriff Scham kennen, denn eigentlich hat jede*r Mensch schon einmal Scham empfunden. Scham wird oft als ein quälendes, fast schon erdrückendes Gefühl wahrgenommen, das mit Selbstzweifeln verbunden ist. Das Denken kreist viel darum, was andere über dich denken. Es ist vergleichbar mit dem Gefühl der Nacktheit, für viele Menschen ist es genauso unangenehm.

8.3 Zum Buch „Scham umarmen“ von Sannik Ben Dehler

Das Buch „Scham umarmen“ (2019) von Sannik Ben Dehler ist eine Art 7 – Tage Programm und setzt sich mit dem Gefühl der Scham auseinander. Das Buch beinhaltet Reflexionen und Übungen zum Mitmachen, es erzählt aber auch Geschichten aus dem Alltag.

8.3.1 Mein Gänseteam

Sannik Ben Dehler wird in seinem Buch von einem Gänseteam begleitet. Die Gänse haben verschiedene Charaktereigenschaften und repräsentieren die unterschiedlichen Gefühle, die der Autor in alltäglichen Situationen empfindet.

Das Gänseteam besteht aus fünf Gänsen: Als erstes ist hier Jürgen zu nennen. Jürgen benutzt das Sie-Pronomen und ist die innere Kritikerin, die versucht Sannik zu motivieren immer besser zu werden. Als nächstes haben wir Janosh, die das Sie-Pronomen verwendet. Janosh ist egoistisch und mutig und macht sich wenig daraus, was andere über sie denken. Außerdem denkt sie zuerst an sich selbst, will beschützen und ist auch manchmal trotzig. Namiko benutzt das Er-Pronomen und repräsentiert das Gefühl der Angst, z.B. nicht mehr gemocht zu werden. Außerdem ist er sehr konfliktscheu. Die nächste Gans im Team ist Aabid, auch mit dem Er-Pronomen benannt, er ist sehr empathisch, versucht allen zuzuhören und auf verschiedene Bedürfnisse einzugehen. Als letzte Gans dürfen wir noch Fritzi begrüßen. Fritzi benutzt kein Pronomen, erträgt keine Ungerechtigkeit und setzt sich für einen bewussten Umgang mit Privilegien ein. Somit ist das Gänseteam komplett und die Gefühle die Sannik Ben Dehler in seinem Buch begleiten, werden uns auch in diesem Referat begleiten.

(vgl. Dehler, 2019, S. 24ff)

8.3.2 Verschiedene Perspektiven der Scham

An folgendem Beispiel wird Scham und die verschiedenen Perspektiven auf dieses Gefühl erläutert.

Wir befinden uns in einer S-Bahn, in der wir Sannik Ben Dehler begegnen. Eine Person steigt ein, die die „Motz“-Straßenzeitung verkauft. Darüber beschwert sich eine andere Person lautstark und Dehler schreitet daraufhin ein. Infolge dessen verlässt die schreiende Person die S-Bahn.

Hierbei ist es interessant zu beobachten wer sich schämt und was der Auslöser dieser Scham ist. Natürlich wissen wir nicht, wer und ob sich jemand geschämt hat, aber als empathische Menschen können wir uns in andere hineinversetzen und uns in die verschiedenen Rollen hinein

denken. Zum einen kommt die eigene Scham ins Spiel. Zum anderen kann man vermuten, dass auch bei der Person, die sich beschwert hat und bei der Person, die die „Motz“ verkaufen wollte, Scham aufgekommen ist.

Fangen wir aber mal bei der „Motz“-Straßenverkäufer*in an. Eine Ursache der Scham könnte darin liegen, an dem eigenen Tun, nämlich dem Zeitungsverkaufen, zu zweifeln. Vielleicht hat die Person auch Angst vor den Reaktionen ihrer Mitmenschen und dass diese genervt von ihr sind. Auch könnte ein Gefühl der Wut aufkommen, auf sich selbst, weil sie glaubt die eigene Lage selbst verschuldet zu haben, oder auf die Gesellschaft, weil es gesellschaftliche Umstände waren, die sie in diese Situation gebracht haben.

Eine häufige Reaktion auf das Gefühl Scham sind Fluchtgedanken, aus der schamvollen Situation heraus zu wollen. Dabei muss es sich nicht um eine körperliche Flucht handeln, es kann auch eine gedankliche Flucht sein.

Dann könnte sich auch bei dem Autor Scham bemerkbar machen, schon bevor die Person in der S-Bahn sich laut beschwert. Dabei könnte der Auslöser dieser Scham in der Unsicherheit liegen, wie eine richtige Reaktion auf die Straßenverkäufer*in aussehen könnte, die Unsicherheit wie er sich verhalten soll und ob er Geld gibt oder nicht. Nach Dehler hat dieser interveniert, als die andere Person anfang zu schimpfen, weil auch das ein Schamauslöser für ihn war. (Dehler, 2019, S. 64) Auch hat er sich die Frage gestellt, ob er seine soziale Anerkennung verliert. (Dehler, 2019, S. 65)

Was wir nicht wissen ist, was die schreiende Person empfunden hat. Es wäre möglich, dass sie einfach nur wütend war und auf Dehlers Entgegenwirken noch wütender geworden ist. Vielleicht hat aber auch sie sich geschämt, weil sie durch ihr Schreien von der Norm abgewichen ist.

Eine weitere relevante Gruppe bilden die anderen Passagiere, die sich dazu entschieden haben, sich von der Situation zu distanzieren. Sie haben nicht interveniert, als die Straßenzeitungsverkäufer*in angeschrien wurde. Diese Reaktion ist nicht selten, da die Situation für sie auch erschreckend war und sie sich unter Umständen mit ähnlichen Empfindungen wie der Autor auseinandersetzen mussten.

(Vgl. Dehler, 2019, S.63ff)

8.4 Schamauslöser

Scham kann in verschiedenen Kontexten und durch verschiedene Gründe ausgelöst werden. Etwa die Scham darüber Gefühle offen auszudrücken oder die Scham über den eigenen Körper, weil unrealistische Schönheitsideale nicht erfüllt werden, und die Diskriminierung aufgrund dessen: das „Body-Shaming“. Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen kann zu Scham führen. Scham ist relativ und fühlt sich für jede*n anders an, dementsprechend gibt es die unterschiedlichsten Auslöser für Scham.

Im Fall von klassistischer Diskriminierung könnte ein Schamauslöser sein, welche Kleidung getragen wird, wie und wo die Ferien verbracht oder welche Geschenke gemacht wurden.

Aber auch z.B. der Gang zu Beratungs- oder Hilfsangeboten kann mit schamvollen Gefühlen behaftet sein. „Erst mal haben viele auch Vorurteile. AWO dreckig, Säufer, stinken. Ist nicht so. Ich muss ehrlich sagen, die Vorurteile hatte ich auch gehabt. Ist aber nicht so. Ich komme seit 2011 her und ich möchte es nicht missen.“ (Vgl. ZDF-Dokumentation „Armut in Deutschland – der schwere Gang zur Tafel“ www.youtube.com/watch?v=bXeK3ycT_YQ, letzter Zugriff: 04.12.2020)

Klassistische Diskriminierung wird selten thematisiert. Mit Klassismus verbinden wir oft Armut, Menschen die Arbeitslosengeld II betroffen sind oder prekär beschäftigte Menschen. In unserer Gesellschaft wird Armut oft gleichgesetzt mit Ungepflegtheit oder schlechten Manieren. Auch die Medien unterstützen ein falsches Bild von selbstverschuldeter Armut.

8.5 Strategien im Umgang mit Scham

Die folgenden Beispiele und Ideen funktionieren nicht bei allen Menschen gleich, da es unterschiedliche Auslöser von Scham gibt und es auch sinnvoll ist eigene Strategien zu entwickeln.

Trotzdem ist es einen Versuch wert, um sich von dem Gefühl der Scham zu befreien.

Ein Sinnbild ist das des inneren Kindes. Ein kleines Kind, das sein Bonbon verloren hat, fängt an zu schreien und zu weinen. In dieser Situation wäre es wenig sinnvoll das Kind einfach weg zu schicken, sondern es zu beruhigen, seine Frustration ernst zu nehmen und mit ihm zu sprechen. Und genauso ist es auch sinnvoll mit dem Gefühl der Scham umzugehen: sich selbst beruhigen, ein inneres Gespräch mit sich selbst führen und sich selbst und die eigenen Gefühle ernst nehmen. Aber auch mit anderen Menschen darüber zu sprechen kann ein guter Umgang sein, weil so auch noch andere Perspektiven auf die schambehaftete Situation hinzukommen.

Ein weiterer Umgang könnte sein, über das Gefühl der Scham zu schreiben, denn beim Schreiben wird Distanz zum Erlebten aufgebaut. Sich auf eine Zeitreise zu begeben mit der Frage: wie werde ich in zehn Jahren zum Erlebten stehen? Werde ich mich überhaupt noch daran erinnern? Wichtig ist auch zwischen dem Schamauslöser und der eigenen Person zu unterscheiden. Wir sollten anfangen Scham umzudenken. Oft verbinden wir Scham mit negativen Gefühlen und sehen sie als etwas Schlechtes, dabei bekommen wir durch Scham die Möglichkeit zur Selbstreflexion und können unsere Stärken erkennen.

Außerdem können wir Transparenz für die Auslöser der Scham schaffen. Im Falle des Schamauslösers der im Besuch der Tafel besteht, können wir versuchen diesen Besuch nicht zu bagatellisieren und uns unserer Gefühle diesbezüglich klar zu werden. Wir können unsere Scham reflektieren und überdenken.

8.6 Literaturverzeichnis

Dehler, Sannik Ben, Scham umarmen-wie mit Privilegien und Diskriminierung umgehen, 1. Auflage, W_orten&meer

8.6.1 Onlinequellen

<https://www.duden.de/rechtschreibung/Scham> (letzter Zugriff 04.12.2020)

ZDF-Dokumentation “Armut in Deutschland – der schwere Gang zur

Tafel” (www.youtube.com/watch?v=bXeK3ycT_YQ, letzter Zugriff: 04.12.2020)

37 Grad-Dokumentation „Kinderarmut - Ohne Geld kleine Welt – Kinder im sozialen

Abseits“ (www.youtube.com/watch?v=ZyQZ-6WEaSY, letzter Zugriff: 05.12.2020)

<https://www.paradisi.de/sexualitaet/scham/> (letzter Zugriff: 05.12.2020)

<https://www.psychotipps.com/selbsthilfe/scham-schamgefuehle.html> (letzter Zugriff: 06.12.2020)

9. Francis Seeck, Brigitte Theißl (Hg.): „Solidarisch gegen Klassismus“ (2021)

Von Marike Dümcke, Joana Arnold und Celine Paulig

9.1 Einleitung

Mit „*Solidarisch gegen Klassismus*“ liegt ein erster deutschsprachiger Sammelband zum Thema vor. Die Bandbreite der 26 Texte reicht von aktivistischen Erfahrungen über theoretische Diskussionen bis hin zu persönlichen Essays. Manche sind wütend, andere eher fragend, viele persönlich, einige nüchtern beschreibend oder analytisch, andere poetisch. Die Beiträge diskutieren Strategien gegen Klassismus in politischen Zusammenhängen, in Bildungseinrichtungen und gegen Scham; sie berichten von anticlassistischen Interventionen in der Frauen- und Lesbenbewegung und vermitteln Möglichkeiten, sich gegen das Jobcenter oder gegen Vermieter*innen zu organisieren.“ (Seeck, Theißl 2020, Klappentext)

Zunächst möchten wir ein paar Details über die Herausgeber*innen des Sammelbands vorstellen, um die Personen dahinter etwas kennenzulernen:

Francis Seeck ist Kulturanthropolog*in, Geschlechterforscher*in, Antidiskriminierungstrainer*in, Vertretungsprofessor*in in Soziologie und Sozialarbeitswissenschaften, Francis Seeck macht Fortbildungen und hält Vorträge zu Klassismus, Care und geschlechtliche und sexuelle Vielfalt. Außerdem ist Francis Seeck aktiv bei Institut für Queer Theory und dem Institut für Klassismusforschung (<https://www.francisseeck.net/über-mich/> [letzter Zugriff: 03.01.2021]).

Die zweite Herausgeberin, Brigitte Theißl, ist Journalistin, Erwachsenenbildnerin zu den Themen queer-feministische Bewegungen, Innenpolitik, soziale Ungleichheiten und Klassismus. Sie ist außerdem aktive Feministin und selbst auch ein Arbeiter*innenkind (<https://www.brigittetheissl.net>, <https://www.unrast-verlag.de/neuerscheinungen/solidarisch-gegen-klassismus-detail> [letzter Zugriff: 03.01.2021])

9.2 (Anti)Klassismus in Bildungseinrichtungen und Sozialer Arbeit

9.2.1 Das Referat für Sozial Finanziell Kulturell benachteiligte Studierende (SoFiKuS) an der Universität Marburg

Die oben genannte Überschrift stammt aus dem Sammelband *Solidarisch gegen Klassismus* (Seeck/Theißl,2020).

Der Teil des Sammelbands, der folgend vorgestellt wird, bezieht sich auf Klassismus in Bildungseinrichtungen und der Sozialen Arbeit und mit daraus entstehenden bzw. entstandenen anticlassistischen Bewegungen. Die Herausgeber*innen von „Solidarisch gegen Klassismus“, Francis Seeck und Brigitte Theißl führten ein interessantes Interview mit den Referent*innen des *Referats für Sozial Finanziell Kulturell benachteiligte Studierende (kurz SoFoiKuS) an der Universität Marburg*.

Das Ziel des teilautonomen Referats sei es nicht nur, Klassismus an Hochschulen und allgemein aufzuzeigen, sondern auch die Ursache des Problems zu bekämpfen. Die Referent*innen des SoFiKuS Referats taten sich zusammen, da das Anliegen, über Klassismus zu sprechen keinen Raum, sondern tendenziell Ablehnung empfing und weil die einzelnen betroffenen Aktivist*innen durch die Dominanz privilegierter Aktivist*innen kaum Gehör bekamen (vgl. SoFiKuS, 2020; S. 189 f.).

Die Referent*innen stellten eine Überrepräsentation von privilegierten Studierenden, wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und Dozierenden und die Überordnung von Privilegierten durch fachspezifische Sprache fest und wollen außerdem sicherstellen, dass Klassismus anderen Diskriminierungsformen nicht untergeordnet ist, denn jede Form von Diskriminierung ist unakzeptabel (vgl. SoFiKuS, 2020; S. 190 f.).

Aufgelöst werden solle Klassismus mit Solidarisierung, durch beispielsweise die Unterstützung von Obdachloseninitiativen oder Gewerkschaften und durch Aufklärung/Sensibilisierung zukünftiger Akademiker*innen, die so ein frühzeitiges Bewusstsein entwickeln, welches das Thema möglicherweise in Entscheidungen der späteren beruflichen Praxis stärker berücksichtige (vgl. SoFiKuS, 2020; S. 192).

Sehr häufig werde auf die individuelle Ebene verwiesen, anstatt das Problem ganzheitlich, also strukturell und institutionell zu sehen (vgl. SoFiKuS, 2020; S. 191).

Durch eine analytische Betrachtung der Lebenswelten Marburger Studierende aus Klassismus-sensibler Perspektive, würden anticlassistische Strategien abgeleitet werden können (vgl. SoFiKuS, 2020; S. 193 f.).

Ein weiterer Weg zum Antiklassismus wäre die Organisation von Veranstaltungen zum Thema Klassismus. Hierbei sei es wichtig, intensiv in den Austausch mit Betroffenen zu gehen und mit Hilfe von zum Beispiel Biographiearbeit und Reflexionen von aktuellen Situationen im Studium zu arbeiten (vgl. SoFiKuS, 2020; S. 194).

Die SoFiKuS-Referent*innen wünschen sich ausdrücklich von Privilegierten „die uneingeschränkte Anerkennung der Tatsache, dass Akademiker*innenkinder, Gastarbeiter*innenkinder, Student*innen mit nichtakademischer Bildungsherkunft o.Ä. an der Universität benachteiligt werden.“ (vgl. SoFiKuS, 2020; S. 197).

9.2.2 Deren Angst vor uns. Politische Selbstorganisation an Hochschulen

Die oben genannte Überschrift stammt aus dem Sammelband *Solidarisch gegen Klassismus* (Seeck/Theißl, 2020).

Bereits 9 Jahre vor der Entstehung des SoFiKuS Referats setzte der Publizist und Soziologe Andreas Kemper ein Referat zum Thema Klassismus an Hochschulen durch. Er nannte es das „Referat für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende“ (FiKuS). Der Name verweist schon darauf, dass die Referent*innen des SoFiKuS Referats durch Andreas Kempers Referat inspiriert wurden (vgl. SoFiKuS, 2020; S. 190).

Der Weg bis zur Anerkennung und Zulassung des Begriffs Klassismus und Andreas Kempers Referat war allerdings ein sehr langer und mit vielen Hürden verbunden.

Seit 2000 setzte Andreas Kemper sich aktiv für den Begriff Klassismus ein. Er war derjenige, der den Begriff im deutschsprachigen Raum etablierte (vgl. Kemper, 2020; S. 198).

Viele Jahre erfuhr Kempers Referat Ablehnung und wurde anderen autonomen Diskriminierungsreferaten einfach nicht gleichgestellt.

Auch der PISA-Schock 2000, welcher durch unterdurchschnittliches Abschneiden von Schüler*innen in Studien ausgelöst wurde, hätte den starken Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg offengelegt und führte trotzdem nur zur Hilfe von Menschen, die die Gesamt- oder Spitzenleistung anheben sollten und nicht zur Aufmerksamkeit auf die Arbeiter*innenkinder, dessen Leistung eigentlich hätte gefördert werden sollen (vgl. Kemper, 2020; S. 200). Auch die Politik wäre nicht auf die Idee gekommen, benachteiligte Schüler*innen und Studierende zu befragen, was sich ändern müsse, denn soziale Herkunft sei laut Kemper in der Veröffentlichung der Ergebnisse kaum differenziert worden.

An der Universität Münster trug PISA 2003 dann aber doch dazu bei, dass eine erste Vollversammlung im ASTA von studierenden Arbeiter*innenkindern durchgeführt wurde (vgl. Kemper, 2020; S. 201). Aber erst nach sieben Jahren Testphase (2010) wurde die Vollversammlung und das Referat in die Satzung des Studierendenparlaments mit aufgenommen. Das Ziel war aber erst erreicht, nachdem Andreas Kemper erst die Presse und die Landesregierung kontaktieren musste, damit auch die Leitung der Universität Münster dem Referat zustimmte (vgl. Kemper, 2020; S. 202).

So kam es zum ersten autonomen Referat studierender Arbeiter*innenkinder.

Zusammen mit Heike Helen Weinbach veröffentlichte Kemper dann das Buch Klassismus Eine Einführung (Kemper/Weinbach, Klassismus Eine Einführung, 2020).

9.2.3 Bildung und Soziale Ungleichheit: Impulse für eine klassismuskritische außerschulische Bildungsarbeit

Die oben genannte Überschrift stammt aus dem Sammelband Solidarisch gegen Klassismus (Seeck/Theißl,2020).

Abschließend zu dem Thema Klassismus/Antiklassismus an Hochschulen und in Bildungseinrichtungen geht es um das Kapitel von Betina Aumair. Sie ist tätig in außerschulischen Bildungsinstitutionen für Jugendliche und junge Erwachsene aus überwiegend nichtprivilegierten Verhältnissen. Auch sie stellte in ihrer Arbeit fest, dass nicht Intelligenz darüber entscheide, welcher Bildungsweg eingeschlagen werde, sondern vorwiegend die soziale Herkunft. Wenn Mensch mit niederem Status eine erfolgreiche Bildungsbiografie erreicht, würde Glück in dem Falle eine große Rolle spielen (vgl. Aumair,2020; S. 222).

Betina Aumair arbeitet mit einer Methode des Philosophierens und richtet den Fokus auf einen teilnehmendenorientierten Unterricht. Sie legt auch besonderen Wert darauf, dass ihre Adressat*innen Bildungsprozesse als Resonanzverfahren erleben und sie Utopiefähigkeit als Chance sehen, die Gegenwart der Welt, zu verändern (vgl. Aumair,2020; S. 223).

Betina Aumair beschreibt die westliche Gesellschaft, in der wir leben in Bezug auf Bildung nicht als eine Leistungsgesellschaft, sondern vielmehr als eine „Erbgesellschaft“, denn sie ist der Ansicht, dass schulische Leistung und Bildungswegentscheidungen stark von Bildung und sozioökonomischem Status der Eltern abhängen (vgl. Aumair,2020; S. 223).

Gründe für eine unterbrochene Bildungsbiographie nichtprivilegierter Menschen könnten beispielsweise das Aufwachsen in abgelegenen Orten sein, aber auch der Geldmangel für

Bildungseinrichtungen oder wenn Kinder als Arbeitskraft benötigt würden (vgl. Aumair, 2020; S. 223).

Die Vorbestimmung der Bildungswege hänge eben stark von Unterdrückungssystemen wie Klassismus ab, wozu auch der Habitus des Menschen (zit. n. Bourdieu, 2016) beitrage.

Laut Betina Aumair gäbe es Strategien, die Erfolge in der Bildung unterstützen. Eine davon sei, Lernzusammenhänge der Individuen als Ausgangspunkt des Lernstoffs zu nutzen. Der Lernstoff werde also den Interessen, Kompetenzen und Ressourcen der Lernenden angepasst (vgl. Aumair, 2020; S. 224).

Durch partizipatives Lernen würden die Adressat*innen Selbstwirksamkeit erfahren und somit positive Lernerfahrungen sammeln.

Es sei ihr auch sehr wichtig, sich nicht an einer kapitalistischen Wertarbeit von Menschen und Wissen zu orientieren, stattdessen lege sie großen Wert darauf, die Emanzipation und Veränderbarkeit der Welt zu fokussieren.

Der Unterricht wird also nach den Interessen, Erfahrungen, Bedarfen und Bedürfnissen der Teilnehmenden ausgerichtet. Demzufolge sei es wichtig, den Teilnehmenden während des Unterrichts mit ihren Interessen und Erfahrungen zu begegnen und wichtig: diese anzuerkennen und ernst zu nehmen. Zentral sei auch hierbei das demokratische Prinzip der Partizipation (vgl. Aumair, 2020; S. 225).

Ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Antiklassismus sei es, Ausgrenzungsmechanismen unbedingt zu thematisieren, so entstehe die Möglichkeit für die Jugendlichen, ihre Erfahrungen in Worte zu fassen, anstatt sie über andere Wege versuchen auszudrücken, wie zum Beispiel einer Verweigerungshaltung oder dem Signalisieren von Langeweile oder Coolness (vgl. Aumair, 2020; S. 228).

Die Herausforderung der Unterrichtenden, ihr Lehrangebot so zu gestalten, dass die Jugendlichen einen Sinn darin sehen und Interesse dafür aufbringen sei sehr groß, denn häufig seien die Jugendlichen von negativen Erlebnissen und Erfahrungen des Scheiterns und Nichtgenügens geprägt (vgl. Aumair, 2020; S. 226).

Teilnehmendenorientierter Unterricht führe am ehesten zu Resonanzerfahrungen. Dieser Begriff ist geprägt von dem Soziologen Hartmut Rosa und bedeutet im Grunde, dass man von einem Bildungsinhalt bewegt und berührt werde (vgl. Aumair, 2020; S. 227, zit.n. Rosa: 2008).

Utopisches Denken werde häufig abgewertet als „Tagträumerei“, „Wunschdenken“ oder „Hirngespinnst“, aber eigentlich verbinden Utopien Ideen und Realität,

so Aumair (vgl. Aumair, 2020; S. 229). Thomas Schölderle bezeichnet es in seinem Buch „Geschichte der Utopie“ als rationale Fiktion (vgl. Aumair, 2020; S. 230; zit. n. Schölderle, 2012; S.17).

Sie zeigen uns, dass eine andere Welt möglich sei, obwohl die Politik häufig als unveränderlich dargestellt werde und geben unserem Handeln Orientierung. Handlungsmotivierende Utopien könnten zu Veränderungen in der Gesellschaft führen.

In der Bildungsarbeit fördere die Auseinandersetzung mit Utopien außerdem das kreative Denken (vgl. Aumair,2020; S. 229 f.).

Das Philosophieren spiele in Betina Aumairs Arbeit ebenfalls eine bedeutende Rolle.

Für Jugendliche sei es häufig ungewohnt, wenn es im Unterricht tatsächlich um ihre eigene Meinung gehe (vgl. Aumair,2020; S.230).

Durch konkrete Aufgaben und Ausgangsfragen sollen die Jugendlichen Bezüge zwischen sich und der Welt herstellen, die zentral sind. Eine Ausgangsfrage könnte in diesem Fall beispielsweise die nach einem „Guten Leben“ sein (vgl. Aumair,2020; S. 230).

Die Vorstellung, wie eine Gesellschaft sein könnte, zeige gleichzeitig die Kritik an der Gegenwart (vgl. Aumair, 2020; S. 231).

Betina Aumair erwähnt die Sozialwissenschaftlerin Christina Thürmer-Rohr, welche die Gegenwart als „verrottet“ erkläre (vgl. Aumair, 2020; S. 231; zit.n. Thürmer-Rohr, Vagabundinnen. Feministische Essays., 1992).

Auf Grundlage dieser „verrotteten Gegenwart“ solle nun eine positive Veränderung erfolgen, in erster Linie für Menschen mit “maximaler Verletzlichkeit” (vgl. Aumair,2020; S. 231, zit. n. Castro Varela, Unzeitgemäße Utopien. Migrantinnen zwischen Selbsterfindung und gelehrter Hoffnung. 2007), aber natürlich für alle anderen auch (vgl. Aumair,2020; S. 231).

Wer also welchen Bildungsweg einschlägt, wer sich Gehör verschafft und wem besonders Gehör gegeben wird, sei eine Klassenfrage.

Um dies positiv zu verändern, müsse eine kritische, emanzipatorische, teilnehmendenorientierte und in resonanztretende Pädagogik her (vgl. Aumair, 2020; S. 231).

9.3 Klassismus in der Linken, anticlassistische Selbstermächtigung und anticlassistischer politischer Aktivismus

Solidarisch gegen Klassismus gibt einigen, von einfach oder mehrfach klassistischer Diskriminierung, betroffenen Personen durch Interviews eine Stimme. In den Interviews sprechen sie von ihren persönlichen Erfahrungen, Emotionen, ihrer Entwicklung und Wünschen im Zusammenhang mit Klassismus. Dieser Teil des Referats beschäftigt sich mit anticlassistischer Selbstermächtigung, Klassismus in der Linken und anticlassistischem, politischen Aktivismus.

Arslan Tschulanov ist eine dieser interviewten Personen. Arslan Tschulanovs Eltern flohen damals aus der ehemaligen Sowjet-Republik Kasachstan nach Deutschland. Er lebte dann mit seiner Familie in einem Asyl-Heim in einer Kleinstadt in Deutschland. Wie seine Cousins, wurde auch er in seiner Schulzeit, auf eine Sonderschule geschickt. Er log oft, um seine Herkunft zu verstecken und seine einzigen deutschen Freund*innen waren Kinder aus einer Arbeiter*innenfamilie (vgl. Tschulanov, 2020; S. 139). Wie Arslan konnten die meisten der Interviewten erst sehr spät identifizieren, dass ihre Probleme klassistisch bedingt sind, da sie meistens noch nie von dem Thema gehört haben und nur an sich selbst zweifelten. Selbst diejenigen, denen das Klassenkampf-Thema schon ein Begriff war, setzten sich erst sehr spät damit und wie es sie auf tieferen Ebenen beeinflusst, auseinander (vgl. Hennes, 2020; S. 148 ff.).

Geneva Moser ist nun Akademikerin und wuchs in einer Pflegefamilie aus der Arbeiter*innenklasse auf. Sie meint in diesem Kontext, dass Klasse lange etwas war, dass sie nur gespürt habe, anstatt es aktiv erkennen und bekämpfen zu können (vgl. Moser, 2020; S. 107 f.). Nun lebt sie, mit 13 Erwachsenen und 6 Kindern, in einer politischen Kommune in der Schweiz, in der Lohnarbeit, die Sorge füreinander und für Haus und Kinder möglichst gleich verteilt werden (vgl. Moser, 2020; S.107 f.).

Eine weitere von Klassismus betroffene Person ist Sabto Schlautmann. Sabto startete in Folge seiner Auseinandersetzung mit Klassismus Empowerment-Workshops, in denen sich Leute sich über jene Probleme, die ihnen aufgrund ihrer Klassenherkunft erfahren sind, austauschen und bestärken konnten (vgl. Schlautmann, 2020; S. 131). Einige andere interviewte Personen fanden irgendwann die Motivation, sich Wissen über das Thema anzulesen und wurden politisch aktiv. Einige sind es immer noch.

Viele der im Buch Interviewten fanden irgendwann ihren Weg in die politische Linke und den Aktivismus (vgl. Tschulanov/ Schlautmann, 2020; S. 130; 140). Dort fanden sie Gehör für

Angelegenheiten, bei denen ihnen zuvor niemand zugehört hatte und fühlten sich aufgehoben. Jedoch machten einige früher oder später die Erfahrung, auch mit Klassismus in linken Strukturen konfrontiert zu sein (vgl. Tschulanov/ Schlautmann, 2020: S.130 ff.; 143 f.).

Die Personen waren in verschiedenen linken Gruppierungen aktiv, unter anderem der Antifa oder der Hausbesetzer*innenszene. Sie berichteten davon, dass Leute in diesen Strukturen sich selbst auf eine höhere Ebene heben würden, indem sie Gewalt gegen weniger privilegierte Gruppen anwenden. So wurden laut Sabto Schlautmann z.B. Personen mit einer niederen Klassenherkunft als „>Assis< oder >Prolls<“ bezeichnet. (vgl. Schlautmann, 2020; S. 132). Außerdem wird berichtet, dass eine abschätzende Haltung gegenüber Obdachlosen in der Obdachlosenhilfe eingenommen wurde. So wurde zum Beispiel darüber diskutiert, anderes Geschirr als die „Junkies“ zu verwenden. (vgl. Tschulanov, 2020; S. 143 f.). Neben sprachlicher Gewalt, wird auch der häufige Einsatz eines gehobenen Sprachhabitus kritisiert, wodurch Personen ohne akademisierten Hintergrund schnell ausgeschlossen werden können, teilweise bewusst, teilweise unbewusst (vgl. Abou/ Schlautmann, 2020; S. 100; 132). Im Buch wird außerdem die Meinung geäußert, dass durch die zunehmende Akademisierung auch eine Perspektive von unten wieder mehr gestärkt werden solle (vgl. Tschulanov, 2020; S. 146). Es fehlen zum Beispiel Menschen mit Migrationsgeschichte, womit auch Menschen gemeint seien, die selbst nach Deutschland einwanderten und deren Nachfahr*innen (vgl. Seeck/ Theißl, 2020; S. 179). Es wird außerdem kritisiert, dass in vielen Themen nicht tief genug vorgedrungen werde und es auch beim Klassismus-Thema oft um Selbstdarstellung ginge (vgl. Schlautmann, 2020; S. 133). Diese Erfahrungen werden als sehr frustrierend beschrieben, da sich dem linken Ideal zufolge, alle Gruppen beteiligen und eine Stärkung - eingeschlossen der Eigenen - nicht möglich ist, wenn ganze Klassen fehlen.

Infolgedessen werden im Buch Ansätze zum politischen Aktivismus gegen die Ausgrenzung genannt. Dieser kann organisiert stattfinden, fängt aber schon beim Einzelnen an. Eine Möglichkeit sei, Infostände in einem Stadtteil, in dem Personen mit Migrationsgeschichte und oder geringerem Einkommen leben, aufzubauen, um diese mit Aktionen und Projekten zu erreichen, die auch sie betreffen, um sich darüber gegenseitig austauschen zu können. Um marginalisierten Personen mehr Gehör zu geben, wäre es auch eine Möglichkeit, Kontakt zu Vereinen und Communities aufzunehmen und zu fragen, was ihre politischen Probleme und Themen sind, z.B. sich die Geschichten von Kurd*innen und Gastarbeiter*innen anzuhören (vgl. Andriotis, 2020; S. 184). Wenn man sieht, dass Menschen diskriminiert werden bewusst oder unbewusst, könne man Diskriminierungen aufdecken, darüber sprechen und auf

Menschen eingehen, anstatt von oben herab zu urteilen, da ein solches Handeln Leute nach rechts und/oder in Verschwörungsideologien treibe und generell eher auseinander, anstatt zusammen (vgl. Andriotis, 2020; S. 181 f.). Die Menschen wünschen sich außerdem, die Haltung vom Lehrenden auch zum Lernenden zu verändern und den Blick darauf, wie Diskriminierung funktioniert intersektional zu vertiefen und zusammenzudenken (vgl. Tschulanov/ Schlautmann, 2020; S. 132 ff.). Der nächste Punkt sei die Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen in linken Organisationen. Es solle kein Verurteilen oder Ausschließen geben. Es soll auf Personen eingegangen werden und das soll in Form einer willkommenen Atmosphäre und solidarisch passieren (vgl. Andriotis, 2020; S. 182). Dazu ein Zitat von Charlotte Hitzfelder und Nadine Kaufmann. Die beiden sind am “Konzeptwerk neue Ökonomie e.V.” beteiligt. Das Konzeptwerk ist ein 2012 in Leipzig gegründeter Verein, dessen Ziel es ist, Menschen die von Diskriminierung betroffen sind, in eine Debatte miteinzubeziehen, wie ein gutes Leben für alle möglich wäre (vgl. Hitzfelder/ Kaufmann, 2020; S. 117 f.). Sie meinen, wenn das Vorhaben bestehen solle, jede*n im Kollektiv gleich zählen zu lassen, müsse akzeptiert werden, dass Menschen unterschiedlich seien. Es müsse angenommen werden, dass Menschen verschieden privilegiert würden, unter anderem klassistisch, um solidarisch miteinander umzugehen zu können. In der Praxis sei dies herausfordernd, aber es führe kein Weg daran vorbei (vgl. Hitzfelder/ Kaufmann, 2020; S.117). Ein weiterer Vorschlag wäre, politische Themen vor allem beim Alltag anzusetzen, um alle zu erreichen. Beispiele dafür seien bessere Löhne, bezahlbare Mieten, kostenlose Busse und Bahnen, eine menschenwürdige Gesundheitsversorgung, etc. Bessere Bezahlung sei zugleich ein feministischer Kampf, denn Frauen bekommen grundsätzlich weniger bezahlt. Kostenlose Busse und Bahnen, seien gleichzeitig ein Kampf fürs Klima, um die Umwelt weniger zu belasten (vgl. Andriotis, 2020; S. 183).

Die Message im Buch ist also, dass es im Kampf gegen Klassismus, um ein langfristiges Zusammenbringen, einer breiten Masse von Menschen, geht, inklusive derer, die diskriminiert werden, um solidarisch und kollektiv gegen klassistische Diskriminierung vorzugehen. Jan Niggemann trifft hierzu eine passende Aussage. Er meint, wenn man die Mechanismen und die Tiefe von Klassismus aufgedeckt hätte, Klassismus als theoretisches Werkzeug agieren könne, um die geschlossenen Türen von Räumen in ihre Einzelteile zu zerlegen und um anderen den Zugang dazu zu ermöglichen (vgl. Niggemann, 2020; S.47).

Da die Betroffenheit von Klassismus, die fehlenden Ressourcen und das nicht abgebildet sein, häufig zu Depressionen und Angststörungen führen, gibt es häufig keinen Weg in die Politisierung, Leute sind stumm und mit ihren Problemen allein.

David Ernesto Garcia Doell und Barbara Koslovski liefern einen Ansatz, Menschen zu helfen, die nicht aufstehen können. Dieser setze sich aus der depressiven Identitätspolitik, der depressiven Interessenpolitik und der depressiven Klassenpolitik zusammen (vgl. Garcia Doell/ Koslovski, 2020; S. 175).

Im ersten Teil, der depressiven Identitätspolitik ginge es darum, depressive Klassenerfahrungen sag- und besprechbar zu machen, da depressives Leiden, vielfach, auch in der Linken, nicht anerkannt werde. Es solle Depressiven ermöglicht werden, sich über ihre Probleme zu verständigen und eine Basis von Unterstützung und Solidarität zu organisieren. Das finge bei Fragen an, ob eine Person einfach nur jemanden zum Reden braucht, oder ob eine Person einen Therapieplatz, Geld zum Leben oder Wohnraum benötigt. Der nächste Schritt sei die depressive Interessenpolitik. Hierbei ginge es darum materielle Bedingungen für depressive Arbeiter*innen zu verbessern. Es ginge darum, mehr Finanzierungsmöglichkeiten und Therapiemöglichkeiten zu schaffen und grundsätzlich eine bessere Repräsentation herzustellen, die gesellschaftliche Anerkennung zu stärken und evtl. auch eine depressive Internationale zu organisieren (vgl. Garcia Doell/ Koslovski, 2020; S. 174 f.). Bei dem Begriff "Internationale" geht es weniger um Landesgrenzen und Orte auf der Welt, sondern allgemein um Grenzen und darum, diese zu überwinden und nichtig zu machen. Hiervon würden alle depressiven Menschen profitieren (vgl. Garcia Doell/ Koslovski, 2020; S. 175). Der dritte Teil sei die depressive Klassenpolitik. Hierbei gehe es darum, Reproduktionsbedingungen von Arbeiter*innen zu verbessern und bestehende aufzuheben. Dies solle solidarisch und kollektiv organisiert werden, um eine Allianz zwischen Marginalisierten und Ausgebeuteten zu bilden. Das bedeutet also, dass z.B. Einkommensunterschiede ausgeglichen werden. Die Ungerechtigkeit, die in der Lohnverteilung stecke, solle aufgehoben werden, damit auch Personen, die von Klassismus betroffen sind, das bekämen, was ihnen zusteht. Hierbei stelle sich aber die Frage, inwiefern dieser theoretische Ansatz in naher oder ferner Zukunft umsetzbar sei (vgl. Garcia Doell/ Koslovski, 2020; S. 175).

9.4 BASTA- Erwerbsloseninitiative Berlin

Im Folgenden werden zwei Organisationen vorgestellt, die sich aktiv und solidarisch gegen Klassismus wehren.

Zuerst wird die Gruppe BASTA vorgestellt, die Erwerbsloseninitiative in Berlin.

BASTA wird gemacht von Erwerbslosen, Beschäftigten mit geringem Einkommen und Studierenden mit wenig Geld. An drei Tagen in der Woche bieten sie eine solidarische und fünf-sprachige Beratung zum Arbeitslosengeld II an. Gemeinsam beraten sie über eintausend Menschen im Jahr. Sie begleiten zum Jobcenter und zum Sozialgericht. Sie setzen jährlich über einhunderttausend Euro an Rechtsansprüchen gegen das Jobcenter durch, verhindern Zwangsräumungen, kämpfen für höhere Löhne und bieten Seminare zu aktuellen Themen an (<http://basta.blogspot.eu/uber-uns/> [letzter Zugriff: 09.01.2021]).

Für ihre Mitglieder bietet BASTA eine große Auswahl an Gruppenarbeiten an. Es gibt beispielsweise die Kochgruppe oder die Begleitgruppe, das Observatorium, das ein monatliches Treffen ist, um Erfahrungen gemeinsam auszutauschen (vgl. BASTA,2020; S.59).

Auch die Plenumsgruppe, die im Moment noch sehr stark von Männern dominiert wird, ist ein Teil dieses Angebotes. Daraus entstand die Frauengruppe bei BASTA. Diese beschäftigt sich unter anderem mit typischen Frauenberufen, Gewalt in der Familie, Familienpolitik und vieles mehr (vgl. BASTA,2020; S.64).

Diese Gruppenangebote werden geschaffen, mit dem Ziel, raus aus Isolierung und Stigmatisierung der Fremdzuschreibung zu kommen (vgl. BASTA,2020; S.60).

Zum Thema Klassismus vertritt BASTA die Meinung, dass die meisten der Klient*innen aus der Arbeiter*innenklasse wären und somit sei die Arbeit von BASTA Klassenspezifisch. Viele der Klient*innen hätten lange Phasen von Demütigungen und Verletzungen hinter sich gebracht. Die Mitarbeiter*innen seien oft mehrfach unterprivilegiert durch zum Beispiel Aufenthaltsrechte oder aber auch die Sprache, Lohnhierarchie und deren Stellung auf dem Arbeitsmarkt (vgl. BASTA,2020; S.60 f.).

Im Jobcenter verweigere man laut BASTA regelmäßig Migrant*innen aus Ost- und Südeuropa systematisch eine Anerkennung der Ausbildung.

Manche Klient*innen müssten sich Sätze anhören wie:“ Sie kriegen schon wieder ein Kind? Dann nehmen Sie doch bitte die Pille und gehen putzen“ (zit. n. BASTA, 2020; S.67) oder: „Sie kommen aus Italien, gehen Sie spülen oder kochen“ (zit. n. BASTA, 2020; S.67; (vgl. BASTA, 2020; S.67).

Und somit hat sich BASTA natürlich den Kampf gegen Klassismus verschrieben.

Laut BASTA gäbe es nämlich keine individuellen Probleme.

Die Vereinzelnung müsse durchbrochen werden und dies beginne bei einem selbst. Erst wenn die einzelne Person ihre Probleme als die Probleme Anderer betrachte, erkenne man sich zugehörig zu einer globalen Klasse (vgl. BASTA, 2020; S.62).

Gemeinsam wehren und Stück für Stück Räume aneignen und somit den Zugriff vom Kapital und Staat auf uns wieder kleiner machen (vgl. BASTA, 2020; S.62 f.).

BASTA sind sich bei in ihrer Politik der Umverteilung gemeinsamer Ressourcen noch nicht einig geworden, wie sie ihre finanziellen Mittel gemeinschaftlich verteilen können und beraten sich heute noch über ein geeignetes Konzept. Allerdings ist es ihnen trotzdem bereits gelungen, über den inneren BASTA Kreis hinaus teilweise Fahrkarten und Passbilder zu finanzieren oder auch verschiedene Sanktionen des Jobcenters auszugleichen. Es gibt bei jedem Treffen Essen und Trinken und einmal pro Woche auch eine warme Mahlzeit für die Mitglieder, was für viele sehr hilfreich ist und ein großer Anreiz darstellt, zu den Treffen zu gehen. Ab und zu werden Kinobesuche oder Stadtführungen organisiert und durch die fehlenden Urlaubsmöglichkeiten der Klient*innen werden zweimal im Jahr Reisen angeboten (vgl. BASTA, 2020; S.65 f.).

Das Ziel und die Hoffnung, die BASTA teilt ist es, Menschen irgendwann einmal, in akuten Notlagen direkt finanziell unter die Arme greifen zu können (vgl. BASTA, 2020; S.65).

9.5 Solidarische Aktion Neukölln

Ob steigende Mieten, Schikanen vom Jobcenter oder Ärger mit dem Chef. Unser Alltag ist oft voller Stress. Bei der solidarischen Aktion Neukölln geben sie den Stress an diejenigen zurück, die dafür verantwortlich sind. Einerseits geht es darum die aktuelle Situation zu verbessern. Andererseits wollen sie aufzeigen was für Missstände in der heutigen Gesellschaft passieren und das sie und deren Mitglieder damit so nicht einverstanden sind und sich dagegen wehren (<http://solidarischeaktion.blogspot.eu/ueber-uns/> [letzter Zugriff: 07.01.2021]).

SOLA hilft also bei Problemen mit Vermieter*innen, Chef*innen, bei Problemen mit dem Jobcenter und dem Sozialamt.

Bei dem Sozialamt gehe es hierbei in erster Linie um die Grundsicherung der Rente,, wobei sich SOLA für die Rentner*innen einsetzt.

Die solidarische Aktion Neukölln kämpft außerdem gegen unglaublichen Eigenbedarf.

“Ein Eigenbedarf liegt vor, wenn der/die Vermieter*in die (ganze) Mieter*innen Wohnung für sich selbst oder für einem zu seinem*r Hausstand gehörenden Person, zum Beispiel einer

Pflegekraft, oder für einen Familienangehörigen zu Wohnungszwecken benötigt” (<https://www.mieterbund.de/mietrecht/ueberblick/eigenbedarf.html> [letzter Zugriff:07.01.2021]).

Sie kämpfen aber auch gegen den drohenden Verlust der Wohnung durch Gentrifizierung und durch steigende Mieten.

“Gentrifizierung bezeichnet zumeist die Verdrängung einkommensschwächerer Haushalte durch wohlhabendere Haushalte in innerstädtischen Quartieren, somit einen wichtigen Aspekt der Auswirkung sozialer Ungleichheit auf den Wohnungsmärkten”(<https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/stadt-und-gesellschaft/216871/gentrifizierung-ursachen-formen-und-folgen> [letzter Zugriff:28.12.2020]).

SOLA setzt sich ein gegen krankmachende Arbeit, das Leben in Armut und Abhängigkeit vom Amt.

Nach SOLA könne man Handlungsfähigkeit und Solidarität erlernen. Jeder hätte das Recht auf Beistand und keiner müsse alleine sein (vgl. SOLA, 2020; S.78).

Auf ihrer Webseite schreiben sie: „Überall organisieren sich Arbeitende, Erwerbslose und Mieter*innen gegen die Zumutung des Alltags, ob in Berlin oder woanders. Sie sind Teil dieser Bewegung und vernetzen sich mit anderen Gruppen. Weil eine bessere Gesellschaft nur ohne Ausbeutung, Rassismus, Sexismus und anderen Formen der Unterdrückung funktioniert, stehen sie an der Seite Aller, die für eine gerechte Gesellschaft streiten“(<http://solidarischeaktion.blogspot.eu/ueber-uns/> [letzter Zugriff:07.01.2021]).

Auch SOLA biete eine große Auswahl an Angeboten für ihre Mitglieder an. Zum Beispiel Workshops für den Erfahrungsaustausch und Lösungsfindung. Sie begleiten aber auch zum Amt und machen Spontanbesuche bei Bezirksverwaltungen, um diese zu hinterfragen.

Es gibt zusätzlich das „Theater der Unterdrückten“. Dort werden negative Erfahrungen in Szenen nachgespielt und dann neu erschaffen, so wie sich die Beteiligten die Situation gewünscht hätten (vgl. SOLA, 2020; S.71).

Die Organisation bietet eine gute Beratung in Rechtsfragen und alltägliche Tricks.

Beim Sozialamt gäbe es laut SOLA diskriminierende Sachbearbeiter*innen, unzumutbare räumliche Gegebenheiten die zum Beispiel wenig oder sogar gar keine Sitzmöglichkeiten bieten würden. Draußen zu warten, egal bei welchem Wetter wäre ein gewisser Standard beim Sozialamt. Zusätzlich werde man von der Security abgescannt und es gäbe eine

Taschenkontrolle. Diese Maßnahmen seien nach Angaben des Sozialamtes eingeführt worden, nachdem eine Messerattacke auf einen Security Mitarbeiter*in stattgefunden hätte. Außerdem ist das Sozialamt nun vorübergehend durch Corona geschlossen. Alle Anträge müssten nun schriftlich gestellt werden und in dringenden Fällen, solle man eine E-Mail schicken. Was machen also die Menschen, die gar kein Internetzugang haben (vgl. SOLA, 2020; S.74 f.)?

Hin und wieder organisiert sich die solidarische Aktion Neukölln und veranstalten Aktionen wie zum Beispiel die Aktion „Sozialamt“. Dort organisierten sie sich vor dem Sozialamt und errichteten einen Informationsstand, der Flugblätter und Tee verteilte. Betroffene, Anwohner*innen und Mitarbeiter*innen des Sozialamtes solidarisierten sich. Der RBB wurde durch die Anwohner*innen eingeschaltet und dieser berichtete daraufhin über die Zustände im Sozialamt (<http://solidarischeaktion.blogspot.eu/2020/01/31/auch-bei-regen-steinen-menschen-wieder-schlange-vorm-sozialamt/> [letzter Zugriff:02.01.2021]).

Im Folgenden zeigt dieser Teil die Problematik der Rentenpolitik und Grundsicherung auf.

Eine Verfestigung der Armut wird durch die niedrige Höhe der Grundsicherung vorgegeben. Von jedem Zuverdienst die ein/e Rentner*in hat, wird siebzig Prozent abgezogen. Behalten dürfen sie lediglich eine Ehrenamtszuschale von maximal zweihundert Euro im Monat. Mit Eintritt von Bezug, wird das Vermögen verrechnet. Dazu gehören auch alle privaten Altersvorsorgen, die man sich in seinem Leben geschaffen hat. Zusätzlich herrscht dann noch eine Residenzpflicht, das heißt maximal vier Wochen Auslandsaufenthalt pro Jahr. Jeder weitere Tag wird vom Bezug abgezogen. Unabhängig davon ob man eventuelle Familie hat, die im Ausland lebt (vgl. SOLA, 2020; S.72 ff.).

Die Grundsicherung springt ein, wenn das eigene Einkommen nicht für den Lebensunterhalt ausreicht. Dabei handelt es sich um einen Zuschuss zu Alters- oder Erwerbsminderungsrente die Betroffene beantragen können (<https://karrierebibel.de/grundsicherung/> [letzter Zugriff:28.12.2020]).

Die niedrige Rente würde also mit der Grundsicherung bis zur Höhe des Regelsatzes aufgestockt. Bei Alleinstehenden seien das 432 Euro im Monat. Es existiere allerdings eine sehr große Scham bei älteren Menschen, da diese denken, dass die Altersarmut selbstverschuldet sein könne und nicht den Fehler bei der Rentenpolitik sehen. Sage und Schreibe 62 Prozent der Altersrentner*innen nähmen die Aufstockung der Rente nicht wahr. Der Frauenanteil sei hierbei besonders hoch durch zum Beispiel Kindererziehung oder aber auch der Zuverdienst von Minijobs oder Teilzeitarbeit (vgl. SOLA, 2020; S.72 f.).

Im Folgenden werden die Risikofaktoren, welche für den Bezug von Grundsicherung gelten, aufgezeigt. Diese seien beispielsweise Niedriglöhne, Scheidung oder Alleinerziehung aber auch die Gesundheitsbiografie wie chronische Erkrankungen, Unfall, Erwerbsminderung oder aber auch psychische Probleme. Eine wichtige Rolle spielen hierbei auch die Bildungsbiografie, zum Beispiel der fehlende Schul- oder Berufsabschluss oder Dequalifikationsprozesse. Auch die Migrationsbiografie ist hierbei zu beachten, wie zum Beispiel der späte Zuzug oder Sprachprobleme, Aufenthaltsrechtliche Probleme usw. (zit.n. Brettschneider/Klammer, 2016) (vgl. SOLA, 2020; S.72).

Für den Erstantrag zur Grundsicherung sei folgendes nötig: Rentenbescheid, Mietvertrag und ggf. Schreiben zur Mieterhöhung, Schwerbehindertenausweis; Stromrechnungen; Ausweis; Hausrats- und Haftpflichtversicherung; Hartz-IV- Bescheid; Bescheinigung der*des* Vermieter*in; Antrag auf unbare Zahlung; Einkommens- und Vermögenserklärung; Anlage zu Unterhalt; Anlage zu Angehörigen; Bescheinigung der Krankenkasse; Einwohnermeldebescheinigung; Kontoauszüge der letzten drei Monate; Zahlungsnachweis Miete; Zahlungsnachweis Energie und Abmeldung vom Jobcenter (vgl. SOLA, 2020: S.73).

Der Weg zur Grundsicherung ist ein langer und mühsamer Prozess, der eine besondere Motivation erfordert diesen anzugehen.

9.6 Fazit

Wie man sehen kann, gibt der Sammelband sowohl einen umfangreichen Überblick über klassistische Zustände unserer Gesellschaft als auch über bestehende und eventuell in der Zukunft umsetzbare Konzepte, Vereine und Möglichkeiten, um gegen diese vorzugehen.

Das Buch ist nicht nur für betroffene Personen geeignet, sondern für alle, die klassistische Systeme begreifen und bekämpfen wollen.

9.7 Literaturverzeichnis

SEECK, FRANCIS / THEIBL, BRIGITTE, 2020: Solidarisch gegen Klassismus. 1. Auflage, Münster: UNRAST Verlag

9.7.1 Internetquellen:

<https://www.francisseeck.net/über-mich/> (letzter Zugriff: 03.01.2021)

<https://www.brigittheissl.net>, <https://www.unrast-verlag.de/neuerscheinungen/solidarisch-gegen-klassismus-detail> (letzter Zugriff: 03.01.2021)

<https://karrierebibel.de/grundsicherung/> (letzter Zugriff: 28.12.2020)

<http://solidarischeaktion.blogspot.eu/2020/01/31/auch-bei-regen-stehen-menschen-wieder-schlange-vorm-sozialamt/> (letzter Zugriff: 02.01.2021)

<http://solidarischeaktion.blogspot.eu/ueber-uns/> (letzter Zugriff: 07.01.2021)

<https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/stadt-und-gesellschaft/216871/gentrifizierung-ursachen-formen-und-folgen> (letzter Zugriff: 28.12.2020)

<https://www.mieterbund.de/mietrecht/ueberblick/eigenbedarf.html> (letzter Zugriff: 07.01.2021)

<http://basta.blogspot.eu/uber-uns/> (letzter Zugriff: 09.01.2021)

Teil 2: Forschungsmethodik

1. Forschungsgegenstand

Durch die Corona Pandemie, seit März 2020, wurden verschiedene Bereiche der Sozialen Arbeit massiv eingeschränkt. In unserer Werkstatt *Diversity und Diskriminierung: Schwerpunkt Klassismus* haben wir uns der Forschungsfrage gewidmet, wie sich die Corona-Pandemie in Bezug auf klassistische Strukturen in den Bereichen Obdachlosigkeit, Häusliche Gewalt und Haft auswirkte. Innerhalb der Forschungsfrage haben wir sowohl mit Sozialarbeitenden als auch Erfahrungsexpert*innen Interviews durchgeführt. Insgesamt wurden 23 Interviews in sowohl mündlicher als auch schriftlicher Form durchgeführt, 7 im Bereich Obdachlosigkeit, 9 im Bereich Haft und 6 im Bereich Häusliche Gewalt. Dabei arbeiteten wir nach dem Forschungsansatz von Meuser und Nagel (1991) und richteten uns nach einem Leitfaden.

2. Gewinnung der Interviewpartner*innen

Die Kontaktherstellung mit den Interviewten erfolgte größtenteils über E-Mail und Telefon. In besonderen Umständen, wie bei Erfahrungsexpert*innen im Bereich Haft, geschah dies postalisch. Die Rückmeldungen waren meist positiv. An einigen Stellen wurde Kritik an der Formulierung des Gesprächsleitfadens geäußert. Die anschließende gemeinsame kritische Reflexion mit der betreffenden Person trug positiv zu der Auseinandersetzung mit dem Themenbereich Obdachlosigkeit bei. Zusätzlich erschwerten bestehende bürokratische Strukturen in JVA's die Kontaktaufnahme mit inhaftierten Personen und Mitarbeitenden zum Anliegen einer Befragung. In der Analyse wurden alle Interviews anonymisiert, was sich insbesondere im Bereich Häusliche Gewalt als wichtig herausstellte.

3. Erhebungs- und Auswertungsansatz: Interviews

Zur Auswertung der Interviews wurde die Methodik von Michael Meuser und Ulrike Nagel verwendet. Wir haben diese Methodik gewählt, da sie sich besonders für eine kurzzeitige, dennoch intensive Erhebung von thematischen Erkenntnissen eignet. Der Fokus liegt hier auf den persönlichen Erfahrungen und dem Spezialwissen der Interviewten im jeweiligen Arbeits- und Lebensbereich.

Die ausgewählten Personen werden durch ihre Funktion im Forschungsprozess als Expert*innen anerkannt. Sie werden aufgrund ihrer Verantwortung im Anwendungsbereich

oder durch ihren privilegierten Zugang zu Informationen in diesem (durch eigene Lebenserfahrung) dieser Kategorie zugeteilt. (Meuser/Nagel 1991: 443) Expert*inneninterviews sind in unserem Forschungsprozess von enormer Wichtigkeit. Gründe dafür beschreiben Bogner/Menz so:

„Im theoriegeleiteten Experteninterviews befragen wir Experten, weil ihre Handlungsorientierungen, ihr Wissen und ihre Einschätzung die Handlungsbedingungen anderer Akteure in entscheidender Weise (mit-)strukturieren und damit das Expertenwissen die Dimension sozialer Relevanz aufweist. Nicht die Exklusivität des Wissens macht den Experten für das deutungswissensorientierte Interview interessant, sondern seine Wirkmächtigkeit.“
(Bogner/Menz 2009: 71)

In dem Forschungsprozess wurden Sozial Arbeitende Personen, befragt, da sie in unserem Fall *„FunktionsträgerInnen innerhalb eines organisatorischen oder institutionellen Kontextes“* (Meuser/Nagel 1991: 444), also in Haftanstalten, Obdachlosenunterkünften verschiedener Art und Frauenhäuser, darstellen. Damit intendiert die Studie das Aufzeigen vielfältiger Sichtweisen der befragten Expert*innen. Das spezifische Interesse lag auf Klassismus in Bezug auf die Corona-Pandemie 2020. Die damit einhergehenden „exklusiven Erfahrungen und Wissensbestände“ (Meuser/Nagel 1991: 444) stehen im Fokus der Untersuchung. In diesem Sinne wendet sich die Studie dem professionellen Handlungswissen der Sozialarbeiter*innen zu, welches forschungsmethodologisch als „Betriebswissen“ (im Unterschied zum Kontextwissen) (Meuser/Nagel 1991: 447) konzeptualisiert werden kann. Dieses Wissen wird durch die Betrachtungsweisen von den Erfahrungsexpert*innen ergänzt.

Da wir nach dem Verfahren der interpretativen Auswertungsstrategie für leitfadenorientierte Expert*inneninterviews arbeiteten, wurden unsere Gespräche mit Hilfe eines Interviewleitfadens geführt. *„Die thematischen Schwerpunkte des Leitfadens stellen Vorformulierung der theorierelevanten Kategorien dar, die in der Auswertung aufgenommen werden“* (Meuser/Nagel 1991: 454). Dieser Leitfaden basiert auf unsere inhaltliche Auseinandersetzung mit den Themenschwerpunkten Obdachlosigkeit, Häusliche Gewalt und Haft sowie ihre Verbindung mit Klassismus in Zeiten der Corona-Pandemie im Vergleich mit der Situation vor März 2020. Auswertend geht es darum, die *„Vergleichbarkeit der Texte herzustellen“* (Meuser/Nagel 1991: 451): *„Mit dem, was der einzelne Experte vertritt, kann er sich in Gesellschaft dieser oder jener anderen ExpertInnen befinden, auch alleine dastehen –*

und es ist das Vorgehen des thematischen Vergleichs, mit dem wir Gemeinsamkeiten und Unterschiede feststellen“ (Meuser/Nagel 1991: 452).

Die Auswertung erfolgte anhand folgender Analyseschritten:

4. Analyseschritte

Schritt 1: Paraphrasierung der transkribierten Interviews

Alle aufgezeichneten Interviews wurden transkribiert. *„Aufwendige Notationssysteme, die bei narrativen Interviews oder konversations-analytischen Auswertungen unvermeidbar sind“*, seien hier, so Meuser und Nagel, nicht notwendig. (Meuser/Nagel 1991: 455) Die Paraphrasen wurden chronologisch aufbereitet. Der Inhalt der Interviews wurde hier möglichst textgetreu wiedergegeben. (Meuser/Nagel 1991: 455)

Schritt 2: Thematische Codierung

Der Schritt der Codierung diente dazu, Bedeutungsaspekte für einzelne Themen- und Sinnesabschnitte festzustellen und mit Hilfe thematischer Überschriften, sogenannte Codes, in sinnhafte Textabschnitte einzuordnen. Die einzelnen Textabschnitte wurden in eine passende Reihenfolge gegliedert. (Meuser/Nagel 1991: 458)

Schritt 3: Thematischer Vergleich

Der thematische Vergleich stützt sich auf das, durch die Codes gebildete Gerüst. Nach diesem können die Interviews textübergreifend miteinander verglichen werden und Bezüge zwischen den Interviewaussagen werden hergestellt. *„Passagen aus verschiedenen Interviews, in denen gleiche oder ähnliche Themen bearbeitet werden, werden zusammengestellt, Überschriften werden vereinheitlicht“* (Meuser/Nagel 1991: 459). Die Intention ist, *“den Text als individuell-besonderen Ausdruck seiner allgemeinen Struktur zu behandeln. Das Ziel ist vielmehr, im Vergleich mit den anderen ExpertInnentexten das Überindividuell-Gemeinsame herauszuarbeiten, Aussagen über Repräsentatives, über gemeinsam geteilte Wissensbestände, Relevanzstrukturen, Wirklichkeitskonstruktionen, Interpretationen und Deutungsmuster zu treffen“* (Meuser/Nagel 2010: 451f.). In unserer Analyse haben wir die Aussagen in Bezug auf die drei Bereiche – Obdachlosigkeit, Häusliche Gewalt und Haft – jeweils in sich verglichen. Ein Gesamtvergleich wurde aus zeitlichen Gründen nicht vorgenommen.

Schritt 4 und 5: Soziologische Konzeptionalisierung und Theoretische Generalisierung

Die Verknüpfung und Kontextualisierung der Interviews bildeten in diesem Schritt eine Verwissenschaftlichung der Texte. Zudem könne auch soziologische Theorien herangezogen werden, um inhaltliche Aspekte zu verdeutlichen. Die Einbindung der Ergebnisse in einer vereinfachten Form stellt die Ergebnisse der Studie in einem neuen Kontext dar. Die Einbeziehung von Forschungsergebnissen in theoretische Zusammenhänge wird von Meuser/Nagel (1991) als theoretische Generalisierung zusammengefasst. Das erfolgt in einer etwas vereinfachteren Form und wird im Falle dieses Sozialreportes in Verbindung mit den Grundlagen des ersten Teiles als Fazit dargestellt.

Literatur zur Forschungsmethodik

- Bogner, Alexander/Menz, Wolfgang: Experteninterviews in der qualitativen Sozialforschung. Zur Einführung in eine sich intensivierende Methodendebatte. In: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang: Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder, Wiesbaden 2009.
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike: ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Garz, Detlef/Kraimer, Klaus (Hrsg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen. Opladen 1991.
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike: Das ExpertInneninterview. Wissenssoziologische Voraussetzungen und methodische Durchführung. In: Friebertshäuser, Barbara/Prengel, Annedore (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft, Weinheim/Basel 2009.

Teil 3: Forschungsbefunde

1. Obdachlosigkeit

1.1 Klassismus im Alltag

1.1.1 Interviews mit Sozialarbeiter*innen

Diskriminierung und Ausgrenzung

Die erste Frage, die wir den Interviewten gestellt haben, beschäftigt sich mit dem Thema, inwiefern Klassismus während der Corona-Pandemie einen Einfluss auf den Alltag von Sozialarbeitenden im Bereich der Obdachlosigkeit habe. Dazu sagten einige interviewte Personen aus, dass die Diskriminierung durch die Pandemie teilweise verstärkt worden sei.

I17 sagt, dass Klassismus im eigenen Arbeitsbereich eine Rolle spiele, dies sei jedoch auch schon vor der Pandemie der Fall gewesen. Das zeige sich z. B. in Stereotypen und Vorurteilen gegenüber obdachlosen Menschen. (I17, Z.87-91) Weiterhin beschreibt I17 eine zweiteilige Entwicklung von Diskriminierung gegenüber obdachlosen Menschen durch die Pandemie. Diese sei zum einen verstärkt und zum anderen teilweise aufgehoben worden. (I17, Z.91-93) I17 zu Folge, habe es neben Solidarisationen auch Anfeindungen gegenüber Obdachlosen gegeben. Diese beiden Entwicklungen hielten bis heute an. (I17, Z.134-135)

Zudem habe die Spendenbereitschaft durch den Einfluss der Pandemie auf die Wirtschaft wieder abgenommen. Da mehr Menschen selbst von finanziellen Engpässen betroffen seien, würde weniger gespendet werden. Das sei vor allem an Weihnachten spürbar gewesen, da ihr Projekt in dieser Zeit viel auf Spenden angewiesen sei. (I17, Z.135-147)

I25 beschreibt, dass die Kinder von obdachlosen Menschen oftmals keine technischen Möglichkeiten gehabt haben, wie beispielsweise; Laptops, Smartphone und Tablets (I18, Z.6-10). Ähnliche Eindrücke benennt I18. Corona bedingt, habe es andere Baustellen gegeben, wie die Technik und dem fehlenden Internet (I18, Z. 26-29).

I18 fügt hinzu, dass die Kinder bis vor der Spendenaktion nicht lernen konnten, bei der es Tablets für die Kinder gegeben habe (I18, Z.29-31). Ohne die Spendenaktion wären die Kinder bis heute ausgeschlossen gewesen (I18, Z.31-33).

I19 erklärt, dass die prädispositionierte Unsicherheit im Kontext mit menschlicher Interaktion und Hygiene bei wohnungslosen Personen noch größer geworden sei (I19, Z.3-5). Laut I19 schien es zunächst so, als seien wohnungslose Menschen, vergessen worden. Hierbei könne sie vor allem für die Notübernachtung, in der sie tätig sei, sprechen. (I19, Z. 8-11)

I28 gibt an, dass es in Berlin zwei Tagesaufenthalte für Frauen gebe, an denen man sich aufhalten könne. Zusätzlich existierten noch gemischte Orte und welche die nur für Männer seien. Im Verhältnis seien die Angebote für Frauen definitiv nicht ausreichend. (I19, Z. 13-15)

I15 ist der Meinung, dass Klassismus oder auch die Ausgrenzung von wohnungslosen Menschen, nicht erst seit Corona eine große Rolle spiele. Wohnungslose Menschen seien die am stärksten ausgegrenzten und am stärksten von Armut Betroffenen. (I15, Z.4-7)

Würde man es in Ober- Mittel- und Unterschicht einteilen, seien Wohnungslose diejenigen, die ganz unten angesiedelt wären, da sie von extremer Armut betroffen seien. (I15, Z.7-10)

Insofern spiele, in den Augen von I15, auch die Frage von Würde und wie man diese von seit längerem sehr stark ausgegrenzten Menschen wahrnehmen kann, eine besondere Rolle in der Wohnungslosennotfallhilfe. (I15, Z.18-21)

I15 erwähnt, viele Menschen würden im Bezug auf Obdachlose das Gefühl haben, sie seien selbst schuld an ihrem Schicksal. Dies sei natürlich nicht der Fall, sondern in der Regel ein Zusammenspiel aus äußeren Umständen und persönlichen Schicksalsschlägen. Insofern sei die Frage eher eine Frage der Exklusion und Inklusion von wohnungslosen Menschen in unserer Gesellschaft. Diese hätten in der Corona-Pandemie durch einen starken medialen Fokus besondere Beachtung bekommen. (I15, Z.18-26)

Weiter erläutert I15, dass gerade bei der Aussage: „*Ja, bleiben sie alle zuhause*“ (I15, Z.29-30) der Blick auf die viele, die gar kein Zuhause besäßen. Blieben alle Menschen zuhause, würden die, die auf der Straße wohnen, deutlich mehr auffallen. Insofern sei das Thema Wohnungslosigkeit und der Umgang damit, durch die Corona-Pandemie etwas stärker in den öffentlichen Fokus geraten. (I15, Z. 29-34)

Zu der Frage, ob Klassismus eine Rolle in dem Bereich der Obdachlosigkeit spiele, sagt I16, das sei nicht so leicht zu beantworten. Letztlich spiele sei Klassismus immer und überall eine Rolle, gerade in seinem Arbeitsfeld. Bei der strukturellen Ebene ständen individuell beobachtbare Handlungen nicht im Fokus. Es schein relativ eindeutig, dass nach über einem Jahr Pandemie, die ökonomisch benachteiligten Menschen der Bevölkerung in verschiedenen Kontexten am stärksten betroffen seien. In Zeiten der Corona-Pandemie gebe es nicht viele Texte oder Artikel, die Wohnungslosigkeit spezifisch in den Blick nahmen. Ein konkreter Nachteil, den man unter den Klassismus-Begriff fassen könne, sei, dass gerade während des ersten Lockdowns, nicht an alle Menschen gedacht worden seien. Besonders habe dies Menschen betroffen, die auf bestimmte Unterstützungsangebote wie Tagestreffs und sozialpsychiatrische Angebote angewiesen seien, welche nur eingeschränkt verfügbar waren.

Von den Kommunen gebe es wenig, um dem entgegenzuwirken. (I16, Z.15-34) Klassismus spiele in dem Kontext immer und jetzt noch mehr eine große Rolle, je nachdem, worum es gehe. (I16, Z.36-37)

Corona Maßnahmen

Was die Maßnahmen zur Corona Eindämmung betrifft, beschreibt I17, dass diese für obdachlose Menschen nicht umgesetzt werden konnten. Zum Teil aus logistischen Gründen. Ohne eine Wohnung oder Ähnliches seien Aufenthaltsverbote an öffentlichen Plätzen und Quarantänebestimmungen nicht bzw. schwer einzuhalten. Auch finanzielle Gründe erschwerten bzw. verhinderten die Einhaltung der Maßnahmen. (I17, Z.153-166)

Über die Maskenpflicht als Beispiel sagt sie: *„Ich glaube es waren zum Teil immer nur 0,80€ oder 1€. Aber auch 1€ ist für einen obdachlosen Menschen, der keinerlei finanzielle Absicherung hat durchs Jobcenter, wahnsinnig viel Geld. Umgerechnet sind das eigentlich drei Brötchen mit 'nem Wurstbelag drauf. Und dann müssen sich die Leute entscheiden: Kaufen wir jetzt die Maske, die ich sowieso morgen dann wieder wegwerfen muss, weil dann ist sie ja kontaminiert? Oder hole ich mir was davon zu essen? Und da war natürlich das Bedürfnis den Hunger zu stillen immer größer.“* (I17, Z.156-162)

I17 fügt hinzu, dass ebenfalls der Zugang zu Desinfektionsmittel für Obdachlose fast unmöglich sei, da auch dafür die finanziellen Mittel fehlen würden (I17, Z.171-175).

Zudem meint I17, dass ihre Adressat*innen in der Pandemie einen sehr schlechten Zugang zu Informationen gehabt hätten, da beispielsweise das Hören von Radionachrichten in Cafés oder Geschäften nicht möglich gewesen sei. Dadurch seien aktuelle Informationen über die Lage der Pandemie schwer erreichbar gewesen. (I17, Z.105-111)

I17 sagt weiterhin, dass es für obdachlose Menschen an Transparenz und aktuellen Informationen über die Pandemie als Handlungsgrundlage für das Einhalten von Maßnahmen gefehlt habe. Diese Aufgabe sei teilweise von ihrer Einrichtung übernommen worden. (I17, Z.116-119)

Die interviewte Person I21 meint, dass Corona zwar eine Rolle spielen würde, jedoch keine Große (I21, Z.3). Zudem meint I21, sie hätten keine Veränderungen gegenüber der Zeit vor Corona bemerkt (I21, Z. 15).

I21 sagt, die Bewohner*innen lebten in ihrem Haus wie eine große Familie. Es gebe eine Gemeinschaftsküche und ein Gemeinschaftsbadezimmer. Es gebe keine Möglichkeit, dass jedes Zimmer ein eigenes Bad habe. Im gemeinschaftlichen Aufenthaltsraum treffe man sich zum

Kartenspielen und Fernsehen. Man müsse sich das so vorstellen, dass man in Kontakt mit den Familienmitgliedern oder Mitbewohner*innen auch keine Maske trage oder einen Mindestabstand einhalte. (I21, Z.74-85)

Zu Zeiten der Pandemie sei es auch immer eine Frage des Fingerspitzengefühls, gerade beim Umsetzen von Corona Maßnahmen durch Ordnungskräfte, da gebe es solche und solche. Es gebe laut I15 wohl auch Rückmeldungen über sehr umsichtige Umgänge aber auch Rückmeldungen aus beispielsweise Baden-Württemberg, wo Bußgelder an Wohnungslose verteilt worden wären, welches dementsprechend auch kritisiert. (I15, Z.134-152) Ergänzend geht I20 darauf ein, dass es am Anfang schwierig und gleichzeitig auch sehr wichtig gewesen sei, die Menschen mit Mitteln zum Schutz vor Corona, zu versorgen. Ebenso wichtig sei gewesen, darauf aufmerksam zu machen, dass obdachlose Menschen keine Orte hätten, auch politisch, um sich aktiv zu beteiligen. Für diese Personen müssten wirklich Angebote entstehen. Es sei natürlich schwierig, eine Beratungssituation mit Maske durchzuführen, wenn man eine Person noch nicht kenne. Für manche Besucher*innen sei es sehr schwer, die Schutz- und Hygiene-Maßnahmen einzuhalten, z. B. sich die Hände zu desinfizieren. Es müsse zum Schutz für alle immer wieder darauf gedrängt werden, dass alle das einhalten, was einen gewissen Druck und eine Verantwortung auf beiden Seiten verursache. Es ginge darum, nicht nur für sich selbst zu sorgen, sondern für die Allgemeinheit. I20 ist der Meinung, dass diese Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Angebote dienen und deswegen alle eigentlich schon, so gut wie sie es können, je nachdem in welcher Verfassung sie sich gerade befänden, sich an die Maßnahmen zu halten. (I20, Z. 84-99) Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit gebe es überall, aber die Sichtbarkeit und das öffentliche Bewusstsein würde immer nur durch bestimmte Ereignisse oder Festtage mehr Aufmerksamkeit und Solidarität erfahren. Als ein weiterer Gedanke wurde geäußert, dass es auch sein könne, dass es zwischen der erhöhten Bereitschaft zur Solidarität und Unterstützung auch einen Zusammenhang mit der Pandemie geben könne, da Menschen in einer Krise auch eigene Werte Konstrukte überdenken würden. (I21, Z.98-101) Zusätzlich würde auch eine unterschiedlich wahrgenommene Bereitschaft zum solidarischen Engagement bemerkbar gewesen sein, hierzu wird beigefügt: I17: „(...) *ich glaube jeder ist sich bewusst: Obdachlosigkeit ist auf jeden Fall präsent, auch im schicken Potsdam, wo alles Barock ist. Aber es ist nicht dauernd obendrauf, sondern es muss immer noch mal von außen einen Impuls kommen, damit das aufplopt. Und da wars dann, der erste Impuls war der erste Lockdown, dann gab es nochmal den Impuls Weihnachten und dann gab es den Impuls ‚kalt, Wetter, -20 Grad‘.*“ (I17, Z.401-405)

1.1.2 Interviews mit Betroffenen

Die von Obdachlosigkeit betroffene Person I22 berichtet, dass für sie das Gefühl von Neid gegenüber von finanziell besser gestellten Menschen aufkomme. Der Grund dafür sei, dass diese mit ihrem Geld in den Urlaub fahren könnten, wo ein Lockdown nicht so verschärft sei, wie in Deutschland. (I22, 3-9) Der Interviewte I22 beschreibt, dass finanziell besser gestellte Menschen auch oft die Möglichkeiten hätten in Ihren Häusern private Feiern durchzuführen (I22, 9-10).

Zudem erläutert I22, dass es vor allem finanziell schwierig sei, die FFP2 Masken zu kaufen, wodurch man eher auf die „einfachen“ Masken umstiege (I22, Z.14-15).

I22 berichtet weiter, dass es in der Pandemie zu Hamstereinkäufen gekommen sei, was es schwieriger mache günstige Artikel zu bekommen, da diese schon in Massen aufgekauft worden seien und nur die teureren Artikel zur Verfügung stünden (I22, Z.15-19).

1.2 Zugang zu Projekten/Institutionen

1.2.1 Interviews mit Sozialarbeiter*innen

Allgemeine Einschränkungen der Arbeit

I17 sagt, der Zugang zu ihrem Projekt habe sich, aufgrund eines aufsuchenden Charakters, nicht verändert (I17, Z.208) und auch ihre Beratungstätigkeiten müssten nicht eingeschränkt werden (I17, Z.316-317). I17 hebt aber auch hervor, dass der Zugang zu den meisten anderen Projekten für ihre Adressat*innen schwieriger geworden sei. Sie nennt das Jobcenter und Suchtberatung als Beispiele, da diese Institutionen mit einem geschlossenen System arbeiten würden und somit der Zugang erschwert sei (I17, Z.216-218).

I17 sagt weiterhin, sie würde allgemein nicht von einer Einschränkung ihres Angebots in der Pandemie sprechen, sondern eher von einer Erweiterung. Das läge daran, dass viele Hilfsangebote, die sonst auf andere Projekte oder Trägern wie z. B. das Jobcenter verteilt seien, nun wegfielen würden. Ihre Arbeitsstelle übernehme einige dieser Aufgaben. Darunter falle z. B. die Unterstützung bei der Ausfüllung von ALG-II-Anträgen. Diese zusätzliche Belastung habe zu längeren Arbeitszeiten geführt. (I17, Z.316-317)

I17 berichtet, dass es nur sehr schwer möglich gewesen sei Adressat*innen über die Terminbeschaffung hinaus zu unterstützen, also sie z. B. bei den Terminen auf dem Amt zu begleiten. Es sei außerdem mit einem sehr großen logistischen Aufwand und Eigeninitiative

verbunden, da durch Einschränkungen eigentlich keine zusätzlichen Personen erlaubt gewesen seien. (I17 Z.254-261), (I17, Z.273-277) I17 betont die Auswirkung dieser logistischen Herausforderungen. Es komme zu einer zeitlichen Verlängerung bzw. Herausögerung des Hilfeprozesses. Das habe zur Folge, dass es für die Betroffenen schwieriger sei, den Prozess durchzuhalten. Außerdem würde es den akuten Problemlagen nicht gerecht werden. Besonders bei obdachlosen Menschen, die keine Schutzmöglichkeit hätten. (I17, Z.265-271) I17 pointiert: *„Und das waren dann wieder Wege, die das nochmal verlängert haben. Und umso länger die Wege sind, umso schwieriger wird es für unsere Zielgruppe auch diese Prozesse durchzuhalten. Ja, die kommen hier an und sagen „ich brauche jetzt Hilfe“ und dann kann ich nicht sagen „in drei Wochen ist der Termin, bis dahin sieh zu“. Also, sie haben keine Schutzmöglichkeit, wenn sie draußen auf der Straße sind.“* (I17, Z.267-271)

I18 erklärt, dass sie vor Corona einige externe Projekte gehabt haben, die Freizeitaktivitäten für Kinder anboten. Diese seien durch die Kontaktbeschränkungen ersatzlos weggefallen (I18, Z.40-43).

I21 sagt, es habe eine Tageseinrichtung in Greifswald gegeben, in der die Menschen kostengünstig warmes Essen bekämen und sich treffen könnten, um sich auszutauschen. Dieses Angebot sei, aufgrund der Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie nicht länger da. (I21, Z.106-110)

I16 hebt hervor aus, dass ihr Arbeitsort eine Kleinstadt sei und somit das Sozialamt einen relativ guten Überblick über die aktuelle Bedarfslage haben könne. In der Stadt gäbe es zwei Tagestreffs, die zwar eingeschränkt würden, aber weiterhin offenbleiben könnten. I16 sagt, sie habe mitbekommen, dass in anderen Städten Tagestreffs komplett geschlossen wurden, was sie negativ bewertet. Denn es blieben somit nur Notunterkünfte für die Nächte in denen Klient*innen sich nicht einfach länger aufhalten könnten. Die Tagestreffs stellten einen wichtigen Teil der Angebotsstruktur dar, da sie einen großen Teil des Alltags ausmachen. I16 beschreibt das folgendermaßen: *„Wenn dann diese Tagestreffstruktur, Angebotsstruktur wegbricht, wo es halt Essen und Kaffee gibt, wo man Wäsche waschen und duschen kann, und all diese ganzen Sachen gegebenenfalls auch auf Internet und Tagessatzauszahlungen zugreifen kann, wenn das wirklich komplett wegfällt, dann ist es im Prinzip so als würde man jemanden der noch im Erwerbsleben steht, einfach die Arbeit wegnehmen oder so, also es bricht ein essentieller Teil des Alltags einfach weg, und das ist natürlich sehr problematisch.“* In der Stadt, in der I16 arbeitet, gäbe es diese Problemlage nicht so extrem, es würde „auf Sparflamme“ gearbeitet, um die Menschen trotzdem abholen zu können. (I16, Z.39 - 53) I16 erklärt, in ihrer

Einrichtung seien während der Corona-Pandemie genauso viele, wenn nicht sogar mehr, Klient*innen aufgenommen als zuvor. Diese sei auch recht klein und umfasse maximal 32 Plätze. In den letzten vier bis fünf Monaten seien die Anfragen massiv gestiegen, was an unterschiedlichen Faktoren hänge. I16 geht davon aus, dass es auch mit der Corona-Pandemie zu tun habe, da dadurch mehr Menschen auf der Straße gelandet seien. (I16, Z.102-110)

I16 sagt auch aus, dass allgemein der Zugang zu Projekten in der Corona-Pandemie sehr eingeschränkt sei, besonders der der sozialen Dienstleistungen. Aber nachdem man sich an die Einschränkungen mit Maske, Abstand und Hygieneregeln gewöhnt habe, gehe das auch. Vieles sei auch telefonisch zu lösen gewesen. Dennoch sei diese extreme Struktur auch eine Belastung für die Adressat*innen, da viele das Informelle schätzen würden und eher abgeneigt von der strikten Terminregelung seien. (I16 Z.111- 128)

I21 sagt über schwindende Informalität in ihrer Arbeit aus, dass der Aufnahmeprozess weiterhin schwierig sei, da die Menschen, die in ihr Haus kämen, eine schriftliche Einweisung der Hansestadt benötigten. Diese sei notwendig, um zu wissen, wer im Haus wohne, ob es voll belegt sei und ob die Menschen berechtigt seien, dort unterzukommen. Vor Corona, sagt sie, sei es für Adressat*innen möglich gewesen, ihre Situation vor Ort zu schildern. Der persönliche Kontakt fehle. (I21, Z.47-52)

Das Thema der Verlagerung, weg vom persönlichen Kontakt, hin zum digitalen Raum wird auch von I17 hervorgehoben. Sie sieht in diesem Umstand eine wichtige Ursache für Zugangsprobleme während der Corona-Pandemie.

Veränderung Zugang durch Digitalisierung

I17 beschreibt, der Zugang von Adressat*innen zu Projekten würde in der Pandemie vor allem erschwert durch die Verlagerung in den digitalen Raum. Zuvor wäre es für die Betroffenen möglich gewesen, Termine und Anliegen vor Ort zu klären. Die Einschränkungen in der Pandemie würden eine Instanz dazwischenschalten. So sei eine Terminabsprache nur noch per E-Mail oder Telefon möglich. Dadurch erschwere sich der Zugang zum Hilfesystem. Nicht nur für Obdachlose, sondern auch für ältere Menschen und andere Menschen in prekären Lebenssituationen. (I17, Z.218-228)

I17 betont, dass bestimmte Personengruppen ausgegrenzt werden würden, da sie keine technischen Hilfsmittel hätten, um sich Zugang zum Hilfesystem zu schaffen (I17, Z.234-236). I17 sagt auch, es sei zusätzliche Arbeit für ihr Projekt entstanden, die daraus bestand, die

Menschen in das Hilfesystem zu vermitteln. Dadurch würde ihr eigentlicher Arbeitsschwerpunkt eingeschränkt. (I17, Z.228-234)

I17 beschreibt das folgendermaßen: „*Also wir hatten dann zwischenzeitlich hier wirklich Wochen, wo wir nicht aufsuchend tätig werden konnten. Wir konnten nicht rausfahren, weil die Leute sind in unsere Büros geströmt. ‚Kann ich hier mal telefonieren?‘, ‚Kann ich nen Termin über Internet ausmachen?‘ Also, wir haben dann sehr viel abgefangen.*“ (I17, Z.229-232) I17 sagt, die Ausgrenzung von Personengruppen, durch die Verlagerung in den digitalen Raum, sei nicht mitgedacht worden, da die Corona-Pandemie einen auch ganz persönlich in den eigenen Angstzuständen angreife und somit ein gewisser Weitblick fehle (I17, Z.242-249). Abschließend spricht I17 auch an, dass es durch die komplizierten online- „Wege“ zu einer zusätzlichen Überforderung bei Adressat*innen käme (I17, Z.250-254).

Einfluss von Hygiene-Vorschriften

I19 erzählt, dass die durchgesetzten Hygieneregeln der größte Einfluss der Corona-Pandemie für ihre Arbeit seien, da sie sich auf die Aufnahmekapazitäten ihrer Unterkunft auswirkten. Es seien zum Beispiel nicht mehr so viele Betten verfügbar wie früher. Sie wisse allerdings nichts genaueres über Belastungen auf struktureller Ebene außerhalb der Unterkunft. Sei sich aber sicher darüber, dass Menschen meistens nicht mehr in voller Kapazität aufgenommen werden könnten. (I19, Z. 9-14)

I15 findet, die Corona-Regeln hätten auch einen ganz besonderen Einfluss auf die wohnungslosen Menschen, da sie von ihnen nur schwer bis gar nicht eingehalten werden könnten. An sich sei das Einhalten von Hygienevorschriften als auf der Straße lebende Person deutlich schwieriger als für jemanden, der die Möglichkeit des Rückzuges in ein Zuhause habe. Auch sich mit entsprechender Schutzbekleidung einzudecken, fiele deutlich leichter, wenn man über das nötige Einkommen verfüge. Viele Wohnungslose müssten zunächst versuchen, das Allernötigste zu bezahlen. (I15, Z.42-49)

Risiko-Gruppe wohnungslose Personen

I15 hebt hervor, dass die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen wohnungslose Menschen im Übermaß tangieren würden. Den Alltag so zu gestalten, dass man möglichst geschützt ist, sei für wohnungslose Menschen deutlich schwerer. Außerdem seien wohnungslose Menschen häufiger als die durchschnittliche Gesellschaft von gesundheitlichen Risiken belastet. Sie seien häufiger von Vorerkrankungen betroffen und hätten deshalb auch ein

höheres Risiko für einen schweren Covid-19 Verlauf. (I15, Z. 51-54) Dies habe gravierende Auswirkungen für wohnungslose Menschen gehabt. Dazu komme, dass viele Einrichtungen, die von wohnungslosen Menschen aufgesucht würden, unter schwereren Bedingungen gearbeitet oder teilweise geschlossen hätten. Dadurch hätten viele wohnungslose Menschen keinen Zugang zu Einrichtungen wie Tafeln oder anderen Beratungsangeboten gehabt. (I15, Z.55-59) I15 spricht auch an, dass sich gerade in der ersten Corona-Welle viele Menschen mit Vorräten eingedeckt hätten, aber dies für wohnungslose Menschen gar nicht möglich sei und sie auch nicht einfach auf teurere Artikel umsteigen könnten, wenn die günstigeren ausverkauft wären. (I15, Z.73-78)

I16 bringt noch einen anderen Punkt an und sagt aus, die Corona-Pandemie sei für viele Menschen, die auf der Straße leben eine massive Einschränkung, da sie sich nicht mehr mit Anderen zusammensetzen könnten, um in den Austausch zu treten und gerade für dieses Milieu sei dies wichtig, da sie teils keine anderen Bezugspunkte hätten (I16, Z. 146-149).

Politische Reaktionen

Auch I20 beschreibt einen ähnlichen Einschnitt in ihre Arbeit durch die Hygiene-Maßnahmen. Zusätzlich spricht sie die politische Ebene an.

Die Auswirkung der Pandemie sei zunächst gewesen, dass ihre Angebote reduziert werden mussten. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen durch die Schutz- und Hygienekonzepte gebe es weniger Plätze in den Unterkünften und der Aufenthalt sei häufig zeitlich begrenzter, damit im Anschluss andere die Möglichkeit hätten, die Angebote zu nutzen. Einrichtungen seien auch gezwungen gewesen, aufgrund von Corona-Positiv-Fällen, zeitweise zu schließen. Alles sei in einem sich immer wandelnden Prozess, in dem immer wieder alles geprüft und angepasst werden müsse. Die Angebote müssen sich hinsichtlich der Hygiene-Regeln immer wieder umstrukturieren. Da Adressat*innen keinen Zugang zu Masken und Hygieneartikeln hätten, müssten diese auch im Rahmen der Angebote zur Verfügung gestellt werden. Unter anderem sei sich auch um Fahrkarten gekümmert worden, um auch draußen ein sicheres Aufhalten zu gewährleisten. (I20, Z.49-63)

I20 sagt aus, dass der Berliner Senat versucht habe, das Problem der eingeschränkten Angeboterelativ schnell zu lösen und dadurch neue Angebote für wohnungslose Menschen im Laufe der Pandemie entstanden seien. Es gebe neue Unterkünfte, in denen wohnungslose Personen sich rund um die Uhr aufhalten könnten. Hierbei sei auch ein Angebot für Frauen entstanden. Dennoch seien die Angebote nicht ausreichend, weil 30 neue Plätze bei ca. 6000

wohnungslosen Frauen in Berlin nicht genügen würden. (I20, Z.27-33)

I20 betont auch, dass die entstandenen Angebote hauptsächlich nur für die Pandemie gedacht seien. Voraussichtlich würden die Angebote, wenn die Pandemie beherrschbarer sei, wieder reduziert oder komplett weggelassen werden. Dann ginge das ganze Angebot wieder in die alte Versorgungslandschaft zurück. I20 fügt hinzu, dass es auch andere Angebote gebe, die allerdings geschlechterübergreifend seien. Das sei für viele Besucherinnen nicht sinnvoll, da sie oft aufgrund von negativen Erfahrungen mit Männern, u. a. Gewalterfahrungen, nicht in gemischten Unterkünften leben könnten. I20 sieht deshalb eine Notwendigkeit, mehr Angebote für diese Zielgruppe zu schaffen. (I20, Z.35-43)

Auch I17 spricht eine politische Reaktion auf die Situation von wohnungslosen Menschen in der Pandemie an. Zunächst sagt I17 aus, dass eine Quarantäne für obdachlose Menschen nicht umsetzbar wäre. Dann berichtet sie in diesem Zusammenhang darüber, dass das Projekt „Winternotfallhilfe“, in der Stadt Potsdam, aufgrund der Corona-Pandemie über den eigentlich vorgesehen Zeitrahmen hinaus verlängert würde. Das Projekt ermögliche die kostenfreie Unterbringung in einer von der Stadt angemieteten Pension. Allerdings wären durch Eindämmungsmaßnahmen auch weniger Menschen als im Normalfall in einem Zimmer unterzubringen gewesen und sie hätten dadurch nicht ausgereicht. (I17, Z.179-185)

I20 berichtet, dass die Pandemie noch einmal sehr deutlich gemacht habe, wo Schwierigkeiten vorhanden seien und wo nochmal mehr Unterstützung nötig sei. Der Punkt, wo noch einmal Angebote für bestimmte Gruppen von Menschen entstehen müssen, sei auch sehr wichtig. (I20, Z.163-165) I20 erklärt, dass die Pandemie eine Ausnahmesituation gewesen sei, da keiner das Pandemie-Leben zuvor kannte. Das bedeute, dass alle an der Situation erstmal wachsen müssen. Dies beinhalte auch den Senat und alle Stellen, die in den Entscheidungen tätig gewesen seien. Sie hätten jeden Tag dazu gelernt und neue Erfahrungen gesammelt. Es sei dann wichtig aus diesen Erfahrungen noch einmal längerfristig Konsequenzen zu ziehen, wenn die Pandemie vorbei sei. (I20, Z. 163-165) Die Thematisierung in der Gesellschaft wäre existentiell berichtet I21, es wäre wichtig, Menschen mehr für Obdachlosigkeit zu sensibilisieren. Sie sagt, man solle ihnen mal zuhören und bedenken, dass sie vor der Obdachlosigkeit auch ein anderes Leben geführt hätten. (I21, Z.117-120) Die Diskriminierung von Menschen, die von Armut betroffen sind, ist strukturell, I18 hebt auch hervor, dass die Kinder der Eltern zu „normalen“ Schulen gehen, und auch dort benachteiligt werden auf Grund des Geldes und das Sie keine Wohnung haben. (I18, Z.23-26) I16 sagt, in Deutschland werden keine konkreten obdachlosen bzw. wohnungslosen Zahlen genannt, weshalb es immer eine Art Dunkelfeld bleiben werde. Die

Bundesarbeitsgemeinschaft schätze die Zahlen immer; 2018 seien es rund 678.000 Wohnungslose gewesen. (I16, Z.62-68) Eine Aussage von einer interviewten Person gibt an: *“98%? Ja, also die EU-Migrant*innen die bei uns ankommen sind wirklich zu 98% obdachlos.”* (I17, Z.469-471) EU-Migrant*innen, die ihr Projekt nutzen hätten oft eine ähnliche Hintergrundgeschichte. Sie seien zum Arbeiten nach Deutschland gekommen und an einen dubiosen Arbeitgeber geraten. Dieser hätte ihnen gesagt, sie würden nach 2 Monaten Praktikum einen Arbeitsvertrag und den Lohn für ihre Arbeit kriegen. Nach den 2 Monaten würden sie dann ohne Vertrag und ohne Lohn entlassen. Erschwerend würde hinzukommen, dass die Betroffenen oft keine guten Deutsch-Kenntnisse hätten. (I17, Z.472-478)

Infektionsschutz vs. Kälteschutz

Sowohl I15 als auch I20 sprechen die Spannung zwischen den beiden Aspekten Infektionsschutz und Kälteschutz im Winter der Pandemie an.

I15 erwähnt, während des Sommers wäre zwar vieles nach Draußen verlegt worden, aber im Winter wäre das schon wieder deutlich schwieriger gewesen, da sich durch die Corona-Maßnahmen nicht mehr so viele Menschen in den Einrichtungen aufhalten durften. Insbesondere in den kalten Monaten habe es Abwägungen gegeben im Kontext „Infektionsschutz vs. Kälteschutz“.

Auf der einen Seite wolle man Menschen, die bei Minusgraden auf der Straße sind, nicht abweisen, andererseits wolle man einen Infektionsschutz gewährleisten, was in den Kälteeinrichtungen aber nur möglich wäre, wenn jede*r ein Einzelzimmer bekäme und das sei einfach nicht machbar. Es sei daher schwer eine Abwägung zu finden, da wohnungslose Menschen an vielen Stellen betroffen seien. (I15, Z.59-72)

I21 spricht dieses Problem in einem anderen Kontext an. Sie sagt, es sei bei ihnen nun Pflicht, vor der Aufnahme in die Unterkunft auf einen negativen Corona-Test zu bestehen. Das sei allerdings nicht so einfach, da die Testzentren nachts geschlossen seien. Das mache es schwierig für Menschen, die beispielsweise in der Nacht von ihren Partner*innen aus der Wohnung geworfen worden wurden. Diese Menschen riefen dann nachts bei der Rufbereitschaft des Hauses, von Mitternacht bis 6 Uhr an. (I21, Z. 15-23) I21 sagt, die Mitarbeiter*innen seien in der Situation hin und her gerissen. Einerseits sei es wichtig, die Bewohner*innen des Hauses zu schützen. Andererseits könne man die betroffenen Menschen bei Kälte in der Nacht auch nicht auf der Straße lassen. Deshalb nähmen sie die Menschen trotz der Pandemie auf, es bliebe ihnen nichts anderes übrig. Sie sagt, das sei eigentlich nur menschlich. (I21, Z.25-34)

Die mit einhergehenden Herausforderungen der Pandemie würde obdachlose Menschen und wohnungslosen Personen verstärkt belasten, da einige Personen gesundheitlich vorbelastet seien käme der gesundheitliche Aspekt oft noch als zusätzliche existentielle Problematik miteinher. (I15, Z.234-240) Darüber hinaus würde die Pandemie gezeigt haben, dass mehr Unterstützung seitens der Gesellschaft nötig wäre und entstandene Unterstützer-Netzwerke danach nicht abbrechen dürften. (I20, Z.157-161) Die Schilderung einer betroffenen Person gibt an, dass es dennoch schwierig sei sich bei Freundschaften weiterzuentwickeln und das der Leidensdruck schlimmer geworden sei, seit der Pandemie. (I22, Z. 71-74)

1.2.2 Interviews mit Betroffenen

I22 sagt, sie hätte eine Überforderung bei der Betreuung wahrgenommen. Außerdem hatte sie den Eindruck, dass sich bei manchen ihrer Probleme niemand zuständig gefühlt hätte. Trotzdem wären Menschen gewillt gewesen, ihr zu helfen. (I22, Z.23-26)

I22 beschreibt, dass es wenige Betreuungspersonen gab und dass diese auch sehr wenig Zeit gehabt hätten. Gesprächstermine wären auch immer wieder spontan „abgewürgt“, aufgrund von Notfällen. Dadurch fehlte es an intensiveren Gesprächen. Allerdings zeigt I22 auch Verständnis für die Situation der Sozialarbeiter*innen und sagt, es wäre in Ordnung gewesen, da sie wenigstens eine Unterkunft gehabt hätte. (I22, Z.32-37)

I22 betont auch, dass durch Corona viele Einrichtungen viel seltener Menschen aufgenommen hätten, besonders wenn sie aus einer anderen Stadt kämen. (I22, Z.26-27) I22 meint auch, dass es nach dem Auszug aus dem Wohnheim sehr viel schwieriger war, eine eigene Wohnung zu finden als vor der Corona-Pandemie. Sie wäre viel abgewimmelt worden. (I22, Z.45-50)

I22 erklärt, dass das Zusammenleben mit den Mitbewohner*innen in einer Einrichtung in Ordnung gewesen wäre, aber man immer Maske tragen müsste, woran sich nicht alle gehalten hätten. Dennoch hätte es keinen Corona-Fall in dieser Einrichtung gegeben. (I22, Z.42-45) Sie erzählt auch von einem anderen Wohnheim, in dem die Einhaltung der Regelungen auf Grund von Corona gut funktioniert hätte. (I22, Z.29-31)

I22 sagt, sie habe in einer Unterkunft FFP2 Masken erhalten und könnte dort über die Pandemie informiert bleiben. (I22,37-38)

1.3 Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeiter*innen und anderen Akteur*innen

1.3.1 Interviews mit Sozialarbeiter*innen

Sozialarbeitende im Themengebiet der Obdachlosigkeit berichten von verschiedenen Entwicklungen was die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen sowie die Verfügbarkeit der eigenen Mitarbeiter*innen betrifft.

I17 sagt, sie hätten in der Pandemie mit mehr Ehrenamtlichen zusammengearbeitet und auch eine Ehrenamtliche fest in das Team integriert (I17, Z.356-364). Bei der Einrichtung von I21 würden größtenteils ältere Menschen im Haus ehrenamtliche Arbeit leisten. Die ehrenamtliche Arbeit habe aufgrund der Kontaktbeschränkungen und der Angst der Menschen, sich anzustecken stark nachgelassen (I21, Z. 66-68). Ähnlich wie bei I21 ist bei I15 die Frage vom Ehrenamt in diesen Bereichen schwierig, da dort auch Menschen arbeiten würden, die selbst der Risikogruppe angehören würden, und das durchaus ältere Leute seien, die sich ehrenamtlich betätigten. Aus Infektionsschutzgründen würden sie sich zurücknehmen, was zwar berechtigt aber für die Aufrechterhaltung der Strukturen schwierig sei. (I15, Z.106-112) I15 sagt, dass in vielen Bundesländern die Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe gar nicht als Systemrelevant anerkannt seien (I15, Z.86-88). In den Einrichtungen würden auch viele Männer und Frauen arbeiten, die Eltern seien, und wenn diese dann nicht als systemrelevant gelten, sei das für die Einrichtungen und die Mitarbeiter*innen eine extrem schwierige Situation. (I15, Z.89-92)

I16 sagt, Kurzarbeit habe es nicht gegeben, und die einzigen ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen seien Studierende. Ein Hygienekonzept wurde beschlossen und umgesetzt, sodass jeglicher Kontakt mit Klient*innen so steril wie möglich gehalten wurde. I16 berichtet, dass ältere Kolleg*innen Angst hätten sich anzustecken und dies sei auch völlig berechtigt (I16, Z.172-186).

I19 betont, dass sie aus ihrer Erfahrung sagen könne, dass Abstand einhalten und die anderen neuen Regeln, die Kommunikation mit Adressatinnen komplizierter und schwieriger mache, als sie sowieso manchmal schon sei. Dies führe auch zu einer allgemeinen Angespanntheit. Sie beschreibt auch, dass Unsicherheit, nicht zu wissen, wie man sich verhalten soll und dabei andere auch nicht richtig sehen zu können, vorhanden sei. (I19, Z.27-31)

I17 beschreibt, die Zusammenarbeit zwischen ihrem Projekt und der lokalen Suppenküche wäre schon vor der Pandemie sehr eng gewesen und jetzt noch enger. Das läge daran, dass beide Projekte ihre Arbeit durchgängig anbieten könnten. Allerdings habe auch die Arbeit der Suppenküche eingeschränkt werden müssen, so z. B. der Aufenthalt vor Ort. (I17, Z.364-370)

I17 sagt aus, dass sich auch die Zusammenarbeit mit dem lokalen Ordnungsamt verbessert habe. Ihre Ansprechpartner*innen im Ordnungsamt hätten ein Verständnis für Soziale Arbeit und ständen in der Pandemie im engen Kontakt mit ihrem Projekt. Sie seien eine Art „erweiterter Arm“ geworden, indem sie obdachlose Menschen über Projekte und das Hilfesystem informierten und I17 über Betroffene informierte. I17 fügt hinzu, dass sie nicht glaube, dass sich die Zusammenarbeit ohne die Pandemie auch so verfestigt hätte. (I17, Z.370-385)

I20 betont, dass es, auch mit anderen Notübernachtungen und im gesamten System der Wohnungslosenhilfe, seit Pandemiebeginn eine sehr enge und vertraute Zusammenarbeit gebe, geprägt von intensivem Austausch miteinander. Dazu gehöre ein Austausch über die eigenen Maßnahmen, die getroffen worden seien, um diese abzugleichen, um sich auszutauschen und um von Erfahrungen zu erzählen. Dies passiere alles im Sinne, die Einrichtungen und die Klienten und Klientinnen auch zu schützen. Sie fände, dass die Zusammenarbeit und die gegenseitige Motivation mehr gewachsen sei. Sie denke, dass in dieser schwierigen Situation, alle versucht hätten, aus der Situation das Beste zu machen und das Angebot durchgehen aufrecht zu erhalten. Die wenigsten hätten gesagt, sie würden das Angebot nicht aufrechterhalten wollen, sondern es sei sehr viel überlegt und geplant worden, wie die Aufrechterhaltung weiter geschehen könne. (I20, Z.67-80)

I21 betont, sie würden gut mit der Polizei und den Behörden zusammenarbeiten, auch wenn der Kontakt mit diesen äußerst selten vorkäme. Bei Vorfällen kämen sie ohne Probleme. (I21, Z. 59-62)

1.4 Autonomie

1.4.1 Interviews mit Sozialarbeiter*innen

Zu der Frage, welchen Einfluss die gesellschaftlichen Bedingungen der Corona-Pandemie seit März 2020 auf die Autonomie/Selbstbestimmung der Adressat*innen der Sozialarbeiten haben, stelle sich zum einen heraus, dass die Situation sich für viele Adressat*innen verschlimmert hat.

Vergangenes zu Heute: Was schon vorher bestand

I17 spricht das Vorurteil an, dass niemand obdachlos sein müsse und dass jede*r eine angebotene Unterkunftsmöglichkeit annehmen müsse. I17 negiert diese Aussage. Die freie Entscheidung der Menschen, auf der Straße leben zu wollen, sei immer zu respektieren.

Außerdem seien einige Menschen, nachdem sie Jahre auf der Straße verbrachten, nicht mehr „*wohnfähig*“. Damit sei gemeint, in einer Wohnung zu leben, würde für die Menschen mit psychischen Instabilitäten zu starken Ängsten führen, z. B. vor Verantwortung für Miete, Strom und Putzen. Auch diese Faktoren seien zu berücksichtigen, wenn es um Quarantänebestimmungen ginge (I17, Z.185-201).

Was die Aufenthaltsmöglichkeiten und Zugang Hilfsprojekten betrifft, erklärt uns I17: Ihre Klient*innen seien in der Pandemie in ihren autonomen Entscheidungen eingeschränkt, da sie nicht mehr frei entscheiden können, wo sie sich aufhalten, aufwärmen, Menschen ansprechen und Essen bekommen könnten. Zonen, in denen Maskenpflicht besteht, seien insofern einen Einschnitt in die Selbstbestimmung, dass Klient*innen die Bedingungen aus eigener Kraft gar nicht erfüllen könnten (I17, Z.415-424). I17 erklärt auch, dass die Autonomie eigenständig zum Amt zu gehen, oder eine Suchtberatung zu machen, also in das Hilfesystem zu gelangen, sei eingeschränkt. Das hänge damit zusammen, dass diese Schritte in der Pandemie nicht mehr so leicht aus eigener Kraft herausgetan werden könnten. Es müsse immer eine Instanz dazwischen geschaltet werden. Ein Projekt, das einen weitervermittelt, oder einem die technischen Hilfsmittel zur Verfügung stellt, um selbst einen Termin zu vereinbaren (I17, Z.424-442). I17 fügt hinzu: „*Und somit ist da die Autonomie, also die komplette Autonomie, ich entscheide jetzt, ich geh jetzt zu diesem Amt ist nicht gegeben, sondern ich muss immer erst zu jemand anderen und drum bitten, dass ich jetzt ein Telefon bekomme*“ (I17, Z.430-433).

I19 erklärt, dass auf jeden Fall Veränderungen im Sozialleben und der Autonomie der Adressat*innen vorhanden seien. Öffentliche Plätze, wie Cafés und Büchereien seien geschlossen und das bedeute, dass Menschen keinen Zugang zu Toiletten und zum Aufwärmen hätten. Sie erzählt, dass die Unterkunft 2020 im Winter bei 4 Grad eine Frau nach draußen schicken musste und es keinen Ort für sie gab, an dem sie sich aufhalten könne. „*Und was macht man dann? Man kann für die ganze Zeit nur in einem Park setzen. Das war echt schwierig und mit dem Ganzen kommt ein noch größerer Mangel an sozialen Kontakten zustande. Soziale Kontakte sind natürlich für jeden Menschen wichtig. Das sind die 2 größten Probleme, würde ich sagen. Die Personen sind jetzt noch mehr abhängig von den einzelnen Sachen, die geöffnet haben und besonders für Frauen ist es hart, wenn weniger safe-spaces vorhanden sind.*“ (I19, Z.35-45)

I20 ergänzt, dass die Freiheiten zwischen Angeboten wählen zu können, nochmal kleiner geworden seien, weil sie teilweise nicht mehr verfügbar seien. Sie hoffe, dass die Angebote nach überstehen der Pandemie, wieder in den gewohnten Ablauf zurückkehren können und

wohnungslose Personen wieder mehr die Möglichkeit hätte, Dinge für ihr Leben bestimmen zu können (I20, Z.126-132).

I21 sagt, viele Bewohner des Hauses seien Empfänger des Arbeitslosengelds II. Durch die Pandemie hätten diese keinen persönlichen Kontakt zu ihren Betreuern im Jobcenter. Zumeist müsse der Umgang mit Ämtern und Behörden über Telefon stattfinden. Dabei ist die Hilfe der Mitarbeiter*innen im Haus nötig, wobei auch diese an ihre Grenzen stoßen. Es sei sehr zeitaufwendig (I21, Z.39-45).

Eine interviewte Person vermutet, dass sich die Wohnungslosigkeit in Folge der Corona Pandemie mittel- oder langfristig erhöhen werde. Kurzfristig sei davon nicht wirklich berichtet worden. Man müsse bedenken, was für Einschnitte dies bedeute, besonders bei den Menschen, die ohnehin schon prekär im Niedriglohnsektor beschäftigt seien, denn das seien ja vor allem die, die ihre Stellen verloren hätten. Dort sei es dann naheliegend, dass es über kurz oder lang auch zu Wohnungsverlusten als Folge der Pandemie kommen werde. (I15, Z.224-233) Die interviewte Person fügt hinzu, dass es Wohnungslosigkeit eigentlich nicht geben solle. (I15, Z.272) Es müsse Wohnraumverlust präventiv verhindern. Steigende Mietpreise führen dazu, dass Personengruppen in Bredouille geraten, die vorher gar nicht stark davon betroffen seien (I15, Z.281-284) Wenn wohnungslose Menschen in deren Einrichtung leben wollen, müssen sie unterschreiben, dass sie ihr Einkommen an die Einrichtung abtreten. Die Bewohner*innen bekommen dann einen monatlichen Pauschalbetrag. Unterschieden werde in Teil- und Vollversorger. Teilversorger nehmen meist am Essensmenü teil, dieses Geld werde ihnen dann von ihrem Pauschalbetrag abgezogen. Vollversorger hingegen kaufen sich ihr Essen und ihre anderen Produkte selbst. In etwa seien es etwas weniger als 300 Euro, nicht viel meine I16, aber es sei gesetzlich so festgehalten. Des Weiteren sei es nicht sehr attraktiv, sich neben des ALG-II-Einkommens noch etwas dazuzuverdienen, da dieses Geld angerechnet werden würde. Es gebe zwar auch Personen, die nebenbei Vollzeit arbeiten gehen, aber diese müssten dann so viel an das Amt abtreten, dass das Arbeiten nebenbei nicht sehr lohnenswert sei. (I16, Z.241-265) Eine Person berichtet über ihr Arbeitsfeld, dass ihre Hilfemöglichkeiten gegenüber EU-Migrant*innen sehr begrenzt seien:

„*Wir sind machtlos, tatsächlich.*“ (I17, Z.483) (I17, Z.478-483) Das Beispiel von der Finanzierung von Sprachkursen solle erklären, wie EU-Migrant*innen aus dem Hilfesystem fallen. Es gäbe z. B. an der Volkshochschule „Deutsch als Fremdsprache“-Kurse für Ausländer*innen. Die Kosten würden sowohl für Leistungsempfänger*innen des Jobcenters und Asylbewerber*innen übernommen. Für EU-Migrant*innen, die nicht als geflüchtete

Menschen in Deutschland leben, betragen die Kosten 300€ im Monat. Viele von den betroffenen Personen seien allerdings obdachlos und empfangen auch sonst keine finanzielle Unterstützung, sodass diese 300€ nicht bezahlbar seien. Dieses Problem sei kein Einzelfall. (I17, Z.483-494) Es würde sich in Gesprächen über dieses Thema immer wieder auf das Gesetz der Freizügigkeit bezogen. Es würde gesagt, dass die Menschen, um hier bleiben zu können, auch arbeiten müssten. Das stellte in der Pandemie ein Problem dar, da die innereuropäischen Grenzen geschlossen worden wären und es keine Möglichkeit für die Betroffenen gab in ihr Heimatland zurückzukehren. (I17, Z.499-505) Betont wird, dass es auch auf politischer Ebene an Bewusstsein über diese Problematik fehle. (I17, Z.494-499)

I17: *„Und wir merken jetzt, wir sind ja doch auch wieder verstärkt auf Arbeitskreisen unterwegs und auch mit Politik, wir haben uns auch schon mit der Linken mit, den Grünen getroffen und wenn wir genau dieses Thema benennen, gucken uns immer alle mit ganz großen Augen an und sagen: ‚Ach so, das war uns ja gar nicht bewusst.‘“* (I17, Z.494-497)

Kontaktbeschränkungen

I18 erklärt, dass es durch die Kontaktbeschränkungen, es für die Adressat*innen nicht möglich war, Besuch zu empfangen und das dies auch durchgesetzt wurde (I18, Z.60-63).

Diskriminierung/Stigmatisierung

I15 erwähnt, Menschen haben gerade gegenüber wohnungslosen und obdachlosen Menschen Berührungängste und diese werden noch einmal potenziert, wenn derjenige Überträger einer infektiösen Krankheit sein könne (I15, Z. 15-119). I15 erklärt, dass Armut nicht nur auf „Einkommensarmut“ begrenzt, sondern sich auch auf gesundheitliches Empfinden oder Teilhabechancen bezieht. Alle Dimensionen seien an die Verfügbarkeit von Geld geknüpft. Das würden wir jetzt an der Corona Pandemie merken denn am Anfang hieß es: „Das Virus behandelt alle gleich“, dies sei aber mitnichten so. Das Virus schaue zwar nicht drauf, wen es infiziere, aber die Wahrscheinlichkeit, sich mit dem Virus zu infizieren, sei für einkommensschwache Menschen, die von materieller Armut geprägt, in Wohnquartieren leben oder sogar wohnungslos sind deutlich erhöht (I15, Z.194-204). Dies würden auch „alle Studien“ sagen, die dazu rauskommen und es sei wenig verwunderlich, denn dort, wo man schlechter Abstand halten und sich schlechter an die Maßnahmen halten könne, sei das auch so. Für wohnungslose Menschen hieße das, dass sie in ihrer Autonomie noch weiter beschränkt seien, da sie nicht in der Lage wären, ihre Autonomie durch Geld ein Stück zu erweitern, was anderen

Bevölkerungsgruppen viel offener stünde. Diese könnten einfach statt der U-Bahn das Auto nehmen. Aber dort, wo Menschen auf die Hilfe von anderen Menschen angewiesen seien, und diese Unterstützung durch die Pandemie beschränkt werde, würde dies die darauf angewiesene Bevölkerungsgruppe in ihrer Autonomie noch weiter beschränken. Sie könnten auf einmal nicht mehr zur Tafel gehen oder sich so frei bewegen wie vorher und das würden Wohnungslose an allen Stellen merken (I15 Z.205-218.)

I15 sagt, wohnungslose Menschen seien sowieso schon von vornherein in ihrer Autonomie eingeschränkt, aufgrund ihrer Lebenslage (I15, Z.190-192).

Bezüglich der Frage, wie seit Corona über obdachlose Menschen im öffentlichen Diskurs geredet wird, betont I21, dass sich der Diskurs auf keinen Fall verschlimmert habe. Es sei etwas mehr Solidarität aufgekommen. Das sei merkbar gestiegen. Beispielsweise würden Viele anfragen, ob sie Sachspenden vorbeibringen könnten, v. a. zur Weihnachtszeit. (I21, Z.90-98)

Die interviewte Person meint, dass ihre Arbeit nicht wirklich und wenn zu wenig in den Medien wie Zeitung o.ä. thematisiert werde. Sie habe nicht mitbekommen, dass ein Diskurs stattgefunden habe. Die Person wisse jedoch nicht, ob Kolleg*innen von ihren Problematiken der eigenen Arbeit an höhere Instanzen herangetragen habe. (I8, Z.185-19)

I17 erläutert, dass das Thema Obdachlosigkeit an Aufmerksamkeit gewonnen habe. Die sei auf eine Umstellung auf Home-Office und Kurzarbeit zurückzuführen, durch welche es zum vermehrten Spazierengehen gekommen sei. Dadurch habe es eine erhöhte Bürger*innen-Initiative gegenüber ihrem Projekt gegeben. Diese habe sowohl Spendenbereitschaft als auch ehrenamtliche Unterstützung umfasst. I17 empfand es als überraschend, dass trotz gesellschaftlichem Lockdown und Isolation, die Solidarität zunähme. (I17, Z.119-131)

Jobs/Spenden

I15 sagt, auch da habe die Spendenbereitschaft deutlich nachgelassen, und viele wohnungslose Menschen seien nicht mehr in der Lage gewesen, ihre Einnahmen in dem üblichen Maße zu generieren, z. B. durch das Sammeln von Pfandfalschen oder der Gleichen, da einfach deutlich weniger zu finden sei (I15, Z.120-124).

I16 betont, die Autonomie von wohnungslosen Menschen sei ohnehin schon immer schlecht bestellt. Das Jobcenter, von denen die meisten ihr Geld verdienen, habe mindestens ein halbes Jahr lang Gelder pauschal bewilligt, was für viele recht angenehm gewesen sei, da sie nicht mehr direkt zum Amt mussten. Aktuell herrsche fast wieder Regelbetrieb und sie achten wieder verstärkt auf die Anträge. (I16, Z.223-227) I16 meint aber auch, dass es nicht oft vorkommt,

dass Leute Vollzeit arbeiten, aber dennoch seien wegbrechenden Arbeitsstellen durch Corona ein Faktor. Es gebe zwei Leute, denen ihre Teilzeitbeschäftigung weggebrochen sei. Es gebe zwei Modelle, 450 Euro Jobs und förderfähige Stellen, dort erklären sich Betriebe, meist handwerkliche, dazu bereit, eine Subvention vom Jobcenter anzunehmen und im Gegenzug können die Leute dort arbeiten. Wenn diese Stellen wegfallen, sei dies ein herber Rückschlag für die Leute, die sich bereits an die Arbeit gewöhnt und vielleicht versucht haben, sich damit an den regulären Arbeitsmarkt zu gewöhnen, um noch einmal einen Job zu versuchen. (I16, Z.274-289)

In der Pandemie hätten sich viele Arbeitsabläufe verändert und/oder seien weggefallen. Die interne Organisation sei auch immer in Relation, und an die Bedürfnisse der Klient*innen orientiert, passiert. Durch die Umgestaltung des Angebots und die Annahme von Aufgaben anderer Träger, hätte es zu einer Überanstrengung des eigenen Teams geführt. Ein offenes Beratungsangebot wäre häufig nicht so leicht mit der aufsuchenden Sozialen Arbeit möglich gewesen, so wäre ein Lösungsansatz die Wochentagsaufteilung nach unterschiedlichem Angebot gewesen, um weitestgehend alles anbieten zu können. (I17, Z.335-350) Die Unterkunftsstruktur sei in Großstädten häufig so organisiert, dass sie nur als Übernachtungsmöglichkeit dienen würde, wohingegen die Organisationsform von Wohngemeinschaften seltener aufzufinden wäre, gibt eine Interviewte Person an, sie fügt hinzu: „*Die Menschen haben nicht nur in der Nacht eine Würde, sondern 24 Stunden am Tag.*“ Deshalb seien sie bewusst ein Haus und kein Heim. (I21, Z. 124-130) Aus einem Arbeitsbereich wurde beschrieben, dass viele Klient*innen aus sozial-ökonomisch benachteiligten Verhältnissen kommen würden und die Personen Rassismus Erfahrung gemacht hätten. In einigen Beschäftigungsverhältnissen würde die Sprachbarriere und ein ungeklärtes Arbeitsverhältnis oft ausgenutzt werden, dass führe dann wieder zu einer erschwerten Beantragung von SGB II. (I18, Z.10-23)

Regelungen

I16 erwähnt, viele Leute wurden auch vom Ordnungsamt zurechtgewiesen oder sogar mit einem Bußgeld von 60-70 Euro bestraft, dafür, dass sie sich nicht an Abstands- oder Hygieneregeln gehalten haben. Trotzdem hofft I16, dass es sich alles bald wieder etwas normalisiere. (I16, Z.153-165)

2. Häusliche Gewalt

2.1 Klassismus im Alltag

2.1.1 Interviews mit Sozialarbeiter*innen

Klassismus und Finanzen

Bezugnehmend auf die Frage, inwiefern sich Klassismus während der Corona-Pandemie im Alltag der Sozialarbeitenden widerspiegeln, äußert I4 die Vermutung, dass Betroffene mit einem hohen Einkommen eher in Hotels, als in Frauenhäusern unterkämen. Dort haben sie z. B. bessere Bedingungen in Bezug auf rechtliche Beratung. (I4, Z.19-26).

I3 hebt hervor, dass die Corona-Pandemie auf der einen Seite Klassenunterschiede sowie ökonomische Unterschiede verstärken würde. Auf der anderen Seite würde dadurch das Thema Klassismus sowohl in den Medien als auch in der Öffentlichkeit endlich thematisiert werden. Dies habe vorher so nicht stattgefunden, obwohl Klassismus schon immer eine Rolle gespielt hat. I3 betont, dass sie sich darüber freue, dass endlich benannt werde, dass wir in der Gesellschaft extreme, ökonomische Unterschiede mit gravierenden Auswirkungen hätten. Diese würden sich natürlich auch massiv auf ihren Arbeitsbereich auswirken. (I3, Z.4-11)

Die Interviewte I1 erklärt, dass die Grundlage für das Einhalten der Corona-Maßnahmen auf klassistischen Annahmen beruhe. Darunter falle beispielsweise, dass das "stay at home" für Menschen ohne festen Wohnsitz unvorstellbar sei. Darüber hinaus gehe man beim Home-Office davon aus, dass den Personen genug Platz zur Verfügung stehe, um dort ihren Job auszuüben. Außerdem haben einige Frauen erzählt, dass sie während des ersten Lockdowns von Polizist*innen Sanktionen angedroht bekommen hätten, weil sie sich draußen aufhielten. Allgemein werden Menschen, die keinen sicheren Wohnsitz haben, wie zum Beispiel Betroffene von häuslicher Gewalt, nicht berücksichtigt. (I1, Z.3-11)

I3 merkt auch an, es gebe große Unterschiede zwischen den Klassen, in der Art wie Krisen bewältigt werden würden und wer letztendlich auf das Jugendhilfesystem zurückfalle. Mädchen aus ärmeren familiären Umständen trügen sowieso schon einen Rucksack an Problemen mit sich herum, den sie bewältigen müssten. Daher seien sie auch eher auf Hilfe angewiesen als Mädchen aus der sogenannten „Mittelschicht“. I3 hebt hier hervor, dass es, nach dem „Armut und Reichtumsbericht“, gerade in ihrem Bundesland die höchste Quote an armen Menschen gebe und jede vierte Person in Bremen von Armut betroffen sei. (I3, Z.20-29)

Die Interviewte I4 führt aus, dass viele Beratungsstellen bedingt durch das Corona-Virus eingeschränkt wurden. Dadurch wurden insbesondere für finanziell schwach aufgestellten

Betroffene viele Prozesse erschwert, da der Zugang zu günstigen bzw. kostenlosen Beratungsangeboten stark begrenzt sei. (I4, Z.13-19)

Zusätzlich stellt I4 fest, dass viele Beratungsangebote in den digitalen Raum verlagert wurden, wodurch Menschen mit Zugang zu digitalen Ressourcen bevorteilt würden (I4, Z.26-29).

2.1.2 Interviews mit Betroffenen

Finanzen und Beruf

Auf die Frage inwiefern sich Klassismus während der Corona-Pandemie auf den Alltag verschiedener von häuslicher Gewalt betroffener Personen auswirke, betont die interviewte Person I2, dass sie ihren Job, trotz der Zeit im Frauenhaus, nicht verloren hätte. Sie konnte im Frauenhaus im Home-Office arbeiten und so auch ihre Uni bewältigen. Die Situation sei für sie erschwert gewesen, aber in Abstimmung mit den Sozialarbeiter*innen des Frauenhauses, habe sie die Situation gemeistert. (I2, Z.211-224) Des Weiteren berichtet I2, dass sie durch die Corona-Pandemie die Chance bekommen habe, ins Home-Office zu gehen und Berlin zu verlassen, ohne dass sie an ihrem Arbeitsplatz die Aufmerksamkeit auf sich ziehe und sich in Berlin erneut auf Jobsuche begeben müsse. (I2, Z.23-29) I2 meint jedoch auch, dass es für viele Betroffene, die im Home-Office arbeiten müssten, schwierig sei, da sie an häuslicher Gewalt leiden (I2, Z.34-37).

Auch die Interviewte I5 sagt, die Corona-Pandemie habe auf ihre Situation eher weniger Auswirkung gehabt. Sie sei im Frauenhaus in Verbindung mit Sozialarbeiter*innen gewesen und habe vieles online erledigen können. (I5, Z.100-105)

Die Betroffene (I2) legt dar, dass sie im Niedriglohnsektor arbeite. Dabei verdiene sie zu viel, um Sozialleistungen zu erhalten, aber zu wenig, um ausreichende finanzielle Mittel für sich zu haben. (I2, Z.234-241) Weiterführend sagt I2, dass sie in der Zeit, in der sie im Frauenhaus gewesen sei, eine hohe finanzielle Belastung gehabt habe. Dies ergab sich daraus, dass sie ihre alte Wohnung nicht aufgeben wollte, aus Angst keine neue zu finden. Zuvor war ihre alte Mitbewohnerin aus der Wohnung ausgezogen und I2 musste somit die ganze Miete für eine zwei Zimmer-Wohnung allein aufbringen. Als sie dann eine neue Wohnung gefunden hatte, musste sie noch die vollen drei Monate der Kündigungsfrist bezahlen, da sie aus Sicherheitsgründen niemanden, den sie kannte, als Nachmieter*in vorschlagen wollte. (I2, Z.303-315)

I2 zeigt auf, dass es noch weitere Dinge zu regeln gebe als nur den Umzug, wenn man ins Frauenhaus gezogen sei und anschließend in eine neue Wohnung ziehen möchte. Dinge wie die

Schlüsselübergabe, oder das Streichen der alten Wohnung müsste sie, trotz der Bedrohungslage und ihrer finanziellen Situation, selbst bewältigen und bezahlen. Des Weiteren zeigt sie auf, dass sie über mehrere Monate, durch ihre spezielle Situation, sehr hohe Mietkosten zu tragen hätte. (I2, Z.241-254) I2 pointiert, dass sie auch der Umzug finanziell belastet hätte. Sie erklärt, dass es die Option gäbe, eine Umzugsfirma mit Zuarbeit der Polizei zu beauftragen und dies das Jobcenter finanziere. Jedoch habe sie einen Beruf, durch den das Jobcenter nicht für sie zuständig sei, aber sie auch nicht genug Geld hätte, um eine Umzugsfirma selbst zu bezahlen. (I2, Z.315-322)

Ebenfalls erzählt die Betroffene I2, dass die Unterkunft im Frauenhaus für sie in Berlin kostenlos war, aber dies wohl nicht in allen Bundesländern so sei. Des Weiteren erklärt sie, dass sie im Frauenhaus ihr Essen selbst zubereiten und finanzieren musste. Anders war es im Stadthotel, da wurde das Essen zubereitet. Dieses Essen war für sie bezahlbar und für andere Frauen wurden die Kosten für das Essen vom Jobcenter übernommen. (I2, Z.355-362) I2 beschreibt nachfolgend, dass im Frauenhaus auch Frauen angekommen sein, die gar nichts hatten, aber auch diese versorgt wurden. Des Weiteren berichtet sie, dass sie sich sehr privilegiert gegenüber den anderen Frauen im Frauenhaus gefühlt habe, da sie einen besseren finanziellen Hintergrund, sowie einen besseren Zugang zu Bildung hätte. Deshalb nehme sie viele Hilfsangebote im Frauenhaus nicht an. (I2, Z.362-370) I2 berichtet weiterführend, dass nur arme Frauen, oder Frauen mit Migrationshintergrund, im Frauenhaus seien. Dies habe sie verstört und ihr gezeigt, dass privilegiere Frauen anscheinend nicht ins Frauenhaus gingen, sondern andere Möglichkeiten haben, sich helfen zu lassen. (I2, Z.224-234)

2.2 Zugang zu Projekten/Institutionen

2.2.1 Interviews mit Sozialarbeiter*innen

Einschränkung Arbeit

Die Interviewte (I4) berichtet, dass durch das Aussetzen ihres Angebots, während der Corona-Pandemie, persönliche Beratungen und Begleitungen, wie etwa zu Gerichtsterminen, wegfielen. Auch Unterbringungen in Frauenhäusern seien schwieriger gewesen. Daraufhin öffneten laut ihr jedoch weitere Notunterbringungen, sodass die meisten Betroffenen noch unterkommen konnten. (I4 Z.39-45)

I3 meint, es sei im Austausch mit den 5-6 Aufnahmestationen des Bundeslandes herausgekommen, dass die Zahl der Aufnahmen zum Teil sehr gesunken sei. Dies würden sie

und ihre Kolleg*innen damit begründen, dass die betroffenen Mädchen weniger sichere Orte hätten, um sich Hilfe zu suchen. Die Notaufnahmen der Kinder und Mädchen erfolge, anders als bei Erwachsenen, immer über das Jugendamt. (I3, Z.47-51)

I1 berichtet, dass in der Einrichtung, in der sie arbeite, die Notübernachtungen das ganze Jahr über geöffnet wären, sie jedoch weniger Plätze vergeben könnten. Viele Anfragen, die sie bekämen, müssten abgelehnt werden, da sonst Raum fehle, um die nötigen Vorkehrungen einzuhalten. Sie sagt auch, sie wisse nicht, ob sie mehr Anfragen auf Grund von häuslicher Gewalt hätten, aber dass die Gewaltschutzambulanz 8% mehr Fälle von häuslicher Gewalt festgestellt habe. I1 hebt hervor, dass durch die Corona-Pandemie viele Tagesaufenthalte nur eingeschränkt oder auch gar nicht mehr verfügbar wären. Sie betont sehr stark die Problematik dahinter, da viele Frauen diese Orte aufsuchten, um ihre Grundbedürfnisse, wie den Toilettengang zu befriedigen. Eine Nutzerin habe ihr erzählt, sie sei an einer Blasenentzündung erkrankt, da sie in den Wintertagen keine öffentliche Toilette auffinden konnte und dementsprechend in den Busch gehen musste. Frauen seien bei der Thematik „öffentliche Toiletten“ besonders betroffen. Zum einen wegen Menstruation und zum anderen wegen dem erhöhten Risiko Opfer von Gewalt und oder sexuellen Übergriffen zu werden. (I1, Z.15-31)

Zugangsmittel

I4 zeigt auf, dass die telefonische Beratung während des Lockdowns deutlich weniger genutzt wurde, gleichzeitig habe es einen Anstieg der Beratungen per E-Mail gegeben. Das sei dadurch zu erklären, dass Betroffene, durch die Ausgangsbeschränkungen bedingt, weniger Möglichkeiten hatten, telefonisch Kontakt zu Beratungsstellen herzustellen. (I4 Z.35-39) Auch I3 spricht die Zugangsmittel zum Hilfesystem an und sagt, die Corona-Pandemie mache es Kindern und Jugendlichen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, schwerer, sich damit an jemanden zu wenden. Dies geschehe sonst oft an Vertrauenspersonen außerhalb der Familie, die sie aus der Schule und Freizeit kennen würden. Da die Familien im Lockdown selten aus den Wohnungen kämen, gäbe es kaum noch Außenkontakte. Das habe zur Folge, dass die Gelegenheiten sich (auch unbemerkt) Hilfe zu suchen viel geringer würden. Insbesondere die ungleiche Verteilung von Ressourcen wie einem eigenen Zimmer, Handy oder PC-Zugang habe einen Einfluss auf den Zugang zur Helfelandschaft. Auch Betroffene, die in besonders beengten Wohnsituationen leben, hätten es dabei schwerer. (I3, Z.65-79)

2.2.2 Interviews mit Betroffenen

Zugangsmittel und Aufnahme

I2 berichtet, dass auch die professionelle Unterstützung, die man benötige, um Geschehenes zu verarbeiten nur schwer zu finden sei. Viele Einrichtungen seien geschlossen und bei den offenen sei es schwierig einen Platz zu bekommen. (I2, Z.13-18) Sie erzählt, dass sie aufgrund der psychischen Belastung Hilfe gebraucht hätte. In der Stadt, in der sie sich aufhielt, hätte sie an eine Frauen-Gewalt-Stelle gewendet, die sie erst nach zwei Woche hätte aufnehmen können. (I2, Z. 48-56) Ihr Besuch bei der Frauen-Gewalt-Stelle habe ihr sehr geholfen, da sie viele Tipps und Strategien habe mitnehmen können. (I2, Z.58-60).

I2 hat sich auf Empfehlung von der Frauen-Gewalt-Stelle bei der Hotline gemeldet, die jedoch sagten, dass sie keinen Platz hätten. I2 solle sich bei einem bestimmten Frauenhaus melden, die einen freien Platz hätten. Dort habe sie angerufen, sei aber abgewiesen worden. Schließlich sei sie in das Stadthotel gegangen, ein Hotel, was als Frauenhaus genutzt würde. (I2, Z.74-81)

Die Interviewte I2 ist traurig darüber, keinen Platz im Frauenhaus bekommen zu haben, jedoch glücklich über ihren Schlafplatz in dem Hotel. In diesem seien jedoch keine Sozialarbeiter*innen anwesend, die diese betreuen könnten, weswegen es nicht gut strukturiert sei. (I2, Z.81-87) I2 kritisiert, dass keine festen Sozialarbeiter*innen vor Ort seien. Gelegentlich seien ein oder zwei Sozialarbeiter*innen aus anderen Einrichtungen ins Hotel geschickt worden, die dann 150 Frauen betreuen müssten. Es fehle an der nötigen Kommunikation, weshalb der Aufenthalt unstrukturiert gewesen sei. Man habe außerdem nicht gewusst, wie lange man noch bleiben durfte. (I2, Z.92-97)

Außerdem bemängelt I2, dass das Hotel im Gegensatz zu Frauenhäusern keine geschützte Adresse habe. Die Adresse sei folglich für alle frei zugänglich, obwohl die Frauen gefährdet seien. (I2, Z. 101-104)

Die Interviewte I2 bedauert außerdem, dass es bei ihr drei Wochen gedauert hätte, bei einigen Frauen sogar 3 Monate, um mit einem Platz versehen zu werden. Die Frauen lebten bereits in Unordnung und benötigten eine feste und stabile Umgebung, damit sich einiges normalisieren könne. (I2, Z. 120-128) Die Betroffene berichtet, sie habe sich durch den ständigen Wechsel der Einrichtungen alleingelassen gefühlt. Nach ihrer Aufnahme im Frauenhaus, fühle sie sich wohler und durch die Sozialarbeitenden besser betreut. (I2, Z.204-208) Insgesamt verbrachte sie drei Monate dort (I2, Z.209-210).

Situation im Frauenhaus

I2 beklagt einerseits, dass die Sozialarbeiter*innen sich nicht ausreichend um die Frauen kümmern würden. Sie würden sie nicht in ihren Zimmern aufsuchen und nachschauen, ob alles okay ist. Die nötige Betreuung fehlte (I2, Z.137-138) Sie hebt außerdem hervor, dass die Sozialarbeiter*innen aufgrund der Pandemie im Zwei-Wochen-Takt arbeiten würden. Das begrenze den Kontakt zu den ihnen zugeteilten Sozialarbeitenden. Das erschwere vieles. (I2, Z.171-174) Andererseits fühle sie sich auch als Belastung für die Sozialarbeiter*innen, da diese während der Pandemie zur Arbeit gehen und sie betreuen müssen, obwohl einige von ihnen selbst zur Risikogruppe gehören. (I2, Z.378-388)

I2 erzählt, dass alle Frauen in dem Frauenhaus eigene Zimmer hätten, was vor Corona auch der Fall gewesen sei. Jeweils sechs Frauen würden sich eine Küche und ein Badezimmer teilen. (I2, Z.145-147) Das sei nun sehr skurril, da die Frauen aufgrund der Hygienevorschriften dort nun Masken tragen müssten. Dies schränke den Alltag stark ein, da sie die Masken auch beim Kochen, Putzen und Toilettengang tragen müssten. (I2, Z.154-160) Die Interviewte I2 betont stark, dass die Situation vor allem dann problematisch geworden sei, als die Schulen und Kitas schlossen, da die meisten Angebote, wie das Jugendzimmer oder die psychologische Beratung als Gruppenangebot, beendet worden seien. (I2, Z.160-167)

Weitergehend berichtet die Interviewte I5, dass vor der Corona Pandemie gemeinsame Aktivitäten, beispielsweise Zumba, gemeinsames Frühstück u. ä. angeboten worden seien. Das sei jedoch im Herbst 2020 eingestellt worden. Dadurch fiele die Stärkung der Frauen untereinander und das positive Gefühl, auf welches sie angewiesen seien, weg. (I5 Z.111-119) Gerade der Kontakt zu anderen Frauen bei Gartenspaziergängen oder auf den Kinderspielplätzen fehle. Des Weiteren erzählt sie, dass sie es als schlimm empfunden habe, nach ihrem Einzug ins Frauenhaus direkt zwei Wochen lang in Quarantäne zu müssen. Durch die ohnehin hohe emotionale Belastung, die man in den ersten zwei Wochen empfinde, sei es dann um so schwieriger, auch noch in einem kleinen Zimmer, ohne jegliche Beschäftigung fest zu sitzen, gerade wenn man so wie sie zwei Kinder bei sich habe. Man fühle sich quasi direkt wieder eingesperrt. (I5 Z.121-139)

I2 hebt außerdem hervor: *„Was auf jeden Fall noch krass war, dass irgendwann durch Corona [...] immer, wenn es einen Verdachtsfall gab, wurden keine neuen Frauen aufgenommen. [...] [D]ann war da auch monatelang Aufnahmestopp.“* (I2, Z. 198-201)

2.3 Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeiter*innen und anderen Akteur*innen

2.3.1 Interviews mit Sozialarbeiter*innen

I3 geht vorerst auf die Rolle des Jugendamtes und die Zusammenarbeit mit diesem ein. Dabei betont I3, dass Mitarbeiter*innen des Jugendamtes eine ihr übergeordnete Tätigkeit ausüben und es für sie erheblich leichter sei, sich in der Corona-Pandemie zu schützen und z. B. ins Home-Office zu gehen. Für I3 und andere, die direkt und im Alltag mit den Mädchen arbeiten würden, wäre das nicht möglich. Somit gäbe es eine Ungleichheit, die Frust mit sich bringe. (I3, Z.110-121) Hinzufügend erwähnt I3, es sei ihr auch klar, dass es verschiedene Perspektiven auf den Hilfeprozess gäbe, aber ihr komme es so vor, als seien seit der Corona-Pandemie die Mitarbeiter*innen des Jugendamtes zögerlicher, wenn es um Inobhutnahmen von Mädchen ginge. Dahingehend erscheine es ihr und anderen Kolleg*innen so, als würden manche Mitarbeiter*innen des Jugendamtes sehr darauf bedacht sein, sich selbst zu schützen, was in gewisser Hinsicht berechtigt sei. Allerdings wirke sich vor allem die Umstellung auf die Arbeit im Home-Office, auf die Betroffenen aus. So seien Mädchen längere Zeit in Inobhutnahme und es brauche wiederum länger eine neue Perspektive zu erarbeiten. Dies sei für manche Adressat*innen sehr belastend. (I3, Z.95-110) Es sei auch schon vorgekommen, dass aufgrund eines Infektionsverdachtes eine gesamte Abteilung des Jugendamtes im Home-Office gewesen sei, was wiederum zu einer Verlangsamung der internen Prozesse geführt hätte. Das ließe sich damit erklären, dass das Bundesland die Sozialarbeiter*innen nicht gut für das Home-Office ausstatte. Außerdem betont I3, dass sie und Kolleg*innen den Eindruck hätten, das Jugendamt entscheide nun noch genauer, ob es sich bei einem Fall um einen Notfall handle und schaue bei der Frage der Inobhutnahme genauer hin als vor der Corona-Pandemie. (I3, Z.84-94)

Bezogen auf die Zusammenarbeit mit der Polizei führt I3 aus, dass es während der Corona-Pandemie teilweise Stress mit der Polizei gegeben habe. Manche Mädchen trügen z. B. keine Masken oder gingen auf Partys, was die Polizei wiederum ärgerlich fände, da dieses Verhalten nicht nach den Corona-Regeln konform sei. Es sei öfter vorgekommen, dass Mädchen von der Polizei von Partys abgeholt werden mussten. (I3, Z.226-234)

Ein weiterer Punkt, den I3 erwähnt, ist dass es schwierig sei, dass keine Live-Treffen in Gruppen mehr stattfinden dürften. Die Problematik bestünde außerdem darin, dass viele Sozialarbeiter*innen nicht mehr gerne in die Einrichtung kämen, was für die Zusammenarbeit immer enorm wichtig gewesen sei. Bedeutsam sei ihr jedoch auch zu differenzieren zwischen persönlichen Ängsten, Vorbelastungen und dem Umgang mit der Corona-Pandemie. Gerade am

Anfang seien alle eher erstarrt gewesen, langsam pegle sich die Zusammenarbeit allerdings wieder ein. (I3, Z.234-247) Es wird von I3 angesprochen, dass es aber auch Vorteile der Online-Meetings gäbe. Manche Mädchen, die von außerhalb zugeteilt würden, könne man so auch Online beraten, was erleichternd sei. Somit müssen diese nicht extra anreisen. Manche Treffen mussten jedoch auch ausfallen. (I3, Z.248-252)

Die interviewte Person (I4) greift ebenfalls das Thema der Beratungen in Zeiten der Corona-Pandemie auf. Die mobilen Beratungen ließen sich schwierig gestalten, da die Räumlichkeiten, in welchen diese stattfinden würden, zum Teil geschlossen seien. Dort würden Mindestabstände häufig nicht eingehalten werden können. Außerdem sei es schwierig, sich mit weiteren Akteur*innen in Verbindung zu setzen, da aus den zuvor genannten Gründen gemeinsame Treffen ausfielen. (I4, Z.59-64) Was die Zusammenarbeit mit anderen Stellen betrifft, sei I4 zufolge diese teils erschwert gewesen, da die Gesetzesgrundlagen bezüglich des Corona-Virus im Zusammenhang mit ihrer Arbeit unklar und ständig wechselnd gewesen seien (I4, Z.55-59). I5 legt ein Augenmerk auf die Veränderungen bei Behördengängen. Diese seien schwieriger zu erledigen, da sie sich online in die Länge ziehen würden. Andererseits sei es aber so auch bequemer, da man nicht überall vor Ort erscheinen müsse. Man solle laut ihr die Digitalisierung weiter ausbauen, um derartige Prozesse zu optimieren. (I5, Z.157-163) Ärgerlich finde I5 jedoch, dass wichtige Gerichtstermine verschoben worden seien. Die Betroffenen würden diese gern schnell hinter sich haben, damit sie damit abschließen können. (I5, Z.145-149) Der Ablauf der Gerichtstermine habe sich nicht viel verändert, außer, dass man nun eine FFP2-Maske tragen müsse und seinem Anwalt/ seiner Anwältin, um den Mindestabstand zu wahren, nicht zu nah kommen könne. Dies sei beispielsweise besonders unpraktisch, wenn man während des Termines Fragen habe, die man unter sich klären möchte. (I5, Z.149-155)

Bei der Interviewten I1 habe sich dadurch, dass die Einrichtung rund um die Uhr geöffnet war, nicht viel verändert, außer dass einiges online ablief. Die Tafel liefere wie gewohnt das Essen, jedoch sei die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt erschwert gewesen. Dies habe dazu geführt, dass Einrichtungen zurzeit die meisten Entscheidungen selbst trafen. (I1, Z.35-40)

2.3.2 Interviews mit Betroffenen

I2 berichtet, dass das Frauenhaus mit der Berliner Tafel zusammenarbeite (I2, Z.253-255).

I2: "Wir durften jeden Freitag zur Tafel ... und die ganzen Frauen ausm Frauenhaus durften halt als erste rein, ohne anstellen. Jackpot!" (I2, Z.253-255)

Des Weiteren wird auf die Zeit nach dem Verlassen des Frauenhauses eingegangen. Ob durch Corona bei der Wohnungssuche etwas anders lief, wisse die Interviewte (I2) nicht. Sie sagt, dass die Wohnungssuche gut gelaufen und alles per Mail oder Telefon geklärt worden sei. (I2, Z.277-279) Jedoch betont sie wie schwierig es gewesen sei unter Corona Bedingungen einen Wohnberechtigungsschein (WBS) zu erhalten. Ihre zuständige Mitarbeiterin sei im Home-Office gewesen und die Betroffene selbst sei durch Corona nicht ins Amt gelassen worden, um mit einem*/r anderen Mitarbeiter*in sprechen zu können. Nach viel Aufwand und Wartezeit habe sie letztendlich ihren WBS erhalten. Hierbei sehe sie auch eine Überschneidung mit dem Thema Klassismus, da ja nur arme Menschen einen WBS bräuchten und somit unter der Problematik des fehlenden WBS leiden würden. (I2, Z.279-296)

2.4 Autonomie

2.4.1 Interviews mit Sozialarbeiter*innen

Auf die Frage, welchen Einfluss die gesellschaftlichen Bedingungen der Corona-Pandemie seit März 2020 auf die Autonomie/Selbstbestimmung Ihrer Adressat*innen haben, geben die interviewten Sozialarbeiter*innen unterschiedliche Antworten.

Kontaktbeschränkungen/ Soziale Kontakte

I3 meint, wenn man vom Fall ausgehe, dass die Mädchen bei ihnen im Haus untergebracht seien, gebe es bereits Autonomie und Selbstbestimmungs-Beschränkungen im Alltag. Durch die Corona-Pandemie käme noch hinzu, dass die Schule und somit das ganze Sozialleben weggebrochen seien. Sie haben versucht die Mädchen im Alltag immer in Angebote der Stadt mit einzubinden, was jetzt durch die Corona-Pandemie nicht mehr möglich sei. Sie würden versuchen im Haus ein paar Aktionen zu machen, wie Sport oder gemeinsames Kochen, um das etwas abzufangen. Viele der Mädchen würden sich aufgrund ihrer anderen Probleme, gepaart mit der beginnenden Pubertät auch keine Gedanken um die Corona-Pandemie machen. Da würde dann eben in Kauf genommen werden, beim „Chillen“ in Gruppen von der Polizei erwischt zu werden. Oder die Treffen würden nach innen verlegt. Gefahr bestünde vor allem für die Mädchen, die nicht so gut darin wären Grenzen zu ziehen und auf sich aufzupassen. Sie seien auch was Bekanntschaften angeht viel mehr in Gefahr. (I3, Z.256-276)

Rückzugsmöglichkeiten/Auswirkung

Die Interviewte (I4) merkt an, dass Betroffene durch den Lockdown in Kombination mit den fehlenden Angeboten, oftmals gemeinsam mit den Täter*innen zu Hause eingesperrt gewesen wären. Es habe gleichzeitig weniger Rückzugsmöglichkeiten und gesteigerte Aggression im eigenen Zuhause gegeben. Durch diese Umstände seien Betroffene dazu gezwungen gewesen, bei den Täter*innen zu verweilen. (I4, Z.80 – 85)

Auswirkungen nach Corona

I3 ist sehr gespannt darauf, wie nach der Corona-Pandemie die Auswertung bezüglich der steigenden Gewalt ausfiele. Es zeichne sich bereits ab, dass diese angestiegen sei. Ein wichtiger Faktor sei auch noch, dass die meiste Gewalt im Familienkreis und durch Bekannte stattfände. Im ersten Lockdown haben sie allerdings auch bemerkt, dass die Klient*innen nachts, in leeren Städten, viel mehr Gewalt ausgesetzt wären. Auch sagt I3 sie hätten den Mädchen schon gesagt, sie sollen nicht so lange draußen sein, sie könnten aber nicht bei allen gewährleisten, dass diese sich daranhalten würden. Sie hat erkannt, dass es durchaus einen Unterschied mache, ob auf der Straße eine Menge los sei und man sich dementsprechend schneller Hilfe holen könne, oder nicht. Die Betroffenen würden in einem gewissen Alter auch gerne mal die Rückzugsorte in der Unterbringung nutzen, die sie zu Hause nicht hatten, da sie feststellen mussten, dass der öffentliche Raum, während der Pandemie, nicht immer ein sicherer Raum für junge Menschen sei. (I3, Z.277-303)

Zunahme an Hilfebedarf durch Corona

Die Interviewte (I1) meint, dass es eine große Anzahl nicht gemeldeter Fälle von häuslicher Gewalt gäbe. Sie können jedoch immer noch nicht beurteilen, was die Maßnahmen für die Frauen bedeuten, die Opfer häuslicher Gewalt sind. Die BIG-Hotline berichtete jedoch, dass die Anzahl der Anrufe nach dem Lockdown erheblich zugenommen habe. Dies weise darauf hin, dass sich die Situation verschlechtert habe. Positiv zu vermerken sei, dass zumindest einige Notunterkünfte jetzt rund um die Uhr geöffnet seien. (I1, Z.44-56)

2.4.2 Interviews mit Betroffenen

Die Interviewte (I2) beschreibt, dass ihre Selbstbestimmung stark durch das Leben im Frauenhaus eingeschränkt würde und die Corona-Pandemie die Situation noch schlimmer gemacht habe (I2, Z.388-397). Die Betroffene (I2) erzählt auch, wie ihr Leben im Frauenhaus

sehr wenig Selbstbestimmung beinhalte, da es viele Regeln gebe. Des Weiteren habe die Pandemie dafür gesorgt, dass sie außerhalb des Frauenhauses noch weniger Leute als sonst treffen konnte, um die Frauen im Frauenhaus keinem Risiko auszusetzen. (I2, Z.397-406) Die interviewte Person (I2) erwähnte, dass sie durch gewisse Maßnahmen den Eindruck hatte, dass sie wegen der Corona-Pandemie das Frauenhaus nicht verlassen sollte. Des Weiteren sagt sie, dass sowohl die Corona-Pandemie als auch die erlebte häusliche Gewalt und die daraus entstandene Situation, sowie kein Geld zu haben, alles Dinge seien, die ihre Selbstbestimmung genommen hätten. (I2, Z.407-415)

Die Interviewte erklärte, dass sie durch die Todesdrohungen von ihrem Ex-Freund, Angst hatte, erschossen zu werden. Diese Angst hätte dafür gesorgt, dass sie sich mit anderen Leuten gern in geschlossenen Räumen getroffen hätte. Aber die Corona-Pandemie habe dies nicht möglich gemacht. (I2, Z.431-434)

2.5 Zusätzliche Aussagen

2.5.1 Interviews mit Sozialarbeiter*innen

Arbeit/Beschäftigungsverhältnisse

Eine interviewte Person erzählt, sie begreife sich als zutiefst politische Frau, Mensch, Lesbe und sie setze sich immer noch gerne politisch ein. Dies schaffe ein Gemeinschaftsgefühl und gebe ihr Kraft zu wissen, dass viele Menschen eine Veränderung wollen. Ebenso wichtig sei aber die konkrete Versorgung im Hier und Jetzt. Am Anfang ihres Studiums habe sie sehr gehadert, ob die Soziale Arbeit all diese Löcher stopfen könne, oder ob es nicht eher eine politische Veränderung bräuchte. Aber nun wisse sie es sind alle Ebenen wichtig, sich vielschichtig zu engagieren. Sie habe zwischenzeitlich auch in Hamburg gearbeitet, in einem kleinen Verein, der aus der Frauenbewegung entstanden sei, mit einem politischen Hintergrund. Dies seien wichtige Erfahrungen gewesen. Sie hätte stets ihre Werte in die Arbeit mit einbringen können. Die Arbeit sei auch, neben all der Gewalt und Traumatisierung, sehr bereichernd. Es gebe schöne gemeinsame Momente und Erfahrungen, Kraft und Energie. Manchmal sei es fast wie in der Jugendfreizeit. Leider gibt es Mädchen, die verstorben seien, die es nicht geschafft hätten, da die Belastungen, die Gewalt und die Traumatisierungen zu groß gewesen wären. Aber dann gäbe es auch welche, die glücklich mit ihrem Leben werden würden und das sei doch das wichtigste. Sie gehe viel auf Demos, um die Energie rauszulassen, außerdem sei es wichtig sich selbst gut zu versorgen. Sie halte es mit Wilma Weiß die gesagt hätte: *“Wenn man mit*

traumatisierten arbeite, müsse man viel feiern, gut essen und ordentlich putzen. “ Damit sei die Energie gemeint, die man immer mal rauslassen müsse. Gerade in Kriseneinrichtungen gebe es selten Kolleg*innen, die das länger als 10 Jahre machen würden. Es sei eine sehr belastende Arbeit, in der man permanent im Krisenmodus sei. In den Wohngruppen dagegen mache man eher Beziehungsarbeit und Begleitung. Es sei sehr schön zu sehen, wenn Mädchen alle Angebote durchlaufen würden, da man dann mitbekäme, wie diese sich entwickeln würden. (I3, Z.318-369)

Geschichte/Kontextualisierung

Eine Interviewte Person betont, es sei auf die Intersektionalität zu schauen. Sie hätten in der Arbeit nochmal gesehen, dass Mädchen, deren Familien eine Fluchtgeschichte hätten, mit ganz anderen Abhängigkeiten und Konflikten zu tun hätten. Das Gefühl, die eigenen, oftmals traumatisierten Eltern zu „verraten“, sei sehr groß. Aber auch Erfahrungen mit Rassismus und demzufolge Ängsten, die Ämter und die Polizei nicht nur als Kontrollsystem, sondern auch als Hilfesystem anzusehen, würde eine viel größere Hürde darstellen. I3 ist es wichtig Verschränkungen, Klassismus und strukturellen Rassismus, immer wieder zu beleuchten, da dies Alltag in der Arbeit mit den Klient*innen sei (I3, Z.144-160).

Rechtliches/Öffentlichkeit

Zu dem öffentlichen Diskurs äußert sich I4 so: „Positiv zu verzeichnen ist, dass das Thema häusliche Gewalt viel mehr in den öffentlichen Diskurs gerückt ist, es viele Presseanfragen oder Interviews gab und auch der Senat aufgrund von bundesweiten Verordnungen mehr Schutzplätze in Berlin schaffen musste. Das Thema Partnerschaftsgewalt, Femizide und Gewalt gegen Frauen wird auch international mehr in den Medien präsentiert. Dennoch hat sich die Situation von gewaltbetroffenen auf individueller, wie auch struktureller Ebene nicht wirklich verbessert hat. Das Problem wird oftmals nicht als strukturelles gesehen und gerade für Frauen mit Kindern gibt es zu wenig Unterstützung.“* (I4, Z.64-71).

2.5.2 Interviews mit Betroffenen

Rechtliches/Öffentlichkeit

Eine von häuslicher Gewalt betroffene Person berichtet, dass sie vor ihrem Aufenthalt im Frauenhaus keine Frauen aus Situationen von häuslicher Gewalt kannte, aber dies sich jetzt verändert habe (I2, Z.371-376). Die Interviewte (I2) erklärt, dass die Frauen im Frauenhaus

meist viele Monate auf ihren Wohnberechtigungsschein warten müssen. Dies ergebe für sie keinen Sinn, weil sie annimmt, dass es für das Land Berlin ein Platz im Frauenhaus sehr teuer ist und so ein Interesse da sein müsste, dass die Frauen schnell alle Papiere für ihren Auszug erhalten. Des Weiteren sagt sie, dass die Beschaffung des Wohnberechtigungsscheins und das Jobcenter, die zwei Dinge sind, die den Frauen das Leben sehr schwer machen würde. (I2, Z.296-302) Die Interviewte Person erklärt, dass wenn eine Betroffene von häuslicher Gewalt ohne ihre eigene Anwesenheit umziehen möchte, sie dafür zusätzlich die Polizei bei dem Umzug braucht. Dies liegt da daran, dass sonst das Umzugsunternehmen direkt von der alten Wohnung zur neuen Wohnung fährt und die gewaltausübende Person so den neuen Wohnort herausfinden könnte. Wenn das Umzugsunternehmen von der speziellen Situation weiß und die Polizei dabei ist, fährt das Umzugsunternehmen nicht direkt zur neuen Wohnung (I2, Z.323-327). Die Person erzählt, dass sie ihren Umzug mit der Hilfe von Freund*innen organisiert habe, da sie für eine Umzugsfirma kein Geld hatte und dies für zu auffällig hielt. Sie hat ihren Plan mit ihrer Sozialarbeiter*in im Frauenhaus abgesprochen (I2, Z.327-340). Sie schildert, dass sie nicht mit der Polizei zusammengearbeitet habe, weil sie glaubt, dass Betroffene von häuslicher Gewalt, es bei der Polizei nicht leicht haben würden (I2, Z.245-252).

Die Interviewte Person erzählte, dass das Frauenhaus auch mit Hestia e.V. zusammengearbeitet habe. Dies sei ein Verein der Frauen aus Frauenhäusern, der Menschen aus dem Gefängnis oder in anderen schwierigen Situationen, zu einer Wohnung ver helfe. Dies tun sie, mithilfe es ein geschütztes Marktsegment an Wohnungen, welche es vom Senat gibt und diese Wohnungen stehen nur genau diesen Menschen zur Verfügung. Dieses Angebot könne jede Person nur einmal annehmen, jedoch gebe es auch Unterstützung, wenn sich selbst auf Wohnungen in der Stadt Berlin beworben werde. So werde man bei der Wohnungsvergabe bevorzugt (I2, Z.261-276).

Mentale Gesundheit

Laut I2 könne der Mensch auch solche schlimmen Situationen von häuslicher Gewalt und Pandemie überleben kann und die eigene Psyche mehr aushält, als man manchmal erwartet (I2, Z.435-424). I2 erzählt, dass Corona sie sozial mehr isoliert hat, aber auch die Betroffenheit von häuslicher Gewalt, da einige ihrer Freund*innen sich nicht mehr bei sich zu Hause treffen wollte, da sie vor dem Ex-Freund Angst hätten (I2, Z.425-430).

3. Haft

3.1 Klassismus im Alltag

3.1.1 Interviews mit Sozialarbeiter*innen

Veränderung des Klassismus während Corona

In den Interviews mit den Befragten im Bereich Haftanstalten, äußern sich die Interviewten Personen sehr unterschiedlich zum Thema, ob sich Klassismus seit Corona stärker spüren ließe. I12 gibt an, dass die Auseinandersetzung mit dem Begriff Klassismus förderlich für das Verständnis für die unterschiedlichen sozialen Voraussetzungen mit sich bringen würde (I12, Z.207-222). Die interviewte Person I14 bekräftigt, dass wenn man sich das Thema Klassismus in Bezug auf den Umgang mit Ersatzfreiheitsstrafen ansieht, wäre es durchaus positiv zu betrachten. Bundesweit habe es einen Vollstreckungsaufschub für die Ersatzfreiheitsstrafen gegeben. Bereits angeordnete Inhaftierungen seien ausgesetzt worden und das, weil die Ersatzfreiheitsstrafen relativ kurz seien, das heißt dreißig, vierzig, fünfzig Tage im Schnitt. Diese Fluktuation von mehreren tausend Menschen wolle man einfach vermeiden. In Berlin sei es immer noch der Fall, dass bis Ende April aufgeschoben werden solle, und I14 gibt an, dass sie dies nur angemessen fände, denn die Ersatzfreiheitsstrafen gehörten nicht in den Vollzug. Das seien sozial benachteiligte Menschen, die eben härter bestraft werden würden, weil sie arm seien. Es würde sich nun die Frage stellen, was mit denen passiere. Diese Vollzugsregelungen seien immer Ländersache. In Berlin habe es im letzten Sommer die Regelung gegeben, es werde von Seiten der Justiz versucht, die Kontakte im Vollzug möglichst zu vermeiden. Das sei natürlich schwierig, wenn fast eintausend Leute, wie in der JVA Tegel, auf engstem Raum zusammengepfercht seien, und das Einhalten von Abstandsregelungen nicht möglich mache. In den unterschiedlichen Phasen seien auch harte Maßnahmen ergriffen worden. Sowohl aktuell als auch während des ersten und zweiten Lockdowns hätten externe Beratungen und Gruppenangebote nicht stattgefunden. (I14, Z.97-107)

I14 pointiert, dass Corona auch im Vollzug, wie überall, eine große Rolle gespielt habe und es bis heute enorme Veränderungen und Einschnitte gäbe. Allerdings sei es eine schwierige Frage, ob Corona Klassismus noch einmal verschärft habe. Es gäbe auch andere Entwicklungen, die dem entgegen sprächen. Corona und Klassismus zusammen zu bringen, sei nicht einfach. I14 könne aber auf einzelne Sachen eingehen, zum Beispiel, die Frage der Diskriminierung von randständigen Personen im Vollzug. (I14, Z.8-15)

Die befragte Person I12 gibt an, dass in Haft Menschen mit vielfältiger sozialer Herkunft leben würden und dass beispielsweise ein Elternteil in Haft eine zusätzliche Belastung darstellen könne. Es könne zu schwerwiegenderen Einschränkungen führen, falls die Familie über einen geringen Ressourcenhaushalt verfügt. Da die Gruppe der Inhaftierten ohnehin keinen inklusiven Stand in der Gesellschaft habe, würde sich das nochmal mehr als Schwierigkeit herausstellen. (I12, Z.17-30)

Außerdem gibt I12 an, dass die Gruppe der Inhaftierten im gesellschaftlichen Konstrukt eher benachteiligt sei. I12 sagt dabei: „*Genau das kann schon damit zu tun haben, dass die Gruppen der Inhaftierten, als eher unten-stehend, im sozialen Gefüge betrachtet wird, und dann hätte es auch mit Klassismus zu tun.*“ (I12, Z.38-39)

Entgegenstellend äußert sich I10, dass durch die Inhaftierung an sich bereits ein Klassismus herrsche, jedoch sähe er kein Zusammenhang einer Veränderung dieses Status zwischen Klassismus und Corona (I10, Z.3-4).

Des Weiteren spiele aus der Sicht von I13 Klassismus seit der Corona-Pandemie 2020 keine Rolle. Es behindere weder den Zugang zu Grundbedürfnissen noch zu anderen Maßnahmen. Es fänden beispielsweise Beratungsgespräche im Falle einer Suchtberatung statt und auch der Kontakt zu Wohnheimen und zur Bewährungshilfe stelle mit rechtzeitiger Terminvereinbarung kein Problem dar. (I13, Z.26-32)

Kontaktmöglichkeiten/Einschränkungen

Weiterführend gehen die Befragten stark auf das Thema Kontakteinschränkungen ein. Die befragte Person I14 berichtet, es habe z. B. im offenen Vollzug Versuche gegeben, Inhaftierten in einzelnen Teilbereichen Handys nutzen zu lassen. Somit bekämen sie die Möglichkeit, nach “außen” zu telefonieren und Telefonate zu empfangen. Dies diene als Ausgleich für fehlende Ausgänge, um fehlende Kommunikation zumindest über das Telefon zu ersetzen. Die sozialarbeitende Person sieht darin extrem positive Entwicklungen. Es hätte im offenen Vollzug auch Langzeitausgänge gegeben, wodurch Personen auch für lange Zeit zuhause bei ihren Familien leben konnten. Natürlich gäbe es klare Regeln: Tägliche Meldungen, keinen Alkohol und keine unangemeldete Kontrollbesuche.

Es hätte diese Forderungen zuvor gegeben, doch der Anstoß sei erst durch die Pandemie gekommen. Digitalisierung könne man das noch nicht nennen, aber zumindest eine Auswahl in den Kommunikationsmöglichkeiten würde als Fortschritt gesehen. (I14, Z.186-196)

Laut I7 stellen Besuchsrechte zentrale Ereignisse für die Inhaftierten da. Diese fänden in der Regel alle 14 Tage für jeweils 30 Minuten statt. I7 berichtet weiterführend, dass der Wegfall der Besuche, wie bereits geschehen im 1. Lockdown, eine schwierige Situation für die Inhaftierten darstelle. Durch die Einschränkung des momentanen Besuchsrechts, nur eine Person und Besuchsverbot von Kindern, sei das Angebot geschaffen worden, mehr Telefonate zu führen, damit die Inhaftierten den Kontakt zu ihren Angehörigen behielten, jedoch seien Telefonate zustimmungspflichtig durch zuständige Gerichte. (I7, Z.5-17)

Auf die Nachfrage, wie die Besuchsregelungen vor der Pandemie stattfanden, teilt I7 mit, dass es schon immer einzelne Räume gegeben habe, in denen maximal 5 Personen zulässig waren. In 5 Personen sei der Beamte inkludiert, der das Treffen beaufsichtigt, die inhaftierte Person, sowie bis zu 3 Besucher plus Kinder. I7 betont abermals, dass der Bereich der Besuche einen massiven Einschnitt für die Gefangenen bedeute. (I7, Z.46-52)

Auf die Frage, ob die Gefangenen einen generellen Ausgang haben, erläutert I7, dass dies Besuchsregelungen seien, die erst ab der Strafhaft gültig werden. Des Weiteren führt I7 aus, dass alle sogenannten Ausführungen wie externe Arztbesuche oder Gerichtstermine weiterhin uneingeschränkt stattfänden. (I7, Z.55-66)

Die interviewte Person I12 betont, dass durch das Gespräch mit einer sozialarbeitenden Person präsent geworden sei, dass die Organisation von Besuchen oft ein unterstützendes Netzwerk brauche, um dem familiären Austausch nach kommen zu können. I12 fügt hinzu, dass es sich häufig um Mütter handle, die den Besuch in Hafteinrichtungen organisieren müssten. (I12, Z.3-16)

Weiterführend berichtet I12, keine Unterschiede zwischen Menschen, die ihre Familie unmittelbar in der Stadt haben, und Personen in Haft, deren Familie weiter weg haben, wahrgenommen zu haben. Es sollen sich alle Menschen sehr über eine Art der Kommunikation gefreut haben. I12 vermutet zudem, dass es für einige Personen das erste Mal seit langem sei, ihre Kontakte wiederzusehen. (I12, Z.137-150)

Die befragte Person I13 erläutert, dass der Bereich der Besuchsumstände sich verändert habe. Besuchende und Inhaftierte müssten sich durch eine Trennscheibe unterhalten, Masken tragen, sowie auf Körperkontakt verzichten. Das sei aus ihrer Sicht das Einzige, was die inhaftierten Frauen behindere. (I13, Z.32-34) Als Ausgleich gäbe es aber die Möglichkeit, mehr Termine über Skype zu beanspruchen. Auch das Versenden von Briefen solle durch die Übernahme der Portokosten seitens der Anstalt erleichtert werden. (I13, Z. 34-36)

I9 berichtet, dass der Ernst der Lage schon früh erkannt worden sei aufgrund der

infrastrukturellen Nähe zu Frankreich. Dort sei das Virus zu Beginn der Corona-Pandemie besonders stark ausgebrochen. Schon bevor das Justizministerium Maßnahmen verordnete, hätten sie gehandelt. Beispielsweise sei die Arbeit der Ehrenamtlichen reduziert und Besuche untersagt worden. (I9, Z.6-12)

Dabei berichtet I9 weitergehend, dass zu Beginn der Pandemie im März 2020 die Haftanstalt einen kompletten Lockdown erlebt habe. Viele Außenkontakte hätten keinen Zugang mehr in die Haftanstalt/JVA gehabt. Dazu gehörten beispielsweise Zulieferungsdienste, Ehrenamtliche, die Drogenberatung, Anlaufstellen, sonstige Vereine und Lehrende. I9 hebt den Aspekt des ausgefallenen Schulbetriebs besonders hervor, da sie eigentlich das Bildungszentrum für Baden-Württemberg seien.

Diese Maßnahmen hätten zu wenig Kontakt für die Gefangenen bedeutet. Auch Sozialarbeitende seien dazu angehalten worden, nur noch die allernötigsten Gespräche zu führen. Auch dies habe die Versorgung der Gefangenen deutlich verschlechtert. Dieses stark ausgeprägte Kontaktverbot habe folglich die Freiheit der Gefangenen weiter vermindert. (I9, Z.19-34)

Hinzu käme außerdem, dass auch die Kommunikation darunter gelitten habe. Zudem hätten die Gefangenen und Mitarbeitenden unter der Unsicherheit gelitten und würden auch heute noch darunter leiden. Vor allem sei es schwierig gewesen, mit Verwandten und Bekannten im Kontakt zu bleiben. Um dies zumindest telefonisch aufrecht zu erhalten, habe die JVA schnellstmöglich Gelder freigegeben und Telefonzeiten beschlossen und Telefonanlagen installiert. Für die ausfallenden Besuche solle Skype einen Ausgleich für die Inhaftierten schaffen. Als Besuche dann wieder gestattet waren, da die Inhaftierten laut I9 ein Recht darauf hätten, sei ein Raum eingerichtet worden, der seiner Ansicht nach für 700 Inhaftierte nicht ausreiche. Die Besuchenden seien durch Trennscheiben von den Gefangenen getrennt gewesen. (I9, Z.34-45) I9 habe sich dafür eingesetzt, dass zumindest die Sozialarbeitenden für die Inhaftierten als eine Art „Ventil“ da sein müssten. Es müsse noch Menschen geben, die für die Inhaftierten da wären, wenn sie mit Angehörigen telefonieren oder Redebedarf hätten. Dies hätten die Sozialarbeitenden in Wochenendschichten umgesetzt. (I9, Z.66-71)

Die befragte Person I9 berichtet weiterführend, dass zwischenzeitlich vom Justizministerium Stuttgart angeordnet worden sei, dass die Kinder der Gefangenen auch zu Besuch kommen könnten. Dies sei dann mit normalen Abstandsregelungen und einer Plexiglasscheibe durchgesetzt worden. Laut dem Interviewten habe die JVA die Anstalt in gewisser Weise gezwungen, diesen Vater-Kind Kontakt anzubieten, obwohl in der Anstalt eine große Angst

herrsche, dass durch die vermehrten Besuche das Virus reingetragen werden könnte. Diese Regelung sei nun wieder abgeschafft worden, da die die Zahl der neuinfizierten Menschen auch sehr stark schwanken würden. Aufgrund dessen gebe es jeden Tag neue Regelungen, nach denen sich die Anstalt richten müsse. Momentan sei lediglich eine erwachsene Person als Besucher*in zugelassen. Diesbezüglich habe auch jede Anstalt eigene Regelungen, da es auch auf die baulichen Gegebenheiten ankäme. (I9, Z.170-188)

Die interviewte Person I8 äußert, dass die Gefangenen den Großteil der Auflagen zu Kontaktbeschränkungen (99%), von der Staatsanwaltschaft bekämen (I8, Z.4-6). Bezüglich des postalischen Kontakts meint I8, dass wenn Gefangene Briefe an Angehörige oder an diverse Einrichtungen schicken, würden diese über die Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden. Durch diesen Prozess verlängere sich der Postweg um zwei bis drei Wochen. Die Telefonkontakte sowie persönliche Treffen der Gefangenen unterliegen einer Genehmigungspflicht der Staatsanwaltschaft. Bis ein neuer Kontakt hergestellt werden könne, dauere es somit auch einige Wochen. Ohne eine Bescheinigung der Staatsanwaltschaft komme keine neue Besuchsperson in die JVA. (I8, Z.6-15) Zudem erläutert I8, dass es mit dem Beginn der Corona-Pandemie von Seiten der Staatsanwaltschaft die Anordnung gegeben habe, dass die Gefangenen keine persönlichen Besuche mehr empfangen könnten. Normalerweise sei es so, dass Gefangene Besuch von ein bis zu drei Personen empfangen können. Jede Besuchsperson habe die Möglichkeit 14 Euro für die gefangene Person mitzubringen, den diese für den Eigenbedarf nutzen könne (bspw. für Tabak, Süßigkeiten und Getränke). Somit sei kein Besuch und keine finanziellen Zuschüsse mehr möglich gewesen. Telefonischer Kontakt mit den Angehörigen sei nicht für alle möglich. Es habe Fälle gegeben, wo Telefonkontakte nicht zugelassen wurden, auch wenn diese Personen vorher schon mal zu Besuch waren. Dies bedeute einen extrem eingeschränkten Kontakt für die Gefangenen, welcher teils nur postalisch stattfinde. (I8, Z.15-25)

Besondere Schwierigkeiten hätten hierbei die Väter. Die Kinder befänden sich im Alter von ein paar Monaten bis zu 18 Jahren. Gerade bei den Kleinkindern sei es schwierig den Kontakt zu gestalten, da dieser anders abliefe als mit Erwachsenen. Telefongespräche seien in diesen Situationen nicht möglich. (I8, Z.25-28)

Die interviewte Person I2 hat empfunden, dass durch die Besuchseinschränkungen den Gefangenen das für sie Wichtigste, die persönlichen Kontakte, genommen worden seien. Somit sei dies die größte Einschränkung gewesen. Die Gefangenen seien dadurch sehr belastet worden, woraufhin viele Gesprächsanträge gestellt worden sein. (I8, Z.28-33)

Als mögliche Lösung meinte I8, damit der Kontakt auf andere Weise weitergeführt werden konnte, sei es nötig gewesen Alternativen zu schaffen. Es sei Skype eingeführt worden, wobei dessen Nutzung aufgrund eines Mangels an technischen Möglichkeiten auch sehr eingeschränkt gewesen sei. Es habe nur ein iPad gegeben, welches nur in Sonderfällen freigegeben worden sei. Zu den Sonderfällen zählten Väter und Gefangene mit Angehörigen im Ausland. Diese Priorisierung sei aufgrund der fehlenden Kapazitäten nötig gewesen. (I8, Z.33-38)

Sport/Arbeit/Freizeit

Welche Auswirkungen Corona auf die Bereiche Sport, Arbeit und Freizeit hatte, wird im Folgenden deutlich. Fast alle betonten, wie der Interviewte I8, dass die Einschränkungen extrem strikt und somit einschneidend gewesen seien (I8, Z.39).

I14 erzählt, dass sie in Tegel wie ein kleines Dorf seien, mit verschiedenen Häusern, und trotzdem verschiedenen gemeinsamen häuserübergreifenden Aktivitäten. Gemeinsame Aktivitäten seien nun sehr schwer umsetzbar. Der Arbeitsalltag würde nur noch separiert, auf die eigenen Häuser beschränkt, begangen werden. Das bedeutet, dass die Personen teilweise nur noch einen Tag in der Woche arbeiten gehen könnten. Die Inhaftierten würden aber weiterhin vollen Lohn kriegen. Allerdings sei der Lohn im Vollzug weit unter dem Mindestlohn und das Hauptproblem sei, dass sie nur einen Tag in der Woche etwas zu tun hätten. Die anderen vier Tage säßen sie auf der Zelle. Es würden auch die ganzen Sportangebote, wie Fußball, gemeinschaftliche Sachen ausgesetzt werden. Die Besuchskontakte mit den Familien seien auch beschränkt worden, so dass es keinen persönlichen Kontakt mehr gebe. Kinder und Familie könnten nur durch Trennscheiben gesehen werden. (I14, Z.107-119)

Der Arbeitsalltag von I7 hat sich dahingehend verändert, dass nun mehr Gespräche, Beratung und alltägliche Angelegenheiten zwischen den Inhaftierten und den Sozialarbeitenden vom Büro oder aber auch den Haftraum in den großen Kirchenraum verlagert wurden. Dort habe man die räumlichen Gegebenheiten, den Mindestabstand und andere Hygieneregeln einzuhalten. (I7, Z.26-40)

Auch der Austausch unter den Inhaftierten sei laut I9 verhindert worden, da die Ansteckungsgefahr aufgrund des sehr dichten Zusammenlebens besonders hoch sei. So sei beispielsweise der Hofgang in der Freizeit stark eingeschränkt worden. (I9, Z.12-18) Dadurch, dass Dinge wie beispielsweise das Arbeiten ausfallen, fiel gleichzeitig auch die Ablenkung weg, was die Inhaftierten belastete. (I9, Z.60-66)

Man merke mittlerweile eine gewisse Müdigkeit gegenüber der Situation. Sie seien zwar

mittlerweile gut ausgestattet und organisiert durch Online-Konferenzen, nichtsdestotrotz sei es anstrengend. Man spüre laut dem Interviewten eine latente Aggressivität und Dünnhäutigkeit der Inhaftierten, welche gestiegen sei. (I9, Z.76-87)

Was Verstöße gegen die Kontaktbeschränkungen angeht, kam es laut der Interviewperson I8 zu zusätzlichen Belastungen. Sie hätten im Laufe des Jahres natürlich noch weiterhin Zugänge zu Beratungsangeboten gehabt. Viele kämen mit Verstoß gegen die Corona-Verordnungen/Bußgeldbescheiden, die sie nicht bezahlen könnten, weil sie vorher schon in einer misslichen Lage gewesen seien und auch schon Schulden hätten. Jetzt kämen noch mehr Schwierigkeiten. (I8, Z.40-44)

I8 meinte ebenso, dass nicht nur die Kontakteinschränkung enorm belastend gewesen seien. Zudem gäbe es viele Bußgeldbescheide von Verstößen gegen Corona-Verordnungen, die sie ohnehin nicht bezahlen könnten. Für die Sozialarbeitenden bedeutete dies mehr Aufwand für Entlassungsvorbereitung und Vorbereitungen für die Therapien. Zugänge zu Schuldnerberatungsterminen und Übergangsmanagement mit dem Bewährungshelfer seien erschwert gewesen. Dies alles hätte für die Sozialarbeitenden nochmal zusätzlich Arbeit gemacht. (I8, Z.54-61)

Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung wurde ebenso durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Die interviewte Person I12 berichtet, dass Infektionsschutz erst verspätet vorausgesetzt worden sei und erst nach und nach priorisiert wurde. (I12, Z.30-37)

I12 gibt zudem an, dass es bei Hygieneartikeln, wie OP-Masken und Desinfektionsmittel zu Versorgungslücken gekommen sein soll. Sowohl für Menschen, die in den Hafteinrichtungen arbeiten, als auch bei den Personen in Haft soll es zu keinem oder verspäteten ausreichendem Schutz vor Infektion gekommen sein. (I12, Z.151-164)

Die sozialarbeitende Person I9 fügt hinzu, dass die Inhaftierten sehr geduldig und verständnisvoll gewesen seien. Die Sorge sei eher gewesen, dass die ein-und-ausgehenden Sozialarbeitenden den Virus mit in die Haftanstalt tragen würden. Da stelle sich die Frage, wie eine solche Situation aufgefangen werden würde. (I9, Z.71-76)

Abschiebung

Bezüglich Abschiebungen meint I9, es gebe außerdem einen „großen Ausländeranteil“, von dem viele auch abgeschoben würden, da die Haftanstalt eine Langstrafanstalt sei. Er berichtet,

es gebe viele, die abgeschoben werden wollten, da sie die Strafe in ihrem Herkunftsland nicht absitzen müssten. Doch durch Corona sei unklar gewesen, ob und wann das nächste Flugzeug dorthin fliegen würde. Auch in dem Fall sei die Ungewissheit schwierig. (I9, Z.50-60)

3.1.2 Interviews mit Betroffenen

Digitale Möglichkeiten und Kontakteinschränkungen

Der Interviewte I23 meint, dass die Alltagssituation für Gefangene und Sicherungsverwahrte auch unabhängig von der Corona-Pandemie von sozialer, wie ökonomischer Diskriminierung geprägt sei. Soziale Deprivation kennzeichne den Alltag. (23, Z.20-22)

Moderne Kommunikationsmittel wie Smartphones und Internet sowie spontane Besuche durch die Familie und Freund*innen würden im Alltag eines Gefangenen wegfallen und eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung sei unmöglich (I23, Z.22-24).

Der Interviewte I23 erzählt, für seinen Internet-Blog würde er seine Texte eintippen und sie per Post an seine Freund*innen schicken, die diese dann auf den Blog hochladen. Ein Internetzugang stehe ihm nicht zur Verfügung. Im Gemeinschaftsraum befände sich ein PC. (I23, Z.24-29)

Die Interaktionsmöglichkeiten würden sich auf die Mitinsassen beschränken (I23, Z.29-31). In der SV sei eine weitere Veränderung durch die Pandemie, dass die vier gesetzlich vorgeschriebenen Ausführungen entfielen. (I23, Z.40-45)

Durch die Pandemie seien die Besuchsmöglichkeiten stark reduziert worden oder seien komplett entfallen. Es sei aber die Möglichkeit des Skypens eingeführt worden. (I23, Z.46-49)

Finanzielle Einschränkungen

Eine Diskriminierung in ökonomischer Hinsicht würde stattfinden, indem die inhaftierten Personen keine Möglichkeiten hätten, an günstige Lebensmittel zu gelangen, wie es die „Tafel“ oder Discounter anbieten. Sie seien gezwungen, ihren persönlichen Bedarf über die teure Firma Massak Logistik GmbH zu decken (I23, Z.32-37).

Gefangene hätten auch keinen Zugang zu finanziellen Sonderleistungen im Rahmen der Corona-Pandemie, wie sie zum Beispiel Arbeitslosengeld II-Empfänger*innen erhalten hätten (I23, Z.38-39).

Der Interviewte Person berichtet, das Justizministerium habe während der Pandemie die Möglichkeit geschaffen, dass sich die Inhaftierten bei der Firma „Massak“ Lebensmittel, Tabak oder Kaffee kaufen könnten. Dafür hätten sich die Inhaftierten einen Geldbetrag einzahlen

lassen können. Da der Großteil der Gefangenen aus prekären Lebensverhältnissen käme, hätten die meisten jedoch niemanden, der*die ihnen Geld überweisen könne. (I23, Z.49-54)

3.2 Zugang zu Projekten/Institutionen

3.2.1 Interviews mit Sozialarbeiter*innen

I14 erzählt, dass das Thema Arbeit nicht zu unterschätzen sei, weil es die größte Ablenkung für Personen, die 24 Stunden eingesperrt sind, darstelle. Nur noch einen Tag in der Woche die Möglichkeit zu haben, aus der Zelle, aus dem Haus, zu kommen und in die Arbeitsbetriebe zu gehen und einen Austausch zu haben, ließe eine große Entspannung entstehen. (I14, Z.155-160)

I7 berichtet über die regulären Angebote für die Inhaftierten, wie die Chorgruppe, den Deutschkurs, oder die Anonymen Alkoholiker. Es gäbe zwei Freizeiträume, begrenzt in ihrer Größe, in denen geraucht oder Karten gespielt werde. Durch die Hygieneregeln und Maßnahmen fänden keinerlei Angebote durch externe Mitarbeiter*innen mehr statt. Lediglich Sport, der über interne Mitarbeiter*innen angeboten werde, können weiterhin angeboten werden. Somit haben auch die Freizeitaktivitäten für die Inhaftierten einen wesentlichen Einschnitt erlebt. (I7, Z.17-26) Die Einhaltung des Mindestabstandes sei beim Sport nicht einzuhalten. Allerdings würde zunächst jede neu inhaftierte Person von der Anstaltsärztin erst auf Corona getestet werden. Nach einem zweimaligen negativen Testergebnis käme die Person dann in die Anstaltsräume und auch in das entsprechende Freizeitprogramm. Das sei jedoch keine Garantie der Immunität, da die Gefangenen auch das Risiko der Mitarbeiter*innen mittragen. I7 führt weiterhin aus, dass im Gegensatz zu anderen Anstalten die Gefangenen keinen Mund-Nasenschutz tragen würden und dies eine Maßnahme zum Schutze der Mitarbeiter*innen und der Inhaftierten wäre. (I7, Z.84-98) Für Programme außerhalb des Gefängnisses würden die Maßnahmen keine Rolle spielen. Sollten sie aber doch beispielsweise sportliche Aktivitäten außerhalb planen, so sei aber auch da das Anpassen an die Bedingungen möglich. (I7, Z.50-53)

Auch I10 erläutert den Wegfall der überwiegenden externen Angebote für Inhaftierte aufgrund fehlender Zugangsberechtigungen für den geschlossenen Vollzug. Das geschehe zum Schutze der Gesundheit der Inhaftierten. (I10, Z.8-12)

Der Zugang zu verschiedenen Behandlungsangeboten, speziell der, die in Gruppenkontexten ausgeführt würden, hätten eine erhebliche Einschränkung erlebt, da zum Schutz der Mitarbeiter*innen und der Inhaftierten, die Gruppengrößen verkleinert werden müsse. (I10,

Z.12-16) In Einzelsettings durchführbare Angebote, unter anderem einzelnpsychotherapeutische Gespräche oder Schuldnerberatung, seien unter Einhaltung der Hygienevorschriften, wie zum Beispiel das Tragen einer medizinischen Maske oder den Einsatz von mobilen Trennscheiben, weiter zu bewältigen. Auch der Gebrauch von Skype sei für Schuldnerberatung oder therapeutische Gespräche von Nutzen. (I10, Z.16-22) Angebote außerhalb der JVA, wie Selbsthilfegruppen im Suchtkontext, seien für Inhaftierte also nicht zugänglich. Des Weiteren sei es wichtig, darüber in Kenntnis zu sein, dass dem offenen und geschlossenen Vollzug eine örtliche Trennung beiliege. (I10, Z.22-28)

I12 bestätigt dies. Sie glaubt, dass Beratung und Therapie schneller wieder angelaufen sei, wohingegen Gruppenprogramme kaum stattgefunden haben sollen. Beschäftigungen außerhalb der Haftanstalten, seien nur sporadisch weitergelaufen. Das habe das Leben in der Haftanstalt stark beeinflusst. (I12, Z. 40-53)

I12 gibt weiterhin an, dass ihr Kontakt zu den inhaftierten Personen größtenteils wochen- oder monatelang pausiert hätte und ihr Kontakt durch Pakete bestünden hätte. I12 unterstreicht, dass einiges wieder aufgebaut werden müsse, in einzelnen Handlungsschritten. Sie fügt hinzu: *„Da ist viel weggebrochen und man muss sehen wie das, hoffentlich bald sich wieder aufbauen lässt, Stück für Stück.“* (I12, Z.54-63) Es sei einfach nicht möglich gewesen, das Gruppenprojekt, in dem sie arbeiteten, zu digitalisieren. Die digitalen Angebote seien ausschließlich für Beratungs- und Therapiemöglichkeiten oder Familienkontakte zur Verfügung gestellt worden und die technischen und personellen Ressourcen hätten mehr nicht ermöglicht. Es gäbe verschiedene Gedankenansätze, die digitale Kommunikation weiter auszubauen, doch die technischen Voraussetzungen in Haftanstalten seien dafür bisher noch nicht vorhanden. (I12, Z.59-85)

I12 berichtet, dass die Beziehungsarbeit zu Adressat*innen nochmal neu aufgenommen werden müsse, aufgrund der entstandenen Distanz über den langen Zeitraum, in dem sie die Adressat*innen nicht gesehen habe. Daraus könne sich eine Sensibilität für die Auswirkung der psychischen Belastungen, auf die Beziehungsarbeit, mit jedem einzelnen Menschen entwickeln. (I12, Z.200-207)

I13 hingegen sagt aus, der Zugang zu Projekten habe sich kaum verändert. Programme, wie der therapeutische Sport und der Gesundheits- und Bewährungskurs fänden ihrer Aussage zufolge zwar weiterhin statt, nur sei die Teilnehmerinnenzahl zurzeit beschränkt auf fünf bis sechs Frauen. Es bestünde aber noch immer, durch ein System des Rotierens der Tage, an denen die Programme angeboten werden, für alle die Möglichkeit teilzunehmen. (I13, Z.41-48)

I9 zeigt auf, dass neben der Gefahr des Virus an sich, vor allem anfangs die Schließungen der Kindergärten und Schulen ein Hauptproblem dargestellt hätten. Dadurch sei ungefähr ein Drittel der Mitarbeiter*innen ausgefallen. Das habe zur Folge gehabt, dass vieles nicht mehr angeboten werden konnte. (I9, Z.104-111)

In der Krisenkonferenz würden auch Pläne gemacht und überlegt werden, wie Druck aus der Situation rausgenommen werden könne. Pläne in die Richtung, wie Arbeits-, sowie Schulbetriebe zugunsten der Corona-Verordnungen verändert werden können. Dies sei besonders schwierig im Hinblick auf die fehlende technische Ausrüstung, die zur Durchführung einer Online-Lehre von Nöten wäre. Die Gefangenen hätten keinen eigenen Zugang zu Computern und es gäbe nur einige Rechner, die dazu von der Anstalt gestellt werden können. *„Das ist nur ein Tropfen auf dem heißen Stein.“* (I9, Z.111-124) Arbeit und Schule würden mittlerweile wieder laufen, aber nur in kleinem Umfang. Es könne nicht alles angeboten werden und externe Lehrer*innen hätten noch keinen Zutritt. Dadurch, dass ein Abstandsgebot in den Arbeitsbetrieben herrsche, sei die Menge der Arbeitsplätze begrenzt. Für größere Betriebe, wie beispielsweise im Bereich Montage, sei dies kein großes Problem. In kleineren Betrieben, wie beispielsweise der Schlosserei, sei es zu eng, um zu öffnen. Insgesamt sei alles wieder ganz gut geregelt und um die 70 Prozent der Arbeitsplätze könnten wieder angeboten werden. In der Schule werde zwar wieder gelehrt, da auch Prüfungen stattfänden, jedoch nur sehr begrenzt. (I9, Z.154-164)

Interne Freizeitangebote im Rahmen von Sportangeboten gebe es weiterhin; externe Angebote jedoch größtenteils nicht. Beispielsweise zu nennen sei die muslimische Seelsorge, welche noch nicht wieder vor Ort sei. Insgesamt werde wieder zwischen 50 und 70 Prozent angeboten. (I9, Z.164-170) Es müsse von Angebot zu Angebot entschieden werden, ob es möglich sei, dies anzubieten. Beispielsweise habe I9 seinen Chef davon überzeugen können, dass die Drogenberatung wieder in die Anstalt kommen solle, da dies mit den getroffenen Schutzmaßnahmen eine gute Sache mit vertretbarem Risiko sei. Gerade das Organisieren einer Therapie und die Motivation dazu seien essenziell für die Gefangenen. (I9, Z.192-200)

I8 spricht die weggefallenen Zugänge zu Projekten der Bewährungshilfe an. Ehrenamtlich arbeitende Personen, Mitarbeitende der Jugendabteilung sowie Trainer*innen eines sozialen Kompetenztrainings hätten keinen Zugang mehr zur JVA, was zur Folge gehabt habe, dass Angebote von deren Seiten nicht stattfinden könnten. (I8, Z.108-113) Ein weiteres Projekt was ausgefallen sei, sei ein Eltern-Kind Projekt gewesen, was zur Förderung der Vater-Kind Beziehung hätte beitragen sollen. Da dies vom externen Bewährungshilfeverein angeboten

werde, sei dies für ein Jahr komplett ausgesetzt worden. Mit besonderen Regelungen sei dies nun in minimiertem Rahmen wieder aufgenommen worden. (I8, Z.127-133) Die Vater-Kind Angebote, die es noch gebe, seien trotz Einschränkungen angenommen worden. Die Kinder würden die Einschränkungen auch verstehen, da ihnen viel erklärt werde. (I8, Z.165-168) Sie pointiert: *„Die berichten im Nachgang bei mir im Gespräch natürlich, dass die des emotional belastet, ihr Kind nicht umarmen zu dürfen, oder auf den Schoß zu nehmen. Aber wahrgenommen wird's trotzdem. [...] weil die Sehnsucht einfach bei allen eigentlich zu groß ist. Also dann lieber hinter einer Scheibe quasi das Kind sehen wie auf dem Bildschirm beim Skype.“* (I8, Z.168-170)

Dahingegen sei der in der Untersuchungshaft bestehende Arbeitsbetrieb nach kurzer Schließung wieder geöffnet worden. Hierbei habe im Fokus gestanden, inwiefern eine Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen wie Abstandregelungen möglich seien, was eine Neueinrichtung der Arbeitsplätze zur Folge gehabt habe. (I8, Z.118-122)

Der Verband, mit dem I11 in Kontakt steht, hätte 1300 Mitglieder, dabei überwiegend ältere Menschen, welche sich in deren Abteilungen treffen. Sie hätten Beratungsstellen für Frauen, Schuldner und Insolvenz. Dort spüre man, dass es durch die Beschränkungen der Pandemie zu dramatischen Vereinsamungssituationen komme. (I11, Z.48-53) Dies betreffe Menschen, welche sich nun aufgrund von Umständen des Lockdowns nicht mehr treffen könnten. Diese würden sich nun zurückziehen und wenn sie keine familiäre Unterstützung haben, dann wäre das eine große Aufgabe für den Verband. Es würde versucht, die Kontakte auf telefonische Art oder durch direkte Ansprache herzustellen. Sie würden die Auswirkungen der Pandemie dabei besonders spüren. Im Hinblick auf die Vereinsamung seien tatsächlich Krankheitsfolgen zu verzeichnen. Auf die gesamte Stadt und Gesellschaft hochgerechnet, wäre dies ein Faktor, welcher nicht unterschätzt werden dürfe. Dort würde man, als Gesellschaft insgesamt, als Wohlfahrtsverband insbesondere, eine große Aufgabe sehen. (I11, Z.54-66)

3.2.2 Interviews mit Betroffenen

Der Interviewte I23 berichtet, die Zugangsmöglichkeiten zu sämtlichen Fachdiensten seien seitens der Justizvollzugsanstalt Freiburg minimiert worden. Dazu gehöre auch der Sozialdienst. (I23, Z.58-60) Persönliche Kontakte fänden dem Interviewten nach nur noch hinter Panzerglasscheiben oder per Videotelefonie über einen PC im Keller der JVA statt. (I23, Z.61-65) Den Inhaftierten stünden außerdem in ihren Zellen ein Telefon zur Verfügung. Dort könne er vom Sozialdienst angerufen werden. Eine Kontaktaufnahme von Seiten des

Inhaftierten sei nur schriftlich möglich. (I23, Z.66-73) Er schildert: „*Was im Alltag somit weg fällt ist der Smalltalk auf dem Flur, denn der Sozialdienst betritt den Wohnbereich und den Flur der Stationen nicht mehr.*“ (I23, Z.74-75) Abseits des unmittelbaren und persönlichen Kontakts kann I23 keine fundamentalen Veränderungen feststellen. Er selbst käme gut zurecht. Andere Insassen würden die Situation, seines Wissens, aber als belastend empfinden. (I23, Z.95-98)

3.3 Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeiter*innen und anderen Akteur*innen

3.3.1 Interviews mit Sozialarbeiter*innen

In dem Bereich der Haftanstalten hätten Videokonferenzen eine große Rolle gespielt. I14 berichtet dazu, dass die Corona-Maßnahmen für alle professionellen Kontakte einen Digitalisierungsschub mit sich gebracht hätten. Seit einem Jahr würde der Austausch in Videokonferenzen stattfinden. Anfangs sei das sehr schwierig gewesen, gerade mit dem Vollzug, weil die Behörden selbst sehr langsam gewesen seien. Auch hätte es hohe Sicherheitsbedenken gegeben. Das habe sich nun ein bisschen eingespielt, wobei es von Seiten des Vollzugs noch ein großes Potenzial nach oben gebe. Was die Netzwerkarbeit angehe, Kontakt zu anderen freien Trägern der Straffälligenhilfe, sei mit großem Bedauern auch auf das digitale Format umgestiegen. Dies würde viele persönlichen Kontakte und die Qualität verringern. Auf der anderen Seite sei der Austausch größer geworden. I14 berichtet, dass ganz viel was in der Zusammenarbeit im Vollzug positiv funktioniert über persönliche Kontakte und nicht über offizielle formale Wege passiere. Der persönliche Kontakt sei deswegen wichtig und nun schon seit über einem Jahr eingeschränkt. (I14, Z.218-242) Ähnliche Erfahrungen teilen auch andere Sozialarbeitende. Der Interviewte I10 berichtet über den Kontakt zu anderen Akteur*innen, dass dieser lediglich über digitale Wege stattfinde und im Vergleich zu Vorher auf ein Mindestmaß reduziert sei. (I10, Z.34-36)

Bei 19 würden Teamkonferenzen ebenso immer noch online stattfinden, was die Zusammenarbeit im Team erschwere. Besonders der direkte Austausch würde hierbei fehlen. Insgesamt funktioniere es momentan im Gegensatz zu den Anfangszeiten von Corona recht gut. (I9, Z.343-348) Laut I9 gebe es täglich eine Morgenkonferenz, bei welcher neue Corona-Fälle sowie die generelle Corona-Situation besprochen werde (I9, Z.102-104). Im Vergleich zur Anfangszeit von Corona hätten nun alle Mitarbeiter*innen Kameras, sodass Online-Besprechungen möglich seien. Eine Zeit lang sei vieles schriftlich abgelaufen, wobei der

Austausch gefehlt habe. Dabei sei der Weg nicht befriedigend gewesen, genauso wenig, wie das Ergebnis. Normalerweise gäbe es immer eine Vollzugsplankonferenz, wo einmal im Jahr bei jedem Gefangenen geschaut werde, wo diese Person momentan stehe, was sie mitbringe, wo sie hinwolle. Im Genaueren werde geschaut, was behandlungstechnisch, schulisch und therapeutisch notwendig sei, ob es in Richtung Entlassung gehe, ob noch weitere Hilfsangebote von Nöten seien oder ob alles gut sei, wie es ist. (I9, Z.352-358) Durch die nun vorhandene technische Ausstattung habe sich die Situation verbessert. Es gäbe jedoch trotzdem nur einen Laptop für 13 Sozialarbeitende, wobei jede Person mindestens einmal die Woche im Home-Office sein solle. (I9, Z.368-374)

I12 gibt an, dass es sowohl im sozialarbeiterischen Bereich als auch bei den Mitarbeitenden der Strafvollzugsanstalten das Interesse gebe, die Digitalisierung zu fördern. Auch in Bezirkstreffen solle interdisziplinär darüber diskutiert werden und die Konzepte sollen auch viel Zuspruch bekommen, schildert I12. Eine Digitalisierung würde auch eine Entlastung mit sich bringen können, zusätzlich würde es den Partizipationsprozess fördern können. Das Leben nach der Haft könne so eigenständig bearbeitet werden. (I12, Z.90-106)

I9 berichtet über die Zusammenarbeit zwischen Gefangenen und Sozialarbeitenden. Wenn ein Gefangener Gesprächsbedarf mit einem Sozialarbeitenden habe, müsse in der momentanen Situation offiziell zuerst festgestellt werden, ob ein wirklicher Bedarf bestehe. Gerade bei Menschen, die nicht sehr gut Deutsch könnten und die schriftlich nur "Will Sozialarbeiter" einreichen würden, sei dies in der Praxis gar nicht umsetzbar. Der Interviewte würde diese Person dann trotzdem zum Gespräch holen und nicht antworten, dass vergessen worden sei, einen Grund anzugeben. Dann müssten diese nämlich erneut eine Person finden, die für sie alles aufschreibt und man wisse nicht, ob das dann auch der wahre Grund sei. Ein persönliches Gespräch sei in solchen Situationen sehr wichtig. Psycholog*innen hätten jedoch teils Videogespräche mit Gefangenen. (I9, Z.324-334) Der Interviewte pointiert: *„Und eigentlich dürftet wir nur ne Viertelstund pro Person maximal rede. Des ist natürlich/ Sagen wir mal, das steht so auf dem Papier, in der Praxis geht das net. Also man kann nicht sagen, so/ Ich hock hier net mit der Stoppuhr da und jetzt haben wir grad das zweite Thema/ Man ist ja vielleicht über ein Thema zum Nächsten gekommen und ich hab vielleicht versucht jemanden anzurufen, hab den nicht gleich erreicht, dann brech ich ja nicht total ab. Das geht ja net. Also das ist die Vorgabe und in der Praxis machen wir es eigentlich mehr oder weniger beinah im normalen Rythmus.* (I9, Z.337-343)

I13 berichtet, dass es aufgrund des langen Aufenthalts der inhaftierten Frauen nur wenig Kontakte nach außen gebe. Vereinzelt Kontakte zu der Schuldnerberatung oder bei bevorstehender Entlassung seien vorhanden, welche weiter stattfänden. (I13, Z. 58-62)

Interviewte Person I12 schildert, dass die Kommunikation unter verschiedensten Institutionen und Personen mit Expertise verstärkt und intensiviert hätte, auch im Gruppendialog. Im Weiteren führt I12 aus: *„Das fand ich interessant und hätte ich auch nicht mitgerechnet. Genau das war auch eine andere Richtung, da ist auch was zusammengewachsen, durch die Pandemie.“* (I12, Z.63-39, Z.68-69)

Die interviewte Person I7 berichtet, dass es keine nennbare Veränderung bezüglich der Zusammenarbeit mit Polizei gebe. Die Polizei werde alle Vorgehensweisen, die den Alltag der U-Haft betreffen wie Einlieferung oder Besuchsüberwachungen, weiterhin wie gehabt durchführen. (I7, Z.104-108) I9 berichtet ebenfalls, dass die Zusammenarbeit mit der Polizei so liefe wie vorher (I9, Z.313-314).

Dies würde sich gerade in diesen besonderen Situationen zeigen in welchen wir uns befinden, welche nicht vorhersehbar wären und für alle würde eine ganz enge Zusammenarbeit folgen. Dies gelte für sie als Arbeiterwohlfahrtsverband und für Wohlfahrtsverbände gesamt wie die Diakonie, Caritas und das Rote Kreuz. Vor allem aber auch mit anderen gesellschaftlichen Gruppen seien sie bemüht die Folgen der Pandemie einzudämmen. Zudem auch mit Regierungsorganisationen und diese spiele sich vornehmlich auch auf bezirklicher Ebene ab. Diese enge Zusammenarbeit wäre zweifelsfrei im bedeutsamen Interesse der Menschen von ihnen zu betreuen. (I11, Z.69-77)

3.3.2 Interviews mit Betroffenen

Laut der Inhaftierten Person I23 würden die durch die Pandemie bedingten Vorsichtsmaßnahmen von der Anstalt eingehalten. (I23, Z.58 – 65, I23, Z.84-86)

Weiter führt I23 aus, dass es in der Justizvollzugsanstalt ein „multiprofessionelles Behandlungsteam“ gebe, dieses träfe sich – der Auskunft der Justizvollzugsanstalt nach, meist auch über Zoom. (I23, Z.79-83)

3.4 Autonomie

3.4.1 Interviews mit Sozialarbeiter*innen

Bei der Frage, welchen Einfluss die gesellschaftlichen Bedingungen der Corona-Pandemie seit März 2020 auf die Autonomie/Selbstbestimmung ihrer Adressat*innen haben, antworten die interviewten Sozialarbeiter*innen unterschiedlich.

Allgemein /Ablauf Knast/Haft

Die Corona-Pandemie habe laut der interviewten Sozialarbeiterin keinen Einfluss auf die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen. Durch die vollzüglichen Maßnahmen sei die Autonomie und Selbstbestimmung ohnehin schon mit Vorgaben, Regeln, Hausordnung und Plänen eingeschränkt. Die Frauen müssten sich weiterhin an diese Maßnahmen halten. Ihrer Meinung nach sei das Thema Autonomie und Selbstbestimmung generell spannend, da die Gefangenen es sicher anders erleben und wahrnehmen als die Fachkräfte (I13, Z.69-76).

I14 meint, es gäbe so viele verschiedene Entwicklungen, eben auch positive, von denen man nur hoffen könne, dass sie blieben (I14, Z.267-268).

Fremdbestimmung in den Haftanstalten

Die Sozialarbeitende I8 ist der Meinung, dass Haft eine große Einschränkung sei, welche mit einer Fremdbestimmung einhergehe. Wenn dann Corona-Beschränkungen erlassen werden, sei dies nur eine neue Einschränkung zusätzlich zu den Einschränkungen, die es bereits gebe. Aus diesem Grund werde dies dann akzeptiert und verkraftet. (I8, Z.231-233) I8 erwähnt erneut, dass das Leben im Gefängnis sehr von Fremdbestimmung geprägt sei, und es würde seitens der Inhaftierten nicht immer alles hinterfragt werden. Außerdem sei es notwendig für allerlei kleine Anliegen Anträge zu stellen, um sich rechtlich abzusichern. Das Verfahren sei sehr aufwendig. Bei Einwänden, gegenüber Entscheidungen seitens der JVA, müsse sich an das Justizministerium gewandt werden. Es könne sich vorher mit dem Anstaltsleiter über das Anliegen ausgetauscht werden, wenn dieser jedoch lediglich die Entscheidung des Justizministeriums trage, müsse eine Instanz höher gegangen werden. Der Inhaftierte könne sich schriftlich an das Justizministerium wenden, falls dieser nicht selbst dazu in der Lage sei, bekäme er Hilfe von den Mitarbeiter*innen. Dann dauere es jedoch einige Wochen, bis eine Antwort käme. Da der Arbeitsaufwand so hoch und die Erfolgsaussichten so niedrig seien, werde sich meist nicht aufgelehnt und beschwert. Auch wenn die Zustände aus den bereits genannten Gründen meist akzeptiert werden, heiße dies jedoch nicht, dass die inhaftierten

davon nicht belastet würden. (I8, Z.250-264). Dadurch, dass inhaftierte Menschen Fremdbestimmung ohnehin schon gewohnt seien, seien die Corona-Maßnahmen als etwas Alltägliches empfunden worden. Dass vermehrt die Mitarbeiter*innen der Haftanstalt ausfielen, sei zu vergleichen gewesen mit Zeiten, in denen eine Krankheitswelle umging, durch die viele Arbeitskräfte temporär wegfielen. (I8, Z.423-437). Laut I8 sei die Autonomie in der Untersuchungshaft ohnehin sehr niedrig und sei durch die Corona-Beschränkungen nochmals weiter minimiert worden. (I8, Z.201-205)

Gefragt nach der Autonomie, Selbstbestimmung ihrer Adressat*innen erzählt I14, dass im Langstrafvollzug der Vollzug den ganzen Lebensalltag organisiere und den ganzen Tagesablauf strukturiere. Alles, vom Aufstehen über das Zähneputzen, welche Zahnpasta erlaubt sei, über das Frühstück, den Weg zur Arbeit, Reinigung des Zimmers, welche gesundheitlichen Fragen relevant seien, der Bereich von Freizeit und Beratungsangeboten, bis hin zum Einschluss und zur Nachtruhe sei durch den Vollzug organisiert. (I14, Z.268-277) I12 meinte dazu, dass es Personen in der Arbeit im Strafvollzug gebe, die viele Dinge die zur Selbstermächtigung sowie Autonomie beitragen können, ablehnten mit der Begründung, dass es sich um eine Haftanstalt und nicht um ein Hotel handle. (I12, Z. 106-109). I12 erklärt, dass aus eigener Sicht, die Selbstbestimmung in geschlossenen Räumen nur bedingt umsetzbar sei. Durch die Pandemie-Bestimmungen und die dauern ändernden Regelungen, habe ihre eigene und persönliche Gestaltung des Alltags gelitten. Auch durch fehlende und ausbleibende Kontakte, sollen viele Menschen gelitten haben. (I12, Z. 109-125)

Hygieneregeln und Infektionsschutz

I10 erläutert, dass jeder Hausstand auf die Hygieneregeln, wie den Mund-Nasenschutz, außerhalb ihres Haustandes zu achten habe. Als ein Hausstand beschreibt I10 je eine Wohngruppe. Diese Maßnahme gelte seit Beginn der Corona Pandemie. (I10, Z.47-53) I12 gibt an, dass die Art wie die Infektionsschutzmaßnahmen in Haft durchgesetzt worden sei, bei einigen Menschen zu einem Unwohlsein geführt hätte. Der Umgang mit der Situation sei trotzdem in individueller Form mit großer Belastung verbunden. (I12, Z.193-201)

Technische Möglichkeiten

Die Inhaftierten sagten, dass es für sie besser sei, die Kinder über Skype zu sehen als live mit Abstand. Auf ihren Wunsch sei diese Forderung größtenteils umgesetzt worden. Das Problem hierbei sei oftmals die fehlende technische Ausstattung. Es gebe nur fünf oder sechs Tablets für

600-700 Gefangene. Das führe zu einer sehr begrenzten Zeit für Videotelefonaten pro Person. Zu der eigentlichen Redezeit käme noch die Organisation der Gesprächszeiten hinzu, die Zeit in Anspruch nähme. (I9, Z.207-224)

I6 berichtet, dass inhaftierte Menschen, auch einen neuen Zugang zu einer gesellschaftlichen Teilhabe gespürt haben sollen. Durch die digitale Mobilität würde ein Austausch zwischen geschlossenen Hafteinrichtungen und den sozialen Kontakten draußen entstehen können. Auch das sie einer Tätigkeit nachgehen, die viele Menschen tun würden, solle eine Bereicherung gewesen sein. (I12, Z. 125-136)

I12 spricht an: *„Das hat glaube ich vielen ein Gefühl von, ich kann an einer Sache mitmachen, die machen viele Leute in der Gesellschaft, am Computer sitzen und sprechen“* (I12, Z 128-129)

Dass zusätzliche Skype Gespräche für die Inhaftierten bereitgestellt worden seien, um ihre Angehörigen zu erreichen, erläutert I10 mit der Begründung, dass die Besuche im Vollzug zum Schutze der Inhaftierten stark zurückgegangen seien. (I10, Z.53-56)

Autonomie seit Corona

I7 erzählt, dass die Menschen ab dem Zeitpunkt, in dem sie in Haft seien, einen Großteil ihres selbstbestimmten Handelns aufgeben (I7, Z.132-133).

Nach dem Gesetz gehe es um Resozialisierung, in der Praxis gehe es um Sicherheitsfragen. Die Sicherheitsfrage erschlage alles, darum seien die Lebensbedingungen, bezogen auf die Autonomie der Adressat*innen im Vollzug, massiv eingeschränkt. Corona schränke noch weiter ein und die wenigen Möglichkeiten, die ihre Adressat*innen gehabt haben seien noch weiter eingeschränkt. (I14, Z.277-286)

Über die Frage der Autonomie berichtet I7 weiterführend, dass die Inhaftierten zwar einen Teil selbstbestimmen könnten, wie die Teilnahme an Freizeitaktivitäten, oder aber sich ihre eigenen Arten von Kommunikationstools wählen, wie Briefe schreiben oder Telefonate führen. I7 betont jedoch sehr klar, dass dies alles in einem vorgegebenen Rahmen unter bestimmten Bedingungen passiere und die Autonomie nur einen kleinen Platz im Vollzugsalltag finde. (I7, Z.133-144)

Die interviewte Person I7 erzählt, dass es eine stark reduzierte Selbstbestimmung, in Bezug auf den Vollzugsanstellungsalltag der Inhaftierten, gebe. Hierbei handle es sich beispielsweise um Entscheidungen, ob die Inhaftierten den Tag in ihrem Haftraum verbringen, oder aber doch an Freizeitaktivitäten teilnehmen würden. (I7, Z.158-161)

I7 erläutert, dass die Vollzugsanstalt oft ein Platz ist, an dem die Gefangenen sich das erste Mal nach langer Zeit ihren Schulden widmen würden. Dies werde durch professionelle Schuldnerberatungen begleitet. Jedoch beklagt I7, dass viele der Gefangenen zur Eigenverantwortung ermahnt werden müssten und Tätigkeiten, die die Gefangenen selbst ausführen könnten, nicht an Sozialarbeitende abgeben dürften, um die Autonomie zu fördern. (I7, Z.140-154)

Selbstständigkeit in Bezug auf verschiedene Bereiche

Normalerweise sei es üblich gewesen, dass die Gefangenen von dem Bewährungshilfeverein zu allerlei Terminen, beispielsweise mit der Meldebehörde, begleitet worden seien. Durch die eingeschränkten Ausgänge sei dies nicht mehr möglich gewesen. Die Gefangenen könnten somit nicht mit Hilfe des Bewährungshilfevereins eigene Termine wahrnehmen, sondern die Arbeit sei allein von den Mitarbeitenden der JVA durchgeführt worden. (I8, Z.67-72)

I8 gibt an: *“Also, mittlerweile hab’ ich mir jetzt einfach angewöhnt, was eigentlich nicht/ Im Sinne vielleicht der Sozialen Arbeit ist des zu unterstützen, dass sie selber tun, sondern ich tu es tatsächlich manchmal für sie, weil mir das einfach Zeit spart. Also das/ Hilfe zur Selbsthilfe ist natürlich nicht mehr das Motto, aber dadurch, dass wir denen alles sichern müssen für die Entlassvorbereitung machen wir es dann halt doch schon”* (I8, Z.78-37)

Weiterführend sagt I8, Vermittlungen an weiterführende Angebote wie Therapien seien erschwert gewesen, da eine persönliche Vorstellung nicht möglich gewesen sei. Die Kontaktaufnahme mit beispielsweise der AOK, Meldebehörden oder der Bewährungshilfe habe hierbei nur per (Video-)Telefonat stattfinden können. Auch bei den Entlassungen habe es Hindernisse gegeben. Dadurch, dass die Gefangenen in der Untersuchungshaft nicht jederzeit einen Telefonzugang gehabt haben, habe dies einen Mehraufwand für die Sozialarbeitenden bedeutet, da mehr über sie geregelt worden sei. Die Selbstständigkeit der Gefangenen sei somit zunehmend vermindert worden. (I8, Z.45-54)

Die interviewte Sozialarbeiterin nehme in der jetzigen Situation auch Außentermine wahr, obwohl dies eigentlich nicht ihrem Aufgabenfeld entspreche, da die Gefangenen das aufgrund der Einschränkungen nicht tun könnten (I8, Z. 83-88). Es werde darauf hingewiesen, dass durch die Übernahme von Aufgaben, die die Gefangenen normalerweise selbst machen würden, der Lerneffekt bei den Gefangenen verloren ginge. Durch diesen Verlust würde Selbstwirksamkeit in diesem Bereich nicht entstehen können. (I8, Z.225-227)

Was die Autonomie nach der Entlassung angehe, stimmt I8 den Aussagen der Interviewerin zu, dass durch die ohnehin schon eingeschränkte Autonomie der Gefangenen, es nach der Entlassung schwierig sein könne, sich selbst zu organisieren, gerade wenn die wenige Selbstorganisation während der Haftzeit wegfielen. Weiterhin fügt I8 hinzu, dass diese eigenständigen Aufgaben ja ein Übungsfeld seien, wo geschaut werde, ob diese Selbstorganisation möglich sei und ob sich diese Aufgaben zugetraut werden. (I8, Z.95-99)

I9 pointiert: *“Jemand der ins Gefängnis kommt, der wird erstmal/ Wie soll man sagen/ Ihm wir ja beinahe komplett erstmal seine persönliche Meinung genommen. Oder seine Eigenständigkeit. Es fängt ja schon beim ersten Tag an mit quasi auf Befehl ausziehen etc.”* (I9, Z.424-427)

Arbeit

I10 führt aus, dass die Arbeitsaufnahme innerhalb des geschlossenen Vollzugs unter Beachtung aller Hygienemaßnahmen weiterhin fortgeführt werde. Unter Voraussetzung eines Lockerungsstatus ihrer Arbeitsaufgabe beim neuen Arbeitgeber würden Personen im offenen Vollzug allerdings einen Langzeitausgang und den damit verbundenen eigenen externen Wohnraum benötigen. (I10, Z.56-62)

I12 gibt an, dass es in den Betrieben, innerhalb der Hafteinrichtungen, einen anderen Ablaufplan gegeben hätte und die Beschäftigung weiter fortgeführt worden sei, zusätzlich hätten sich die Arbeitszeiten geändert (I12, Z.164-173).

I12 sagt, dass die Veränderung der Beschäftigung, in einigen Fällen zu Langeweile geführt habe. Die Gestaltung der Freizeit sei nur begrenzt möglich gewesen. (I12, Z. 73-179)

I9 spricht an: *“Von dem her sind die ja schon oft sehr/ Ich würd mal sagen fast schon gebrochen manchmal/ Ist ja auch das Problem später, wenn jemand wieder/ Ich sags jetzt mal ein bisschen blöd, ja so ausgewildert wird, ne. Also wenns Richtung Freiheit geht. Wenn man natürlich zehn Jahre bei uns saß und dann so nachher wieder selbstständig sich drum kümmern, Versicherungen bezahlen, Heizung, was weiß ich was, Arbeit (unv.) / Auch dann mit dem Bus irgendwo hinfahre oder so umständliche Sache. Das sind ja erstmal/ Dauerts ne ganze Weile bis er wieder zu seiner/ihrer Selbstständigkeit erreicht habe. Was (unv.) abtrainiert hattet.”* (I9, Z.442-448)

3.5 Zusätzliche Aussagen

3.5.1 Interviews mit Sozialarbeiter*innen

Rund um Corona/Corona-Maßnahmen (Umsetzung)

Die Corona-Situation habe die Einrichtungen vor unterschiedlich große Herausforderungen gestellt. Auch in geschlossenen und isolierten Räumen habe sich die Pandemie bemerkbar gemacht.

In Bezug auf die Corona-Maßnahmen und ihre Umsetzung gebe es Vollzugsanstalten, die zu Beginn der Corona-Pandemie in Form eines Lockdowns früher reagierten, als die Regierung es anordnete, was einen Skandal verhindert habe (I9, Z.92-97).

Um Neuansteckungen in den Haftanstalten vorzubeugen, würden laut I13 Gefangene, die neu inhaftiert werden, zunächst auf die Isolationsstation kommen (I13, Z.81-89). In Einrichtungen, berichtet I9, in denen bereits einige Corona-Fälle auftraten, seien diese durch Pläne und Maßnahmen kontrolliert und reguliert worden. Natürlich gebe es auch Risikopatient*innen, für die ein noch größerer Schutz notwendig sei, allerdings hätten nicht alle Einrichtungen die Kapazitäten für gesonderte Unterbringungen dieser Risikogruppen. Auch hier würde der Schutz schlicht durch Testung der Neuinhaftierten gegeben werden (I9, Z.135-148). Wiederum andere Einrichtungen, wie die JVA Freiburg hätten für den Fall eines Ausbruchs des Virus alte Gebäudekomplexe, die für eine Isolation der Infizierten genutzt würden. (I9, Z.124-135)

Eine weitere Maßnahme zum Schutz der Inhaftierten und Mitarbeitenden wäre eine Impfung des Personals gegen das Virus. Die Impfpriorisierung sei allerdings Ländersache, weswegen beispielsweise in der Vollzugsanstalt Karlsruhe lange keine Priorisierung der Mitarbeitenden vorlag, obwohl sie im sehr nahen Kontakt zu den Inhaftierten stünden, unter denen sich auch Risikopatienten befänden. (I7, Z.207-220)

Zu dem Aspekt berichtet I9: *„Aber wenn ich jetzt seh’, zum Beispiel wenn’s drum ging wer wird wann geimpft, ja dann wurd’ immer Lehrer, Kindergärtner, Krankenschwestern natürlich, also Kranken/ Ja Pflegeberufe. Und Polizei war dann auch mal relativ schnell dabei. Und bei uns da musst wir schon mehrfach das Ministerium anbetteln, dass doch mal irgendwas kommt/ Ob wir vielleicht auch zu der Gruppe gehören oder nicht. So jetzt hat man reagiert, aber in der Öffentlichkeit braucht das Gefängnis/ Also wir sind da eigentlich gar nicht im Blick. Punkt.“* (I9, Z.272-278)

Die daraus folgenden Kontaktbeschränkungen seien von den Inhaftierten teilweise als keine besondere Erschwernis empfunden worden, da diese ja ohnehin schon stark eingeschränkt sei (I9, Z. 401-405). Ausgleichend wären Möglichkeiten, Videotelefonate zu führen, ausgebaut

worden. Diese seien allerdings teilweise nicht vollends ausgeschöpft worden, da die Inhaftierten nicht jede Woche das Bedürfnis hätten, Videotelefonate durchzuführen oder dies überhaupt zu nutzen. Auf der anderen Seite habe es aber auch Inhaftierte gegeben, die diese Möglichkeit dankend angenommen hätten. Dadurch habe es gerade für Angehörige, die nicht in der Nähe wohnen, eine positive Veränderung gegeben. (I9, Z.224-236) Aus dem Grund würde beispielsweise in der JVA Freiburg dieses Angebot beibehalten, auch um eine gewisse Kinderfreundlichkeit zu fördern (I9, Z.241-251). Um die Inhaftierten finanziell zu unterstützen, würde es in der JVA Freiburg eine hausinterne Regelung geben, bei der sie eine Gewisse Summe extra für das Telefonieren bekämen (I9, Z.258-269).

Zu dem Thema der Kinderfreundlichkeit erzählt I8, dass der verminderte Kontakt zwischen Vätern und Kindern nicht nur für die Väter schwierig sei, sondern besonders auch für die Kinder. Da Kleinkinder eine andere zeitliche Einschätzung haben, würden sie diese Zeit als viel länger empfinden. Die Distanz habe Auswirkungen auf die Eltern-Kind-Bindung, womit die Benachteiligung für die Väter in diesem Bereich sehr hoch sei. (I8, Z.154-159)

Ein weiterer Eindruck in Bezug auf die Corona-Bedingungen sei gewesen, dass die Corona-Situation für die Mitarbeitenden schwieriger sei als für die Inhaftierten. Dies liege auch daran, dass viel von zu Hause gearbeitet werden müsse und teilweise gleichzeitig Kinder betreut werden müssten. (I9, Z.405-413)

Es wird außerdem betont, dass Sozialarbeitende durch die Corona-Pandemie einen höheren Aufwand hätten, da beispielsweise durch eingeschränkte Erreichbarkeit in Home-Office-Situationen, die Entlassungsvorbereitung und andere Prozesse mehr Zeit beanspruchten. Ein bedeutender Hinweis gelte dem Verlust des Fokus auf Hilfe zur Selbsthilfe, auf den vermehrt hingewiesen würde. (I8, Z.211-219)

Bezogen auf die Frage, woher die Inhaftierten jegliche Informationen zu neuen Corona-Maßnahmen bekämen, ließe sich feststellen, dass sie durch Fernseher, Radio oder Zeitung meist auf dem neusten Stand seien, wodurch die Maßnahmen in den Einrichtungen keine Überraschung für die Inhaftierten dargestellt hätten (I9, Z.459-468).

Mentale Gesundheit

In Bezug auf die Befindlichkeit der Inhaftierten während der Corona-Pandemie betonen I9 und I7, dass der Geduldsfaden teilweise am Ende sei und es einen großen Wunsch nach wiederkehrender Normalität beispielsweise durch einen Impfschutz gebe (I9, Z.377-397) (I7, Z.187-198).

Es seien zwei Meinungen gegenüber der Corona-Situation erkennbar. Auf der einen Seite seien die Inhaftierten erleichtert darüber, dass sie durch ihren Gefängnisaufenthalt stärker vor dem Virus geschützt seien. Auf der anderen Seite gebe es Inhaftierte, die starke Belastung durch den Kontaktverlust verspürten. In derartigen Belastungssituationen würden Sozialarbeitende auch als Zuhörer*innen dienen, um die Belastung ein wenig aufzufangen. (I8, Z.233-239)

Es gebe seit dem Bestehen der Maßnahmen durch die Corona-Pandemie teilweise erhöhten Gesprächsbedarf mit Seelsorger*innen (I7, Z.262-265). Erkenntnisse diesbezüglich würden aber noch analysiert werden (I12, Z.80-87).

Kontextualisierung/Öffentlicher Diskurs

In der Öffentlichkeit würde sich laut einiger interviewten Sozialarbeitenden kein geändertes Interesse in Bezug auf Inhaftierte/Gefängnisse widerspiegeln. Das öffentliche Bild sei durch die Vermittlung des Vollzugsalltags in Film und Fernsehen stark verzerrt (I7, Z.112-126). “[...] *Gefangene oder ehemalige Inhaftierte werden ja von der Gesellschaft als Abschaum gesehen* [...]”, berichtet I8 (I8, Z.268-274). Dieses Problem sei kaum durch die Corona-Pandemie aufzudecken, sondern sei eher ein auf der Meta-Ebene anzusetzendes Problem (I8, Z.268-274). I11 hofft, dass sich durch die Corona-Pandemie, Sensibilisierung für die Aufgaben von Wohlfahrtsverbänden hinsichtlich Einrichtungen wie Gefängnissen ergeben und die Bedeutung des Ehrenamtes mehr gesehen würden. Dadurch würde man nicht nur für Andere etwas bewirken, sondern auch für sich selbst. Das Feedback, das man bekäme, macht spürbar, dass man hilfreich sein könne. Das sei auch für die eigene Entwicklung wichtig und notwendig. (I11, Z.140-152)

I14 erwähnt, dass das Gefängnis insgesamt ein Ort sei, wo tausende von Menschen einfach falsch untergebracht seien, wogegen sie sich schlecht wehren könnten. Sie hätten keine große Lobby und in den Medien würde gesagt, es gehe ihnen im Gefängnis noch viel zu gut. I14 erzählt, dass die Gründung des Gefängnisses vor mehreren hundert Jahren das Ziel gehabt habe, einen Ort für sozial randständige Personen zu finden, die nicht in den Arbeitsprozess integriert gewesen seien, wie Menschen, die bettelten, stahlen oder fremde Personen, die nicht zur städtischen Gesellschaft gehörten. Arbeits- und Zuchthäuser seien die Orte gewesen, an dem randständige Personen hingekommen wären, während integrierte Bürger, wohlhabende Personen mit Geldstrafen bedacht worden seien. Das Gefängnis, das aus den Zuchthäusern entstanden ist, habe in den letzten vier, fünf Jahrhunderten diese Zielgruppe gehabt und es habe natürlich sehr unterschiedliche Entwicklungen gegeben. Seit der Aufklärung sei diese

Zweiteilung, Gefängnisse für die Armen und Geldstrafen für die Reichen, zumindest formal juristisch aufgehoben worden. Allerdings seien in der Praxis auch im 19ten Jahrhundert weiterhin Personen, die einfach Diebstähle begangen oder wenig Geld hatten, im Gefängnis gelandet. Und das gelte auch für das 20ste Jahrhundert. Die Grundfrage sei dabei natürlich immer, woher das kommt. Eine klassische Theorie im Strafrecht oder in der Kriminologie sei es immer gewesen, dass randständige Personen häufiger straffällig seien und das nicht, weil die Gesetze so sind wie sie sind, sondern weil diese Personen zu Straftaten neigen. Personen, die nicht für ihren Lebensunterhalt sorgen, die nicht regelmäßig arbeiten gehen, täten dies willentlich, aus dem Interesse heraus, weil Arbeit ihnen zu anstrengend wäre und sie deshalb lieber klauen gehen und sich so ihren Lebensunterhalt erwerben, anderen Leuten ihre Sachen wegnehmen und deshalb auch zurecht im Vollzug säßen. Deshalb sei eine Maßnahme, die den Strafvollzug seit Jahrhunderten bestimmt immer Arbeit gewesen. Die Idee, dass man über Arbeit resozialisieren und bessern kann, dass Menschen unter Arbeitszwang in ein normales Leben kommen könnten, wurde konstruiert. Zu dieser klassischen Theorie gäbe es natürlich auch seit Marx Kritik. Diese Kritik inkludiere, dass Gesetze von Personen beschlossen würden, die ihr Eigentum sichern wollen und deshalb Eigentumsdelikte so hoch gesetzt würden. Sie beinhalte weiterhin, dass das Strafrecht insbesondere und das Rechtssystem insgesamt ein Recht der Besitzenden sei und benachteiligte Personen schwerer zu ihrem Recht kämen. Aus diesem Grund hätte es auch in den 1970er Jahren Ansätze gegeben, z. B. den Labelling-Ansatz, der zum Ziel habe, weniger auf die einzelne Person und ihre Gründe für Straffälligkeit zu schauen, sondern die Institution der Verbrechensbekämpfung, beispielsweise Polizei, Gericht und Gesetzgeber, stärker zu hinterfragen. Mit diesem Ansatz könne sichtbar gemacht werden, wie durch die Selektionsprozesse dieser Strafverfolgung ein gesellschaftliches System gesteuert wird. Loïc Wacquant habe dies in den U.S.A. in seinem Buch „Bestrafung der Armen“ herausgearbeitet. Als Produkt des neoliberalen Systems werde gesagt, wir müssen die Grenzen zwischen oben und unten klar definieren und für die Leute, die unten sind, brauchen wir das Strafsystem, um ihnen zu zeigen, dass sie zurecht da unten sind. Das sei keine Frage von Gerechtigkeit. Konkret könne man das an einzelnen Punkten festmachen. Ein klassisches Beispiel sei die Ersatzfreiheitsstrafe, das heißt, dass Personen zu Geldstrafen verurteilt werden, diese aber nicht zahlen können. Die Personen, die sie zahlen können, zahlen sie einfach, die anderen gehen dafür ins Gefängnis und haben dadurch eine deutlich höhere Bestrafung. An diesem Beispiel würde es überdeutlich werden. I14 erzählt, es gebe auch einen hohen Anteil an Drogendelikten im Vollzug, die denen man auch klassisch argumentieren könne, warum diese

so hart bestraft und verfolgt werden. Es gebe eine relativ kleine Anzahl von Personen im Vollzug, die wirklich schwere Straftaten begangen haben, im Sinne von Gewalttaten und von Sexualdelikten. Wo man sagen müsse, vor diesen Menschen müsse man eigentlich geschützt werden.

I9 zufolge habe nahezu niemand, in der Öffentlichkeit, an das Gefängnis gedacht (I9, Z.269-278).

3.5.2 Interviews mit Betroffenen

Arbeitsverhältnisse

I23 gibt an, seine Situation als Sicherungsverwahrter sowie seine eigene Lage seien nicht ansatzweise repräsentativ. Die Sicherungsverwahrung bedeute im Vollzugsalltag einen besseren Betreuungsschlüssel als im Strafvollzug. Im Strafvollzug betreue ein*e Sozialarbeiter*in im Schnitt 90 bis 100 Inhaftierte. In der SV betrüge der Schlüssel ca. 1:16. Auf der Station, auf der er lebe, sei der Schlüssel 1:10. Der Dokumentationsaufwand in der Sicherungsverwahrung sei für Sozialarbeiter*innen allerdings deutlich höher, sodass den Inhaftierten trotz des hohen Betreuungsschlüssels nicht mehr Zeit zur Verfügung stehe als im Strafvollzug. I23 gibt an, selbst ein distanzierendes Verhältnis zu Bediensteten der Haftanstalt zu pflegen und von sich aus nicht das Gespräch mit dem Sozialdienst zu suchen. Probleme mit Ämtern und Behörden löse er selbst per Schriftwechsel und mit der Unterstützung solidarischer Freund*innen außerhalb der Anstalt. (I23, Z.1-16)

Er empfinde in dem Bereich der Haftanstalten immer einen Zwiespalt der Sozialen Arbeit zwischen den Sicherheitsinteressen und den Wünschen der Betroffenen. Unabhängig von der Pandemie entfielen soziale Aktivitäten in Haftanstalten. Es stelle sich die Frage, ob der Fokus auf die Befähigung der Gestaltung eines selbstständigen Lebens im Widerspruch zu der angestrebten Reintegration stehe. Er hinterfrage, ob nur der gesellschaftlichen (Arbeits-)Prozess die Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander ermöglichen würde. (I23, Z.101-104)

Aus seiner Sicht seien die Anforderungen an den Sozialen Dienst sehr hoch. In den acht Jahren, in denen er in der Justizvollzugsanstalt Freiburg lebe, hätten auf seiner Station fast jährlich die zuständigen Sozialarbeitenden gewechselt. Die Gründe seien unter anderem ein beruflicher Wechsel in die Offizierslaufbahn oder der Ablehnung seitens der Leitung beispielsweise gegenüber einer Sozialarbeiterin, deren Arbeit sich durch ihre Klient*innenorientierung auszeichnet habe. Diese Sozialarbeiterin sei von den Insassen sehr geschätzt gewesen (I23, Z.108-117). Psychisch müsse man als Beschäftigte*r, so I23, sehr stabil sein. Die Verzweiflung

der Bewohner*innen über die Tatsache, dass das Einzige, was noch vor ihnen stehe, eine endlos lange eventuell lebenslängliche Verwahrung sei mit den Händen greifbar. (I23, Z.118-121) Im Gegensatz zu früher würden heutzutage schon 28-35- Jährige in der Sicherungsverwahrung landen (I23, Z.121-123). Diese jüngere Generation träfe auf ein „multiprofessionelles Behandlungsteam“, dessen Arbeit letztendlich aber nur aus der Elendsverwaltung der Inhaftierten und nicht aus der Schaffung von Perspektiven bestünde. Der Sozialdienst träfe auf ein Klima von Verwahrung, Krankheit, Siechtum und Tod. Der Alltag der Gefangenen sei von kleinlichsten Regelungen beherrscht. Diese würden jede sozialpädagogische Arbeit behindern. (I23, Z.123-131)

Die Bediensteten hätten resigniert. Das hinge zum Beispiel mit den schlechten Karriere-Chancen zusammen. Zum Teil würden sie sich auch von studierten „Team-Mitgliedern“ nicht ernst genommen fühlen. Zudem gebe es Mitarbeiter, die fänden, dass zu viel Geld in die Sicherungsverwahrung investiert würde und dieses besser in Kindergärten und Altenheime gesteckt werden solle. (I23, Z.132-137)

Der Interviewte berichtet von einem Fall, in dem eine Psychotherapeutin einem Insassen geraten habe, er könne sich ja in seiner Zelle erhängen, wenn er so unzufrieden sei. Im Nachhinein gab die Therapeutin an, es habe sich bei ihrem Satz um eine „paradoxe Intervention“ gehandelt. Dies sei angeblich eine fachlich anerkannte Interventionstechnik. Dieser Fall möge ein Einzelfall sein, verdeutliche aber das Gesamtklima im Bereich der SV. Der inneren Verwüstung, für das vielen der Einsitzenden die Sprache fehle, um sie auszudrücken, trete eine verwüstende Struktur entgegen. (I23, Z.138-144)

I23 sehe eine Struktur in dem System, weil nicht nur die Beschäftigten vor Ort darin wirken, sondern Aufsichtsbehörden und Gesetze sowie eine Gesellschaft, die Sicherheit als oberste Maxime erhebe und nicht willens sei, etwaige Risiken in Kauf zu nehmen. Er betont, es erfordere viel Kraft und Entschlossenheit, diesen Zuständen etwas Substanzielles entgegenzusetzen. (I23, Z.145-150)

4. Ergebnisse

4.1 Obdachlosigkeit

Insgesamt ergibt sich der Eindruck, dass sich klassistische Praxen gegenüber wohnungslosen Menschen in der Corona-Pandemie verstärkt habe. Sie seien eine Gruppe der Gesellschaft, die immer, auch in der Pandemie, eine große Ausgrenzung erfahren. Außerdem seien sie eine Risikogruppe und statistisch öfter von Corona betroffen. Die Corona-Schutz-Maßnahmen, waren für wohnungslose Menschen schwer bis gar nicht umsetzbar und der Zugang zum Hilfesystem wurde, unter anderem durch höhere Formalitäten und die Verlagerung in den digitalen Raum, erschwert. Somit habe man teils technische Hilfsmittel benötigt um in das Hilfesystem zu gelangen. Über den Einfluss auf den öffentlichen Diskurs gab es unterschiedliche Aussagen, in denen es teilweise zu der Ansicht kam, die Pandemie habe dem Thema Wohnungslosigkeit mehr Raum in öffentlichen Diskursen geschaffen, andererseits aber auch nicht. Die Wohnungsnothilfe als systemrelevante Infrastruktur wurde hart und teilweise ersatzlos eingeschränkt und es sei wahrscheinlich, dass es eine erhöhte Wohnungslosigkeit aufgrund der Corona-Pandemie gebe. Auch eine extreme Einschränkung der Autonomie von Betroffenen sei festzustellen.

Die Zusammenarbeit der Sozialarbeiter*innen und der Projekte untereinander habe sich durch die aktuelle Situation verstärkt. Es seien außerdem vorübergehende Projekte für die Pandemie entstanden. Allerdings gebe es insgesamt eher weniger Spenden und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen. Eine Herausforderung für die Sozialarbeiter*innen sei die Abwägung zwischen der Frage des Infektions- vs. Kälteschutzes. Einerseits sei es wichtig die Betroffenen gerade im Winter vor extremer Kälte zu schützen, was aber durch die Corona-Pandemie nur noch eingeschränkt möglich sei. Auf der anderen Seite aber sei es wichtig sich und den Betroffenen ein möglichst geringes Infektionsrisiko zu ermöglichen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Corona-Pandemie immense Auswirkungen auf die Betroffenen, sowie auf die Zusammenarbeit zwischen den Sozialarbeiter*innen und Betroffenen hat.

4.2 Häusliche Gewalt

Nach Auswertung der Aussagen aller Interviews zu häuslicher Gewalt lasse sich feststellen, dass es einen signifikanten Anstieg von häuslicher Gewalt seit der Corona-Pandemie gebe.

Dieses pointieren die Interviewten besonders durch einen höheren Bedarf an Hilfesuchenden und den hiermit verbundenen Öffnungen von Stadthotels. Dabei werde sichtbar, dass es in den eigens, zu Notunterkünften für Frauen, umfunktionierten Stadthotels, an Sozialarbeiter*innen sowie an Sicherheitspersonal für die Betroffenen fehle. Ein weiteres Problem stelle sich in der erschwerten Kontaktaufnahme zu den verschiedenen Zufluchtsorten dar, aufgrund von unflexibleren Möglichkeiten der Betroffenen ungestört hilfesuchende Telefonate führen zu können.

Dahingehend sei der E-Mail-Verkehr als Erstkontakt deutlich angestiegen, wodurch wiederum eine neue Problematik zu erkennen sei. Die Kontaktaufnahme sei seit der

Corona-Pandemie vermehrt über digitale Wege erfolgt, dies sei besonders ein Problem für einkommensschwächere Frauen, deren Zugang zu Hilfe oder digitalen Medien somit stark erschwert sei. Auch rechtliche Angelegenheiten, wie Gerichtsprozesse und Amtsbesuche verzögern sich durch die Verlagerung auf eine digitale Arbeitsweise, welche eine verlängerte Bearbeitungszeit von Anträgen zur Folge habe.

Zusätzlich lasse sich ein Anstieg des öffentlichen Diskurses für das Thema häusliche Gewalt feststellen, der aber laut Aussagen der Interviewten Personen keine bedeutenden Veränderungen bewirkte.

Es lasse sich ebenfalls eine höhere Unzufriedenheit seitens der Sozialarbeiter*innen und auch der Betroffenen in Frauenhäusern aufweisen, die sich auf die geringere Besetzung des Personals und den Wegfall von ausgleichenden Aktivitäten für die Hilfesuchenden zurückzuführen lassen.

4.3 Haft

Der Begriff Klassismus und die damit verbundene Diskriminierung ist vielen Menschen nicht so geläufig wie die Diskriminierung durch Rassismus und Sexismus. Auch im Antidiskriminierungsgesetz findet sie keine Beachtung. Als wir uns auf die Suche nach Interviewpartner*innen machten um herauszufinden, ob Klassismus während der Corona-Pandemie in Haftanstalten eine noch größere Rolle spielt als zuvor, waren die Reaktionen sehr unterschiedlich. Einige Interviews wurden mit der Begründung abgelehnt, dass, nachdem der Begriff Klassismus gegoogelt worden war, diese Diskriminierung in Haftanstalten per se nicht vorliegen würde, da ja alle Inhaftierten gleichbehandelt würden.

Während der Interviews wurde allerdings deutlich sichtbar, dass Klassismus in Haftanstalten auf zwei Ebenen eine große Rolle spielt und viele Befragte es positiv einschätzten, dass sich

mit der Thematik Klassismus mehr auseinandergesetzt würde. Auf der ersten Ebene, weil bei der Inhaftierung von Menschen Klassismus eine Voraussetzung derselbigen ist, dh. aufgrund der bestehenden Chancenungleichheit sind manche Menschen von Inhaftierung stärker gefährdet als andere. Auch wird beispielsweise im Bereich der Ersatzfreiheitsstrafen deutlich, dass diese hauptsächlich ärmere Menschen antreten müssen, während Menschen mit materiellen Ressourcen die Möglichkeit haben ihre Strafe finanziell auszugleichen. Auf der zweiten Ebene zieht die Inhaftierung selbst klassistische Diskriminierung nach sich, die auch nach Haftentlassung Bestand hat.

Generell lässt sich zu unseren Interviews sagen, dass sie mit Sozialarbeitenden und Inhaftierten in verschiedenen Bundesländern durchgeführt wurden, und die Aussagen und Erfahrungen durch die unterschiedlichen Bestimmungen der Länder variieren.

Ob sich der vorherrschende Klassismus in Haftanstalten noch verschärft hätte, sei schwierig zu beantworten, dies gaben die meisten der befragten Personen an. Die verschärften Kontaktbeschränkungen, Einschränkungen bei den Besuchen und beim familiären Austausch, unter den Coronabedingungen, wurden als am einschneidendsten wahrgenommen. Die ohnehin sehr geringe Freiheit der Gefangenen wurde damit noch weiter gemindert. Es gab Versuche diesen Verlust an Austausch durch erlaubte Telefonate und Skypeanrufe auszugleichen. Schwierig sei der Kontakt zwischen Inhaftierten und deren Kindern gewesen, da hier der körperliche Kontakt eine hohe Bedeutung hätte. Insgesamt wird von einer teilweise hohen Belastung der Gefangenen berichtet, was mit einem höheren Gesprächsbedarf einherginge.

Eine große Unentschlossenheit gab es darüber, ob sich die Gruppenangebote verändert hätten. Ein Großteil der Befragten gab jedoch an, dass Angebote für Inhaftierte die durch interner Mitarbeiter*innen organisiert wurden weiterhin stattfänden, während die Angebote von externen Vereinen und Organisationen keinen Zugang zu den Haftanstalten gehabt haben. Behördliche Anträge und Verfahren fanden weiterhin statt, allerdings durch Personaleinschränkungen und den Wegfall des persönlichen Austauschs zwischen den Akteur*innen sehr verlangsamt.

Weiterhin kam es zu lückenhafter Versorgung im medizinischen Bereich, beispielsweise bei der Bereitstellung von medizinischen Masken und Desinfektionsmitteln. Es lässt sich eine spürbare Veränderung der Kommunikation darstellen. Zum einen wird die Verlangsamung der behördlichen Anträge und Verfahren kritisiert. Zum anderen wird von einer deutlichen Verbesserung der Kommunikation zwischen Sozialarbeitenden und anderen Akteur*innen

berichtet. Die Erschwerung bei der Zusammenarbeit mit Behörden wirke sich negativ auf die Autonomie der Gefangenen aus, da diese geringere Möglichkeiten hätten, sich selbst um ihre Bedarfe zu kümmern und eigenständig zu bewältigen. Seitens der Interviewten wird beklagt, dass durch den verringerten Arbeitsbetrieb sowie der Hygienebestimmungen innerhalb der Haftanstalt eine größere Isolation der Inhaftierten stattfände. Neben den Corona-Sicherheitsmaßnahmen im Arbeitsbereich, zogen sich diese durch sämtliche Bereiche. In manchen JVA's gebe es Isolationsstation für Neuankömmlinge, Testpflichten sowie gesonderte Abteilungen für Risikogruppen. Der Schutz durch Impfungen für Mitarbeitende sowie Inhaftierte sei lange nicht gegeben gewesen, aufgrund einer nicht vorhandenen Priorisierung dieser Gruppe.

Bezogen auf den öffentlichen Diskurs, wird gesagt, dass es hierbei Probleme auf der Meta-Ebene gebe. Gefangene hätten gutes Ansehen in der Öffentlichkeit und das Bild sei oftmals sehr verschoben. Es werde teilweise gedacht den Gefangenen ginge es zu gut in den Haftanstalten. Ebenfalls wird gesagt, dass es jedoch auch kein großes öffentliches Interesse der Außenwelt bezogen auf Haftanstalten gebe. Auch eine Gefangene Person selbst beschreibt einen Rückgang sozialer Aktivitäten während der Corona-Zeit. Die Beziehungen zu Mitarbeitenden der Haftanstalt seien oftmals von Spannungen geprägt. Es gebe einen ständigen Wechsel von Sozialarbeitenden. Das Leben in der Haftanstalt sei oftmals ein sehr hoffnungsloses, was nicht nur Corona hervorgerufen habe, sondern ein grundsätzlich strukturelles Problem sei.

5. Fazit

Das Sozialforschungs-Projekt zum Thema Klassismus erstreckte sich über zwei Semester. Um uns mit der Sozialforschung auseinandersetzen zu können, beschäftigten wir uns im Vorfeld tiefgründig, unter anderem in Form von Referaten, mit Klassismus. Daraufhin einigten wir uns, inspiriert durch die Referate, auf die drei Arbeitsfelder Haft, Häusliche Gewalt und Obdachlosigkeit, die wir zu dem Thema Klassismus in Corona-Zeiten erforschen würden. Folglich bemühten wir uns in unserer Werkstatt-Gruppe um die Erstellung eines Fragebogens und konzipierten einen Interviewleitfaden mit den in der Einleitung bereits benannten Fragen. Wir teilten uns in Kleingruppen auf, erkundigten uns nach potentiellen Interviewpartner*innen und schickten ihnen Interviewanfragen. Es stellte sich als Herausforderung dar, Personen zu finden, die sich für ein Interview bereit erklärten, wobei wir vermuten, dass die geringe Bereitschaft eventuell auch pandemiebedingt und von dem erhöhten

Arbeitsaufwand der Sozialarbeiter*innen beeinflusst war. Die Interviews fanden in sehr vielseitiger Art und Weise statt. Einige führten diese in Person oder telefonisch, andere postalisch, aber der größte Teil fand in Form von Videokonferenzen statt. Für die Durchführung der Interviews sowie deren Transkription hatten wir einen Zeitraum von drei Monaten zur Verfügung. Anschließend paraphrasierten und codierten wir die transkribierten Interviews in einer Tabelle, die wir gemeinsam bearbeiteten, um diese dann analysieren zu können. In Zweiergruppen widmeten wir uns den einzelnen Codes, die wir dann thematisch ordneten und in einen Fließtext zusammenfügten. Abschließend formulierten wir zu jedem Forschungsbereich einzelne Fazits.

Die Auswertungs-Ergebnisse zum Thema häusliche Gewalt lassen auf einen signifikanten Anstieg häuslicher Gewalt seit Pandemie-Beginn schließen. Die Kontaktaufnahme Hilfesuchender zu Hilfestellen sei zusätzlich schwieriger geworden und einkommensschwächere Frauen haben zusätzlich das Problem, dass sie erschwerten Zugriff zu digitalen Ausweich-Kommunikationswegen haben. Auch alles Weitere im Prozess verzögere sich durch erschwerte Kontaktwege und Betroffene müssten länger warten. Positiv sei aber der Anstieg eines öffentlichen Diskurses über häusliche Gewalt, der aber noch keine Veränderungen bewirke. Die Unzufriedenheit von Sozialarbeiter*innen und Betroffenen sei angestiegen.

Die Interviews mit Sozialarbeiter*innen und Betroffenen aus Haftanstalten ergaben einen sehr erkenntnisreichen Einblick in bestehende Diskriminierungsverhältnisse in Bezug auf Klassismus in Corona-Zeiten in Haftanstalten. Die Reaktion auf unsere Interview-Anfragen waren durchaus zwiespältig. Einige wollten damit nichts zu tun haben, mit der Begründung, es liege kein Klassismus in deren Einrichtungen vor. Andere waren sehr froh darüber, dass sich „endlich“ jemand mit der Thematik beschäftigt. Wieder andere ließen sich gern auf das Interview ein, obwohl sie noch keinen Bezug zu Klassismus hatten. Im Bezug auf Klassismus generell in Haftanstalten sei auffällig, dass es ein grundlegendes Problem sei, da viele Menschen durch die Chancenungleichheit gefährdeter seien inhaftiert zu werden, als andere. Menschen mit einem höheren sozioökonomischen Status hätten häufig das Privileg, ihre Strafe beispielsweise zu bezahlen, ohne einsitzen zu müssen. Eine Verstärkung dieser Aspekte durch die Corona-Pandemie und die daraus entstandenen Maßnahmen, sei schwer festzustellen. Eine Veränderung durch noch verschärfte Kontaktbeschränkung als ohnehin schon vorhanden, sei trotz der ausgleichenden Maßnahmen, wie das Einführen von vermehrtem Videokontakt, ohne

Zweifel sehr einschneidend. Gerade der verringerte Kontakt zu Kindern und die fehlende Bindung sei für viele ein starker Verlust gewesen. Diese erhöhte Belastung wirkte sich in Form von größerem Gesprächsbedarf aus. Aktivitäten, wie Gruppenangebote seien größtenteils nur in der Hinsicht eingeschränkt worden, dass externe Organisationen vorerst gestrichen wurden, während Angebote von internen Sozialarbeiter*innen weiterhin, in umgewandeltem Maße, stattfänden. Die eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten beispielsweise in behördlichen Angelegenheiten seien insofern ein Problem für die Inhaftierten, als dass ihre Autonomie stark dadurch eingeschränkt würde. Die medizinische Versorgung in Form einer Ausstattung von beispielsweise medizinischen Masken oder auch einer Impfung gegen das Virus sei vernachlässigt worden. Lange galten die Inhaftierten nicht als priorisierte Impfgruppe. Vor Neuinfektionen seien sie durch die starke Isolation von Neuankömmlingen geschützt worden. Auch vor Corona-Zeiten, sei das Leben in Haftanstalten aus Sicht eines Betroffenen häufig sehr hoffnungslos, was ein strukturelles Problem sei. Allein der Blick der Öffentlichkeit auf Inhaftierte sei sehr verzerrt und gestatte ihnen kaum Interesse.

Auch im Bereich der Obdachlosigkeit habe sich die Corona-Pandemie stark bemerkbar gemacht, sowohl bei den Betroffenen, als auch bei den Sozialarbeiter*innen und anderen Helfer*innen, die sich im Bereich der Obdachlosenhilfe tätig sind. Obdachlose Menschen werden bereits sehr stark von der Gesellschaft ausgegrenzt, dies habe sich in der aktuellen Zeit noch einmal verstärkt. Sie können sich kaum an die geltenden Corona-Regelungen halten und auch die Möglichkeit Hilfe zu erhalten, wurde ihnen dadurch erschwert. Ebenso fehlte den Betroffenen während des Lockdowns der Zugang zu Einrichtungen wie Bibliotheken, Cafés oder Bars in denen sie, wenn kein Platz in Unterkünften vorhanden ist oder sie diese nicht in Anspruch nehmen können oder wollen, auch Möglichkeit zur Übernachtung finden konnten oder tagsüber einen Ort zum Bleiben hatten. Bei schwierigen Wetterbedingungen sei dies ein generelles Problem für Betroffene und vor allem Frauen seien durch das schutzlose Leben auf der Straße generell mehr beeinträchtigt. In der öffentlichen Debatte um Obdachlosigkeit, in Corona-Zeiten, sei man unterschiedlicher Meinung. Einerseits habe die Corona-Pandemie mehr Aufmerksamkeit auf das Thema Wohnungslosigkeit gelenkt, andererseits habe sie dies nicht ausreichend getan und neu geschaffene Unterkünfte müssten nach der Pandemie weiter bestehen, da die vorhandenen Plätze der Zahl der obdachlosen Personen ohnehin schon nicht gerecht werden. Außerdem wurden die Hilfeinrichtungen sehr stark eingegrenzt, auch was das Arbeitspensum angehe. Die Zusammenarbeit der Sozialarbeiter*innen habe sich verstärkt, aber es sei festzustellen, dass es weniger freiwillige Helfer*innen gebe und auch die Spenden haben

abgenommen. Zur Frage des Infektionsschutzes sei es wichtig gewesen darauf zu achten, dass man weder sich selbst, noch den Betroffenen einem zu hohen Risiko einer Infektion aussetze, dies sei gerade im Winter sehr herausfordernd gewesen.

Die Ergebnisse unseres Sozialreports, sowie Literatur und Recherche zeigen auf, dass klassistische Strukturen in unserer Gesellschaft vorhanden sind und diese durch die Pandemie verstärkt wurden und mehr in den öffentlichen Fokus geraten sind.